

Farid Hafez (Hg.)

OPERATION LUXOR

Eine kritische Aufarbeitung der größten
rassistischen Polizeioperation Österreichs

Farid Hafez (Hg.)
Operation Luxor

Farid Hafez ist Stiftungsprofessor für Internationale Beziehungen am Williams College und Senior Researcher bei »The Bridge Initiative« an der Georgetown University.

Farid Hafez (Hg.)

Operation Luxor

Eine kritische Aufarbeitung
der größten rassistischen Polizeioperation Österreichs

[transcript]

Der Herausgeber bedankt sich bei allen Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Crowdfunding-Kampagne zum Druck dieses Werkes beigetragen haben.



Österreichische
Hochschüler_innenschaft

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2024 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Farid Hafez (Hg.)**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Lektorat: Anette Nagel, CONTEXTA, Osnabrück

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839463826>

Print-ISBN: 978-3-8376-6382-2

PDF-ISBN: 978-3-8394-6382-6

Buchreihen-ISSN: 2702-9050

Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Gewidmet allen Opfern der Operation Luxor

Inhalt

Geleitwort

Werner Schiffauer 11

Operation Luxor. Eine Einleitung

Farid Hafez 13

Eine rechtliche Sicht auf die Operation Luxor

Leonhard Kregcjk 25

»Der entscheidende Schlag«:

Operation Luxor aus Perspektive der Intelligence Studies

Thomas Riegler 35

Auf Sand gebaut?

Ein Gutachten als inhaltliche Basis für die Operation Luxor

Thomas Schmidinger 57

Zwischen Ideologie und Geostrategie.

Lorenzo Vidinos Muslimbruderschaftsstudie

Farid Hafez 81

Kriminalisierung kritischer Wissenschaft: Islamophobe Wissensproduktion,

Österreichs Nachrichtendienst und die Justiz

Farid Hafez 101

Die mediale Rezeption der Operation Luxor.

Eine Analyse von Printmedien und digitalen Nachrichtendiensten im ersten Monat

Fatma Firat 121

Operation Luxor – Wenn Kinder erzählen

Eine psychoanalytische Annäherung an traumatische Folgeerscheinungen

Manuela Oberlechner 161

Österreichs Muslim*innen im Brennpunkt österreichischer Sicherheitspolitik.

Der Umgang der muslimischen Zivilgesellschaften mit der Operation Luxor

Rumeya Dür-Kwieder 175

Zentrieren von Selbstschutz und die Tendenz des Paternalismus

Kritik »österreichischer« Dominanzpositionen, der Operation Luxor und mangelnder Accountability

Anna-Laura Punkt 195

WiderSprechen und Schweigen:

Silencing von muslimischen Stimmen

Dudu Kücükgöl 221

(Kunst-)Freiheit?

Reflexion zu Kunst und Gesellschaft am Beispiel der künstlerischen Intervention zur Operation Luxor

Asma Aiad, Marina Gržinić, Anahita Neghabat 255

Das Kind ohne Heimat

Isra Doghman/IZRAA 273

Autor*innen 283

Das Problem ist, dass die Benutzung des Wortes »Terrorismus« eine politische Waffe zum Schutz der Starken war.

Edward Said in der Einleitung zu dem von ihm mit Christopher Hitchens herausgegebenen Buch *Blaming The Victims*, 1987

Geleitwort

Werner Schiffauer

Operation Luxor steht für einen beispiellosen Fall von Staats- und Bürokratieversagen. Eine Großrazzia, die als entscheidender Schlag gegen den Nährboden des Extremismus ausgegeben wurde, entpuppte sich als Schlag ins Wasser. Mit z.T. brachialer Gewalt wurden 60 Wohnungen durchsucht. 70 Bürger wurden unter den Verdacht der terroristischen Vereinigung, der Terrorismusfinanzierung, der staatsfeindlichen Verbindungen, der kriminellen Organisation und der Geldwäscherei gestellt. Alle Verfahren wurden zwischenzeitlich eingestellt. Der Aktion sollen, so die staatlichen Verlaubarungen, über ein Jahr dauernde Ermittlungen vorausgegangen sein, bei der sich 21.000 Beobachtungsstunden und mehr als 1,2 Millionen Bilder von Zusammenkünften verdächtiger Personen summierten.

Die in diesem Band versammelten Texte arbeiten diesen Vorfall aus wissenschaftlicher Perspektive auf. Sie geben einen tiefen Einblick in das Zusammenspiel von einer weitgehend sicherheitspolitisch bestimmten Sicht auf den Islam, einer populistischen mit Feindbildern und Verschwörungstheorien operierenden Politik und einer Medienlandschaft, die Angstmake als verkaufsfördernd einsetzt. Dieses Zusammenspiel kulminierte in der Operation Luxor, hat jedoch ein langes Vorspiel. Der Hintergrund, dies wird aus den verschiedenen Beiträge klar, ist eine über Jahre stattfindende Herausbildung einer Misstrauens- und Verdachtskultur. Sie hat ihre Ursache in der »Versicherheitlichung« der Islampolitik seit dem 11. September. Seitdem wird der Islam primär als Risiko für Staat und Gesellschaft konstruiert. Alarmistische Szenarien einer Unterwanderung durch den »politischen Islam« von selbst ernannten Fachleuten finden bereitwillig Gehör und werden massenmedial verbreitet. Hier werden Feindbilder geschaffen und wirkungsvoll in Szene gesetzt. Umgekehrt wird eine differenzierende und Sachargumente einfordernde Position schnell als verharmlosend und naiv diffamiert. Diese Stimmung macht es möglich, dass sich die Beschwörung einer islamistische Bedrohung trefflich für eine politische Mobilisierung eignet.

Die Operation Luxor ist deshalb nicht vom Himmel gefallen, auch wenn sie für eine einzigartige Zuspitzung steht. Das Nachdenken über sie gilt insbesondere der Rolle des Staats im Allgemeinen und der Sicherheitsbehörden im Besonderen. Die Frage stellt sich unweigerlich wie es dazu kommen konnte, dass staatliche

Instanzen trotz des Ermittlungsaufwandes zu einer derartigen Fehlentscheidung kommen konnten. Alles deutet darauf hin, dass die Ermittlungsbehörden und die Staatsanwaltschaft dem politischen und medialen Druck nachgegeben haben. In der Folge wurden magere Einsichten zu Ermittlungsergebnissen hochstilisiert und der Wunsch, einen renommeeträchtigen Schlag gegen den politischen Islam zu landen, führte dazu, dass alle internen Einwände und Zweifel weggewischt wurden. Der Staatsapparat hat das, der Neutralität und Rechtsstaatlichkeit, verpflichtete Ethos geopfert und von einer populistischen Politik funktionalisieren lassen. Die Medien ihrerseits haben das Ethos einer kritischen Berichterstattung Ethos sein lassen und haben die staatlichen Verlautbarungen ohne zu hinterfragen aufgenommen, vervielfältigt und damit legitimiert.

Die Operation Luxor zeigt deshalb, wie schnell es in der heutigen politischen Landschaft zum Zusammenbruch der checks and balances kommen kann, die Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit und Freiheit von allen garantieren soll. Sie zeigt, wie schnell staatliche Institutionen dem politischen Druck nachgeben, wie umstandslos eine auf Pluralität angelegte Presselandschaft beginnt gleichzuschwingen und wie kritische (oder auch nur nachdenkliche) Stimmen in die Defensive geraten.

Es ist das Verdienst dieses Bandes die wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Vorgangs voranzutreiben. Damit verbindet sich die Hoffnung zu einer politischen Rationalität zurückzufinden. Es geht heute darum, der beispiellosen Demontage von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die zur Zeit von populistischen Politik in Österreich und anderswo unter Zuhilfenahme von Feindbildern betrieben wird, eine Kultur des Sacharguments entgegenzusetzen und damit zur Kultur der Aufklärung zurückzufinden.

Operation Luxor. Eine Einleitung

Farid Hafez

Am 9. November 2020 fand in Österreich eine der größten Polizeioperationen seit 1945 statt. Unter dem Namen »Operation Luxor« wurde eine Woche nach einem Anschlag mit vier Todesopfern und mehr als 20 Verletzten in der Wiener Innenstadt eine Razzia gegen ca. 70 Personen und Einrichtungen durchgeführt. Diese Razzia war in rechtlicher Hinsicht zwar unabhängig von dem Anschlag des IS-Sympathisanten am 2. November 2020. Wie der Bevölkerung mitgeteilt wurde, waren die Ermittlungen, die zu dieser Razzia führten, bereits seit mehr als einem Jahr im Gange gewesen. In politischer Hinsicht jedoch war die Razzia in einen politischen Diskurs des Kampfes gegen den vermeintlich islamischen Terrorismus eingebettet.

Der Verdacht der Behörden, des Verfassungsschutzes und der Staatsanwaltschaft, wog schwer. Es wurde ermittelt wegen des Verbrechens der terroristischen Vereinigung nach § 278b Abs. 2 StGB, der kriminellen Organisation nach § 278a StGB, der staatsfeindlichen Verbindung nach § 246 Abs. 1 und 2 StGB, der Terrorismusfinanzierung nach § 278d Abs. 1 und 1a StGB und der Geldwäscherei gemäß § 165 Abs. 3 StGB. Konkret wurde behauptet, dass die Beschuldigten Mitglieder von Verbindungen – darunter Muslimbruderschaft, HAMAS, HASM – seien, die als terroristische Vereinigung, als staatsfeindliche Verbindung und als kriminelle Organisation anzusehen wären. Darüber hinaus wurden die Beschuldigten verdächtigt, mithilfe terroristischer Straftaten (Mord, Entführung, Sprengstoffanschläge etc.), Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei islamische Enklaven in Europa zu errichten, das Regime von General as-Sisi in Ägypten zu stürzen, die Macht in Ägypten wiederzuerlangen, Israel zu zerstören und ein weltweites Kalifat zu errichten. Diese Verdächtigungen sind schwerwiegende Behauptungen. Dass de facto niemals ein Anfangsverdacht vorhanden war, der eine solche Verdächtigung legitimiert hätte, arbeitet in diesem Band der Rechtsanwalt und Vertreter mehrerer Beschuldigter, Leonhard Kregcjk, heraus.

Während den zwischenzeitlich etwas mehr als 100 Beschuldigten bis zuletzt – d.h. seit mehr als drei Jahren – eine vollständige Akteneinsicht verwehrt wurde, konnte später herausgefunden werden, dass das Ermittlungsverfahren offiziell angeblich am 30. August 2019 begonnen hat. Darauf deutet die Ordnungsnummer (ON) 7 hin. Es gibt noch ein weiteres Ermittlungsverfahren neben jenem der Opera-

tion Luxor, das scheinbar im Jahr 2014 begonnen hat, das der Öffentlichkeit jedoch weitgehend unbekannt geblieben ist. Es trägt die Aktennummer 16 St 14/15 y und scheint ebenso der Muslimbruderschaft gewidmet zu sein. Über Details schweigen die Sicherheitsbehörden jedoch, weshalb bis heute nicht klar ist, ob die ersten Ermittlungen etwa mit dem Ende des Arabischen Frühlings und der Konterrevolution des Militärs in Ägypten begannen. Folgt man dem offiziellen Narrativ der Sicherheitsbehörden, wie es in der ON 2 vorgeschlagen wird, so haben die Ermittlungen mit Verweis auf ein Treffen im Jahr 2014 begonnen, wo »Anhänger der salafistischen Gruppierung der Muslimbruderschaft, die sich auf die Revolution in Ägypten eingeschworen hatten«, anzutreffen waren. Sie werden als »fanatisierte Anhänger bzw. Sympathisanten der Muslimbruderschaft und Unterstützer des abgesetzten Präsidenten Mohamed Mursi« beschrieben, welche schworen, »dass sie der Revolution treu sein werden, den Militärputsch und die darauffolgenden Präsidenschafts- sowie Parlamentswahlen nicht anerkennen werden« (ON 2: 3). Diesem Ermittlungsverfahren liegt weiters eine beglaubigte Übersetzung einer vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) finanzierten Studie von Lorenzo Vidino für das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Graz mit dem Datum des 29. April 2018 vor (ON 82, Akte 16 St 52/2.9t), die einen Tag später der Staatsanwaltschaft Graz überreicht wurde (ON 8). Die Studie von Lorenzo Vidino mit dem Titel *The Muslim Brotherhood in Austria* ist in mehrerlei Hinsicht interessant. Sie wurde 2017 vom Österreichischen Integrationsfonds in Auftrag gegeben. Vidino erhielt 80.000 Euro vom Integrationsfonds und weitere 10.000 Euro vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (Marchart 2022a). Vidino ist ein bekannter Alarmist, wenn es um die Muslimbruderschaft geht, und seine Verflechtung in antimuslimischen Kreisen ist bekannt (Hafez 2019a; Bridge Initiative Team 2020b; Kirkpatrick 2023; Thalhammer 2023). Vidinos Studie weist mehrere fahrlässige inhaltliche Fehler auf, wie etwa die Nennung des ehemaligen Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, der lange schon als Kritiker der Muslimbruderschaft bekannt ist (Hafez 2012: 18) und in Vidinos Bericht als »Pionier der syrischen Muslimbruderschaft in Österreich« (16 St 52/19t, ON 82: 374) bezeichnet wird. Zudem tauchte die Studie später im sogenannten »Projekt Ballhausplatz« auf, einem internen Strategiepapier, das die Machtergreifung von Sebastian Kurz zum Bundeskanzler der Republik ebnen sollte (Marchart 2022a). Ob und inwieweit die politische Führung rund um Sebastian Kurz, der tatsächlich von 2017 bis 2021 Bundeskanzler war, in die Operation Luxor eingeweiht war, konnte aufgrund eines angeregten, aber nie zustande gekommenen parlamentarischen Untersuchungsausschusses bisher nicht geklärt werden.¹

1 Während im Juli 2022 von den Oppositionsparteien SPÖ, FPÖ und NEOS noch angekündigt wurde, dass die Operation Luxor Thema im Untersuchungsausschuss werden sollte (Marchart 2022a), erklärte die bis dahin in der Operation Luxor federführende Oppositionspolitikerin

Nachrichtendienstliche Fehler seitens der zuständigen Behörden, der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie der neu eingerichteten Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN, früher BVT) wurden bisher nicht eingestanden. Nicht zuletzt war eine der wichtigsten Grundlagen zur Deutung der Muslimbruderschaft als Terrororganisation eine (willentliche?) Fehlübersetzung in der ON 12, wo sich die Behörde auf eine Datenbank der University of Maryland beruft. Den englischen Satz »All incidents regardless of doubt« hat die Behörde übersetzt mit »Alle Zwischenfälle ohne Zweifel«. Eine (fehlerhafte) Übersetzung auf Google Translate würde genau das ergeben. Ein genauerer Blick in die Datenbank zeigt dann auch, dass es um eine Sammlung von Medienberichten geht, darunter auch von Staatsmedien aus autoritär geführten Ländern. In der Studie wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass die Daten fehlerhaft sein könnten. Aber genau mit dieser Fehlübersetzung war es den österreichischen Behörden möglich, die Muslimbruderschaft – basierend auf ägyptischen Regierungsmeinungen – als Terrororganisation in dem Verfahren zu führen, was nochmals die Frage der Verzweigung von österreichischen und ägyptischen Interessen in der Bekämpfung der realen Muslimbruderschaft in Ägypten und der vermeintlichen Muslimbruderschaft in Österreich aufwirft.

Während die behördliche und politische Aufarbeitung auszubleiben scheint, mehrten sich die kritischen Stimmen gegenüber der Operation Luxor. Von »zerbröselnden Ermittlungen« (Thalhammer 2022) über »klassische türkise Showaktion mit bisher null strafrechtlichem Ergebnis« (Rauscher 2022) bis hin zu einem »großen Schaden« (Marchart 2023) wurde die Operation medial abgestraft.

Aber gehen wir nochmal zurück. Genau gesagt eine Woche, bevor die Operation Luxor stattfand. Tage nach dem Anschlag am 2. November 2020 und vor der Operation Luxor ging der damalige Innenminister und spätere Obmann der rechtspopulistischen FPÖ, Herbert Kickl, in die Medien und berichtete, dass bereits im Rah-

Stephanie Krisper (NEOS), dass der Untersuchungsausschuss zu den Korruptionsvorwürfen der ÖVP beendet sei (APA 2022). Der Nationalratspräsident und ehemalige Innenminister Wolfgang Sobotka (April 2016 – Dezember 2017) der konservativen Regierungspartei erklärte im Rahmen des U-Ausschusses, dass er sich nicht daran erinnern könne, wie es zur Operation Luxor gekommen sei, und bestand darauf, dass die Muslimbruderschaft eine »in Europa im Untergrund agierende Gruppierung [sei, FH], die nach außen hin oft sehr harmlos auftritt, aber ein klares System« habe und »heute dementsprechend im Augenmerk der Sicherheitsorgane« sei (Marchardt 2022a). Als Sobotka noch Innenminister war (2016–2017), regte er die Errichtung eines Inlandsgeheimdienstes mit Verweis auf den politischen Islam und die Muslimbruderschaft an (Redaktion 2017). Als weitere Enthüllungen zur Korruptions-Causa rund um den Versuch des damaligen Finanzgeneralsekretärs und Sebastian-Kurz-Vertrauten Thomas Schmid öffentlich wurden und der Ausschuss weiter tagte, wurde auch der damalige Kabinettschef Andreas Achatz unter Innenminister Karl Nehammer zur Operation Luxor befragt. Achatz behauptete, »keine Erinnerung« daran zu haben (Krammer 2022).

men seiner Amtsausübung die Operation Ramses vorbereitet wurde. Die öffentliche Verlautbarung von Kickl schien die Sicherheitsbehörden zu alarmieren und so wurde die Operation Ramses kurzerhand in Operation Luxor umbenannt (Wammerl 2020). Die Razzia, die eigentlich am 2. November hätte stattfinden sollen, wurde wegen des Anschlags auf eine Woche später verschoben, wie der Innenminister die Öffentlichkeit wissen ließ. Die Strafrechtlerin und Kriminologin an der Universität Wien, Ingeborg Zerbes, hat in dem Zwischenbericht der Untersuchungskommission zum Anschlag vom 2. November 2020 festgehalten, dass ein Grund für die Unfähigkeit der Vereitelung dieses Anschlags darin bestand, dass alle Ressourcen des Nachrichtendienstes BVT (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) in der Operation Luxor gebündelt waren, weshalb der Attentäter vom 2. November 2020 nicht observiert wurde. Mehr noch als das: Ein Treffen mit dem Attentäter wurde in der Woche zuvor abgesagt und die Beschattung des Attentäters blieb aus (Zerbes et al. 2021).

So viel zu den Fakten und manchen der unbeantworteten Fragen im Vorfeld der Razzia am 9. November 2020. An diesem Tag rückten um 5 Uhr morgens 940 Polizeikräfte, zusammengesetzt aus Beamt*innen des BVT, der Spezialeinheit Cobra und WEGA (Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung) sowie lokaler Polizist*innen aus, um die Häuser und Institutionen von 70 Beschuldigten zu stürmen. Die Sicherheitsbehörden gingen je nach Profil sehr unterschiedlich mit diesen Beschuldigten um. Wie die Akten zeigen, waren manche bereits um 6 Uhr am Revier, während andere erst am Abend nach Hause gehen konnten. Es kam zu keiner Festnahme und zu keiner Untersuchungshaft. Nach mehr als zwei Jahren waren nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Graz mehr als 31 Verfahren eingestellt. Auf der anderen Seite stehen knapp mehr als 75 Ermittlungen, welche noch am Laufen sind. Auf menschlicher Seite blieben erschrockene Menschen, insbesondere Kinder, die von dem gewalttätigen Eindringen der (Un-)Sicherheitskräfte in ihre Privaträume traumatisiert wurden (CAGE 2021).

Auffallend ist, mit welchen Maßstäben diese Razzia im Vergleich zu Angehörigen der weißen Dominanzgesellschaft durchgeführt wurde. So etwa die Durchsuchung des Wohnortes von Finanzminister Gernot Blümel. Als die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKSTA) sich für eine Hausdurchsuchung ankündigte, schildert der damalige Minister dem Boulevardblatt *Kronen Zeitung*:

»Ich durfte vorher noch meine Frau anrufen, wir haben ja ein kleines Kind zu Hause, das hat geschlafen. Ich hab ihr gesagt, dass ich jetzt mit einigen freundlichen Menschen vorbeikomme. Meine Frau ist dann mit unserer Tochter spazieren gegangen« (Graber/Schmid 2021).

Selbst im Falle eines Rädelsführers der neurechten Bewegung »Die Identitären«, wo auch wegen des Verdachts der terroristischen Vereinigung ermittelt wurde, verhielt es sich gänzlich anders. Als der Identitären-Sprecher Martin Sellner im Juni 2019

eine – später auch als rechtswidrig beurteilte – Hausdurchsuchung erleben musste (ORF Steiermark 2019), verhielt es sich dort völlig anders als bei der Operation Luxor. Wie Zeitungen berichteten, löschte Sellner 41 Minuten vor der Hausdurchsuchung seine E-Mails (Schattleitner/Metzger 2019). Wie Kritiker zudem anmerkten, klopfen die Polizisten höflich an und warteten mit der Hausdurchsuchung, damit Sellner ihnen die Tür öffnen würde (Loewy 2019). All dies, obwohl ebenso wegen des Verdachts der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung (Strafgesetzbuch § 278b (2)) ermittelt wurde. Keine polizeiliche Gewalt. Keine zerstörte Haus- oder Wohnungstür. Kein Aus-dem-Schlaf-Reißen um 5 Uhr morgens. Diese Güte und dieser Respekt, der hier den Beschuldigten entgegengebracht wurde, wurden den Beschuldigten der Operation Luxor verwehrt. Mit den als »anders« rassifizierten Muslim*innen wurde schlichtweg anders umgegangen. Was für Wortführer rechtsextremer Bewegungen sowie der Korruption beschuldigte Spitzenpolitiker gilt, gilt nicht für jene Menschen, deren Entmenschlichung (Hafez 2019b) Schwerpunkt von Bewegungen und Regierungen (Hafez 2022) ist. Diese Beobachtung wirft zudem auch die Frage auf, inwiefern (un)sicherheitspolitische Maßnahmen nicht generell systematischer Natur sind, aber oftmals unter dem Radar der Aufmerksamkeit bleiben und aufgrund der geringen Sympathiewerte von muslimischen Personen und Institutionen schlichtweg unbekannt und unkommentiert bleiben. So berichtet etwa die islamische Kultusgemeinde ATIB-Union, dass es 2017 zu »Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien und Einvernahme von über 300 ATIB-Funktionären durch das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung« gekommen sei (ATIB-Union 2017).

Abseits der Spezifika der Operation Luxor wirft diese Operation auch grundsätzliche Fragen im Hinblick etwa auf überlange Verfahren im österreichischen Justizwesen auf. Nicht nur die Verfassungsministerin Karoline Edtstadler (ÖVP) spricht – freilich nicht mit Verweis auf die Operation Luxor, sondern mit Blick auf Strafverfahren gegen ihre Parteikollegen – von einer »zivilen Todesstrafe« (Redaktion 2022). Dass jahrzehntelange Forderungen nach einer Justizreform der Österreichischen Rechtsanwaltskammer (ÖRAK) umgesetzt werden, scheint zuletzt auch aufgrund der vermehrten Verfahren mit prominenten Persönlichkeiten an Fahrt aufgenommen zu haben. »Das Verfahren darf nicht schon zur Strafe werden«, meinte etwa der Präsident der ÖRAK, Armenak Utudjian (APA 2023). De facto sind selbst Unschuldige nach jahrelangem Verfahren bestraft. Entschädigungen fallen so minimal aus, dass ehemals Beschuldigte über Jahre hinweg Unsummen an Geldern ausgeben müssen. Im Zusammenhang mit der Operation Luxor kam es zudem wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung nach § 278d Abs. 1 und 1a StGB zu Kontosperrungen, die die wirtschaftliche Grundlage von unzähligen Personen zerstört haben. Insbesondere Wirtschaftstreibende sind damit in den ökonomischen Ruin gestürzt worden, da sie ihrer selbstständigen Tätigkeit nicht mehr nachgehen konnten.

Nun zu einem wesentlichen Aspekt der Operation Luxor, der politischen Kommunikation. Wozu die Theatralik in der politischen Kommunikation? Brauchte der Innenminister nach dem Versagen angesichts des ersten Anschlags seit dem 11. September 2001 die »richtigen« Bilder? Musste er beweisen, dass er nun hart gegen angebliche Terrorist*innen vorgehen würde?

Die politische Kommunikation an diesem Tag war entsprechend gut vorbereitet, so wie es üblich war für die von dem christdemokratischen Bundeskanzler Sebastian Kurz geführte Regierungsmannschaft. Der 9. November war ein erfolgreicher Tag der politischen Kommunikation für die österreichische Bundesregierung. Fatma Firat zeigt in ihrem Beitrag zur medialen Rezeption der Operation Luxor innerhalb des ersten Monats nach der Razzia, wie erfolgreich die Regierung ihre Talking Points in den Medien wiederfinden konnte. Sowohl der damalige Bundeskanzler und Parteivorsitzende der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) Sebastian Kurz wie auch der damalige Innenminister und nunmehrige Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP) kommunizierten klar am Tag der Razzia, dass der Regierung ein entscheidender Schlag gegen den politischen Islam gelungen sei. So meinte Nehammer:

»Der Polizei ist ein Schlag gegen den Nährboden des Extremismus gelungen. Personen, die im Verdacht der terroristischen Vereinigung, der Terrorismusfinanzierung, der staatsfeindlichen Verbindungen, der kriminellen Organisation und der Geldwäscherei standen, waren Ziel der Aktion. Der entscheidende Schlag gegen die Muslimbruderschaft und gegen die Hamas in Österreich hat das Ziel, die Wurzeln des politischen Islam zu bekämpfen. Mir ist es wichtig, dass wir alle Menschen in unserem Land – besonders auch die Muslime – vor dem radikalen Islamismus schützen. Bei der Operation Luxor waren wir mit mehr als 930 PolizistInnen im Einsatz. Ermittlungen werden gegen 70 Beschuldigte geführt. Heute in der Früh fanden 60 Hausdurchsuchungen statt. Dem heutigen Zugriff gingen intensive und langwierige Ermittlungen voraus« (Nehammer 2020).

Der Diskurs um den sogenannten »politischen Islam« war keine Neuerfindung am 9. November 2020. Im Gegenteil: Sehr systematisch hatte die ÖVP unter der Leitung von Sebastian Kurz diesen Begriff in die politische Debatte eingeführt. Wie eine Untersuchung von mir zeigt (Hafez 2023), wurde mit dem Begriffspaar »politischer Islam« versucht, einerseits die individuelle (Hidschab-Verbot) und die kollektive Religionsfreiheit (Moscheeschließung) einzuschränken. Andererseits wurde Kritik an der Regierungspolitik als Ausdruck eines institutionalisierten Rassismus von der Bürokratie und Justiz kriminalisiert, wie ich in meinem Beitrag zu dem vorliegenden Sammelband veranschauliche. Dabei wurde inhaltlich der Unterschied zwischen dem sogenannten politischen Islam und dem sogenannten islamistischen Terrorismus sorgfältig unterschieden. Der politische Islam sei der Nährboden für die Militanz, so die akademische Legitimation von Vertreter*innen staatsnaher In-

stitutionen wie der Dokumentationsstelle Politischer Islam (Bridge Initiative Team 2021a) oder des Österreichischen Integrationsfonds (Bridge Initiative Team 2020a).

Und so war die Operation Luxor ein erster Höhepunkt im Kampf gegen den »politischen Islam«. Zuvor wurden schon andere Maßnahmen gegen diesen sogenannten politischen Islam eingeführt. Verschiedene Gesetze und Maßnahmen wie Kopftuchverbote und Moscheeschließungen wurden allesamt im Namen des Kampfes gegen den politischen Islam präsentiert und die meisten von Verwaltungsgerichten sowie dem Verfassungsgerichtshof rückgängig gemacht. Und im Anschluss an die Operation Luxor sowie den Anschlag ließ der damalige Kanzler Kurz verlautbaren, dass der politische Islam kriminalisiert werden würde (Kurz 2020). Und tatsächlich sollte im Sommer 2021 der religiös motivierte Extremismus im Zuge des Terror-Bekämpfungsgesetzes (TeBG) zum Straftatbestand gemacht werden (Bundesministerium Justiz 2021). Er wurde als »religiös motivierter Extremismus« verklaustriert, zielte im Wesentlichen aber auf den sogenannten politischen Islam ab, wie die Integrationsministerin Susanne Raab (ÖVP) wissen ließ (Menschliche Asylpolitik 2021).

Während die Operation Luxor parteipolitisch ausgeschlachtet werden konnte, war das Ermittlungsverfahren als solches weniger erfolgreich für die Regierung. Gegen die Razzia legten neun Beschuldigte Beschwerde ein und bekamen ein halbes Jahr nach der Razzia Recht. Sie war nicht nur rechtswidrig. Es fehlte jeder Anfangsverdacht (Thalhammer 2021b). Ein Jahr danach wurde das Gutachterduo Heiko Heinisch und Nina Scholz (Bridge Initiative Team 2021b), deren »Expertise« auch Grundlage der Durchsuchung wurde, aufgrund von Befangenheit ihrer Funktion enthoben (Marchart 2022b). Und selbst aufseiten des österreichischen Nachrichtendienstes war die Operation Luxor nicht unumstritten. In diesem Konnex wurde ein Verfahren bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien initiiert, in welchem Amtsmissbrauch eines Beamten im BVT Gegenstand der Untersuchungen ist (Thalhammer 2021a). Akteneinsicht in dieses Verfahren wurde dem Rechtsanwalt Richard Soyer verweigert. Nachrichtendienstliche Ermittlungen, über die weitere Details nicht bekannt sind, könnten mit der Operation Luxor in Bezug stehen, bleiben aber im Unbekannten. Bis April 2023 waren mehr als 40 Verfahren, so auch gegen mich, eingestellt worden.

Die Beiträge in diesem Buch

Die Autor*innen des Bandes setzen sich aus unterschiedlichen Perspektiven kritisch mit der Polizeioperation Luxor auseinander. Neben wissenschaftlichen Analysen verschiedener Fachbereiche kommen auch Expert*innen aus der Zivilgesellschaft sowie Betroffene zu Wort.

Leonhard Kregcjk, Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Strafrecht, der auch Verteidiger mehrerer Personen in der Operation Luxor ist, eröffnet mit seinem Bei-

trag den Sammelband und nähert sich den Untersuchungen der Operation Luxor aus der Perspektive des Strafrechts. Er diskutiert in seinem Beitrag Inkongruenzen im Kontext des österreichischen Strafrechts.

Der Historiker Thomas Riegler (Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies) betrachtet die Operation Luxor aus einer historischen Perspektive mit Blick auf die österreichischen Nachrichtendienste. Er untersucht die Operation Luxor im Zusammenhang mit der Versicherheitlichung des Islams und fragt, inwiefern die Operation Luxor eher einen Bruch oder Kontinuität in der nachrichtendienstlichen Arbeit der österreichischen Sicherheitsbehörde darstellt.

Mehrere politikwissenschaftliche Artikel erörtern innen- sowie außenpolitische Dimensionen der Operation Luxor. Der Politologe Thomas Schmidinger (Universität Wien) untersucht die Rolle und Wissensproduktion der beiden Gutachter*innen, die einen zentralen Baustein in dem Ermittlungsverfahren ausgemacht haben, und zeigt dabei auf, mit welcher Unkenntnis und auch Polemik hier die Behörden »gefüttert« wurden. Es folgt ein Beitrag von mir über eine weitere Studie des Autors Lorenzo Vidino, die 14 Mal im Durchsuchungsbefehl der Operation Luxor erwähnt wurde und damit einen wichtigen ideologischen Grundstein dieser Operation bildet. Ein weiterer Beitrag von mir über die Kriminalisierung von wissenschaftlicher Opposition am Beispiel der Islamophobieforschung zeichnet nach, wie eine staatsnahe Wissensproduktion es ermöglichte, Politik und Behörden zu beeinflussen, um dann polizeilich gegen Kritiker*innen der österreichischen Islampolitik vorzugehen und letztendlich Islamophobieforschung und Kritik an Machtstrukturen als einen Akt des Terrorismus umzudeuten. Dabei wird dieser Vorgang in eine längere Geschichte von Deradikalisierungsprogrammen eingebettet, die im Zuge des Global War on Terror zu einer Ausweitung von Terrorgefahr geführt haben (Bakali/Hafez 2022), eine Geschichte, die nicht nur auf Gewalthandlungen, sondern das Denken abzielt. Die Operation Luxor veranschaulicht dabei, wie politisch Verantwortliche es schafften, gegen Teile der muslimischen Zivilgesellschaft sowie antirassistische Akteur*innen vorzugehen, ohne einen Bruch mit fundamentalen Grund- und Menschenrechten befürchten zu müssen.

Ein Artikel widmet sich der kommunikationswissenschaftlichen Untersuchung der Darstellung der Operation Luxor. Der Beitrag der Linguistin Fatma Firat untersucht die Medienberichterstattung innerhalb des ersten Monats nach der Operation Luxor. Beginnend mit einer detaillierten Darstellung der Positionierung der beiden Regierungsparteien arbeitet Firat zuerst jene Argumentationsbausteine heraus, welche die Operation Luxor rechtfertigend erklären, um dann Topoi zu thematisieren, welche die Razzia kritisch hinterfragen.

Die Psychotherapeutin Manuela Oberlechner beleuchtet psychotherapeutische und psychologische Aspekte der Operation Luxor. Sie schreibt anonymisiert über ihre konkreten Erfahrungen in der psychotherapeutischen Aufarbeitung der Traumata mit manchen Kindern, die von der Operation Luxor betroffen waren.

Mehrere Stimmen aus der Zivilgesellschaft haben Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven zur Verfügung gestellt: einmal Rumeysa Dür-Kwieder von der Dokustelle antimuslimischer Rassismus und ein andermal Anna-Laura Punkt, die Mitglied der Koalition gegen antimuslimischen Rassismus ist. Beide schreiben über die unmittelbare Wirkung der Operation Luxor auf die muslimische sowie die antirassistische Zivilgesellschaft und wie Formen des Widerstands gegen diese rassistischen Disziplinierungsmaßnahmen Form angenommen haben, sowie über die Leerstellen in diesem Aktivismus. Die feministisch-muslimische Aktivistin Dudu Kücükgöl deutet die Operation Luxor aus der Perspektive des Silencing von widerständigen muslimischen Stimmen und berichtet eindringlich aus persönlichen Erfahrungen mit politischen Volksvertreter*innen und der Zivilgesellschaft, zu welchen Reaktionen der Widerstand zu antimuslimischen Gesetzen in Österreich geführt hat. Sie verknüpft langjährige politische Beobachtung und antirassistische Analyse mit ihren Erzählungen aus dem Aktivismus gegen den institutionalisierten antimuslimischen Rassismus und zeigt dabei auf, wie die Operation Luxor als Baustein eines größeren Puzzles zu verstehen ist.

Die Künstler*innen und Akademiker*innen Asma Aiad, Anahita Neghabat und Marina Gržinić hatten zum ersten Jahrestag der Operation Luxor das Kulturfestival Muslim*Contemporary in der Akademie der bildenden Künste Wien ins Leben gerufen. Sie reflektieren gemeinsam über ihre Kunstaussstellung sowie deren Nachwirkungen, insbesondere die Reaktion der ÖVP auf die kritische Aufarbeitung der Operation Luxor. Dabei werfen sie generelle Fragen zu Kunst und Gesellschaft sowie Kunstfreiheit auf. Isra Doghman, die unter dem Künstlernamen IZRAA mit ihrem Lied über die Operation Luxor den Protestsongcontest des Jugendkulturradiosenders des Österreichischen Rundfunks FM4 gewonnen hat, erzählt in ihrem Essay als Tochter eines ehemals Beschuldigten der Operation, was diese Razzia für sie bedeutet. Sie spannt als Tochter eines Palästinensers einen weiten Bogen und nimmt Bezug auf ähnliche Erfahrungen mit der Polizei aus ihrer Kindheit. Damit repräsentiert sie eine weitere künstlerische Intervention zur kritischen Aufarbeitung der Operation Luxor.

Literatur

- APA (2022): Neos wollen U-Ausschuss nicht verlängern, SPÖ und FPÖ wundern sich. In: Der Standard, 8. Oktober, <https://www.derstandard.at/story/2000139803607/neos-wollen-u-ausschuss-nicht-verlaengern-spoe-und-fpoe-wundern>
- APA (2023): Rechtsanwälte drängen auf Kostenersatz bei Freispruch. In: Der Standard, 25. Februar, <https://www.derstandard.at/story/2000143921505/rechtsanwaelte-draengen-auf-kostenersatz-bei-freispruch>

- ATIB Union (2017): Stellungnahme der ATIB Union zur parlamentarischen Anfrage, OTS-Aussendung, 13. Juli, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170713_OTS0118/stellungnahme-der-atib-union-zur-parlamentarischen-anfrage
- Bakali, Naved/Hafez, Farid (Hg.) (2022): *The rise of global Islamophobia in the War on Terror. Coloniality, Race, and Islam*. Manchester: Manchester University Press.
- Bridge Initiative Team (2020a): Factsheet: Austrian Integration Fund. 4. November, Georgetown University – The Bridge Initiative, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-austrian-integration-fund-osterreichische-integrationsfonds-oif/>
- Bridge Initiative Team (2020b): Factsheet: Lorenzo Vidino. 22. April, Georgetown University – The Bridge Initiative, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-lorenzo-vidino/%2022%20Apr%202020>
- Bridge Initiative Team (2021a): Factsheet: Documentation Center Political Islam. 12. Dezember, Georgetown University – The Bridge Initiative, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-documentation-center-political-islam-dokumentationsstelle-politischer-islam/>
- Bridge Initiative Team (2021b): Factsheet: Heiko Heinisch. 3. März 2021, Georgetown University – The Bridge Initiative, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-heiko-heinisch/>
- Bundesministerium Justiz (2021): Geschäftszahl: 2021–0.592.671, BMJ, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_BMJ_20210831_2021_o_592_671/ERL_BMJ_20210831_2021_o_592_671.pdf
- CAGE (2021): Operation Luxor: unravelling the myths behind Austria's largest ever peacetime police raids. <https://www.cage.ngo/product/operation-luxor-unravelling-the-myths-behind-austrias-largest-ever-peacetime-police-raids-report>
- Graber, Renate/Schmid, Fabian (2021): Wie die Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel ablief. In: *Der Standard*, 3. März, <https://www.derstandard.at/story/2000124614675/wie-die-hausdurchsuchung-bei-gernot-bluemel-ablief>
- Hafez, Farid (2012): *Anas Schakfeh. Das österreichische Gesicht des Islams*. Wien: Braumüller Verlag.
- Hafez, Farid (2019a): *Islamophobe Denkfabriken. Strategien der systematischen Diffamierung und Delegitimierung muslimischer zivilgesellschaftlicher AkteurrInnen am Beispiel der Denkfabrik ›European Foundation for Democracy‹*. In: *Jahrbuch für Islamophobieforschung*, Bd. 10, 7–30.
- Hafez, Farid (2019b): *Feindbild Islam. Zur Salonfähigkeit von Rassismus*. Wien: Böhlau Verlag & V&R unipress.
- Hafez, Farid (2022): *Criminalizing Muslim Agency in Europe. The case of ›Political Islam‹ in Austria, Germany, and France*. In: *French Cultural Studies*, 1–16.

- Hafez, Farid (2023): Das Dispositiv ›Politischer Islam‹ in der österreichischen Bundespolitik. In: Frankfurter Zeitschrift für Islamisch-Theologische Studien, 121–142.
- Kirkpatrick, David D. (2023): The Dirty Secrets of a Smear Campaign. In: The New Yorker, 3. April, <https://www.newyorker.com/magazine/2023/04/03/the-dirty-secrets-of-a-smear-campaign>
- Krammer, Patrick (2022): Tweet, 9. November, https://twitter.com/ExistentCoffee/status/1590319737493340160?s=20&t=V3wi8mjzJalPb1enbo_jpw
- Kurz, Sebastian (2020): Tweet, 11. November, <https://twitter.com/sebastiankurz/status/1326519060922834945>
- Loewy, Hanno (2019): »18. Mai 2019: Und der Kurz geht um die Ecke«. Blog, 18. Mai, <https://hannoloewy.home.blog/2019/05/18/18-mai-2019-und-der-kurz-geht-um-die-ecke/>
- Marchart, Jan Michael (2022a): Umstrittene Razzien gegen angebliche Muslimbrüder werden Thema im ÖVP-U-Ausschuss. In: Der Standard, 18. Juli, <https://www.derstandard.at/story/2000137532615/die-umstrittenen-razzien-gegen-angebliche-muslimbrueder-werden-thema-im-oevp>
- Marchart, Jan Michael (2022b): Gutachter in umstrittener Operation Luxor wegen Anscheins der Befangenheit enthoben. In: Der Standard, 27. Juni, <https://www.derstandard.at/story/2000136929321/gutachter-in-umstritten-er-operation-luxor-wegen-befangenheit-enthoben>
- Marchart, Jan Michael (2023): Großer Schaden, dilettantische Ermittler und erstarkte Aufpeitscher. In: Der Standard, 12. Januar, <https://www.derstandard.at/story/2000142469684/operation-luxor-grosser-schaden-dilettantische-ermittler-und-erstarkte-aufpeitscher>
- Menschliche Asylpolitik (2021): Stellungnahme: Straftatbestand »religiös motivierte extremistische Verbindung« ist diskriminierende Umgehungs konstruktion, 19. Januar, <https://menschliche-asylpolitik.at/stellungnahme-straftatbestand-religios-motivierte-extremistische-verbindung/>
- Nehammer, Karl (2020): Tweet vom 9. November. <https://twitter.com/karlnehammer/status/1325844854035898369>
- ORF Steiermark (2019): OLG: Hausdurchsuchungen bei Sellner rechtswidrig. ORF Steiermark, 15. Dezember, <https://steiermark.orf.at/stories/3026236/>
- Rauscher, Hans (2022): »Operation Luxor«: Entscheidender (Fehl-)Schlag. In: Der Standard, 20. September, <https://www.derstandard.at/story/2000139261364/operation-luxor-entscheidender-fehlschlag>
- Redaktion (2017): Sobotka erwägt Schaffung eines Inlandsgeheimdienstes. In: Tiroler Tageszeitung, 28. September, https://www.kleinezeitung.at/politik/politikaufmacher/5293844/Wahl_Sobotka-erwaegt-Schaffung-eines-Inlandsgeheimdienstes?offset=0&page=1

- Redaktion (2022): Edtstadler kritisiert lange Ermittlungsdauer in Strafverfahren. In: Der Standard, 2. Oktober, <https://www.derstandard.at/story/200013960567/edtstadler-pocht-auf-beschaenkte-ermittlungsverfahren>
- Schattleitner, Christoph/Metzger, Ida (2019): Sellner löscht 41 Minuten vor Hausdurchsuchung seine E-Mails. In: Kurier, 15. Mai, <https://kurier.at/politik/inland/wurde-identitaeren-chef-sellner-vor-hausdurchsuchung-gewarnt/400495351>
- Thalhammer, Anna (2021a): Muslimbruderschaft: Anzeigen im BVT gegen Vorgesetzte. In: Die Presse, 17. Juni, <https://www.diepresse.com/5994967/muslimbruderschaft-anzeigen-im-bvt-gegen-vorgesetzte>
- Thalhammer, Anna (2021b): Operation Luxor: Razzia laut OLG Graz rechtswidrig. In: Die Presse, 3. August, <https://www.diepresse.com/6016465/operation-luxor-razzia-laut-olg-graz-rechtswidrig>
- Thalhammer, Anna (2022): Operation Luxor: Ermittlungen zerbröseln. In: Die Presse, 29. Juni, <https://www.diepresse.com/6158636/operation-luxor-ermittlungen-zerbroeseln>
- Thalhammer, Anna (2023): Operation Luxor: Nehammers Debakel. In: profil, 2. April, <https://www.profil.at/oesterreich/operation-luxor-nehammers-debakel/402385727>
- Wammerl, Patrick (2020): Cobra-Chef: Wie der Attentäter identifiziert wurde. In: Kurier, 5. November, <https://kurier.at/chronik/oesterreich/cobra-chef-wie-der-attentaeter-identifiziert-wurde/401088573>
- Zerbes, Ingeborg/Anderls, Herbert/Andrä, Hubertus/Merli, Franz/Pleischl, Werner (2021): Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 02.11.2020. Abschlussbericht, 10.02.2021, <https://www.bmi.gv.at/downloads/Endbericht.pdf> (letzter Zugriff: 20.03.2023)

Eine rechtliche Sicht auf die Operation Luxor

Leonhard Kregcjk

Grundrechte und Verdachtsmomente in Strafverfahren

Die Einhaltung der Gesetze sowie die Wahrung der Grundrechte sind Grundfesten eines demokratisch ausgerichteten Rechtsstaates. Sie gelten gerade auch in Verfahren zur Aufklärung von Straftaten, über die Verfolgung verdächtiger Personen und über damit zusammenhängende Entscheidungen. Die Kriminalpolizei, die Staatsanwaltschaft und auch die Gerichte sind zur Gesetzestreue, Objektivität und Wahrheitsforschung verpflichtet. Die Strafverfolgungsbehörden haben die zur Belastung und die zur Verteidigung dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt zu ermitteln.

Um davor zu schützen, dass Personen ohne Anlass, sohin ohne durch bestimmte Tatsachen verdächtig zu sein, zum Objekt eines Strafverfahrens werden, ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, einen zur Kenntnis gelangten Sachverhalt zunächst rechtlich dahin zu beurteilen, ob er in Richtung eines Geschehens deute, das als erwiesen angenommen unter einen Tatbestand des Strafrechts unterstellt und damit als Verdacht einer Straftat gewertet werden kann. Aus rechtsstaatlicher Sicht bedarf es einer für die Einleitung des Strafverfahrens ausreichenden Verdachtslage. Ein solch ausreichender Anfangsverdacht liegt erst vor, wenn aufgrund bestimmter Anhaltspunkte angenommen werden kann, dass eine Straftat begangen worden ist. Dieser Anfangsverdacht darf nur aufgrund konkreter Anhaltspunkte angenommen werden. Allein Vermutungen, lediglich vage Hinweise oder Spekulationen (auf bloßen Annahmen oder Mutmaßungen beruhende Erwartungen) genügen nicht.

Je schwerer der aufzuklärende Tatverdacht lautet, desto breiter ist das Spektrum an zur Verfügung stehenden Ermittlungsmöglichkeiten. Neben Hausdurchsuchungen zählen dazu auch geheime Ermittlungsmaßnahmen wie Telefonüberwachungen und die optische Überwachung von Personen.

Verborgene Ermittlungsmaßnahmen bringen für die Strafverfolgungsbehörden zunächst den Vorteil, ohne Kenntnis der betroffenen Personen Beweise und Hintergrundinformationen sammeln zu können.

Die Zulässigkeit der konkreten Ermittlungsmaßnahme sowie überhaupt die Einleitung und Fortführung eines Ermittlungsverfahrens wird durch gesetzli-

che Vorgaben der Strafprozessordnung sowie der stets gebotenen Wahrung und Achtung der Menschenrechte begrenzt.

Als Eingangsschranke für die Zulässigkeit einer Hausdurchsuchung bedarf es etwa wegen des damit verbundenen Eingriffs in die grundrechtlich geschützte Position des Hausrechts (Art. 9 StGG, Art. 8 EMRK) einer richterlichen Bewilligung und eines bereits vor der Durchsuchung bestehenden Tatverdachts. Dieser muss bereits durch Beweismaterial abgesichert sein und der richterlichen Überprüfung standhalten. Es ist daher nicht zulässig, eine Hausdurchsuchung in der Hoffnung vorzunehmen, erst auf diesem Weg gegen eine bestimmte Person Verdachtsmomente in die Hand zu bekommen. Es ist auch nicht zulässig, Gegenstände sicherzustellen, die keinen wie immer gearteten Bezug zum Strafverfahren haben. Schließlich ist eine Hausdurchsuchung möglichst schonend durchzuführen.

Das Verfahren Operation Luxor

So weit die Theorie. Denn das Verfahren gegen die die vermeintliche »Muslimbruderschaft« (Operation Luxor) zeichnet ein düsteres Bild vom Rechtsverständnis der Strafverfolgungsbehörden. Nur der Funktionsfähigkeit und dem Pflichtbewusstsein zur Rechtstreue des zuständigen Oberlandesgerichts ist es zunächst zu verdanken, dass einer schrankenlosen und willkürlichen Strafverfolgung von unbeteiligten und unverdächtigen Personen bzw. Institutionen Schranken gesetzt wurden.

Begonnen hat nach der Aktenlage alles im Sommer 2019, als von der Staatsanwaltschaft ein geheimes Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der »Muslimbruderschaft« und der HAMAS eingeleitet wurde, die unter anderem die Ziele verfolgen würden, mithilfe terroristischer Straftaten Israel zu zerstören, die Macht in Ägypten wiederzuerlangen oder einen weltweiten islamischen Gottesstaat zu errichten etc. Die Muslimbruderschaft wurde dabei als eben solch eine terroristische Vereinigung wie die HAMAS oder der Islamische Staat qualifiziert. Der Strafrahmen der verfolgten Verbrechen reichte von einem bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe, teilweise sogar darüber hinaus.

Beim Verdacht derart schwerer Straftaten steht den Strafverfolgungsbehörden der ganze Apparat des Möglichen im Rahmen der Strafprozessordnung zur Verfügung. Laboriert wurde mit Studien, anonymen Hinweisgebern, der Einholung von Sachverständigengutachten, Telefonüberwachungen sowie der optischen Überwachung von Personen. Es wurde ein Verschlussakt gebildet, bei dem die Betroffenen nicht über die gegen sie gerichteten Ermittlungen informiert wurden.

Am 9. November 2020 war es dann so weit. In einer der größten jemals koordinierten Polizeiaktionen wurden zeitgleich Hausdurchsuchungen bei den Beschuldigten sowie in Geschäfts- und Vereinslokalen durchgeführt. Datenträger, Dokumente und Geldbestände wurden sichergestellt, Liegenschaften beschlag-

nahmt, Konten eingefroren etc. Der damalige Innenminister informierte die Öffentlichkeit über einen entscheidenden Schlag gegen den politischen Islam und den radikalen Islamismus.

Obwohl die Ermittlungen dadurch offenbart waren, sollte das Verfahren als Geheimverfahren fortgesetzt werden. Die Anträge der Beschuldigten auf Einsichtnahme in den Ermittlungsakt wurden vorerst flächendeckend abgewiesen. Das Gesetz sieht anderes vor. Gemäß § 51 StPO ist jeder Beschuldigte berechtigt, in die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens Einsicht zu nehmen. Ausgenommen sind lediglich personenbezogene Informationen zu besonders gefährdeten Personen und Ermittlungsanordnungen zu noch laufenden oder geplanten weiteren Ermittlungsmaßnahmen (laufende Telefonüberwachungen, geplante Hausdurchsuchungen etc.). Einige Beschuldigte konnten diesen Umstand erfolgreich im Rechtsschutzverfahren geltend machen. Der Staatsanwaltschaft wurde aufgetragen, fortan Akteneinsicht zu gewähren,¹ was aber nicht vollumfänglich geschah.

Doch damit nicht genug. Auch den gegen die Hausdurchsuchungen erhobenen Beschwerden wurde Folge gegeben. Das zuständige Oberlandesgericht hielt fest, dass die Zulässigkeit einer Hausdurchsuchung allen voran voraussetzt, dass überhaupt ein Sachverhalt in Verdacht steht, der unter irgendeine Kategorie des materiellen Strafrechts fällt, sohin ein mögliches strafrechtlich relevantes Verhalten darstellt. Dieser Verdacht muss zwar nicht besonders dicht sein, er darf jedoch nicht bloß auf Mutmaßungen und Spekulationen basieren, sondern muss sich nachvollziehbar aus den bisher vorliegenden Beweisergebnissen ableiten lassen.

Zur Einschätzung der Muslimbruderschaft

Was die »Muslimbruderschaft« als Subjekt der unzähligen Verdächtigungen betrifft, ist dem die Hausdurchsuchungen für rechtswidrig erklärenden Beschluss des Oberlandesgerichts vom 29.07.2021 Folgendes zu entnehmen²:

»Eine terroristische Vereinigung ist nach der Definition in § 278b Abs 3 StGB ein (a) auf längere Zeit (zumindest mehrere Wochen) angelegter (b) Zusammenschluss von mehr als zwei Personen (c) mit der Ausrichtung, dass von mindestens einem Vereinigungsmitglied (d) zumindest eine terroristische Straftat iSd § 278c Abs 1 StGB ausgeführt oder (e) Terrorismusfinanzierung iSd § 278d StGB betrieben wird [...]. Der (zumindest bedingte) Vorsatz eines sich (hier nur in Rede stehend) iSd § 278b Abs 2 iVm § 278 Abs 3 zweiter Fall (Zurverfügungstellung von Informationen oder Vermögenswerten) oder dritter Fall (sonstige Beteiligung, etwa

1 LG für Strafsachen Graz, Beschluss vom 23.07.2021 zur GZ: 22 HR 44/20X.

2 OLG Graz, Beschluss vom 29.07.2021 zur GZ: 8 Bs 73/21b.

Anwerben von Mitgliedern oder Bewerben der Ideologie) StGB beteiligten Mitglieds muss zunächst diese Vereinigungsmerkmale – darunter die Ausrichtung auf terroristische Zwecke – umfassen. Ferner muss ein solches Mitglied für gewiss halten (§ 5 Abs 3 StGB) und sich damit abfinden, dass er durch seine Beteiligung die Vereinigung selbst oder deren strafbare Handlungen fördert [...]. Anders etwa als beim ›Islamischen Staat‹ (IS), dessen gesamthafte terroristische Ausrichtung mittlerweile gerichtsnotorisch ist, tragen die aktenkundigen Verfahrensergebnisse aus Sicht des Beschwerdegerichts derzeit nicht die Verdachtsannahme, bei der Muslimbruderschaft handle es sich (etwa trotz des ins Treffen geführten Umstands, dass [pauschal] ›die Organisation‹ Gewalt gegen militärische Besatzung befürworte; [...]) im hier relevanten Zeitraum von Sommer 2013 bis zum Zeitpunkt der Durchsuchungen am 19. November 2020 um eine weltweit weitgehend homogene Gruppe, die als Ganzes die von § 278b Abs 3 StGB verlangten Merkmale [...] aufweist, sodass jedes Mitglied, egal wo es ist oder wie es sich im Rahmen einer aus Millionen Menschen bestehenden Massenbewegung [...] betätigt, dem Verdacht nach ohne weiteres auch ein – zudem die vollständige subjektive Tatseite aufweisendes – Mitglied einer terroristischen Vereinigung ist [...]. [...] **Einen beweismäßig genügenden, Verallgemeinerung dahin zulassenden Hinweis, jeder Muslimbruder weltweit könnte** im hier relevanten Zeitraum gleichzeitig auch ein – die vollständige subjektive Tatseite aufweisendes – **Mitglied oder Förderer einer terroristischen Vereinigung** mit entsprechender Zweckausrichtung iSd [§ 278b Abs 3 StGB], insbesondere HAMAS, HASM, Ansar Bait al-Maqdis, Popular Resistance Movement, Revolutionary Punishment Movement, einer Medieninitiative ›JOKER‹ oder weiterer, namentlich nicht bekannter (terroristischer) Teilorganisationen der Muslimbruderschaft **gewesen sein** [...], **vermag das Beschwerdegericht** in den aktenkundigen Verfahrensergebnissen [...] **nicht auszumachen** [...].« (eigene Hervorhebung)

Das Oberlandesgericht hat in seiner Entscheidung die **pauschale Beurteilung der Muslimbruderschaft als eine Terrororganisation**, vergleichbar mit der HAMAS oder dem islamischen Staat, für **falsch** befunden. Dies soll nach der zitierten Entscheidung nicht darüber hinwegtäuschen, dass der österreichische Gesetzgeber zuletzt (unter Berufung auf die Studie) festgelegt hat, dass er die Werte und Ziele der Muslimbruderschaft mit den Werten Österreichs nicht für vereinbar hält, weshalb er ein verwaltungsstrafrechtlich abgesichertes Verbot statuierte, Symbole der Muslimbruderschaft öffentlich zur Schau zu stellen (SymboleG), ohne allerdings die Muslimbruderschaft als solche zu einer terroristischen Vereinigung zu erklären. Die bloße Zugehörigkeit zur Muslimbruderschaft wäre solcherart – ungeachtet des Umstandes, dass sie von sämtlichen Beschuldigten des Verfahrens in Abrede gestellt wird – straffrei.

Zurückweisung der Gutachten

Zum eingeholten Sachverständigengutachten von Heiko Heinisch und Nina Scholz wies das Oberlandesgericht darauf hin, dass die Gutachter einerseits nicht als Sachverständige in der **Liste der Gerichtssachverständigen** eingetragen sind und andererseits das von ihnen erstellte Gutachten hauptsächlich auf **Sekundärquellen**, sohin Internetrecherchen oder sonstigen Medienberichten, basiert, welche keinerlei Belege, sondern nur nicht weiter nachvollziehbare Indizien aufzeigen, dass sich nur möglicherweise Teile der Muslimbruderschaft in Form von aus mehr als zwei Personen bestehenden Zellen über mehrere Wochen zusammengeschlossen haben könnten, um Terroranschläge insbesondere in Ägypten zu begehen. Selbiges gilt für die ebenfalls zur Begründung des Tatverdachts herangezogene Studie von Lorenzo Vidino. Auch diese beschränkt sich in ihren Quellen auf Sekundärliteratur in Form von Medienberichten und Internetrecherchen und stützt sich auf nichts als Indizien.

Zu den überwachten Telefongesprächen konstatierte das Oberlandesgericht zu einem der Beschwerdeführer, es sei **nicht möglich, »den Sinnzusammenhang dieser aneinandergereihten Texte unter Aspekten der Verdachtsbegründung nachzuvollziehen«**. Zum anonymen Hinweisgeber führt es aus

»dass es sich dabei [...] **weniger um dem** (auch zunächst anonymen) **Zeugenbeweis zugängliche Tatsachenwahrnehmungen** (zB ›ich habe gesehen, wie X etwas Bestimmtes gemacht hat; ›X hat zu mir gesagt, er hat etwas Bestimmtes gemacht; ›ich war anwesend und habe gehört, wie X zu Y etwas Bestimmtes gesagt hat), sondern [...] **primär um Einschätzungen zu handeln scheint** [...]; ›Der anonyme Hinweisgeber erachtet ...‹, ›der Hinweisgeber bezeichnet ... als obersten Muslimbruder in Österreich. Zur Gruppe gehören laut Hinweisgeber der mutmaßliche HAMAS-Aktivist sowie ...« (eigene Hervorhebung)

Die einem Beschwerdeführer vorgeworfene Teilnahme an einer Veranstaltung quittiert es in folgender Art:

»Soweit für das Beschwerdegericht erschließbar, fand am 12. April 2014 eine – aufgrund der Verwendung bestimmter (für den gestürzten Präsidenten Mursi charakteristischer) Symbole der Muslimbruderschaft zugeordnete – Veranstaltung statt, die sich gegen den Militärputsch in Ägypten richtete, und an der auch [...] teilgenommen haben soll [...]. Ferner finden sich Lichtbilder von – dem Anschein nach ebenso gegen den Militärputsch gerichteten – Veranstaltungen am 31. Oktober 2013 und 22. März 2014, an welchen [...] einmal abgebildet auf einem Podium hinter einem Rednerpult, einmal unter mehreren Menschen ebenso teilgenommen hat [...]. Nach diesem Bericht haben bei der Veranstaltung am 31. Oktober 2013 Kinder einen martialischen Liedtext – soweit aktenkundig (ausschließlich) gerichtet gegen den Militärputsch – vorgetragen ([...]; im akten-

kundigen Text ist jedenfalls weder von einer Zerstörung Israels, noch von einem durch Terrorstraftaten errichteten islamischen Weltreich die Rede, sondern davon, dass der Putsch Terror sei, wobei die Frage gestellt wird, ob Ägypten ein Staat oder ein Militärlager sei, etc). Ferner wurde auf diesen Veranstaltungen ein Symbol und ein Gruß (vier Finger; ›Rabia‹) gezeigt. Dieses Symbol und dieser Gruß sollen als Protestzeichen gegen die gewaltsame Auflösung eines pro-Mursi-Protestlagers vor der Rabia-al-Adawija-Moschee am Rabi'a-al-Adawiyya-Platz am 14. März 2013 entstanden sein. Damals sollen von den gegen den gewählten Präsidenten Mursi putschenden ägyptischen Sicherheitskräften mehrere hundert Menschen getötet worden sein [...]. Auch wenn das politische Programm von Mursi und seiner Partei für Ägypten den österreichischen Werten widerspricht [...], kann das Beschwerdegericht weder aus ›diesen Sachverhalten‹ [...], ua daraus, dass [...] an **Demonstrationsveranstaltungen gegen den Militärputsch gegen den ersten demokratisch gewählten Präsidenten Ägyptens** teilnahm [...], auch unter Berücksichtigung der verwendeten Symbolik des gestürzten Präsidenten (zur generellen Wertungsproblematik vgl bereits Wessely, ÖJZ 2004, 827 [insb B.2.]; Sadoghi, SbgK § 278c Rz 62 ff [zB Demonstrationsrecht]), noch aus eigenem Aktenstudium gegen [...] einen genügenden Verdacht in der in der Anordnung beschriebenen Art [...] ableiten, er [A./] sei Mitglied der HAMAS oder einer sonstigen terroristischen Vereinigung und verfolge die [...] Ziele, ua mithilfe terroristischer Straftaten Israel zu zerstören, die Macht in Ägypten wiederzuerlangen oder einen weltweiten islamischen Gottesstaat zu errichten (§ 278b Abs 2 StGB; [...]), [B./] betreibe Terrorismusfinanzierung (§ 278d Abs 1 und 1a Z 1 und Z 2 StGB; [...]) und [C./] Geldwäscherei (§ 165 Abs 3 StGB; [...]), oder [D./] habe sich ferner als Mitglied an kriminellen Organisationen, insbesondere Muslimbruderschaft und HAMAS ([...]), und [E./] dadurch auch – ua führend – an einer auf Österreich bezogenen [...] staatsfeindlichen Verbindung beteiligt (§ 246 Abs 1 und 2 StGB; [...]).« (eigene Hervorhebung)

Diese und vergleichbare Beweisergebnisse vermochten sohin für das Oberlandesgericht keinen nachvollziehbaren Tatverdacht zu begründen. Die Beschwerdeführer wurden auf Basis einer gar nicht existierenden Verdachtslage zum Spielball der Strafverfolgungsbehörden. Ihre Häuser wurden wegen eines Nichtverdachts von schwer bewaffneten Spezialeinheiten gestürmt. Vorab wäre dafür jedoch eine »**Risikoprognose**« anzustellen gewesen,

»ua dahin, ob von der Person, mit deren Anwesenheit am durchsuchten Ort gerechnet wird, eine Gefahr für andere Personen (auch die einschreitenden Beamten) oder Sachen ausgeht, oder ob zu befürchten ist, dass Beweisgegenstände beseitigt werden«. Mangels entsprechender Hinweise in eine solche Richtung hat das Oberlandesgericht festgestellt, dass »**durch die gewaltsame Öffnung der dadurch beschädigten Wohnungstür zur Wohnung des Einspruchswerbers ohne**

vorherige Aufforderung, Zutritt zu gewähren, das Gesetz [...] verletzt wurde« (eigene Hervorhebung).

Rechtswidrige Überwachung

In einer weiteren Entscheidung vom 2. Dezember 2021 hat das zuständige Oberlandesgericht ausgesprochen, dass auch die Telefon- sowie die optische und akustische Überwachung der Beschwerdeführer ex ante ohne genügende Verdachtslage erfolgte³. Infolge der Rechtsverletzung ordnete es für den Beschwerdeführer sogar die **Vernichtung der Überwachungsergebnisse aus der Telefonüberwachung und der optischen sowie akustischen Überwachung** an.

Für die im Rahmen einer wenn auch rechtswidrigen Hausdurchsuchung sichergestellten Gegenstände fehlt eine vergleichbare Vernichtungsanordnung im Gesetz.

In seiner weiteren Entscheidung vom 14. Juni 2022 hat das Oberlandesgericht sodann das **Sachverständigenduo der Staatsanwaltschaft wegen Befangenheit seines Amtes enthoben**, da einer von ihnen in einer TV-Show zum Thema »Islamische Kindergärten: Wirklich nur Panikmache?« über einen der später in der Operation Luxor Beschuldigten wie folgt Stellung bezog⁴:

Sachverständiger: »An erster Stelle steht der Kindergarten Iman. Der Verein, der diesen Kindergarten betreibt, da ist der Vorsitzende [Name entfernt], den kennen Sie persönlich. Er ist wahrscheinlich der einzige Mensch in Österreich, der sich offen dazu bekennt, dass er ein Aktivist bzw. sogar ein Kader der Muslimbruderschaft ist. Ich bin nicht der Meinung, dass jemand, der sich selbst als Kader der Muslimbruderschaft bezeichnet, einen Kindergarten führen kann. Die Muslimbruderschaft ist nun einmal eindeutig eine islamistische Organisation die auch Kontakte zu terroristischen Organisationen hat und so jemand soll als Betreiberverein, einen Betreiberverein leiten von Kindergärten. Das geht einfach nicht. Da stimmt etwas nicht.«

Moderator an einen weiteren Diskutanten: »Sagen Sie, soll der (Name entfernt) einen Kindergarten betreiben?«

Diskutant: »Ich bin nicht sein Anwalt, ich [bin] nicht derjenige, der entscheidet, dieser Kindergarten Iman ist, wenn es [mich] nicht täuscht, der älteste überhaupt, der erste der gegründet worden ist in einer Zeit, wo es noch keine Förderungen

3 OLG Graz, Beschluss vom 02.12.2021 zur GZ: 8 Bs 120/21i, 8 Bs 239/21i, 8 Bs 240/21m, 8 Bs 241/21h, 8 Bs 242/21f, 8 Bs 243/21b, 8 Bs 244/21z.

4 OLG Graz, Beschluss vom 14.06.2022 zur GZ: 8 Bs 337/21a.

der Stadt Wien gegeben hat. (Name entfernt) war Mitglied des Obersten Rates der Islamischen Glaubensgemeinschaft.«

Sachverständiger unterbricht: »Ja die islamische Glaubensgemeinschaft hat insgesamt ein Problem mit Moslembruderschaftskontakten.«

Diskutant: »Das sind schon wieder diese Methoden.«

Sachverständiger unterbricht: »Ihr Mufti, Herr ...«

Diskutant: »Das ist nicht mein Mufti [...]«

Das Oberlandesgericht erkannte die Unvereinbarkeit solcher Äußerungen im Rahmen einer TV-Sendung mit der anschließenden Erstattung eines neutralen und auf Sachlichkeit basierenden Gutachtens in einem Strafverfahren und den dadurch begründeten äußeren Anschein der Befangenheit des Sachverständigen. Es stellte dazu im Rahmen seines Beschlusses fest:

»Das Auftreten des Sachverständigen [...] in der erwähnten Fernsehsendung im Juli 2017, in der er den Namen des nicht anwesenden [Name entfernt] von sich aus ins Spiel brachte [...], konnte nach dem Bedeutungsinhalt nach außen den Anschein erwecken, er halte [Name entfernt] für einen Aktivistin bzw. (darüber hinausgehend) ein Kadermitglied der Muslimbruderschaft und diese insgesamt für eine islamistische Organisation mit Kontakten zu terroristischen Organisationen. Dies könne aufgrund der Mitgliedschaft auch für [Name entfernt] persönlich angenommen werden, der solcherart ungeeignet sei, einem Verein vorzustehen, der einen Kindergarten betreibe. Dieser vermittelte Eindruck könnte seinerseits bei einem objektiven Beobachter Zweifel daran entstehen lassen, dass der im Jahr 2017 im Fernsehen noch die bezeichnete Position einnehmende Sachverständige nunmehr, wenngleich einige Jahre später, als Sachverständiger im Strafverfahren tatsächlich völlig neutral gegenüber [Name entfernt] eingestellt ist, zumal im Gutachten bereits die Stellung von [Name entfernt] als (Mit-)Gründer oder Mitglied einer Organisation, Moschee oder Kapitalgesellschaft als wesentlicher Indikator dafür herangezogen wird, die jeweilige Einrichtung als Ableger der Muslimbruderschaft bzw. als Teil ihres Netzwerkes zu bezeichnen [...].«

Eine dem Oberlandesgericht zustehende allgemeine Vernichtungsanordnung für das befangene Sachverständigengutachten sieht das Gesetz nicht vor.

Die das Verfahren zunächst scheinbar tragenden Beweisergebnisse und Verdachtslagen sind zusammengebrochen. Das bisherige Ermittlungsergebnis der Operation Luxor gleicht einem Scherbenhaufen. Umso mehr verwundert es, dass die Ermittlung nicht von Amts wegen eingestellt wurde.

Aufschluss bietet ein am 15. November 2022 eingereichter **Befangenheitsantrag** eines Beschuldigten, der sich auf ein Telefonat seines Rechtsvertreters mit dem die Ermittlung leitenden Staatsanwalt stützt:

»Auf nochmaligen Hinweis, dass diese Hausdurchsuchungen rechtswidrig waren, wiederholte der Staatsanwalt, dass sie dennoch notwendig gewesen wären, was jedoch im Widerspruch zu den rechtskräftigen Entscheidungen des Oberlandesgerichts [...] und den Fundamenten unseres Rechtsstaats steht. Im Rahmen dieses Gesprächs fragte der Staatsanwalt den Verteidiger, ob er die Richter des Oberlandesgerichts [...] in Strafsachen kennen würde. Als der Verteidiger dies verneinte, erklärte (der) Staatsanwalt [...], dass die Richter des Oberlandesgerichts [...] wörtlich ›mehr säkulare Sektenmitglieder als Richter‹ seien. Es wäre aus seiner Sicht gefährlich, nicht auf die Umtriebe der Muslimbruderschaft und der HAMAS zu schauen. Er führte weiters aus, dass das Oberlandesgericht dies auch noch erkennen werde.«

Eine Entscheidung über den Antrag liegt soweit überblickbar noch nicht vor. Jedoch legt bereits sein Inhalt offen, dass die Strafverfolgungsbehörde das Verfahren um jeden Preis – sei es auch um den eines rechtsstaatlichen Verfahrens – aufrechtzuerhalten trachtet. Es verwundert daher nicht weiter, dass Anträge der Beschuldigten, insbesondere auf Einstellung des Ermittlungsverfahrens, sowie sonstige ihre Rechte betreffende Eingaben bei der Staatsanwaltschaft kein ausreichendes Gehör (mehr) finden, teils gänzlich unbearbeitet bleiben und sich die Beschuldigten die gebotene Anwendung der Gesetze im Rechtsschutzverfahren erkämpfen müssen.

Erfreulicherweise funktioniert der Rechtsschutz vor ungerechtfertigter Verfolgung am Ende des Tages aber auch in Österreich. Das Oberlandesgericht hat sämtlichen zuletzt gegen die Terrorermittlungen gerichteten Beschwerden Folge gegeben und die Ermittlungen gegen die jeweiligen Beschwerdeführer eingestellt bzw. die Einstellung durch die Erstinstanz bestätigt⁵.

5 OLG Graz, Beschluss vom 19.10.2022 zur GZ: 8 Bs 129/22i; OLG Graz, Beschluss vom 04.01.2023 zur GZ: 8 Bs 141/22d.

»Der entscheidende Schlag«: Operation Luxor aus Perspektive der Intelligence Studies

Thomas Riegler

Die Operation Luxor ist im Kontext der österreichischen Antiterrorpolitik so etwas wie eine Anomalie. Das Vorgehen steht im Gegensatz zur jahrzehntelang praktizierten Duldung von Organisationen und religiösen Vereinen, die in anderen Ländern mitunter unter dem Verdacht der Terrorismusfinanzierung oder -förderung stehen. Diese tolerante Haltung Österreichs war Teil eines insgesamt passiven Umgangs damit. Terroristischen Gruppen sollte so ein Anreiz geboten werden, auf Anschläge in Österreich zu verzichten. Auch wenn diese informelle Doktrin bereits seit Anfang der 2000er Jahre deutliche Risse erhielt, stellte die Großoperation Luxor im Jahr 2020 einen symbolischen Bruch mit der Vergangenheit dar – handelte es sich doch laut einigen Darstellungen »um den größten Polizeieinsatz in Friedenszeiten seit 1945« (Hafez 2022: 94).

Mittlerweile wurde die Amtshandlung nicht nur 2021 vom Oberlandesgericht Graz als teils rechtswidrig bewertet, keiner der Beschuldigten kam in Untersuchungshaft noch wurde bis dato jemand angeklagt. Anfang 2023 waren bei insgesamt knapp 100 Beschuldigten mehr als 20 Verfahren eingestellt (vgl. Marchart 2023). Im Missverhältnis dazu steht der personal- und ressourcentechnisch hohe Einsatz. Dieser schwächte die Ressourcen des Verfassungsschutzes so sehr, dass im Vorfeld des Anschlags von Wien am 2. November 2020 eine geplante präventive Maßnahme gegen den späteren Attentäter verschoben wurde. Angesichts dieser Bilanz muss die Frage gestellt werden, warum die Operation Luxor überhaupt stattfand. Welche Rolle spielten innenpolitische Motive oder Druck seitens auswärtiger Akteure? Im vorliegenden Beitrag werden diese Überlegungen anhand der Darstellung der österreichischen Antiterror-Doktrin und eines historischen Abrisses der jihadistischen Bedrohung kontextualisiert.

Die bisherige österreichische Anti-Terror-Doktrin

Die Zweite Republik ist im Verlauf ihrer Geschichte mehrfach zum Schauplatz terroristischer Gewalt geworden. Abgesehen von immer wieder virulentem Rechtsterrorismus, Gewalt im Zusammenhang mit dem Kampf um Minderheitenrechte (Südtirol, Kärnten) und sporadischem Linksterrorismus (Palmer's-Entführung 1977, Anschlag von Ebergassing 1996) war Terrorismus vor allem das Werk ausländischer Akteure auf österreichischem Boden: Armenische und kurdische Gruppen verübten in den 1970er und 1980er Jahren mehrere Attentate gegen türkische Ziele. Immer wieder gefährdet waren auch jüdische Auswanderer aus der Sowjetunion, die über Österreich nach Israel emigrierten.

Schwerwiegend war die OPEC-Geiselnahme (1975), die einem Machtkampf innerhalb des Erdölkartells geschuldet war. Besonders verlustreich gestalteten sich Anschläge der Abu-Nidal-Organisation (ANO), die auf diese Weise gegen die politische Förderung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) durch Bundeskanzler Bruno Kreisky vorging. Der Mord an Stadtrat Heinz Nittel (1981), der Überfall auf die Wiener Synagoge (1981) und das Attentat am Flughafen Wien (1985) sollten Österreich von der Linie abbringen, die PLO politisch zu »normalisieren«. Und schließlich erlebte man immer wieder staatsterroristische Mordaktionen – an drei kurdischen Politikern (1988) und an dem tschetschenischen Flüchtling Umar Israilov (2009) (vgl. Riegler 2011: 26–33).

Im Unterschied zu den heutigen amorphen jihadistischen Netzwerken setzten östliche und arabische Geheimdienste während des Kalten Krieges Terroristen quasi zur Fortsetzung der Politik »mit anderen Mitteln« ein. Dieser gesponserte Terrorismus bot auch die Möglichkeit für diskrete Diplomatie. So profitierte Österreich von Informationen der PLO und dem Vertrauensverhältnis Kreiskys zum »Dienstherrn« Abu Nidals, Libyens Staatschef Muammar al-Gaddafi. Generell hatten Terroristen wenig zu befürchten, solange die Lage in Österreich ruhig blieb. Offiziell hat es eine solche Strategie zur Terrorvermeidung freilich nie gegeben, inoffiziell aber sehr wohl: Um nach der Anschlagsserie der ANO weitere Gewalt zu verhindern, ließ man zwischen 1988 und 1993 wechselnde »Botschafter« der ANO in Wien wohnen und stellte medizinische Hilfsgüter bereit. Darüber hinaus konnten sich Familienangehörige Abu Nidals im Wiener Allgemeinen Krankenhaus (AKH) Operationen unterziehen (vgl. Riegler 2012: 150–154).

Vergleichsweise ähnlich war die Vorgangsweise gegenüber Geheimdiensten, die in Österreich seit den Anfängen des Kalten Krieges wegen der hohen Dichte an internationalen Organisationen besonders aktiv sind. Spionage ist nur dann strafbar, wenn sich diese gegen Österreich selbst richtet. »Hier hat sich alles getroffen«, erzählte ein ehemaliger Staatspolizist dem Magazin *profil*. Die Behörden unterhielten zu allen Seiten gute, informelle Kontakte: »Man redete sich auf Beamtenebene und bei einem Glaserl zusammen. An der Politik lief vieles vorbei« (Meinhart 2005: 108).

Die beschriebene Toleranz erstreckte sich auch auf die Tätigkeit von politischen und religiösen Organisationen, denen es ermöglicht wurde, in Österreich eine legale Basis zu eröffnen. 2005 meinte der Journalist Rainer Nowak dazu kritisch:

»Auf extreme politische Gruppierungen, egal ob gerade kurdischer oder arabischer Provenienz, wird kein Druck ausgeübt, damit verhindert man Radikalisierung und Aggression. An diesem ungeschriebenen Gesetz orientiert sich die aktuelle Sicherheitspolitik noch immer: Man habe den Extremisten das Wasser abgegraben, heißt es im Innenministerium heute stolz« (Nowak 2005).

Kritischer formulierte es der deutsche Experte Rolf Tophoven im Jahr 2004: Österreich sende »quasi stille Signale an die Extremisten, das Land außen vor zu lassen« (Schmid/Staudinger 2004: 27).

So wurde 1976 ein PLO-Verbindungsbüro genehmigt, das man Ende Jänner 1977 bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen platzierte. Bereits im Oktober 1978 wurde der Büroleiter Ghazi Hussein als offizieller Beobachter bei der UN-Entwicklungshilfeorganisation (UNIDO) mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Diplomaten in Österreich (vgl. Riegler 2021: 201). Ebenso durfte die Nationale Befreiungsfront Kurdistan (ERNK), die politische Dachorganisation der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), 1995 in Wien ein Büro eröffnen. Die ERNK, hieß es 1998 in einem Bericht der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT), »fungiert vor allem als Propaganda-Organisation der PKK«. An der Basis würde die ERNK diverse kurdische Vereine benutzen, »indem sie ihre Arbeit bestimmend in Richtung PKK beeinflusst« (Hamann/Vašek 1999: 68). Die Behörden blieben aber bei der toleranten Haltung und wären nur eingeschritten, wenn »strafbare Handlungen sichtbar geworden wären«, wie der damalige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Michael Sika, in seinen Memoiren schreibt (vgl. Sika 2000: 151). Zwischendurch geriet Innenminister Caspar Einem aber unter Druck. Der Oberste Gerichtshof hatte schon 1994 in einem Urteil festgestellt, dass die PKK (und auch die ERNK) eine »kriminelle Organisation« sei (vgl. Rief/Bitzan 2001). Laut Sika wurde den ERNK-Repräsentanten in »informellen Gesprächen« klargemacht, »dass bei Vorfällen, die mit dieser Stelle in Zusammenhang gebracht werden könnten, eine Schließung in Aussicht gestellt werde« (Sika 2000: 151).

Schon bis in die 1960er Jahre zurück reicht die Präsenz der Muslimbruderschaft in Österreich, als deren Angehörige der Repression durch das Regime von Gamal Abd al-Nasser durch Flucht entkamen. Während sich die ägyptischen Mitglieder vor allem in Graz niederließen und sich auf ägyptische und internationale Angelegenheiten konzentrierten, zog es die syrischen Brüder nach Wien, wo sie eine effektive Vernetzungsarbeit betrieben (vgl. profil 2020: 21). Vom Staat wurden sie dabei weitgehend in Ruhe gelassen (vgl. Kurier 11.11.2014). Bis zum Start der ersten Ermittlungsschritte in Sachen Operation Luxor Anfang 2018 kam die Muslimbruderschaft

in keinem der Jahresberichte des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) vor (vgl. Thalhammer 17.06.2021).

Die Entwicklung der jihadistischen Bedrohung in Österreich

Mit dem Ende des Kalten Krieges (1989) begann der radikale Islamismus die vorher dominanten terroristischen Bedrohungen für Österreich abzulösen. Das geschah im Zuge des jugoslawischen Bürgerkriegs, als dort zwischen 1991 und 1995 tausende Freiwillige aus arabischen Ländern und dem Iran auf Seiten der muslimisch-nationalistischen Regierung kämpften. In Österreich selbst wurde ab Ende der 1990er Jahre festgestellt, dass die Predigten in gewissen Moscheen radikaler wurden. In strafrechtlich relevanter Hinsicht verhielten sich islamistische Kräfte aber größtenteils »unauffällig«, womit für polizeiliches Einschreiten die Grundlage fehlte. Während nach 2001 in anderen westlichen Ländern aktiv an der Identifizierung und Zerschlagung jihadistischer Netzwerke gearbeitet wurde, blieb es in Österreich bei stiller Beobachtung – »nach dem Motto: Die Aktivisten sollen sich anständig benehmen und die Alpenrepublik mit Anschlägen verschonen, dafür stellen die Behörden ihren Vereinen nicht nach«, meinte *profil* 2004 (vgl. *profil* Nr. 3/2004: 27). Auch nach den Terrorakten von Madrid (2004) und London (2005) wurde »keine direkte Bedrohung« für Österreich abgeleitet. Nur eine »kleine Gruppe« halte man unter Beobachtung, versicherte die damalige Innenministerin Liese Prokop: »Diese Beobachtungen werden auch mit der islamischen Glaubensgemeinschaft besprochen, die ein Interesse hat, die eigenen Reihen von Radikalen frei zu halten« (Meinhart 2005: 108).

Tatsächlich hatten sich in Wien, Oberösterreich, der Steiermark und in Salzburg längst radikal-islamistische Milieus verfestigt. Diese waren laut dem deutschen Experten Guido Steinberg auch über den österreichischen Kontext hinaus einflussreich. So sollen die afghanischen Brüder Jamaluddin Qarat und Farhad Qarat, in Wien lebende Österreicher afghanischer Herkunft, die Ersten gewesen sein, die den salafistischen Jihadismus öffentlich vertraten und bei dessen Transfer nach Deutschland mithalfen. Beide standen in engem Kontakt zu dem bosnischen Imam Nedžad Balkan, der ebenso wie der einflussreiche Prediger Abu al-Khattab in der Sahaba-Moschee in der Lindengasse Nr. 1, unweit der Wiener Stiftskaserne, wirkte. Die Sahaba-Moschee besuchte auch Mohamed Mahmoud, ein 1985 geborener Österreicher mit ägyptischen Wurzeln, der nach Verbüßung einer Haftstrafe 2011 in Berlin »Millatu Ibrahim« gründete, die erste Jihad-Bewegung in Mitteleuropa (vgl. Steinberg 2014: 190f.). Schon im Herbst 2013 wechselten die meisten der Anhänger von Milatu Ibrahim zum sogenannten Islamischen Staat (IS) in Syrien und im Irak. Mahmoud, der sich zwischenzeitlich in türkischer Haft befand, stieß erst nach einem Gefangenenaustausch 2014 dazu und arbeitete ab 2014 für die Medienstelle

des IS. Er wurde höchstwahrscheinlich im November 2018 bei einem Luftangriff in Ostsyrien getötet (vgl. Steinberg 2021: 17).

Über Österreich hinaus wirkte auch die bosnische Salafisten-Gemeinde in Wien, die von hier aus ähnliche Gruppen auf dem Westbalkan strategisch, logistisch und finanziell unterstützte (vgl. Wölfl 2014). Insbesondere der serbischstämmige Mirsad Omerovic (»Ebu Tejma«) wurde zwischen 2009 und 2014 zum erfolgreichsten jihadistischen Prediger und Rekrutierer in Österreich (vgl. Steinberg 2021: 10). Seine Netzwerke wurden Ende November 2014 zum Ziel der Operation Palmyra, der bis dahin größten Razzia gegen radikale Islamisten. In Wien, Graz und Linz waren 900 Beamte im Einsatz. Es gab 13 Festnahmen und Hausdurchsuchungen. Das offensive Vorgehen der Sicherheitskräfte markierte nach Meinung von Beobachtern einen Wendepunkt: »Österreich ist nicht länger der gut beheizte Wartesaal für Propagandisten, Krieger und Terroristen, sondern ein ganz normaler europäischer Staat, der gegen Bedrohungen nach einigem Zögern durchaus mit Härte vorgeht. Das ist ein Bruch der bisherigen Tradition, die Chimäre Neutralität auch gegenüber politischen Bewegungen mit terroristischem Arm anzuwenden und sich möglichst aus allem herauszuhalten« (Nowak 2014). Omerovic wurde 2016 zu einer Haftstrafe von 20 Jahren verurteilt – unter anderem, weil er 64 Personen indoktriniert und zur Ausreise in die nahöstlichen Konfliktgebiete bewogen hatte (vgl. Gepp 2015: 12f.). Sein bosnisches Netzwerk soll eine komplette Logistikkette für Auslandskämpfer aufgebaut haben, von der Anwerbung über den Transport bis hin zur Aufnahme in Syrien (vgl. Wetz 2014).

Dieser »Jihad-Tourismus« verstärkte sich nach Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs (2011) und dem Erstarken des IS. Bis Januar 2021 versuchten 334 Personen, aus Österreich nach Syrien auszureisen. Von diesen wurden 63 von den Behörden am Verlassen des Landes gehindert. 95 Personen kehrten bisher zurück, 72 sind vermutlich tot und 104 noch in Syrien, im Irak oder in deren Nachbarstaaten. Im Vergleich zu Deutschland war die Zahl der Ausreisenden umgelegt auf die Gesamtbevölkerung fast doppelt so hoch (vgl. Steinberg 2021: 14). Im westeuropäischen Vergleich lag Österreich hinter Belgien und Dänemark auf den vordersten Plätzen bei den Jihad-Freiwilligen (vgl. Binder 2014). Einerseits erklärte sich dieser Umstand damit, dass es von Österreich verhältnismäßig einfach war, über Bosnien in die Türkei zu gelangen, um dann dort entlang der 800 km langen Grenze in Syrien »einzusickern«. Andererseits wiesen die österreichischen Jihad-Freiwilligen eine spezifische Zusammensetzung auf: »Bei einem wesentlichen Teil der aus Österreich nach Syrien reisenden Personen handelt es sich um österreichische Staatsangehörige, deren Familien aus Südosteuropa und der Westbalkan-Region stammen. Personen mit fremder Staatsbürgerschaft (insbesondere Personen aus der Kaukasus-Region), welche über einen gültigen Aufenthaltstitel in Österreich verfügen, stellen den größten Anteil« (Bundesministerium für Inneres 2014: 50).

Die zunehmende transnationale Vernetzung der österreichischen Szene und die Auslandsaktivitäten förderten auch das Terrorrisiko im Inland: Anfang 2015 sprach Mohamed Mahmoud eine Anschlägeandrohung per Video gegen Österreich aus. Am 20. Jänner 2017 wurde der albanischstämmige Lorenz K. in Wien festgenommen, weil er einen 12-jährigen Deutschen über WhatsApp dazu angestiftet hatte, einen Selbstmordanschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Ludwigshafen zu verüben. Außerdem wollte K. eine junge Frau aus Aachen zu einem gemeinsamen Selbstmordattentat überreden. Ursprünglich hatte es geheißen, K. hätte einen Anschlag auf die Wiener U-Bahn geplant. Anfang 2017 richtete sich dann eine weitere Großrazzia, die Operation Josta, gegen Gruppierungen in Wien und Graz, die ihre Anhänger dazu motivieren wollten, in Österreich eine Parallelgesellschaft nach dem Vorbild des IS zu errichten (vgl. Schliefssteiner 2018).

Während nach 2015 Jihadisten in zahlreichen europäischen Großstädten Attentate verübten, blieb Wien zunächst verschont. Das änderte sich am 2. November 2020: Um 19.59 Uhr schoss Kujtim Fejzula, ein 20-jähriger österreichisch-nordmazedonischer Doppelstaatsbürger, mit einem Zastava-M70-Sturmgewehr und einer Pistole insgesamt 80-mal auf Passanten und Besucher von Bars im »Bermudadreieck«, einem beliebten Ausgehviertel von Wien (vgl. Zarinpard 2021: 55). Vier Tote und 22 Verletzte waren an sechs Tatorten in einem Radius von 75 Metern zu beklagen (vgl. Sulzbacher 2021). Eigentlich soll Fejzula ein französisches Lokal in der nahen Mark-Aurel-Straße im Visier gehabt haben, das aber geschlossen hatte. Das deutet auf einen Zusammenhang mit der im Herbst 2020 wieder aufgeflammt Auseinandersetzung rund um die Mohammed-Karikaturen in Frankreich hin (vgl. Reibenwein/Oezelt 2021). Fejzula hatte zuvor zweimal erfolglos versucht, als Jihad-Freiwilliger in die Konfliktgebiete im Nahen Osten zu reisen. Er steht für einen jungen, unberechenbaren *homegrown*-Tätertypus, der sich von außen angeleitet und inspiriert, jederzeit zum Handeln entschließen kann (vgl. Hoisl/Meinhart/Neuhold 2021: 19).

Die jihadistische Szene in Österreich wird aktuell auf zwischen 70 und 150 besonders gefährliche Personen geschätzt (vgl. Steinberg 2021: 19). Von der Muslimbruderschaft ging in diesem Zusammenhang kein nachweisbares Risiko aus. Auch das Oberlandesgericht Graz befand 2021, dass die bisherigen Ergebnisse der Operation Luxor nicht den Verdacht rechtfertigten, dass die Organisation die Merkmale einer Terrororganisation aufweise (vgl. Thalhammer 04.08.2021).

»Kampf gegen den politischen Islam«

Die Genese der Operation Ramses/Luxor begann im Jänner 2018, als noch unter Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) eine Muslimbruderschaft-Arbeitsgruppe eingerichtet wurde (vgl. Thalhammer 17.06.2021). Ab Mitte Mai 2018 – wenige Wochen nachdem BVT-Direktor Peter Gridling infolge der Hausdurchsuchung in BVT am

28. Februar 2018 suspendiert worden war – soll sich das Analyse-Referat des BVT »plötzlich« auf die Muslimbruderschaft konzentriert haben – »so sehr, dass andere Referate über mangelnde Informationen für ihre eigenen Tätigkeiten stöhnen«, wie im *Standard* berichtet wurde (Schmid 17.06.2021). Mehrere Staatsschützer bezeichneten diese Strukturermittlungen als »politisch motiviert«:

»Sie hätten keinen Anfangsverdacht erkennen können und das gegenüber ihren Vorgesetzten so formuliert. Ihre Einwände wurden nicht beachtet: Sie mussten den Anweisungen Folge leisten.« (Thalhammer 2023: 14) Mitte 2021 erstatteten die Kritiker deswegen sogar Anzeige gegen ehemalige Vorgesetzte (vgl. Thalhammer 17.06.2021).

Offizieller Ermittlungsstart war am 30. August 2019, als die Staatsanwaltschaft Graz die ersten beiden diesbezüglichen Anlassberichte des Landesamts für Verfassungsschutz (LVT) Steiermark erhielt und noch am selben Tag eine entsprechende Anordnung an das LVT Steiermark zurückschickte (vgl. Parlament 2.4.2021: 1). Einer der Anlassberichte bezog sich auf Videobilder eines Treffens von vermeintlichen Aktivist*innen der Muslimbruderschaft in Wien im April 2014. Darauf waren Dutzende Männer mit schräg von sich gestrecktem rechtem Arm zu sehen, was zunächst als Hitlergruß interpretiert wurde (tatsächlich handelte es sich um den Rabia-Gruß, ein Symbol des Widerstands gegen die Machtübernahme durch das Militär in Ägypten) (vgl. Gaigg/Marchart, 10.02.2021). Außerdem gingen wesentliche belastende Informationen auf einen anonymen Hinweisgeber zurück, der selbst Beschuldigter ist und durchscheinen ließ, dass er vieles nur vom Hörensagen wusste (vgl. Marchart 2023). Dass der fallführende Staatsanwalt in Graz als »Feind jeglicher Extremisten« gilt, war auch ein Faktor, der den Gang der Ereignisse beeinflusste. So ließ er 2022 gegen einige Beschuldigte wegen Nötigung ermitteln, weil sich diese gegen die Terrorismusvorwürfe zum Teil erfolgreich mit Klagen gewehrt hatten (vgl. Klenk 2022).

Aber auch wenn die Staatsanwaltschaft Graz das Ermittlungsverfahren führte und die Sicherstellungen im Rahmen der Operation Luxor anordnete, so agierte sie in keinem luftleeren Raum. Die österreichische Innenpolitik hatte bereits über einen längeren Zeitraum vor der Operation Luxor eine zunehmend islamkritische Schlagseite. Und zwar seitdem neben der FPÖ auch die »türkise« ÖVP damit taktierte, mit einem generell harten Kurs in Sachen Integration Stimmen aus dem rechten Wählerspektrum an sich zu binden. Bereits am Abend des 18. April 2011, als Sebastian Kurz das Angebot erhielt, Integrationsstaatssekretär zu werden, skizzierte er mit seinem Berater Stefan Steiner die spätere »Migrationslinie«. In jener Nacht zur Sprache kamen »spätere türkische Kassenschlager« wie Deutschpflicht in Moscheen und der »Kampf gegen den vielzitierten politischen Islam«, so der Journalist Klaus Knittelfelder (Knittelfelder 2020: 51f.). Das Islamgesetz von 2015 verbot dann auch unter anderem die Auslandsfinanzierung von religiösen Funktionsträgern und schrieb die Darstellung von Lehre und Glaubensquellen in deutscher Sprache vor.

Anfang 2016 planten der nunmehrige Außenminister Kurz und sein engster Kreis, wie sich ein Wechsel an die ÖVP-Parteispitze, gefolgt von raschen Nationalratsneuwahlen, bewerkstelligen lassen könnte. Sämtliche Schritte wurden im sogenannten »Projekt Ballhausplatz« festgehalten. Darin fand sich neben strategischen Grundlagen auch der Unterpunkt: »Muslimbruderschafts-Studie & Salafisten-Studie (in Planung)«. Eine solche Studie zur Muslimbruderschaft wurde im folgenden Wahlkampf 2017 veröffentlicht. Auf diese bezogen sich später die Ermittler in der Operation Luxor. Zur Co-Finanzierung von 80.000 Euro trug vor allem der Integrationsfonds bei, 10.000 Euro steuerte der Verfassungsschutz bei (vgl. Marchart 18.07.2022). Fast zeitgleich forderte der damalige ÖVP-Innenminister Wolfgang Sobotka im September 2017 einen neuen Inlandsgeheimdienst, der die Muslimbruderschaft und andere radikalislamische Strömungen auskundschaften sollte (vgl. orf.at 2017).

Vertraute von Kurz wiederum dachten über einen strengen Kurs in Sachen Migration nach. »Ich glaube, wir müssen wieder paar fremdenrechtliche Knaller vorbereiten :-))«, soll der Kurz-Berater Steiner, damals Sektionschef im Außenministerium, am 19. September 2016 an Michael Kloibmüller, damals Kabinettschef im Innenministerium, geschrieben haben. Dieser soll geantwortet haben, dass solche »Knaller« kommen würden. (Standard 20.01.2022).

Der »Kampf gegen den politischen Islam« fand sich dann auch prominent als eine von vier Zieldefinitionen im Kapitel Integration im ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm »Zusammen. Für unser Österreich« vom Dezember 2017 (vgl. Regierungsprogramm 2017: 37). Weitere Akzente setzte man bereits im Frühjahr 2017 mit strengeren Integrationsregeln und Wertekursen sowie 2018 mit dem Verbot von Symbolen der Hamas oder des Wolfgrußes der türkischen Grauen Wölfe (vgl. Thalhammer 29.06.2022). Medial groß inszeniert wurden Moscheenschließungen: Am 8. Juni 2018 wurde die Schließung von sieben Moscheen in Wien, Oberösterreich und Kärnten, die Ausweisung aller 65 Atib-Imame sowie die Auflösung der Arabischen Kultusgemeinde bekannt gegeben (vgl. Ichner 2021). Diese Auflösung wurde 2019 für rechtswidrig erklärt, die Moscheen allesamt wieder geöffnet (vgl. Kocina 2019). Vier Tage nach dem Terroranschlag 2020 wurde das Schließen der Tewhid-Moschee in Wien-Meidling verkündet, weil sich der Attentäter dort radikalisiert haben soll. Auch dieses Bethaus durfte 2021 wieder aufsperrern (vgl. orf.at 2021). Waren die ersten Schritte auf dem Weg zur späteren Operation Luxor unter der dezidiert islamkritischen FPÖ gesetzt worden, so änderten sich nach den Nationalratswahlen am 29. September 2019 die Rahmenbedingungen. Die Stoßrichtung blieb aber auch unter der türkis-grünen Koalitionsregierung dieselbe. 2020 wurde der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) eingesetzt, die »den Politischen Islam wissenschaftlich dokumentieren und erforschen« soll. Diese Einrichtung erlangte vor allem Aufmerksamkeit durch die umstrittene »Islamlandkarte«, die 623 muslimische

Organisationen, Verbände und Moscheen mit ihrem jeweiligen Hauptsitz vermerkte. Einer der mittlerweile wegen des Anscheins von Befangenheit enthobenen Gutachter der Operation Luxor war 2020 in den Beirat der Dokumentationsstelle aufgenommen worden (vgl. Marchart 18.07.2022). Die Operation Luxor war insofern Kulminationspunkt eines längeren Prozesses, in dessen Verlauf der lange ignorierte politische Islam gezielt zu einem KampftHEMA verbrämt wurde.

Interessen Dritter an der Operation Luxor

Dieses hier skizzierte innenpolitische Kalkül dürfte sich darüber hinaus mit den Interessen Dritter verbunden haben. Worin könnten eben diese bestanden haben? Schon in der Vergangenheit hat es immer wieder Kritik am laxen österreichischen Umgang mit Terrorismusfinanzierung gegeben. Insbesondere die USA taten sich hervor. Einer der ersten Fälle betraf die in Wien-Wieden angesiedelte Third World Relief Agency (TWRA). Laut westlichen Geheimdiensten hatte die TWRA eine Schlüsselrolle dabei gespielt, die jihadistischen Kräfte im Bosnien-Krieg finanziell und mit Waffenlieferungen zu unterstützen. Die TWRA war 1987 von den sudanesischen Brüdern Fatih und Sukarno Hassanein gegründet worden. Laut zahlreicher Untersuchungen war die TWRA eine der wichtigsten Nachschubkanäle, nachdem die UNO 1991 ein Waffenembargo für Jugoslawien verhängt hatte. Zwischen 1992 und 1995 sollen 350 Millionen US-Dollar auf ein Konto der Organisation bei der Wiener Giro Credit transferiert worden sein (vgl. Lackner/Meinhart/Wölfl 2001: 48). Ursprünglich stammten die Finanzmittel aus dem Nahen und Mittleren Osten, darunter Länder wie Iran, Türkei, Brunei, Malaysia und Pakistan (vgl. Andreas 2004: 42). Die Gelder flossen in den Kauf von ausgemustertem Kriegsgerät. In die Abwicklung involviert war ein Informant der damaligen österreichischen Staatspolizei, Dieter Hofmann. Dieser lieferte mit seinem Flugunternehmen »Flying Tigers« für die TWRA chinesische und russische Waffen aus dem Sudan und Saudi-Arabien nach Slowenien. Als 1993 eine Ladung am Flughafen Marburg aufflog und Hofmann in Bedrängnis kam, sorgte der Leiter der Fremdenpolizei, Gustav Hochenbichler, persönlich für dessen polizeiliche Abmeldung. Dass Hochenbichler selbst Informeller Mitarbeiter (IM) der DDR-Staatssicherheit gewesen war, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht öffentlich bekannt (vgl. profil 2001: 50).

Zacarias Moussaoui, der wegen Verwicklung in die Anschläge vom 11. September 2001 eine lebenslange Haftstrafe verbüßt, gab Ende 2014 an, für Al-Qaida alle Spender in einer digitalen Datenbank erfasst zu haben. In diesem Zusammenhang nannte er auch die TWRA, weil Al-Qaida auch bereits in den bosnischen Jihad verwickelt gewesen war (vgl. Shane 2015). Außerdem wurden Telefongespräche zwischen der TWRA und Abgesandten des wegen geplanter Anschläge in den USA

inhaftierten »blinden Scheichs«, Abdel Rahman, abgehört (vgl. Lackner/Meinhart/Wölfl 2001: 48).

In den Memoiren des Ex-Antiterrorberaters im Weißen Haus, Richard A. Clarke, klingt deswegen viel Frustration durch. Organisationen wie die TWRA hätten Gelder, Arbeitsplätze, Ausweise, Visa, Diensträume und andere Hilfsmittel für die internationale Brigade der arabischen Kämpfer in und um Bosnien beschafft. Trotzdem hätten westliche Regierungen, »auch die amerikanische«, vor dem 11. September 2001 »kein geeignetes juristisches Mittel« gefunden, um gegen Organisationen wie diese vorzugehen (Clarke 2004: 138).

Die Aktivitäten der TWRA waren kein Einzelfall: Bei der Ersten Bank in Wien existierte noch im Jahr 2001 ein Konto der im Sudan registrierten Al Ahmal Islamic Bank, die vom US-Geheimdienst ebenfalls dem Finanznetzwerk von Osama Bin Laden zugerechnet wurde (vgl. Nikbakhsh 2001[a]: 56). Ebenfalls 2001 durchleuchtete man nach Veröffentlichung eines US-Dossiers die Gesellschaft Youssef M. Nada & Co. mit Sitz am Kärntner Ring Nr. 2 in der Wiener Innenstadt. Es war Teil einer Operation, die sich gegen einen mutmaßlichen Gefolgsmann von Bin Laden richtete. Die 1970 gegründete GmbH soll zuletzt aber nur Verluste geschrieben haben und hatte kaum Vermögen (vgl. Nikbakhsh 2001[b]: 59). Erst 2015 wurde der Inhaber Youssef Nada von der Terrorismusliste des US-Finanzministeriums gestrichen (vgl. Kirkpatrick 2023).

Bereits am 15. Juni 2002 hatte der italienische Geheimdienst ein Gespräch zwischen zwei Jihadisten in Mailand abgehört: »Das Land, von dem alles seinen Ausgang nimmt, ist Österreich«, sagte der Algerier Abderrazak Mahdjoub. »Also ist Österreich eine große Macht geworden«, entgegnete sein Gesprächspartner, der ägyptische Imam Nasr Usama Mustafa Hasan. »Ja, alles verkehrt dort«, sagte Mahdjoub, »dort ist jede Menge Geld im Umlauf« (Meinhart/Treichler 2004).

Nach der TWRA geriet vor allem die Palästinensische Vereinigung in Österreich (PVÖ) ins Zentrum der Aufmerksamkeit. In seinen Memoiren schildert Gert Polli ein Briefing durch die Central Intelligence Agency (CIA) im Rahmen eines Besuchs von Innenminister Strasser 2002 in den USA. »Wien ist ein Hort der Terrorismusfinanzierung«, habe eine Offizielle vorgetragen. »Jetzt hat die Dame meine volle Aufmerksamkeit. Auch der Minister lehnt sich vielsagend vor. Ich denke sofort an die österreichischen Banken, die geparkten Gelder aus der arabischen Welt, die Scheinfirmen und ihre Verbindungen zum Terror und vieles mehr. Dann allerdings bin ich einen Moment lang sprachlos.« Und zwar, weil laut Polli die CIA die PVÖ herausstrich, die Palästinensische Vereinigung in Österreich, die laut Polli damals aus »fünf bis acht Studenten« bestand und Summen in der Größenordnung von »weniger als 1.000 Euro« sammelte (vgl. Polli 2022: 151). Die PVÖ wurde am 22. August 2003 gemeinsam mit vier anderen Wohltätigkeitsorganisationen (aus Frankreich, der Schweiz, dem Libanon und Großbritannien) als Specially Designated Global Terrorists (SDGTs) eingestuft. Das bedeutete, dass Vermögen in den USA eingefroren

und Transaktionen mit US-Bürgern verboten wurden. Aus Sicht der USA unterstützen die PVÖ und die anderen Organisationen die Hamas und waren Teil ihres Finanzierungsnetzwerks in Europa (vgl. U.S. Department of the Treasury 2003).

2003, also just zu jener Zeit, als die PVÖ ins Visier der US-Terrorfahnder geriet, wurde eine weitere Palästinenserorganisation in Wien gegründet: die Palästinensische Humanitäre Vereinigung Österreich (PHV). »Die PHV unterstützt palästinensische Organisationen, die mit der Hamas in Verbindung stehen«, stand in einer Analyse der CIA. Deren Autoren nahmen an, dass es sich um die Nachfolgeorganisation der PVÖ handle (vgl. Apfl 2007). Noch 2003 wurde betont, dass 550.000 Euro jährlich gespendet wurden (laut Bericht vom Frühjahr 2002) (vgl. profil 2003).

Später setzte die Regierung von Donald Trump einen besonderen Schwerpunkt in Sachen Terrorismusfinanzierung und verstärkte einmal mehr den Druck auf Staaten, die aus Sicht der US-Regierung zu wenig taten, um gegen Finanzströme an terroristische Gruppen vorzugehen:

- 2017 wurde das Terrorist Financing Targeting Center (TFTC) gegründet, um die diesbezüglichen multilateralen Anstrengungen der USA speziell in der Golfregion zu verstärken.
- Ebenfalls 2017 klagte Trump Katar als »funder of terror« an, nur um den Emir Tamim Al Thani bereits 2018 wieder wegen entsprechender Anstrengungen im Kampf gegen Terrorismus-Finanzierung zu loben (vgl. BBC News 2018).
- 2018 wurde die Unterstützung für die palästinensische Autonomiebehörde um 200 Millionen Dollar gekürzt (vgl. reuters.com 2018).
- Im September 2019 unterzeichnete Trump eine Präsidentenverfügung (*executive order*), die die Möglichkeiten, Terroristen und ihre finanziellen Unterstützer zu sanktionieren, erweiterte (vgl. Sales 2021).

Insbesondere die Hamas, die als Ableger der Muslimbruderschaft gilt, hatte sich die Gegnerschaft Trumps zugezogen. 2018 setzten die USA den Hamas-Anführer, Ismail Haniyeh, auf die Liste globaler Terroristen. Vorangegangen waren Spannungen zwischen Washington und den Palästinensern, weil Trump Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkannte (vgl. Heumann 2018).

Es ist durchaus denkbar, dass im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen auch mit befreundeten europäischen Staaten wie Österreich über Angelegenheiten der Terrorismusfinanzierung gesprochen wurde – vor allem, wenn man die Vorgeschichte bedenkt. Hinzu kam, dass das Verhältnis zwischen den USA und Österreich zu diesem Zeitpunkt generell konfliktgeladen war. Pläne für eine Digitalsteuer, der 5G-Ausbau und die Beteiligung der Österreichischen Mineralöl-Verarbeitungsgesellschaft (OMV) am Nord-Stream-Pipelineprojekt wurden in Washington kritisch gesehen (vgl. Standard 14.08.2020). Für besondere Irritation sorgte aber die Einladung von Wladimir Putin durch die von der FPÖ nominierte

Außenministerin Karin Kneissl zu ihrer Hochzeitsfeier am 18. August 2018. Putin war für rund 90 Minuten zugegen und tanzte mit der Braut. Die Bilder vom anschließenden Knicks Kneissls gingen um die Welt (vgl. Standard 9.04.2019). Beamte im Weißen Haus waren »völlig baff« (»gobsmacked«) angesichts der Hochzeitsbilder, die sowohl die US-amerikanische als auch die EU-Außenpolitik untergraben hätten. Es sei deshalb ein Ziel der US-Außenpolitik gewesen, Länder wie Österreich wieder auf Linie zu bringen. Eine Botschaft an die Regierung in Wien sei gewesen: »Ungeachtet eurer formellen Neutralität, seid ihr Jungs, Teil des Westens. Wir sind keine bloßen Bekannten. Wir sind Alliierte« (Entous 2021).

Das Klima verbesserte sich aber relativ schnell. Im Februar 2020 besuchte Bundeskanzler Kurz das Weiße Haus: Sowohl Vizepräsident Mike Pence, Energieminister Rick Perry als auch Außenminister Mike Pompeo waren anwesend. Es war der erste Besuch eines österreichischen Bundeskanzlers seit Wolfgang Schüssels Visite im Jahr 2005 (vgl. Kurier 23.02.2020). Bei einem gemeinsamen Presseauftritt war Trump voll des Lobes für den »jungen Mann« Kurz und meinte: »Wir werden ein großartiges Treffen und eine großartige Beziehung haben, und unsere Länder haben eine großartige Beziehung« (Tiroler Tageszeitung 21.02.2019). Kurz hatte Trump bereits 2019 für dessen »sehr aktive und auch sehr erfolgreiche Außenpolitik« gelobt (Kurier 16.02.2019).

Am 14. August 2020 stattete Pompeo Wien einen bilateralen Besuch ab. Es war erst das zweite Mal, nach Madeleine Albright 1998, dass ein US-Außenminister Österreich besuchte (vgl. Standard 14.08.2020). Es wurde eine Gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der die »enge Freundschaft« zwischen den beiden Staaten seit 1945 betont wurde. Zudem kündigte Pompeo eine Übereinkunft zur Teilnahme am »State Partnership Program« an, das Kooperation und Erfahrungsaustausch zwischen dem österreichischen Bundesheer und der US-Nationalgarde des US-Bundesstaats Vermont vorsah (vgl. orf.at 2020). Österreich war damit das erste EU-Land, das an diesem Programm teilnahm (vgl. Standard 15.08.2020). Im Vordergrund standen die Bereiche »Cyber-Security, Militärmedizin, Katastropheneinsatz und internationaler Terrorismus«. Solche Partnerschaften werden von den USA nur zwei oder drei Mal im Jahr vergeben (vgl. Bischof 2022). Das entsprechende Abkommen wurde im Mai 2022 von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner und dem Gouverneur von Vermont, Phil Scott, unterzeichnet. »Wir sehen es als Türöffner in verschiedenen Bereichen«, sagte Tanner (Standard 13.05.2022).

Einen weiteren begünstigenden Faktor für die Operation Luxor könnte die Entwicklung des Nahostkonflikts dargestellt haben. Von 2017 bis 2021 verlagerten die USA nicht nur ihre Botschaft, sie anerkannten die israelische Souveränität über die Golan Höhen und handelten 2020 die Abraham Accords aus, die die Beziehungen zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten, Sudan, Bahrain sowie Marokko normalisierten. Das schwächte nicht nur die Position der Palästinenser insgesamt, sondern entzog auch der Hamas wichtige staatliche Unterstützung (vgl.

Ehl 2021). Die Operation Luxor könnte in diesem Zusammenhang einen Beitrag geleistet haben – indem man insbesondere dem Verdacht auf Terrorismusfinanzierung nachging und dabei auf die

»Sammlung von Spenden in Österreich sowie die Übernahme von Zuwendungen aus den Golfstaaten, insbesondere Katar, und die Weiterleitung, mithin Bereitstellung, dieser Spenden und Zuwendungen an die Muslimbruderschaft in Ägypten und die HAMAS im Gazastreifen zur Finanzierung ihrer terroristischen Straftaten« abzielte (StA Graz, 16 St 52119t, ON 263: 39f.).

In dieses Bild passt auch, dass die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage »zahlreiche Gratulationen unter anderem von Amtskollegen und Vertretern aus Deutschland und Israel« in Sachen Operation Luxor erwähnt (Parlament 19.2.2021: 13). Außerdem wurde der nunmehrige Ex-Bundeskanzler Kurz 2022 Vertreter im Beirat des Abraham Accords Peace Institute. Dieses war von Trumps Schwiegersohn und Chefverhandler der Abraham Accords, Jared Kushner, gegründet worden (vgl. Bachner 2022).

Generell erleichternd könnte der gute Draht zwischen Kurz und dem israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu gewirkt haben. Im November 2018, als Österreich den EU-Ratsvorsitz innehatte, lud Kurz etwa zu einer EU-Konferenz gegen Antisemitismus und Antizionismus in Wien ein. Im April 2019 war Kurz dann weltweit der erste Regierungschef, der Netanjahu zu seinem Wahlsieg gratulierte. 2021 bekundeten Israel, Österreich und Dänemark, eine gemeinsame Stiftung zur Bekämpfung von Covid-19 gründen zu wollen (vgl. Schwaiger 2021). 2021 ließ Kurz nach Raketenangriffen auf Israel aus Solidarität die israelische Flagge auf dem Bundeskanzleramt hissen (vgl. Standard 14.05.2021). Das Austrocknen der Finanzierungsströme der Hamas liegt jedenfalls im Sicherheitsinteresse Israels – nicht nur seitdem die Hamas seit 2007 den Gazastreifen beherrscht und von dort aus immer wieder Angriffe auf Israel unternimmt.

Einen weiteren auswärtigen Faktor stellt eine mögliche Zusammenarbeit mit Ägypten dar, wo die Muslimbruderschaft seit dem Militärputsch (2013) als Terrororganisation verboten ist. Im Akt zur Operation Luxor findet sich eine Antwort der Sicherheitsorganisation Interpol Kairo auf eine Anfrage zur Personenfeststellung durch das österreichische Bundeskriminalamt. Die Antwort erging am 10. Dezember 2020. Diese bezog auf einen Imam, der seit Anfang 2020 als Vertretungsimam in Graz tätig war, und zwei weitere Beschuldigte mit ägyptischer Staatsbürgerschaft. Der Imam wurde daraufhin im Juni 2021 auf dem Weg zu einem Familienbesuch in Kairo verhaftet – was die Frage aufwirft, ob und wenn ja, wie eng Österreich mit den ägyptischen Sicherheitskräften kooperiert (vgl. Marchart 13.08.2021). Es wird auch spekuliert, dass die ägyptische Interpol (und damit wohl der Geheimdienst des Landes) ein Hinweisgeber gewesen sein könnte. So wurde im November 2020 die Mitgliedschaft des bereits erwähnten Hauptbelastungszeugen in der Muslimbru-

derschaft bestätigt. »Don't hesitate to contact us«, schrieb damals ein ägyptischer Brigadegeneral an die Kollegen in Österreich (Konzett 2022: 22).

Und schließlich fiel die Operation Luxor zeitlich in den Konflikt zwischen Katar und einer Koalition aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), Saudi-Arabien und Ägypten. Letztere Länder standen Katar zwischen 2017 und 2021 besonders feindlich gegenüber, weil das Emirat aus taktischen Gründen die Muslimbruderschaft unterstützt. Insbesondere die VAE setzten auf eine Kampagne, um die öffentliche Meinung in Europa gegen Katar und die Muslimbruderschaft zu beeinflussen (vgl. Philippin/Rouget 2023). Der damit beauftragte private Schweizer Nachrichtendienst Alp Services bezahlte laut Medienberichten unter anderem den Politologen Lorenzo Vidino für Recherchen. Vidino hatte zuvor die bereits erwähnte Studie zur Muslimbruderschaft für österreichische Stellen verfasst, die auch im Zuge des Luxor-Ermittlungsverfahrens herangezogen wurde (vgl. Kirkpatrick 2023). Belege für eine Einflussnahme der VAE soll es auch im Zusammenhang mit dem 2017 von Österreich ausgehenden EU-weiten Volksbegehren »Stop Extremism« geben. Dieses hatte sich gegen den »radikalen Islam« gewandt (vgl. Thalhammer 2023: 12).

Operation Luxor und der Terroranschlag von Wien

Wie bereits erwähnt hatte die Staatsanwaltschaft Graz Ende August 2019 den Startschuss zu den Ermittlungen in Sachen Operation Luxor gegeben. Während im BVT selbst Skepsis vorherrschte, hatte das Landesamt für Verfassungsschutz (LVT) Steiermark den Lead in den Ermittlungen – zusammen mit dem LVT Wien. Das BVT war eingebunden, ebenso wie die LVTs Kärnten und Niederösterreich. Bis zur Operation Luxor am 9. November 2020 vergingen »umfangreiche und intensive, über ein Jahr dauernde Ermittlungen«, hieß es von der Staatsanwaltschaft (vgl. Lorenz/Müller/Scherndl 2020). Monatelang wurden die Telefone von Beschuldigten überwacht und Gespräche abgehört. Es summierten sich 21.000 Observationsstunden sowie mehr als 1,2 Millionen Bilder von Zusammenkünften verdächtiger Personen. Laut Belegen wurden die ersten Rechnungen von Mobilfunkanbietern für das Überwachen von Nachrichten und Anrufen Anfang April 2020 an die Staatsanwaltschaft Graz gestellt, die jüngsten Mitte März 2021. Bis April 2022 entstanden dadurch für die öffentliche Hand Kosten in der Höhe von einer halben Million Euro (vgl. Marchart 21.04.2022).

In den Morgenstunden des 9. November 2020 war es dann so weit: 930 Polizeibeamte führten 60 Hausdurchsuchungen in Wien, der Steiermark und Kärnten durch, von denen insgesamt rund 130 Personen betroffen waren (vgl. Parlament 26.3.2021: 10). Den knapp hundert Beschuldigten – teils Personen, teils Verbände – wurden neben Mitgliedschaft in einer Terrororganisation auch Terrorfinanzierung und Geldwäsche vorgeworfen. Im Einsatz waren die Sondereinheiten Cobra und

Wega, die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS), das Bundeskriminalamt, die Flugpolizei, Sprengstoffexperten und Bargeldspürhunde (vgl. Lorenz/Müller/Scherndl 2020). Innenminister Karl Nehammer war frühmorgens an einem der Einsatzorte in Wien zugegen und ließ sich mit schwerbewaffneten Polizisten des Einsatzkommando Cobra (EKO Cobra) fotografieren. Das sei der »entscheidende Schlag gegen die Muslimbrüderschaft und gegen die Hamas in Österreich« mit dem Ziel, »die Wurzeln des politischen Islam zu bekämpfen«, meinte Nehammer anschließend (vgl. Rauscher 2022). Er selbst sei über die Operation »im zeitlich unmittelbaren Vorfeld der auf Grund des großen Ausmaßes und der deshalb vorhersehbaren medialen Relevanz über diese informiert« worden (Parlament 19.2.2021: 2).

Ursprünglich war der Zugriff unter dem Operationsnamen »Ramses« am 3. November 2020 geplant gewesen. Doch dann ereignete sich in den Abendstunden des 2. November 2020 der bereits erwähnte Terroranschlag in Wien. Dieser zog einen massiven Polizeieinsatz nach sich, weshalb die Operation um eine Woche nach hinten verschoben wurde. Doch am 4. November 2020 enthüllte der FPÖ-Klubobmann und frühere Innenminister, Herbert Kickl, dass unter dem Decknamen »Ramses« eine Antiterrorrazzia »verdächtig« zeitnahe zum Anschlag beabsichtigt worden sei. Nach diesem Leak wurde die Operation von »Ramses« in »Luxor« umbenannt (vgl. Lorenz/Müller/Scherndl 2020). Es wurde auch spekuliert, der Wien-Attentäter habe der Amtshandlung zuvorkommen wollen. Es hieß, ein Dolmetscher könnte die Operation verraten haben (vgl. Heute 2020). In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage zu den Hintergründen hielt Nehammer aber dezidiert fest: »Diese Operation [Luxor, Anm. Verfasser] stand in keinem wie immer gearteten Konnex mit dem Anschlag vom 2. November 2020 in Wien« (Parlament 19.2.2021: 2).

Es gab allerdings eine punktuelle Überschneidung: 2019 hatte der spätere Attentäter Fejzula in der Justizanstalt Hirtenberg Ishaq S. kennengelernt, der ebenfalls wegen IS-Anhängerschaft verurteilt worden war. S. war es, der Fejzula über einen Kontaktmann die Verbindung zu einem Slowenen herstellte. Von dem kaufte Fejzula im Juni 2020 jenes Sturmgewehr und die Munition, die er dann wenige Wochen später beim Anschlag verwendete. Den Ermittlern erzählte S. später, »dass der Attentäter ohne sein Zutun niemals die Tatwaffe erlangt hätte« (Thalhammer 17.08.2021). Der Vater von S. wiederum soll im »Umfeld der Muslimbrüderschaft« agiert haben und wurde im Ermittlungsakt zur Operation Luxor erwähnt. Er soll 2013 gemeinsam mit seinem damals 13-jährigen Sohn an einer Demonstration in Wien gegen das ägyptische Militärregime teilgenommen haben (vgl. Gaigg/Marchart/Scherndl/Schmid 2021). Der Mann ist aber kein Beschuldigter und dürfte eher der salafistischen Strömung zuzurechnen sein (vgl. Thalhammer 17.08.2021).

Während die Ermittlungen in Sachen Operation Luxor mit großem Ressourcenaufwand betrieben wurden, zeigt die Rückschau im Falle des Wiener Attentäters ein anderes Bild. Dessen Radikalisierung und die Tatvorbereitungen entgingen den Be-

hören nicht. Aber es waren punktuelle Wahrnehmungen, die zu keinem Zeitpunkt zu einem Gesamtbild zusammengefügt wurden. Erste Informationen über Fejzula erhielt das Heeresnachrichtenamt (HNA), der militärische Auslandsnachrichtendienst, im Jahr 2018 und leitete diese an das BVT weiter. Fejzula war 2019 nach Paragraph 278b des Strafgesetzbuches (»terroristische Vereinigung«) zu 22 Monaten Haft verurteilt und im Dezember 2019 unter Auflagen vorzeitig entlassen worden. Noch Ende 2019 kam es zu einer sogenannten »Gefährderansprache« durch das LVT Wien. Damit ist eine präventive Maßnahme gemeint, die dazu dient, verdächtigen Personen aufzuerlegen, zu einem bestimmten Zeitpunkt persönlich auf einer Polizeidienststelle zu erscheinen, um dann von einem ausgebildeten Präventionsbeamten über rechtskonformes Verhalten belehrt zu werden. Im Falle von Fejzula zeigte sich dieser unkooperativ (vgl. Gaigg/Schmid 2020). Er wurde am 19. Dezember 2019 in das RADAR-ITE aufgenommen. Dabei handelt es sich um ein in Deutschland entwickeltes Instrument zur einheitlichen Bewertung des Gewaltrisikos von »Gefährdern«. Wegen deren hoher Anzahl im Vergleich zur personellen Ausstattung erfolgte eine definitive Erstbewertung von Fejzula aber erst zehn Monate später (Bundesministerium für Inneres 2020: 11).

Zwischen dem 16. und 20. Juli 2020 trafen sich in Wien Jihadisten aus Österreich, der Schweiz und Deutschland. Auf Ansuchen der deutschen Behörden wurde diese Zusammenkunft vom BVT observiert. Fejzula wurde als Teilnehmer noch während der Überwachung identifiziert (vgl. puls24.at 2021). Er wurde als »Kontakt- oder Begleitperson« eingestuft (vgl. Gaigg 2021). Nur einen Tag nach dem Treffen, am 21. Juli 2020, fuhr Fejzula mit einem Bekannten nach Bratislava, wo sie erfolglos versuchten, in einem Waffengeschäft Munition für eine AK-47 zu kaufen. Ingeheim aufgenommene Bilder von ihrem Fahrzeug und aus der Überwachungskamera wurden an die slowakische Polizei übergeben. Diese informierte das BVT am 29. Juli 2020. Dort konnte man aufgrund von Personalmangel erst ab dem 19. August 2020 den Hinweisen nachgehen. Aufgrund der Identifikation des Kennzeichens wurde die Angelegenheit an das Wiener LVT weitergegeben (vgl. Hoisl 2022). Dort landete der Fall am 24. August 2020. Tags darauf hatte einer der Ermittler bereits »die leise Vermutung«, dass es sich bei einer der beiden Personen um Fejzula handeln könne. Eine Observation wurde nahegelegt, doch die Vorgesetzten des Ermittlers meinten, »dass dies in diesem Stadium noch nicht erforderlich wäre, man möge die Abklärung mit der Slowakei abwarten und dann werde man weitere Maßnahmen beraten« (puls24.at 2021). Zwischenzeitlich wurde die RADAR-ITE-Gefährdungseinschätzung von Fejzula »auf die unterste Stufe eines hohen Risikos angehoben« (Bundesministerium für Inneres 2020: 18).

Es dauerte bis zum 20. Oktober 2020, ehe die Antwort aus der Slowakei eintraf und Fejzula als mutmaßlichen Käufer auswies. Noch am selben Tag und am darauffolgenden 21. Oktober 2020 tagte dann die Steuerungsgruppe des RADAR-ITE und diskutierte Maßnahmen zu 34 islamistischen »Gefährdern«, darunter auch zu Fej-

zula. Bezüglich seiner Person wurde festgelegt, dass das LVT Wien weitere Erhebungen durchführen sollte, um die Identität von Fejzulas Begleiter in Bratislava festzustellen »und dann dem BVT zu berichten«. Diese Erhebungen hätten in Form einer Gefährderansprache stattfinden sollen (vgl. puls24.at 2021). Die Konfrontation von Fejzula wurde »aber aufgrund der damals längst anstehenden Großoperation ›Ramses‹ und der damit gebundenen Ressourcen auf nach dem 3. November verschoben«, heißt es im Zwischenbericht der unabhängigen Untersuchungskommission, die die Vorgänge rund um den Terroranschlag aufgeklärt hat (vgl. BMI 2021: 18). Ein Grund für die Verschiebung war die Sorge der Ermittler, dass die Maßnahme wegen »der bekannten intensiven Vernetzung der Personen der Islamistszene« die Durchführung der Großoperation hätte gefährden können vgl. Gaigg/Marchart/Scherndl/Schmid 2021).

Fazit

Die Operation Luxor war als großer Schlag gegen den »politischen Islam« konzipiert. Das stellte sich im Nachhinein als tragische Fehlentscheidung heraus. Man hatte sich zu sehr auf Organisationen wie die Muslimbruderschaft fokussiert und dem Terrorrisiko, das von Einzeltätern und losen Netzwerken ausging, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Eben diese Priorisierung und die damit verbundenen Ressourcenzuwendungen lassen sich ohne Entscheidung auf politischer Ebene und mögliche Einwirkung dritter Interessen kaum erklären. Entsprechende Aufklärung – etwa im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses – wäre daher nicht nur aus demokratiepolitischer Sicht angemessen.

Literatur

- Andreas, Peter (2004): The Clandestine Political Economy of War and Peace in Bosnia. In: International Studies, März 2004, 29–51.
- Apfl, Stefan (2007): Die gefährlichste Adresse Österreichs. In: Die Zeit, 17. Mai.
- Bachner, Michael (2022), Kurz jetzt Beirat in Nahost-Institut von Trump-Schwiegersohn. In: Kurier, 19. November.
- Binder, Stefan (2014): Terrorspezialist: »Ohne Kontakte kommt man nicht nach Syrien«. In: Der Standard, 12. November.
- Bischof, Daniel (2022): Burger mit Wodka. In: Wiener Zeitung, 22. Januar.
- Bundesministerium für Inneres (2014): Verfassungsschutzbericht 2014, URL: https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/Verfassungsschutzbericht_2014_Berichtszeitraum_2013.pdf (letzter Zugriff: 3.10.2022).

- Bundesministerium für Inneres (2020): Zwischenbericht der Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 2. November, URL: <https://www.bmi.gv.at/Downloads/Zwischenbericht.pdf> (letzter Zugriff: 10.10.2022).
- Clarke, Richard A. (2004): *Against all Enemies. Inside America's War on Terror*, New York.
- Ehl, David (2021): Wer ist die Hamas und wer unterstützt sie? In: *dw.com*, 15. Mai, URL: <https://www.dw.com/de/wer-ist-die-hamas-und-wer-unterst%C3%BCtzt-sie/a-57536236> (letzter Zugriff: 6.10.2022).
- Entous, Adam (2021): Vienna is the new Havana syndrome hotspot. In: *The New Yorker*, 16. Juli (Übersetzung Autor).
- Gaigg, Vanessa (2021): Nach Klage von Angehöriger: Republik bestreitet Schuld an Terroranschlag. In: *Der Standard*, 23. April.
- Gaigg, Vanessa/Schmid, Fabian (2020): Terror-Untersuchungskommission kritisiert Verfassungsschutz drastisch. In: *Der Standard*, 23. Dezember.
- Gaigg, Vanessa/Marchart, Jan Michael (2021): Wie Ermittler über ein angebliches Nazi-Treffen zu den Muslimbrüdern gelangten. In: *Der Standard*, 10. Februar.
- Gaigg, Vanessa/Marchart, Jan Michael/Scherndl, Gabriele/Schmid, Fabian (2021): Vorbestrafter Freund vernetzte Wien-Attentäter mit Waffenhändler. In: *Der Standard*, 16. August.
- Gepp, Joseph (2015): Ein Iman aus Meidling. In: *Falter*, Nr. 4, 12f.
- Hafez, Farid (2022): Islamophobia in Austria. National Report. In: Bayrakli, Enes/Hafez, Farid (Hg.): *European Islamophobia Report 2021*, Wien, 75–102.
- Hamann, Sibylle/Vašek, Thomas (1999): Sie wissen, was sie tun. In: *profil*, 1. März, 68.
- Heumann, Pierre (2018): Trump erklärt Hamas-Chef zum globalen Terroristen. In: *Handelsblatt*, 1. Februar.
- Hoisl, Thomas/Meinhart, Edith/Neuhold, Clemens (2021): »Egal was kommt, ich freue mich«. In: *profil*, Nr. 19, 18ff.
- Hoisl, Thomas (2021): Radikale Signale. In: *profil*, Nr. 19, 20f.
- Ichner, Bernhard (2021): Gericht erklärt Moscheeschließungen für rechtswidrig. In: *Kurier*, 23. April.
- Kirkpatrick, David D. (2023): The Dirty Secrets of a Smear Campaign. In: *The New Yorker*, 27. März.
- Klenk, Florian (2022): Ein Staatsanwalt außer Kontrolle. In: *FALTER.MORGEN*, 2. Mai, <https://www.falter.at/zeitung/20220502/ein-staatsanwalt-ausser-kontrolle> (letzter Zugriff: 12.10.2022).
- Knittelfelder, Klaus (2020): *Inside Türkei. Die neuen Netzwerke der Macht*, Wien.
- Kocina, Erich (2019): Moscheen rechtswidrig geschlossen. In: *Die Presse*, 14. Februar.
- Konzett, Eva (2022): Zwei Jahre ihres Lebens. In: *Falter*, Nr. 45/2022, 20–22.
- Lackner, Herbert/Meinhart, Edith/Wölfl, Adelheid (2001): Der Fundi-Fonds von Wien. In: *profil* Nr. 39, 48–50.

- Lorenz, Laurin/Müller, Walter/Scherndl, Gabriele (2020): Razzien bei der Muslimbruderschaft: Wie aus »Ramses« die Operation »Luxor« wurde. In: Der Standard, 9. November.
- Marchart, Jan Michael (2021): Nach umstrittenen Ermittlungen in Österreich plötzlich Haft in Ägypten. In: Der Standard, 13. August.
- Marchart, Jan Michael (2022): Abhöraktion der Operation Luxor kostete Steuerzahler bisher halbe Million Euro. In: Der Standard, 21. April.
- Marchart, Jan Michael (2022): Umstrittene Razzien gegen angebliche Muslimbrüder werden Thema im ÖVP-U-Ausschuss. In: Der Standard, 18. Juli.
- Marchart, Jan Michael (2022): Nehammers Operation Luxor gegen angebliche Muslimbrüder hängt seit zwei Jahren in der Luft. In: Der Standard, 9. November.
- Marchart, Jan Michael (2023): Verfahren gegen Österreichs angeblichen Muslimbrüder-Anführer eingestellt. In: Der Standard, 8. Januar.
- Meinhart, Edith/Treichler, Robert (2004): Leben und leben lassen. In: profil, Nr. 3, 26–29.
- Meinhart, Edith/Treichler, Robert (2005): Auf die milde Tour. In: profil, Nr. 28, 108.
- Nikbakhsh, Michael (2001[a]): Schmutziges Geld. In: profil, Nr. 40, 56–59.
- Nikbakhsh, Michael (2001[b]): Youssefs Vernaderung. In: profil, Nr. 46, 59.
- Nowak, Rainer (2005): Österreich, die Insel der seligen Terroristen? In: Die Presse, 14. Juli.
- Nowak, Rainer (2014): So harmlos scheint Österreich nicht zu sein. In: Die Presse, 29. November.
- Parlament (2021), Anfragebeantwortung 4744/AB XXVII. GP – 19.02.2021, URL: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_04744/index.shtml (letzter Zugriff: 12.9.2022).
- Parlament (2021), Anfragebeantwortung, 5246/AB XXVII. GP – 26.03.2021, URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_05234/index.shtml (letzter Zugriff: 10.6.2022).
- Parlament (2021), Anfragebeantwortung 5234/AB XXVII. GP – 02.04.2021, URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_05234/index.shtml (letzter Zugriff: 12.6.2022).
- Philippin, Yann/Rouget, Antton (2023): Leaked data shows extent of UAE's meddling in France. In: Mediapart, 4. März.
- Rauscher, Hans (2022): »Operation Luxor«: Entscheidender (Fehl-)Schlag. In: Der Standard, 20. September.
- Polli, Gert-René (2022): Schattenwelten: Österreichs Geheimdienstchef erzählt, Graz.
- Reibenwein, Michaela/Oezelt, Nina (2021): Wien-Attentäter hatte Nobelrestaurant im Visier. In: Kurier, 27. April.
- Rief, Norbert/Bitzan, Gerhard (2001): Terroristen in Österreich: Büro der Abu-Nidal-Gruppe. In: Die Presse, 14. September.

- Riegler, Thomas (2011): Im Fadenkreuz: Österreich und der Nahostterrorismus 1973–1985, Göttingen.
- Riegler, Thomas (2012): Ein österreichischer Weg: Die Reaktion auf den internationalen Terrorismus der 1970er und 80er Jahre. In: *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies*, Nr. 1, 139–157.
- Riegler, Thomas (2021): »So viele Juden als nur möglich umbringen, vernichten und auslöschen«: Der Wiener Synagogenanschlag 1981. In: *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies*, Nr. 2, 196–222.
- Sales, Nathan A. (2021): Counterterrorism in the Trump Administration and Beyond, Remarks, 14. Januar, URL: <https://2017-2021.state.gov/counterterrorism-in-the-trump-administration-and-beyond/index.html>
- Schlieffsteiner, Paul (2018): Bedroht aber selten betroffen: Zur Entwicklung der Gefährdungslage durch radikal-islamischen und dschihadistischen Terrorismus in Österreich. In: Jost, Jannis/Hansen, Stefan/Krause, Joachim (Hg.): *Jahrbuch Terrorismus 2017/18*, Leverkusen, 177–209, URL: https://acipss.org/wp-content/uploads/2020/12/Mansukrip-Schlieffsteiner_Bedroht-aber-selten-betroffen-Ueberarbeitung-31-August.pdf (letzter Zugriff: 1.10.2022).
- Schmid, Fabian (2019): Angst vor russischem Zugriff auf BVT. In: *Der Standard*, 9. April.
- Schmid, Fabian (2021): Ermittlungen, Landkarten, EU-Abstimmungen: Der türkische Kampf gegen den »politischen Islam«. In: *Der Standard*, 17. Juni.
- Schmid, Ulla/Staudinger, Martin (2004): Stille Signale. In: *profil*, Nr. 13, 26–29.
- Schwaiger, Rosemarie (2021): Ziemlich beste Freunde: Sebastian Kurz und sein Draht nach Israel. In: *profil.at*, 9. März, URL: <https://www.profil.at/oesterreich/ziemlich-beste-freunde-kanzler-kurz-auf-besuch-bei-netanjahu/401211694> (letzter Zugriff: 10.8.2022).
- Shane, Scott (2015): Moussaoui calls Saudi Princes Patrons of Al Qaeda. In: *The New York Times*, 3. Februar.
- Sika, Michael (2000): *Mein Protokoll. Innenansichten einer Republik*, München. Staatsanwaltschaft (StA) Graz, Anordnung der Sicherstellung, 16 St 52119t, ON 263.
- Steinberg, Gudio (2014): Al-Qaidas deutsche Kämpfer. Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus, Hamburg.
- Steinberg, Gudio (2021): Dschihadismus in Österreich, Publikation der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, 17, URL: <https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/dschihadismus-in-oesterreich>
- Sulzbacher, Markus (2021): Österreichischer Antisemitismusbericht: »Ein Jahr im Zeichen der Gewalt«. In: *Der Standard Watchblog*, 26. April, URL: <https://www.derstandard.at/story/2000126149916/oesterreichischer-antisemitismusbericht-ein-jahr-im-zeichen-der-gewalt> (letzter Zugriff: 13.5.2021).
- Thalhammer, Anna (2021): Muslimbruderschaft: Anzeigen im BVT gegen Vorgesetzte. In: *Die Presse*, 17. Juni.

- Thalhammer, Anna (2021): Operation Luxor: Rechtswidrige Razzien. In: Die Presse, 4. August.
- Thalhammer, Anna (2021): Wie der Wiener Terrorist zu den Tatwaffen kam. In: Die Presse, 17. August.
- Thalhammer, Anna (2022): Operation Luxor: Ermittlungen zerbröseln. In: Die Presse, 29. Juni.
- Thalhammer, Anna (2023): Nehammers Operation Debakel. In: profil, Nr. 14, 10–15.
- U.S. Department of the Treasury (2003): U.S. Designates Five Charities Funding Hamas and Six Senior Hamas Leaders as Terrorist Entities, 22. August, URL: <https://home.treasury.gov/news/press-releases/js672> (letzter Zugriff: 5.10.2022).
- Wetz, Andreas (2014): Bosnien-Connection: Al Qaidas Netzwerk in Österreich. In: Die Presse, 28. November.
- Wölfl, Adelheid (2014): Angst vor Jihad-Rückkehrern in Bosnien. In: Der Standard, 19. November.
- Zarinfard, Sahel (2021): Der Anschlag. In: Datum, Nr. 5, 54–65.

Quellen ohne Autorengaben

- Anschlag in Wien: Protokoll des Versagens. In: puls24.at, 13.09.2021. URL: <https://www.puls24.at/news/chronik/anschlag-in-wien-protokoll-des-versagens/243948> (letzter Zugriff: 17.9.2021).
- Bundesheer kooperiert mit US-Nationalgarde. In: Der Standard, 13.05.2022.
- Das Gespenst der Muslimbrüder. In: profil, Nr. 67/2020, 20ff.
- Der Waffen-Tiger. In: profil, Nr. 39/2001, 50.
- Freundschafts-»Bim« und heikle Diplomatie. In: orf.at, 14.08.2020, URL: <https://orf.at/stories/3177446/> (letzter Zugriff: 16.10.2022).
- Geschlossene Moschee wieder offen. In: orf.at, 11.04.2021, URL: <https://wien.orf.at/stories/3098711/> (letzter Zugriff: 18.6.2022).
- Kein Kontakt zu Terroristen. In: profil, 30.08.2003, URL: <https://www.profil.at/home/interview-kein-kontakt-terroristen-63656> (letzter Zugriff: 16.5.2022).
- »Keine heile Welt«. In: profil, Nr. 3/2004, 27.
- Kurz im Weißen Haus: Warum Trump Österreich im Auge hat. In: Kurier, 23.02.2020.
- Kurz ließ aus Solidarität israelische Flagge auf Bundeskanzleramt hissen. In: Der Standard, 14.05.2021.
- Kurz lobt Trump für »zum Teil sehr erfolgreiche Außenpolitik«. In: Kurier, 16.02.2019.
- Österreich ist eine gute Basis für Muslimbrüder«. In: Kurier, 11.11.2014.
- Österreich vereinbart ungewöhnliche Kooperation mit US-Nationalgarde. In: Der Standard, 15.08.2020.

- Sobotka prüft neuen Inlandsgeheimdienst. In: orf.at, 28.09.2017, URL: <https://orf.at/v2/stories/2408931/> (letzter Zugriff: 18.7.2022).
- Team Kurz wollte »fremdenrechtliche Knaller« von Innenministerium. In: Der Standard, 20.01.2022.
- Trump cuts more than \$200 million in U.S. aid to Palestinians. In: reuters.com, 24.08.2018, URL: <https://www.reuters.com/article/us-usa-palestinians-idUSKCN1L923C> (letzter Zugriff: 15.10.2022).
- Trump lobt »jungen Mann« Kurz und sieht »großartige« Beziehung. In: Tiroler Tageszeitung, 21.02.2019.
- Trump praises Qatar's efforts on combating terrorist financing. In: BBC News, 11.04.2018, URL: www.bbc.com/news/world-middle-east-43724576 (letzter Zugriff: 7.10.2022).
- Trump: U.S. to remove Sudan from state terrorism sponsors list after payment to victims. In: reuters.com 19.10.2020, URL: <https://www.reuters.com/article/us-sudan-usa-idUSKBN2742BE> (letzter Zugriff: 14.9.2022).
- U.S. Designates Five Charities Funding Hamas and Six Senior Hamas Leaders as Terrorist Entities, 22.08.2003, URL: <https://home.treasury.gov/news/press-releases/js672> (letzter Zugriff: 23.7.2022).
- Wie Mike Pompeo an einem Tag fast ganz Wien besuchte. In: Der Standard, 14.08.2020.
- Wusste Attentäter von Anti-Terror-Operation »Ramses«?. In: Heute, 04.11.2020.
- »Zusammen. Für unser Österreich«. Regierungsprogramm 2017–2022, URL: https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf (letzter Zugriff: 10.10.2022).

Auf Sand gebaut?

Ein Gutachten als inhaltliche Basis für die Operation Luxor

Thomas Schmidinger

Eine wichtige inhaltliche Basis der »Operation Luxor«, die im Hausdurchsuchungsbefehl immer wieder zitiert wird, ist das im April 2020 von Staatsanwalt Johannes Winklhofer beim Historiker Heiko Heinisch und der Journalistin Nina Scholz in Auftrag gegebene Gutachten zu »Dschihadismus, Politischer Islam, islamistischer Terrorismus, Muslimbruderschaft«, dem ein zweiter Teil über die türkisch-islamische Milli Görüş folgte.¹

Das Gutachten versucht nicht nur die Muslimbruderschaft (MB), sondern auch die türkisch-islamische Milli Görüş als statische und eng miteinander verflochtene Organisationen darzustellen, die sich gewissermaßen gegen die Demokratie und den säkularen Staat verschworen hätten. Dabei werden historische Veränderungen nicht berücksichtigt und alle Fakten, die für eine Vereinbarkeit dieser beiden Organisationen mit Demokratie und Rechtsstaat sprechen, systematisch ausgeblendet. Völlig ignoriert wird dabei die wissenschaftliche Debatte um Veränderungen innerhalb dieses Spektrums, die unter Begriffen wie »Post-Islamismus« diskutiert wurden (Bayat 1996).

Was bei allen Diskussionen um diese Ansätze jedenfalls als wichtiger Aspekt dieser Debatte auch von KritikerInnen anerkannt wird, ist, dass diese die wichtige Dimension der zeitlichen Veränderung von Ideologien und Methoden in diesem Spektrum deutlich machen und versuchen, diese Transformation – über deren Ausmaß es durchaus unterschiedliche Einschätzungen gibt – begrifflich festzumachen.

1 Gerade als langjähriger Kritiker der Positionen des Herausgebers dieses Sammelbandes und als jemand, der sich immer sehr kritisch mit verschiedenen Strömungen des Politischen Islam beschäftigt hat, wurde ich nach der Operation Luxor von Farid Hafez gebeten, ein Privatgutachten über das Gutachten von Heinisch und Scholz zu verfassen. Da ich es als Teil meiner Rolle als kritischer Intellektueller betrachte, auch politische Gegner gegen ungerechtfertigte Vorwürfe zu verteidigen, und die Operation Luxor als grundsätzliche Herausforderung für den Rechtsstaat betrachte, bin ich dieser Bitte gerne nachgekommen. Dieses Anfang 2022 verfasste Gutachten über das Gutachten bildet die Grundlage für diesen Artikel.

Asef Bayat sieht diese Entwicklung explizit auch in der Muslimbruderschaft (Bayat 2013: 5).

Eines der schwerwiegendsten Probleme des Gutachtens ist, dass die zwar unterschiedlich bewertete, allerdings von fast allen WissenschaftlerInnen attestierte zeitliche Veränderung bzw. Transformation von Muslimbruderschaft und Milli Görüş nicht zur Kenntnis genommen wird und AutorInnen, die auf diese verweisen, teilweise auch dann ignoriert werden, wenn sie wichtige Standardwerke zu diesen Organisationen verfasst haben.

Für das Gutachten über die Muslimbruderschaft wurde – abgesehen von Lorenzo Vidino und einem vom Journalisten und Drehbuchautor Lawrence Wright verfassten journalistischen Buch über die al-Qaida – kein einziges Buch in der internationalen Wissenschaftssprache Englisch verwendet und damit der gesamte internationale wissenschaftliche Diskurs über die behandelten Organisationen ausgeblendet. Es muss davon ausgegangen werden, dass die AutorInnen des Gutachtens die wichtigen Arbeiten von Brigitte Maréchal (2008), Barbara Zollner (2009), Asef Bayat (2013), Gilles Kepel (1995) und anderen über die Muslimbruderschaft und deren Rolle in Europa entweder nicht kannten oder bewusst ausgeblendet haben, um ein vereinfachtes und tendenziöses Bild der zu beleuchtenden Organisationen zu zeichnen.

Als Primärquellen von Autoren aus der Muslimbruderschaft werden lediglich zwei auf Deutsch übersetzte Bücher verwendet, eines davon von Yūsuf ‘Abdallāh al-Qaradāwī, der zwar tatsächlich mit seiner Fernsehsendung *aš-šarī‘a wa-l-hayāt* (»Die Scharia und das Leben«) ein sehr prominenter (ehemaliger?) Muslimbruder ist, allerdings nie eine hohe offizielle Funktion in der Muslimbruderschaft innehatte. Selbst seine formale Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft ist umstritten. Al-Qaradāwī arbeitete vielmehr gemeinsam mit lokalen wahhabitischen Gelehrten (Qatar ist mehrheitlich wahhabitisch und der Wahhabismus ist die dort geltende »Staatsrechtsschule«) beim Aufbau der Fakultät für Scharia und islamische Studien der 1973 gegründeten Universität von Katar zusammen. Qaradāwīs Thesen stehen damit nur für eine Position innerhalb der ideologischen Bandbreite der Muslimbruderschaft. Umgekehrt hatte der im September 2022 verstorbene Qaradāwī wiederum aufgrund seiner Fernsehsendung, seiner populärwissenschaftlichen Schriften und seiner Rolle bei der Gründung des Europäischen Rats für Fatwa und Forschung (ECFR) einen weit über die Muslimbruderschaft hinausgehenden Einfluss auf ein breites Spektrum des konservativen sunnitischen Islams.

Die zweite von Heinisch und Scholz verwendete Primärquelle aus der Muslimbruderschaft stellt die deutsche Übersetzung des Buches von Sayyid Qutb, *ma‘ālim fi ṭ-ṭariq* (Zeichen auf dem Weg), dar. Auch Qutb hatte nie eine Führungsposition in der Muslimbruderschaft inne, galt allerdings einige Zeit lang als wichtiger Intellektueller innerhalb der Muslimbruderschaft. In seiner intellektuellen und aktivistischen Biographie, die ihn vom säkularen Intellektuellen über den islamistischen

Intellektuellen innerhalb der Muslimbruderschaft hin zum Vordenker des modernen Jihadismus machte, bildet genau diese Schrift den Anlass des Bruchs zwischen Qutb und der Muslimbruderschaft. Auch wenn Qutb heute noch von manchen Muslimbrüdern aufgrund seiner Hinrichtung am 29. August 1966 als Märtyrer betrachtet wird, steht das intellektuelle Wirken des damaligen obersten Führers der Muslimbruderschaft, Hasan al-Huḍaibī, für eine Kritik an Qutbs Auffassungen, die damit nicht der Muslimbruderschaft zugerechnet werden können. Im zweiten Gutachten-teil über Milli Görüş fehlt dann gänzlich jegliche Primärliteratur.

Statt der wissenschaftlichen Standardliteratur und statt Primärquellen werden neben einigen wenigen deutschsprachigen wissenschaftlichen Quellen auch populäre und teilweise islamkritische journalistische Texte sowie Internetquellen unterschiedlicher Qualität verwendet, um ein tendenziöses Bild von der Muslimbruderschaft und der Milli-Görüş-Bewegung zu zeichnen, das der Komplexität und der historischen Entwicklung dieser beiden Bewegungen nicht gerecht wird.

Das Gutachten ist unpräzise und an vielen Stellen wohl bewusst vage, was die Zuordnung von Bewegungen des politischen Islam zur Muslimbruderschaft betrifft. So haben z.B. etwa die indo-pakistanische Jamaat-e-Islami und die türkische Milli Görüş trotz mancher ideologischer Überschneidungen und fallweiser Kooperationen ihren Ursprung nicht in der Muslimbruderschaft. Genau dieser Eindruck wird allerdings mit der diffusen Formulierung, diese wären »Ableger der Muslimbruderschaft und mit ihr kooperierende Organisationen« (Heinisch/Scholz 2020: 7) erweckt. Wesentlich fataler sind allerdings falsche Zuordnungen bewaffneter bzw. terroristischer Organisationen, auf die noch im Detail eingegangen werden wird.

Die Muslimbruderschaft aus Sicht der GutachterInnen

Die AutorInnen schreiben zu Recht, dass es sich bei der Muslimbruderschaft um keinen monolithischen Block handelt und es »immer wieder zu persönlichen und ideologischen Differenzen zwischen verschiedenen Fraktionen, zu Flügelkämpfen und zu Generationskonflikten« (Heinisch/Scholz 2020: 9) kommt. Richtig wäre in diesem Zusammenhang auch der Hinweis darauf, dass es bestimmte Flügel der Muslimbruderschaft gibt – hier wären wohl insbesondere Teile der syrischen MB zu erwähnen –, die sich in ihrer Ideologie dem Salafismus angenähert haben bzw. bestimmte Muster des salafitischen Denkens übernommen haben. Dass Letztere von »salafistischen Strömungen nicht mehr eindeutig zu unterscheiden [sic!]*«* wären, lässt sich aus einer wissenschaftlichen Perspektive allerdings nicht behaupten. Die einzige Quelle, die Heinisch und Scholz für diese These anführen, das Buch der Journalistin Petra Ramsauer über die Muslimbrüder von 2014, behauptet dies auch nicht in dieser Allgemeinheit, sondern beschreibt damit eine sehr spezifische Entwicklung in Ägypten: [nämlich] als im Wahlkampf von 2011/2012 legale salafitische Par-

teien² mit der von den Muslimbrüdern gegründeten *Hizb al-hurriya wa-l-'adāla* (Freiheits- und Gerechtigkeitspartei) in einen Wettbewerb eintraten, wer denn das islamischere bzw. wirklich islamische Programm habe. Ramsauer schreibt in diesem Zusammenhang – hier sei die gesamte Passage zitiert, um den Unterschied zwischen der Quelle (Ramsauer) und den Schlüssen im Gutachten von Heinisch und Scholz deutlich zu machen – Folgendes:

»Während in Tunesien Salafisten bei Straßenprotesten die regierenden Muslimbrüder als Verräter des wahren ›Islam‹ beschimpften, lieferten sich in Ägypten Vertreter beider Islamistengruppen vor allem bei Talkshows im Fernsehen einen absurden Wettstreit möglichst konservativer Sager. Die harte Konkurrenz im Islamisten-Lager führt zu einem Ruck innerhalb der Bruderschaft, vor allem in Ägypten. Der konservative Flügel der Muslimbruderschaft war schlussendlich kaum noch ideologisch von Salafisten zu unterscheiden und der Entwurf einer neuen ägyptischen Verfassung, die vom Muslimbruder Mursi vorgelegt wurde, trug bereits mehr als deutlich die Handschrift der Salafisten.« (Ramsauer 2014: 35)

Aus der Beschreibung einer sehr spezifischen Situation im ägyptischen Wahlkampf von 2012, in der sich eine Konkurrenz der massiv von Saudi-Arabien geförderten salafitischen *Hizb an-nūr* (Partei des Lichts) und ihrer Verbündeten³ mit der von den Muslimbrüdern kontrollierten Freiheits- und Gerechtigkeitspartei entwickelte, ziehen Heinisch und Scholz folgenden verallgemeinernden und damit verfälschenden Schluss:

»Das Spektrum innerhalb der Bruderschaft reicht von gemäßigten Islamisten, die zu einer weniger strengen Auslegung der Scharia tendieren und den Islamismus mit linken sozialpolitischen Ansätzen kombinieren, bis ins salafistische Spektrum. Einige Flügel der Muslimbruderschaft sind ideologisch von salafistischen Strömungen nicht mehr eindeutig zu unterscheiden.« (Heinisch/Scholz 2020: 9)

2 Die übrigens im Gegensatz zur von den Muslimbrüdern gegründeten Partei auch nach dem Militärputsch 2013 legal blieben und bis heute unter anderem aufgrund des saudi-arabischen Schutzes legal arbeiten können.

3 Die salafitische Partei des Lichts trat schließlich mit einer weiteren salafitischen Partei, der *Hizb al-Ašāla* (Authentizitätspartei) und der von der Gamaa Islamiya kontrollierten *Hizb al-Binā' wa-t-Tanmiya* (Aufbau- und Entwicklungspartei) als gemeinsamer Wahlblock an, der zusammen knapp 27,8 % der Stimmen erreichte und damit zum zweitstärksten Block im ägyptischen Parlament wurde. Allein die Partei des Lichts erreichte innerhalb dieses Blocks 83 Mandate. Dazu kamen weitere Parteimitglieder, die als »Unabhängige« angetreten waren. Nach der Demokratischen Allianz für Ägypten – in der die von den Muslimbrüdern gegründete Freiheits- und Gerechtigkeitspartei die stärkste Kraft war – bildete der Islamistische Block damit die zweitstärkste Kraft im ägyptischen Parlament.

Als einzige Quelle für diese weitreichende Behauptung wird ausschließlich obige Stelle im journalistischen Buch von Petra Ramsauer angegeben, das sich auf eine einzige von der MB gegründete Partei in einem ganz bestimmten Wahlkampf eines Landes bezieht.

Die AutorInnen schreiben, dass die einzelnen Organisationen der MB »grundsätzlich die gleichen globalen Ziele« (Heinisch/Scholz 2020: 10) verfolgen würden. Dies ist allerdings nur dann richtig, wenn man unter diesen Zielen ein diffuses gemeinsames ideologisches Feld versteht, das sich auf unterschiedliche Weise auf Hassan al-Bannās Konzept des Islams als »allumfassendes Konzept, das jeden Aspekt des Lebens regelt, über alle seine Belange urteilt und ihm eine feste und strenge Ordnung vorschreibt« (Al-Bannā o.J.: 83), bezieht. Wie diese konkrete Ausgestaltung eines Islams als allumfassendes Konzept, das eben auch das Leben im Diesseits in all seinen Aspekten bestimmen soll, war dabei immer wieder ebenso umstritten wie der Weg dorthin.

Ein von den GutachterInnen immer wieder erwähntes Strategiepapier aus dem Jahr 1982, das bei Youssef Nada gefunden wurde – der übrigens, anders als von den GutachterInnen behauptet, nicht in der Schweiz, sondern in der italienischen Enklave Campione d'Italia lebt⁴ – ist mittlerweile 40 Jahre alt und kann somit allenfalls als historisches Dokument für die taktischen Überlegungen führender Muslimbrüder vor vier Jahrzehnten gewertet werden, allerdings nicht als real umgesetzte Anleitung für die heute existierende Struktur der Muslimbruderschaft. Im Gutachten wird dieses Papier allerdings als zentrale Anleitung der globalen Organisation der Muslimbruderschaft gedeutet.

Im Weiteren wird die Schilderung der Gründungen der Muslimbruderschaft inkonsistent. Einerseits wird die durchaus interessante Unterscheidung von Lorenzo Vidino zwischen der Muslimbruderschaft im engeren Sinne (die wahren Brüder/Pure Brothers), den Ablegern der Muslimbruderschaft und von der Muslimbruderschaft beeinflussten Organisationen übernommen, in der weiteren Folge wird

4 Dieser Umstand spielte in der Beschwerde, die Youssef Nada vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte führte, eine entscheidende Rolle. Da Nada auf Antrag der USA, die ihn als mutmaßlichen Unterstützer der al-Qaida betrachteten, auf die Sanktionsliste des UN-Sicherheitsrats gesetzt wurde, setzte die Schweiz Nada und seine Firmen auf die Verordnung über Maßnahmen gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung »Al-Qaïda« oder den Taliban, womit Nada Einreiseverbot in die Schweiz erhielt und damit de facto in der kleinen italienischen Enklave mit nur einem Dorf mit 2000 EinwohnerInnen festsaß. Nachdem er 2009 wieder von der Sanktionsliste des UN-Sicherheitsrates gestrichen wurde, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 12. September 2012, dass die Schweiz das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens von Nada sowie seinen Anspruch auf Zugang zu einer effektiven Beschwerdemöglichkeit verletzt habe, und sprach ihm dafür eine Entschädigung von 30.000 Franken zu. (Case of Nada v. Switzerland, Application no. 10593/08)

jedoch nicht unterschieden, ob das beschriebene »Gründungsfieber in den 1990er Jahren in Europa« (Heinisch/Scholz 2020: 11) nun die »wahren Brüder«, die Ableger oder von der MB beeinflusste Organisationen meint. Es ist zweifellos richtig, dass in den 1990er-Jahren eine Reihe neuer muslimischer Organisationen in Europa gegründet wurden – was letztlich auch mit der Etablierung und dem Generationswechsel in der muslimischen Diaspora zusammenhängt – und dass darunter auch Organisationen waren, die entweder von Muslimbrüdern gegründet oder von diesen beeinflusst waren. Die in der Folge konkret erwähnten Organisationen, wie die FIOE, IGD, IESH und FEMYSO, werden tatsächlich in großen Teilen der Scientific Community zumindest als den Muslimbrüdern nahestehend betrachtet bzw. wurden von Personen mitbegründet, die aus deren Milieu hervorgegangen sind. Die wichtige Rolle al-Qaradāwīs für den *European Council for Fatwa and Research* (ECFR) ist ebenso unbestritten. Die sehr weitreichenden Behauptungen, dass Muslime von diesem immer wieder zur Segregation aufgerufen würden, werden allerdings mit keiner einzigen konkreten Fatwa belegt.

Auch sonst sind die Quellen hier teilweise sehr dünn und werden tendenziös wiedergegeben. So geben Heinisch und Scholz für die Behauptung, der Präsident der Französischen *Union des Organisations Islamiques de France*, Amar Lasfar, würde in Gewalt eine Option sehen, »diese müsse allerdings zur richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden, um der Sache des Islam nicht zu schaden«, eine Twittermeldung von Islamism Map an. Das dort verlinkte Video wird mit den englischen Worten eingeleitet: »While exercising violence is wrong ›if not used at the right time, in the right place‹, power could be seized through ›infiltrating parliaments‹.«⁵ Wer sich dann das gesamte arabische Video ansieht, sieht die Äußerungen Lasfars in einem anderen Kontext: Amar Lasfar kritisiert zunächst (vermeintliche?) Doppelstandards in Bezug auf die Beurteilung demokratischer Forderungen im Westen und in der islamischen Welt. Lasfar kritisiert in der Folge die Strategie eines gewaltsamen Putschs, wie sie von der *Hizb ut-Tahrir*⁶ angestrebt werde, sowie die Strategie der Gewalt extremistischer Gruppierungen, um die Macht zu übernehmen. Wörtlich sagt Lasfar daraufhin:

5 <https://twitter.com/IslamismMap/status/1090581822872915969> (aufgerufen am 10.01.2022).

6 Bei der *Hizb ut-Tahrir* handelt es sich um eine Organisation, die mit der Muslimbruderschaft nichts zu tun hat und auch nicht aus einer Abspaltung der Muslimbruderschaft hervorgegangen ist. Deren Gründer, der palästinensische religiöse Gelehrte Taqī ad-Dīn an-Nabhānī, hatte zwar während seines Studiums in Kairo Kontakt mit Muslimbrüdern, zerstritt sich mit diesen aber bald. Erst 1953 gründete er in Palästina die *Hizb ut-Tahrir*, die sich in der Folge in andere islamische Staaten ausbreitete und die sich immer als Partei zur Wiedererrichtung eines Kalifats auf revolutionärem Wege verstand.

»Diese Option ist nicht richtig. Es ist nicht intelligent/weise Gewalt zu missbrauchen, sie zur falschen Zeit und am falschen Ort zu gebrauchen. Gewalt hat den Makel, dass sie Zwietracht säht und die islamische Gemeinschaft beschädigt.«⁷

Das von Islamism Map verlinkte arabische Video (in dem zumindest an einer Stelle ein Schnitt erkennbar ist) gibt damit die Stelle(n) eines Vortrag wieder, die sich eindeutig primär gegen die Revolutionsphantasien der *Hizb ut-Tahrir* und gegen den Terrorismus jihadistischer Gruppierungen wendet. Die verlinkte Stelle zeigt zwar, dass eine Systemänderung angestrebt wird, weist aber nicht explizit darauf hin, wo diese Systemänderung angestrebt wird. Es ist aber aus zwei Gründen davon auszugehen, dass damit die islamisch geprägten Herkunftsstaaten der arabischsprachigen ZuhörerInnen gemeint sind:

1. Die zuvor kritisierte *Hizb ut-Tahrir* betont seit ihrer Gründung konsequent, dass ihr angestrebtes Kalifat ausschließlich in den mehrheitlich islamischen Regionen dieser Welt errichtet werden soll und Europa ausschließlich als Exil betrachtet wird. Eine strategische Antwort auf die *Hizb ut-Tahrir* wird sich also wahrscheinlich auch auf die islamisch geprägten Herkunftsländer beziehen.
2. Die Kritik an den europäischen Demokratien vor dieser Passage bezieht sich explizit auf die europäische Sicht auf Demokratiebewegungen in islamischen Staaten. Danach wird auf die Umgestaltungsmöglichkeiten (revolutionäre Gewalt, Terrorismus oder Arbeit in den Institutionen) rekurriert.

Auch wenn der gesamte Vortrag nicht vorliegt, ist aus dieser Passage zu schließen, dass Lasfar hier ausschließlich mögliche Strategien zur Umgestaltung der autoritär regierten Herkunftsländer (der Vortrag fand 1994 statt) ausführt und dabei vor allem gegen Terrorismus einerseits und die Revolutions-/Putsch-Strategie der *Hizb ut-Tahrir* und für eine Art Marsch durch die Institutionen durch die MB argumentiert. Dass er dabei nicht pazifistisch argumentiert und Gewalt nicht immer, überall und in jeder Situation ablehnt, bedeutet noch lange nicht, dass daraus der Schluss gezogen werden kann, dass für ihn Gewalt eine Option in Europa wäre und diese nur »zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden« müsse, »um der Sache des Islam nicht zu schaden« (Heinisch/Scholz 2020: 14), wie das Gutachten behauptet.

Dieser Fall wird hier deshalb so detailliert ausgeführt, weil er die Methode des Gutachtens von Heinisch und Scholz deutlich macht:

Die AutorInnen verwenden nicht die Primärquelle – beide verstehen kein Arabisch – und auch keine wissenschaftlichen Publikationen als Quelle, sondern bezie-

7 <https://twitter.com/IslamismMap/status/1090581822872915969> (aufgerufen am 10.01.2022).

hen sich auf einen islamismuskritischen Tweet einer auf Twitter⁸ und Facebook⁹ aktiven Islamismuskritikergruppe.¹⁰ Die von dieser islamismuskritischen Seite auf Englisch verbreitete Interpretation des Videos wird dann noch einmal zugespitzt. Am Ende wird aus einer Rede, die sich gegen terroristische und revolutionäre Gewalt wendet, Gewalt zu einer Option, die nur »zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden« (Heinisch/Scholz 2020: 14) muss.

Die GutachterInnen behaupten weiter, Lasfar würde in dem Vortrag die Muslimbrüder dazu auffordern, in Demokratien »auf allen Ebenen, von der Gemeinde bis zur Nation mittels politischer Arbeit die Parlamente zu infiltrieren und letztlich auf diesem Weg die Macht zu übernehmen«, und er würde diese Option als »Coup« (Heinisch/Scholz 2020: 14) bezeichnen. Auch dies ist falsch. Der Begriff »Coup« kommt nur in den englischsprachigen Untertiteln, die offenbar von Islamism Map dazugegeben wurden, vor. Auf Arabisch kommt der Begriff *inqilāb* (انقلاب) vor. *Inqilāb* kann zwar auch die Bedeutung des englischen »Coup« haben, wird aber auch für Revolution verwendet. Wörtlich übersetzt wäre Revolution im Arabischen zwar *thawra* (ثورة), allerdings wird *inqilāb* teilweise synonym verwendet.

Lasfar verwendet den Begriff *inqilāb* allerdings gar nicht als Strategievorschlag für die Muslimbrüder, sondern als Beschreibung der Strategie der *Hizb ut-Tahrir*, einer mit der Muslimbruderschaft verfeindeten islamistischen Organisation, deren Strategie in dem Video (neben der Strategie des Terrors) kritisiert wird und die tatsächlich in einer Art islamistischen Verwandlung der leninistischen Revolutionstheorie die Idee einer gewaltsamen Machtergreifung durch eine Kaderpartei anstrebt. Dass die GutachterInnen aus der kritischen Beschreibung dieser Revolutionsstrategie der *Hizb ut-Tahrir* durch Lasfar ableiten, Lasfar würde genau diese für

8 <https://twitter.com/IslamismMap> (aufgerufen am 11.01.2022).

9 https://www.facebook.com/IslamismMap/about/?ref=page_internal (aufgerufen am 11.01.2022).

10 Auf ihrer Facebook-Seite beschreibt sich der sich selbst als Gruppe bezeichnende Akteur folgendermaßen: »Islamist organisations: Their global network and presence Based on articles in internationally renowned newspaper articles as well as institutional and academic research, the emphasis islamism-map.com is on entities affiliated with the Muslim Brotherhood, Hamas, Hizb-ut-Tahrir, or Milli Görüs. These organisations often pretend to be independent NGOs and have in the past been highly successful at infiltrating the political environment of their host countries, and often benefit from public funding they then use to work against these host countries. We believe it is important to show their true affiliation and connections and to do so based on legitimate, serious sources. After all, political Islam is the foundation and seed of not only jihadism, but also of less obvious negative societal consequences such as radicalisation, opposition to societal integration of moderate Muslims in their host countries, as well as many other problematic outcomes. To contribute to this map or provide feedback, please use the Contributor function in the map. Please also follow us on Twitter @IslamismMap.«

die Muslimbrüder anstreben, ist eine völlige Verdrehung des Inhalts des Videos, das als Quelle für diese Behauptung angegeben wird.

Für die AutorInnen des Gutachtens ist der missdeutete Vortrag von Amar Lasfar einerseits von Interesse, weil sie damit die beschriebene Strategie der *Hizb ut-Tahrir* der Muslimbruderschaft unterstellen, andererseits auch, weil sie damit eine Reihe von österreichischen islamischen Funktionären und Intellektuellen in die Nähe dieser Strategie rücken können. Lasfar nahm nämlich neben dem von vielen Autoren als Muslimbruder bezeichneten Ibrahim El-Zayat¹¹ vom 2.–4. Jänner 2019 an einer Konferenz in der DITIB-Zentralmoschee in Köln teil, an der neben Funktionären des Türkischen Amts für Religion und einigen Persönlichkeiten aus der Muslimbruderschaft auch mehrere islamische Funktionäre und Intellektuelle aus Österreich unter den mehr als einhundert Gästen waren. Heinisch und Scholz erwähnen etwa den Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) Ümit Vural, Seyfi Recalar von der ATIB, Muhammad al-Khoutani vom Obersten Rat der IGGÖ und »Politikwissenschaftler Farid Hafez von der Universität Salzburg, wie die Teilnehmerliste sowie Fotos belegen« (Heinisch/Scholz 2020: 15).

Die AutorInnen behaupten, dass es sich dabei um ein »zunächst geheim gehaltenes Treffen« gehandelt habe, und erwecken damit den Eindruck eines konspirativen Treffens von Hafez, Vural und Co. mit Vertretern der türkischen Religionsbehörde Diyanet und Muslimbrüdern wie Amar Lasfar – dem, wie oben ausgeführt, fälschlicherweise unterstellt wird, eine putschistische Unterwanderung europäischer Demokratien anzustreben und dabei auch Gewalt zu befürworten. Dadurch werden von den AutorInnen des Gutachtens auch die TeilnehmerInnen der Konferenz in die Nähe solcher Positionen gerückt, die Lasfar in der von Heinisch und Scholz verwendeten Quelle nicht einmal formuliert hatte. Tatsächlich berichteten islamische Medien unmittelbar nach der Tagung über diese. So erschien auf dem großen deutschsprachigen islamischen Portal *Islamiq* noch am letzten Tag der Konferenz ein ausführlicher Bericht, in dem die Konferenz als von der türkischen Religionsbehörde Diyanet veranstaltet bezeichnet wurde.¹²

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die türkische Regierung unter der derzeitigen AKP-Regierung Islamverbände mit einer Nähe zum Diyanet auch für die eigenen politischen Ziele in Europa verwendet, und man könnte einer Tagung, die vom Diyanet organisiert wird und an der der Präsident des Diyanet, Ali Erbaş, prominent teilnimmt, mit Recht unterstellen, die türkische Version des Islams in Europa zu propagieren. Von einem »geheim gehaltenen Treffen« war diese Tagung allerdings

11 Ibrahim El-Zayat selbst bestreitet eine formale Mitgliedschaft bei der Muslimbruderschaft, hegt aber zumindest öffentliche Sympathien für dieselbe und ist dieser auch familiär verbunden.

12 <https://www.islamiq.de/2019/01/04/die-zukunft-der-muslime-in-europa/> (aufgerufen am 12.01.2022).

weit entfernt. Wenn sich aus der Teilnahme an dieser Tagung eine politische Nähe der TeilnehmerInnen ablesen lässt, dann allenfalls eine zur türkischen Regierung, nicht eine zur Muslimbruderschaft. Zentraler Akteur war hier jedenfalls das Diyanet und nicht die Muslimbruderschaft.

In den Ausführungen des Gutachtens über die Muslimbruderschaft in Österreich werden teilweise sehr gewagte Verbindungen hergestellt, allerdings wenig handfeste Belege für die Zugehörigkeit von Personen und Organisationen zur Muslimbruderschaft vorgelegt.

Völlig richtig ist die Feststellung des Gutachtens, dass sich in Österreich »kaum eine Organisation als Organisation der Muslimbruderschaft bezeichnet« (Heinisch/Scholz 2020: 22). Dies hat mit der aus den vielfach repressiven politischen Systemen der Herkunftsländer resultierenden semikonspirativen Organisationsstruktur der MB zu tun, aber auch mit der Tatsache, dass Geheimdienste dieser Herkunftsländer auch in Europa aktiv sind und ein Bekenntnis zur MB nicht nur für die Betroffenen selbst Probleme verursachen kann, sondern in Extremfällen auch für Familienangehörige im Herkunftsland. Angehörige der MB aus Ägypten oder Syrien geben ihre Mitgliedschaft nur äußerst selten in Europa bekannt, weil dies bei eventuellen Besuchen ihrer Herkunftsländer sehr gefährlich werden könnte. Es ist deshalb einerseits verständlich, wenn die Gutachter versuchen, »über personelle und ideologische Verbindungen« (Heinisch/Scholz 2020: 22) die Zugehörigkeit bestimmter Personen und Organisationen zur MB nachzuweisen. Zugleich ergeben solche Recherchen allerdings immer nur bestenfalls Indizien, aber keine wissenschaftlichen Belege. Immerhin agieren Mitglieder der MB in Europa nicht in einem Vakuum, sondern bringen sich sehr aktiv in das religiöse und soziale Leben muslimischer Communitys ein. Dadurch haben auch viele Muslime (und Nichtmuslime) Kontakt zu Muslimbrüdern, die selbst keine Mitglieder – ja oft nicht einmal Sympathisanten – der Muslimbruderschaft sind oder nur bestimmte Aspekte des Gedankenguts der Muslimbruderschaft teilen und andere wiederum ablehnen. Die Muslimbruderschaft ist eine Massenorganisation, deren Mitglieder meist ihre Mitgliedschaft auch innerhalb der muslimischen Communitys nicht offenlegen. Insofern kann aus dem bloßen Kontakt oder einer punktuellen Zusammenarbeit von Muslimen mit Mitgliedern der Muslimbruderschaft noch keine Mitgliedschaft dieser Personen geschlossen werden. Aus intensiven und regelmäßigen Kooperationen mit eindeutig der MB zuzurechnenden Personen kann zwar eine politische, familiäre oder geschäftliche Nähe zu Muslimbrüdern sozialwissenschaftlich vermutet werden. Hier aber eine juristisch haltbare Kontaktschuld zu konstruieren, wie wir sie aus der Verfolgung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und dem Radikalenerlasses von 1972 in der Bundesrepublik Deutschland oder der McCarthy-Ära in den USA kennen, würde der bisherigen Rechtslage und Rechtspraxis in Österreich widersprechen.

Die von den GutachterInnen vertretene These von einem gemeinsamen Netzwerk der Muslimbruderschaft ist wissenschaftlich umstritten. So zeigte sich etwa

die Sozial- und Islamwissenschaftlerin Brigitte Maréchal, die zu den weltweit besten KennerInnen der Muslimbruderschaft zählt, bereits in einer Publikation von 2012 skeptisch gegenüber dem Ansatz die Muslimbrüder in Europa nur als einheitliches Netzwerk zu begreifen (Maréchal 2008: 91). Guido Steinberg legt in seinem 2010 erschienenen Text über die Muslimbrüder in Deutschland ebenfalls den Fokus auf unterschiedliche Gruppen und stellt etwa für Deutschland fest, dass die Muslimbruderschaft dort von Anfang an zwischen dem syrischen und dem ägyptischen Zweig gespalten gewesen sei (Steinberg 2010: 10). Diese wissenschaftlichen Texte zur Muslimbruderschaft, die hier ein differenzierteres Bild von miteinander rivalisierenden Strömungen zeigen, wurden von den GutachterInnen jedoch allesamt ignoriert, um das Bild einer monolithischen Geheimorganisation zeichnen zu können.

Ein weiterer Topos des Gutachtens ist der Vorwurf, es ginge der Muslimbruderschaft um die Wiedererrichtung des Kalifats. Dabei steht es außer Frage, dass die Gründung der Muslimbruderschaft im Kontext der Abschaffung des Kalifats und der – von den GutachterInnen etwas verniedlichend »britische Präsenz« (Heinisch/Scholz 2020: 34) bezeichneten – britischen Protektoratsherrschaft über Ägypten, die sich auch nach der formalen Unabhängigkeit 1922 noch als De-facto-Protektorat fortsetzte, zu sehen ist. Richtig ist auch, dass die Frage der jüdischen Zuwanderung im britischen Mandatsgebiet Palästina die MB maßgeblich prägte. Die GutachterInnen behaupten allerdings, dass die Wiedererrichtung des Kalifats, der Antiimperialismus und der Antizionismus Eckpunkte der Ideologie der Muslimbruderschaft seien.

Es ist richtig, dass sich vor allem in den frühen Schriften von Muslimbrüdern Äußerungen zur Wiedererrichtung des Kalifats finden. Dies ist allerdings primär als romantische Reminiszenz an das verlorene Kalifat und die Größe der islamischen Welt vergangener Tage zu finden. Der am Österreichischen Institut für Internationale Politik (OIIP) forschende Politikwissenschaftler Cengiz Günay, zu dessen Forschungsschwerpunkt die Muslimbruderschaft in Ägypten gehört, kann etwa keine konkrete Bestrebung der Errichtung eines Kalifats in der MB erkennen. Günay argumentiert:

»Die MB lehnt jegliche Spaltung der Umma, wie z.B. verschiedene Orden des islamischen Sufismus, unterschiedliche Rechtstraditionen oder auch die Trennung in Sunniten- und Schiitentum grundsätzlich ab und vertritt die Idee eines einheitlichen Islams. Allerdings verfolgte sie im Unterschied zu neueren radikalislamistischen Gruppen wie z.B. IS (bzw. ISIS) zu keinem Zeitpunkt das Ziel der Errichtung einer pan-islamischen Einheit unter dem Dach eines neuen Kalifats. Vielmehr bezogen sich ihre Strategien und Politiken stets auf die begrenzten Dimensionen des Nationalstaates.« (Günay 2014: 7)

Die Muslimbruderschaft war, wie die meisten politischen Kräfte der damaligen Arabischen Welt, antiimperialistisch ausgerichtet. Dies ergibt sich fast automatisch aus

dem kolonialen Zugriff durch Großbritannien, Frankreich und Italien und ist keine Besonderheit der MB, sondern betrifft genauso verschiedene Formen des Nationalismus, Liberalismus, Sozialismus und Kommunismus.

Zweifellos handelt es sich bei der Muslimbruderschaft auch um eine antizionistische Bewegung. Die Absolutheit, mit der die GutachterInnen behaupten, dass »die Zerstörung Israels und das damit verbundene Ende jüdischer Präsenz im Nahen Osten« ein »zentrales Ziel der Muslimbruderschaft« sei, ist allerdings nicht haltbar – zumindest nicht für die gesamte Muslimbruderschaft. Die Muslimbruderschaft wurde zwanzig Jahre vor der Staatsgründung Israels gegründet und ihr Gründer Hasan al-Bannā verstarb 1949, also ein Jahr nach der Gründung Israels. Die Schriften al-Bannās stammen damit aus einer Zeit, in der es Israel als Staat noch gar nicht gab, sondern erst ein zionistisches Staatsprojekt darstellte, dem al-Bannā – wie viele seiner Zeitgenossen – feindlich gegenüber eingestellt war. Der Antizionismus Hasan al-Bannās – der durchaus auch teilweise auf antisemitische Ressentiments zurückging – war damit gegen die Errichtung eines jüdischen Staates gerichtet und weniger auf dessen Zerstörung aus. Heute gibt es unter Muslimbrüdern sehr unterschiedliche Positionen gegenüber Israel, die von einer strikten Feindschaft bis zu einer pragmatischen Annäherung reichen. So saß vom 13. Juni 2021 etwa mit Mansur Abbas einer der prominentesten Muslimbrüder Israels in der israelischen Regierung. Abbas hatte selbst zwar kein Ministerium, unterzeichnete aber für die *Ra'am*-Partei, einen Zusammenschluss aus der MB-Partei *Islamische Bewegung Israels* und der *Arabischen Demokratischen Partei*, gemeinsam mit rechten und linken israelischen Parteien das Koalitionsabkommen der israelischen Regierung unter Naftali Bennett und Yair Lapid und arbeitete konstruktiv an dieser mit. Und auch nach den Neuwahlen am 1. November 2022 signalisierte Mansur Abbas Offenheit für einen Dialog mit der neuen sehr weit rechts stehenden Regierung Benjamin Netanyahus.

Die Ausführungen der GutachterInnen sind allerdings auch aufgrund fehlender Sprachkenntnisse fehlerhaft. Dies soll hier am Umgang mit einer Flugschrift der frühen Muslimbruderschaft namens *An die Jugend* (ila aš-šabāb, Arabisch: إلى الشباب) demonstriert werden. Die GutachterInnen berufen sich auf diese Schrift, um »den Weg der Transformation der Gesellschaft, die schließlich in einer Islamisierung der ganzen Welt münden soll« (Heinisch/Scholz 2020: 34), zu beschreiben. Bei dieser Schrift handelt es sich um ein wenige Seiten umfassendes Pamphlet aus dem Jahr 1936, das tatsächlich ein Mehrphasenmodell sehr grob skizziert. Die GutachterInnen beziehen sich dabei allerdings ausschließlich auf Sekundärliteratur. Tatsächlich wird in dieser Flugschrift als vierter Punkt eine »islamische Regierung« gefordert, die die Nation in die Moscheen führen soll. Was unter diesem Punkt allerdings nicht zu finden ist, ist eine explizite Ablehnung eines parlamentarischen Systems. Die von Heinisch und Scholz angegebene Übersetzung »Aus diesem Grund akzeptieren wir kein parlamentarisches System, das sich nicht auf die Grundlagen des Islam stützt

und nicht aus ihm schöpft« ist falsch. Im arabischen Original lautet der Satz wie folgt:

ونحن لهذا لا نعترف بأي نظام حكومي لا يركز على أساس الإسلام¹³

Statt von einem parlamentarischen System ist hier ganz generell von einem »Regierungssystem« (نظام حكومي) die Rede. Richtig übersetzt müsste der Satz lauten: »Aus diesem Grund erkennen wir kein Regierungssystem an, das nicht auf dem Islam basiert oder von ihm abgeleitet ist.«¹⁴

Dieser Übersetzungsfehler mag auf den ersten Blick marginal erscheinen, ist aber wichtig für die inhaltliche Beurteilung und zeigt die Arbeitsweise der GutachterInnen auf. Statt sich die Originaltexte anzusehen oder mangels Sprachkenntnissen zumindest zu versuchen, englische Übersetzungen davon zu finden – und es gibt in diesem Fall eine englische Übersetzung im Internet¹⁵ –, wird auf Sekundärliteratur zurückgegriffen. Tatsächlich ist es ein großer Unterschied, ob explizit der Parlamentarismus abgelehnt wird oder aber diffuser von der Ablehnung eines (damaligen?) Regierungssystems¹⁶ die Rede ist.

Das Diffuse ist typisch für die politischen Schriften Hasan al-Bannās, der nie ein politischer Theoretiker war, sondern überwiegend Polemiken, Flugblätter, Aufrufe und ähnliche Textformen verfasst hat. Unzweifelhaft spielen Antikolonialismus und Antizionismus ebenso eine zentrale Rolle in seinem Denken wie eine panislamische Orientierung. Diese steht in engem Zusammenhang mit seinem Antikolonialismus, da die Spaltung der Muslime und Araber aus seiner Sicht erst den kolonialen Zugriff auf die arabisch-islamische Welt ermöglichte. Auch eine Reminiszenz zu verschiedenen Formen des Kalifats, als zumindest theoretisch existierender Einheit aller Muslime, findet sich immer wieder bei Hasan al-Bannā. Allerdings finden sich nirgendwo konkrete Beschreibungen, wie das angestrebte politische System genau aussehen soll.

Die von den GutachterInnen zitierte Passage aus dem Flugblatt *An die Jugend*, mit der die imperialistische Ausrichtung der Muslimbruderschaft belegt werden soll, ist ebenfalls ein gutes Beispiel für die diffusen Formulierungen Hasan al-Bannās, der

13 رسالة الإمام حسن البنا إلى الشباب unter anderem elektronisch abrufbar auf der Textsammlung <https://www.ikhwanwiki.com>

14 Eigenübersetzung der arabischen Passage.

15 Siehe z.B. hier: https://thequranblog.files.wordpress.com/2008/06/_9_-oh-youth.pdf (aufgerufen am 03.02.2022).

16 Ägypten war bis 1936 keineswegs eine parlamentarische Demokratie, sondern seit der Verfassung von 1930 eine konstitutionelle Monarchie mit einem reaktionären Zensuswahlrecht, das an Alphabetisierung und eine Einkommensgrenze gekoppelt war. Erst mit dem Wahlsieg der Wafd-Partei und dem Tod von König Fu'ād I. 1936 gelang es, diese reaktionäre Verfassung zu überwinden und die Monarchie wieder zu demokratisieren.

damit gewissermaßen auch eine Gegenerzählung zum damaligen realen Imperialismus Großbritanniens, Italiens und Frankreichs in der arabischen Welt formuliert.

Deutlich wird dies auch hier, wenn man das Originalzitat in seiner gesamten Länge betrachtet und nicht nur Ausschnitte aus der von den GutachterInnen verwendeten Sekundärquelle. Die gesamte Passage in deutscher Übersetzung lautet:

»Danach wollen wir, dass das Banner Gottes zurückkommt und laut über jenen Orten flackert, die seit jeher eine Zeit lang im Islam jubelten und die Stimme des Muezzins darin mit Takbir und Jubel erklang, dann wollte er ihr die Not des Glücks von seinem Licht zurücktreten, damit sie nach dem Islam zum Unglauben zurückkehren würde. Andalusien, Sizilien, der Balkan, Süditalien und die Inseln des Römischen Meeres sind alles islamische Kolonien, die in die Arme des Islam zurückkehren müssen, und das Mittelmeer und das Rote Meer müssen wie zuvor zu zwei islamischen Binnenmeeren werden. Und wenn Herr Mussolini der Meinung ist, dass es sein Recht ist, das Römische Reich wiederherzustellen, und dieses sogenannte Reich in der Vergangenheit nur auf der Grundlage von Ambitionen und Launen gegründet wurde, dann ist es unser Recht, den Ruhm des islamischen Reiches wiederherzustellen, der basierte auf Gerechtigkeit und Fairness und der Verbreitung von Licht und Führung unter den Menschen.«¹⁷

Tatsächlich kann dieser Text als Aufforderung zum Expansionismus und Imperialismus gelesen werden. Zugleich enthält er aber auch den expliziten Hinweis auf Mussolini, der zu dieser Zeit gerade Libyen in die »vierte Küste« Italiens zu verwandeln versuchte und dort zwischen 1929 und 1934 mit unglaublicher Brutalität den Widerstand der libyschen Bevölkerung niedergeschlagen hatte – eine Kampagne, die heute von seriösen Historikern als Genozid gewertet wird (Ahmida 2021). In der bei Cambridge University Press erschienenen *History of Modern Libya* wird geschätzt, dass während der italienischen Kolonialherrschaft über Libyen zwischen 250.000 und 300.000 Menschen (von einer Gesamtbevölkerung von 800.000 bis 1 Million) durch nicht natürliche Ursachen ums Leben kamen (Vanderwall 2012: 31), seien es Hinrichtungen durch die Italiener oder das gezielte Aushungern von Beduinestämmen. Dieser negative Verweis auf Mussolini ist wichtig, um diese Passage deuten zu können. Was Hasan al-Bannā in diesem polemischen Flugblatt damit wohl ausdrücken wollte, war kein realer Plan zu einer globalen Machtübernahme (die wohl auch kaum auf ein Flugblatt gedruckt und allgemein verbreitet worden wäre), sondern eine polemische Antwort auf den kolonialen Zugriff auf die islamische Welt, insbesondere auf die damals sehr präsenten italienischen Kolonialverbrechen in der libyschen Nachbarschaft zu Ägypten. Die Passage kann auch als trotziges »Was die Italiener können, können wir auch!« gedeutet werden und ist im

17 Eigenübersetzung der arabischen Passage.

historischen Kontext weit weniger klar, als dies von Heinisch und Scholz durch Weglassen des Hinweises auf Mussolini und dessen imperialistische Bestrebungen im Mittelmeerraum suggeriert wird.

Die imperialistischen Formulierungen Hasan al-Bannās können während des Höhepunktes des imperialistischen Zugriffs europäischer Staaten auf den Nahen Osten und kurz nach den schlimmsten Kolonialverbrechen Italiens gegen muslimische Araber durchaus auch als kulturelle Mimikry im Sinne der postkolonialen Theorie gelesen werden. Viel relevanter als die Formulierungen al-Bannās auf Flugblättern in diesem kolonialen Kontext ist damit die Frage, wie sich Proponenten der Muslimbruderschaft heute dazu verhalten bzw. welche Rolle solche Formulierungen in der heutigen Politik der Muslimbruderschaft spielen. Darüber schweigt das Gutachten allerdings.

Als Beleg für den Antisemitismus der Muslimbruderschaft führen die GutachterInnen schließlich mehrere Aussagen von Hasan al-Bannā und anderen führenden Muslimbrüdern der Gründerjahre an, die in ihrem Wortlaut unbestritten sind. Entscheidender für die Einschätzung der heutigen Position der Muslimbruderschaft in Fragen des Antisemitismus ist allerdings die heutige Positionierung der verschiedenen Organisationen, die aus der Muslimbruderschaft hervorgegangen sind. Wie bereits beschrieben unterscheiden sich diese nicht nur in ihrem Antisemitismus, sondern auch in ihrer Positionierung zu Israel stark und reichen von der strikt antiisraelischen Hamas bis zur israelischen Regierungspartei Ra'am.

Die Muslimbruderschaft und die Gewaltfrage

Ein wichtiger Teil der Argumentation des Gutachtens basiert auf der Zuschreibung, Sayyid Qutb sei in den 1950er- und 1960er-Jahren »Chefideologe der Muslimbruderschaft« gewesen. Qutb war zweifelsohne ein einflussreicher Muslimbruder, allerdings gab und gibt es kein Amt eines »Chefideologen« und Qutb hatte auch kein anderes wichtiges formales Amt in der Muslimbruderschaft inne. Als oberster Führer (Murshid, Arabisch für Führer, spiritueller Lehrer) agierte von 1951 bis zu seinem Tod im November 1973 Hasan al-Hudaibī, der sich von den extremistischen Positionen Sayyid Qutbs abgrenzte.

Unter Hasan al-Hudaibī erfolgte der entscheidende Bruch zwischen der Muslimbruderschaft und jenen Gruppierungen, die sich aus der Muslimbruderschaft heraus oder am Rande der Muslimbruderschaft in Richtung bewaffneter Kampf und schließlich jihadistischem Terrorismus entwickelt hatten. Sayyid Qutb gilt zwar aufgrund seiner Hinrichtung durch das ägyptische Militärregime auch heute noch vielen Muslimbrüdern als Märtyrer, allerdings nicht als ideologische Leitfigur. Die intellektuelle Grundlage für die Abgrenzung zu Positionen Qutbs legte Hasan al-Hudaibī in seinem Werk *Duāt lā qudāt* (Prediger nicht Richter) (Zollner 2009).

Du'āt lā qudāt wurde mit Unterstützung anderer führender Muslimbrüder verfasst und als Antwort auf Qutbs *Wegzeichen* gesehen (Wickham 2013: 29). Die Schrift zielt darauf ab, die durch Folter und Repression radikalisierten jungen Anhänger Qutbs wieder auf den aus Sicht al-Huḍaibīs rechten Weg zu bringen. Wie der französische Orientalist Gilles Kepel in seiner Arbeit über die Entstehung des islamistischen Extremismus in Ägypten ausführt, widerspricht damit al-Huḍaibī der Auffassung des indo-pakistanischen Vordenkers der dortigen Jamā'at-i Islāmī, Abū l-A'lā Maudūdī, wonach nur der als Muslim gelten dürfe, der dies auch in seinen Taten umsetze (Kepel 1995: 65).

Hasan al-Hudaibī stellt in dieser Schrift klar, dass er die Rolle der MB nicht im bewaffneten Kampf oder Terrorismus sieht, sondern in der Überzeugungsarbeit für die eigenen Positionen. Dem Ideal des Predigers stellt er jenes des Richters gegenüber: »Wir sind Prediger. Wir laden zu den Prinzipien unseres Glaubens ein und urteilen über niemanden.« (al-Hudaibī o.J.: 104)¹⁸

An einer anderen Stelle erklärt der oberste Murshid der damaligen Muslimbruderschaft:

»Vielmehr beschränkt sich die Gemeinschaft [die Muslimbruderschaft] darauf, die Vorgehensweise laut der Scharia auf Basis der ihr zugrundeliegenden Beweise aus dem heiligen Koran, den Hadithen des Propheten, Friede und Segen seien auf ihn, und, falls nötig, die Meinungen der Gelehrten des Fiqh (islamische Jurisprudenz), der arabischen Sprache und der Hadithe vorzulegen, sodass jeder Zuhörer die Möglichkeit erhält, sich in die Situation versetzen zu können und seinen Fall (über den er selbst am besten Bescheid weiß) zu entscheiden – wie wir bereits sagten: Wir sind Prediger, keine Richter.« (al-Hudaibī o.J.: 205)¹⁹

Al-Hudaibī wendet sich in dieser Schrift auch klar gegen die Praxis, wie sie von Sayyid Qutb und in dessen Nachfolge von vielen sogenannten Takfiris umgesetzt wurde, Muslime zu Apostaten zu erklären. Für al-Hudaibī steht es den Muslimbrüdern nicht zu, über den Glauben anderer zu urteilen, sondern dies bleibt Gott überlassen (al-Hudaibī o.J.: 59). Des Weiteren wird der Respekt für die Gesetze und behördlichen Regelungen als verpflichtend formuliert und deren Nichteinhaltung verboten (al-Hudaibī o.J.: 87).

Qutbs Überlegungen zur Jahiliyya wurden definitiv von späteren extremistischen Gruppierungen so gedeutet, dass sie eine wichtige ideologische Grundlage für deren Positionen bildeten. Ob Qutb selbst dieser Interpretation seiner Werke zugestimmt hätte, muss angesichts seiner frühen Hinrichtung durch das ägyptische Militärregime im Jahr 1966 offenbleiben.

18 Eigenübersetzung der arabischen Passage.

19 Eigenübersetzung der arabischen Passage.

Qutbs Thesen von einer vom Islam in die Jahiliyya zurückgefallenen ägyptischen Gesellschaft waren jedenfalls Resultat der Verfolgung durch das ägyptische Militärregime. Für die langjährige Leiterin des Instituts für Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin, Gudrun Krämer, ist klar:

»Es war die staatliche Verfolgung, die Qutb in die Isolation zwang und in die Radikalität trieb, die die Interaktion von Gesellschaft und islamischer Bewegung, Politik und islamischem Denken unmöglich machte. Sie nahm dem islamischen Denken die Flexibilität und Offenheit, die es unter anderen, normaleren Umständen – zumindest potentiell – hätte wahren können. Qutbs Denken ist Gefängnisdenken und darf als solches nicht verallgemeinert werden.« (Krämer 1999: 219f.)

Ob Qutb die Folgen seines Traktates absehen konnte, muss angesichts seiner Erhängung am 29. August 1966 offenbleiben. Jedenfalls war Qutb selbst bei der Abfassung seines Werkes kein hochrangiger Funktionär der Muslimbruderschaft, und die Konsequenzen aus seinem Werk wurden, wie oben erläutert, vom obersten Führer der Muslimbruderschaft abgelehnt. All dies wurde von den GutachterInnen allerdings nicht zur Kenntnis genommen, sondern so getan, als wäre Qutbs Schrift zentral für alle heutigen Muslimbrüder.

Das Verhältnis zwischen Staat und MB entspannte sich nach dem Tod Gamal Abdel Nassers 1970 wieder (Ranko 2015: 68f.), was mit dazu beitrug, dass sich die Position al-Hudaibis und eben nicht jene von Sayyid Qutb in der MB durchsetzen konnte.

Es ist zwar richtig, dass die Muslimbruderschaft seit ihrer Gründung ein taktisches Verhältnis zu Gewalt hatte. Dies gilt allerdings für fast alle politischen Ideologien und Bewegungen weltweit. Die Frage ist also weniger, ob eine politische Bewegung strikt immer und in jeder Situation Gewalt ablehnt, sondern ob eine politische Bewegung, wenn sie die Möglichkeiten hat, im Rahmen einer Demokratie für ihre politischen Ziele einzutreten, diese gewaltlos verfolgt oder nicht. Dass alle Beispiele von legalen Parteien von Muslimbrüdern, wie die *Ennahda* in Tunesien, die langjährig an der Regierung Marokkos beteiligte *Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung*, die von 2021 bis 2022 an der israelischen Regierung beteiligte *Ra'am-Partei*, die *Islamische Aktionsfront* in Jordanien oder die *Al-Menber Nationale Islamische Gesellschaft* in Bahrain, die *Islamische Union Kurdistans* in Irakisch-Kurdistan oder die *Islamische Verfassungsbewegung* in Kuwait, von den GutachterInnen ignoriert wurden, ist hier symptomatisch. Beachtung findet im Gutachten lediglich die HAMAS, die aufgrund ihres bewaffneten Kampfes gegen Israel von vielen Staaten, darunter der EU, als Terrororganisation betrachtet und auch im Gemeinsamen Standpunkt des Rates über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus als solche gelistet wird, und zwar als einzige Organisation mit einem Bezug zur Muslimbruderschaft.

Schließlich rechnen die GutachterInnen auch noch Gräueltaten des algerischen Bürgerkrieges der MB zu, die von deren Gegnern, der von Abdelhak Layada gegründeten *Groupe Islamique Armé* (GIA) verübt worden waren. Die Islamische Heilsfront (FIS), die Partei der Muslimbrüder, hatte erst mitten in den Gewalthandlungen des Bürgerkrieges, auch unter dem Konkurrenzdruck der GIA mit der AIS (*Armée islamique du salut*), eine eigene Untergrundarmee gegründet, die im Gegensatz zur GIA versuchte, sich an Kriegsrecht zu halten. Im Laufe des Bürgerkrieges erklärte die GIA schließlich sogar der FIS bzw. AIS den Krieg, nachdem diese mit der Regierung Verhandlungen geführt hatte. 1995 erließ die GIA sogar eine Reihe von Fatwas zur Ermordung führender FIS/AIS-Aktivisten (Ashour 2009: 58). Die GutachterInnen erwähnen hingegen Massaker an ZivilistInnen, die sie diffus einfach »Islamisten« (Heinisch/Scholz 2020: 61) zurechnen, die aber von der GIA und nicht von der AIS begangen wurden. Im Gegenteil: Als Resultat dieser Massaker der GIA erklärte die AIS 1997 sogar einen unilateralen Waffenstillstand. Trotzdem wird damit im Gutachten suggeriert, die Muslimbruderschaft sei für diese Gewalttaten der »Islamisten« verantwortlich gewesen.

Ähnlich wie bei den Ausführungen zu Algerien ordnen die GutachterInnen die HASM-Bewegung in Ägypten fälschlicherweise der Muslimbruderschaft zu. Es ist zwar nicht auszuschließen, dass einzelne Mitglieder der HASM-Bewegung frühere Muslimbrüder sind, allerdings würde es sich auch in diesem Fall um eine Abspaltung handeln. Die Muslimbruderschaft selbst hat sich hier mehrfach sehr klar von dieser Gruppierung distanziert. In einem Steckbrief des in Washington ansässigen *Tahrir Institute for Middle East Policy*, welches die GutachterInnen mehrmals im Gutachten zitieren (in diesem Fall jedoch nicht), befinden sich keinerlei Hinweise auf Verbindungen zur Muslimbruderschaft.²⁰

Auf einem eindeutig dem Umfeld der Muslimbruderschaft zuzurechnenden Internetportal erschien im August 2019 folgende Erklärung der Muslimbruderschaft über die HASM-Bewegung, in der sich diese ganz klar von der HASM-Bewegung distanzierte und diese scharf verurteilte.²¹ Auf der arabischsprachigen Website der türkischen Nachrichtenagentur, die nicht zuletzt aufgrund der engen Beziehung zwischen MB und der türkischen Regierung immer wieder über die Muslimbruderschaft berichtet hat, wurde ebenfalls ein Bericht über eine unmissverständliche Verurteilung der HASM-Bewegung durch die Muslimbruderschaft veröffentlicht.²²

Auch hier in diesem Text findet sich nicht nur eine klare Verurteilung der Anschläge der HASM-Bewegung, sondern auch der Vorwurf an das Regime, (möglicherweise) hinter der HASM-Bewegung zu stehen. Auch wenn die Muslimbruderschaft hier keinerlei Beweise vorlegen kann, dass tatsächlich das ägyptische Regime

20 <https://timep.org/esw/non-state-actors/hasam-movement/> (aufgerufen am 27.02.2022).

21 <https://fj-p.org/264133/> (aufgerufen am 28.02.2022).

22 <https://www.aa.com.tr/ar/> (aufgerufen am 01.03.2022).

hinter der HASM-Bewegung stehen würde, so wäre es äußerst seltsam, solche Beschuldigungen öffentlich zu tätigen, wenn in Wirklichkeit die Muslimbruderschaft selbst hinter der HASM-Bewegung stehen würde. Genau dies behaupten die GutachterInnen allerdings, ohne dafür irgendeinen Beleg vorzulegen.

Es würde den Rahmen dieses Buchbeitrags sprengen, weitere solche Beispiele aufzuführen. Mittlerweile sollte deutlich geworden sein, mit welchen Methoden im Gutachten von Heinisch und Scholz gearbeitet wurde: Gewalttaten anderer Gruppen wurden immer wieder der Muslimbruderschaft zugerechnet, die Muslimbruderschaft wurde wiederum als einheitliche Geheimorganisation gezeichnet und daraus konnte die Staatsanwaltschaft die Idee der Muslimbruderschaft als Terrororganisation untermauern. Personen, denen wiederum wenig mehr als diffuse Kontakte zu Muslimbrüdern vorgeworfen werden konnten, gerieten so in den Verdacht, Mitglied einer terroristischen Organisation zu sein.

Milli Görüş als Kalifatsbewegung?

In einem zweiten Gutachtensauftrag vom 6. Mai 2020 wurden schließlich vom Staatsanwalt auch ähnliche Fragen in Bezug auf die türkisch-islamische Bewegung Milli Görüş gestellt, die zwar in vielfacher Hinsicht ähnlich beantwortet wurden, aber offenbar nicht zu Hausdurchsuchungen führten. Allerdings zeigt sich auch in diesem Teil des Gutachtens der Mangel an fachlicher und sprachlicher Kompetenz der GutachterInnen und deren mangelnde Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit.

Die GutachterInnen unterstellen auch Milli Görüş, einen islamischen Staat und ein weltweites Kalifat anzustreben, ohne dafür einen einzigen Beleg anzuführen. Im Gegensatz zu einigen Schriften aus der Muslimbruderschaft findet sich beim Gründer der Milli-Görüş-Bewegung, Necmettin Erbakan, keinerlei Bekenntnis zu einem wie auch immer gearteten Kalifat. Tatsächlich gibt es bei Erbakan und vor allem in der Frühphase von Milli Görüş eine positive Reminiszenz auf das Osmanische Reich. Dies ist insbesondere im Kontext der laizistischen Repression gegen alle Formen des Islams zu sehen, die sich nicht im Rahmen der verstaatlichten Form des damals kemalistisch geprägten Amtes für Religion (Diyanet) bewegen. Die von Erbakan gegründeten Parteien hatten allerdings nie die türkische Republik in Frage gestellt, sondern versuchen vielmehr den politischen Islam im Rahmen der türkischen Republik parteipolitisch zu organisieren. Jene Strömungen innerhalb der frühen Milli-Görüş-Bewegung, die tatsächlich von der Wiedererrichtung eines Kalifats träumten, spalteten sich bereits Anfang der 1980er-Jahre ab und bildeten unter Cemalettin Kaplan (1926–1995) eine eigene politisch-islamische Bewegung, die sich ab 1984 als Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e. V. (İslamî Cemiyetler ve Cemaatlar Birliği, ICCB) konstituierte und sich schließlich mehrmals spaltete.

Die Behauptung, Milli Görüş strebe ein Kalifat an, kann somit durch keinerlei Indizien oder gar Belege gestützt werden. Es gibt auch keinerlei wissenschaftliche Literatur – und sei sie noch so Milli-Görüş-kritisch –, die dies behaupten würde. Originalliteratur von Necmettin Erbakan verwenden die GutachterInnen nicht.²³ Es scheinen ihnen nicht einmal jene Texte bekannt zu sein, die in westliche Sprachen übersetzt wurden (Erbakan 1991).

Sämtliche weitere Behauptungen über Milli Görüş basieren auf der Fiktion einer einheitlichen und sich historisch nicht wandelnden Bewegung, zu der sowohl die Parteien der Bewegung in der Türkei als auch die europäischen Vereine zählen. Tatsächlich war der europäische Flügel der Bewegung bis zum Tod Necmettin Erbakans ihrem Gründer und dessen Partei eng verbunden. Der Niedergang der Saadet Partisi (SP) in der Türkei führte aber dazu, dass sich das Zentrum der Bewegung nach Köln verlagerte und die europäischen Strukturen der Milli Görüş an Autonomie gegenüber der türkischen SP gewannen und sich politisch innerhalb des islamisch-konservativen Lagers ausdifferenzierten.

Die Ausführungen im Gutachten zur Ideologie der Milli Görüş sind völlig absurd und werden durch keinerlei Zitate aus Werken Erbakans oder aus wissenschaftlicher Literatur untermauert. Es gibt keine wissenschaftlichen Arbeiten, die die These stützen würden, Milli Görüş würde eine »Weltherrschaft des Islam« (Heinisch/Scholz 2020, 2. Teil: 17) anstreben. Als Quellen für diese These beziehen sich die GutachterInnen lediglich auf eine über zehn Jahre alte Diplomarbeit (Heinisch/Scholz 2020, 2. Teil: 18), die dies jedoch ebenfalls nicht behauptet (Schmied 2011).

Ansichten von WissenschaftlerInnen, die der Milli Görüş eine Veränderung attestieren, werden von den GutachterInnen ohne weitere Begründung zurückgewiesen. Man muss dabei nicht die Position Werner Schiffauers teilen, der der Organisation bereits 2010 eine völlige Abkehr vom Islamismus attestiert hatte (Schiffauer 2010), um sich zu bemühen, historische Entwicklungen zumindest zur Kenntnis zu nehmen und unterschiedliche Ansichten dazu darzulegen.

Es würde den Rahmen eines Buchbeitrags sprengen, hier alle weiteren Fehleinschätzungen und Missinterpretationen der GutachterInnen zu Milli Görüş aufzulisten. Aus dem bereits Ausgeführten geht allerdings exemplarisch hervor, dass hier ein völlig verzerrtes Bild einer Organisation entworfen wurde, das allerdings im Gegensatz zum Gutachtensteil über die Muslimbruderschaft keine weiteren Konsequenzen hatte, da dieses nicht zu einem Einschreiten gegen Milli Görüş führte.

23 Siehe diverse aktuell erhältliche Schriften von Erbakan in der Bibliographie.

Fazit: Ein unqualifiziertes und tendenziöses Gutachten

Beide Gutachtenteile zeigen, dass die GutachterInnen weder über das fachliche noch das sprachliche Wissen verfügten, um die vom Staatsanwalt gestellten Fragen fachlich kompetent, objektiv und unvoreingenommen zu beantworten. Primärquellen wurden selbst dann nicht verwendet, wenn diese in Übersetzungen europäischer Sprachen vorliegen. Mehrere zentrale wissenschaftliche Schlüsseltexte wurden völlig ignoriert. Stattdessen wurde vielfach auf Quellen wie Wikipedia oder tendenziös-islamkritische Webseiten oder Medien zurückgegriffen.

In der Folge wurden Organisationen teilweise falsch zugeordnet und Verbindungen zu terroristischen Organisationen behauptet, die nicht nachweisbar sind. Sowohl für die Darstellung der Muslimbruderschaft als auch für die Darstellung von Milli Görüş wurden entlastende Hinweise, wie z.B. die konstruktive Beteiligung von Parteien aus der Muslimbruderschaft in demokratischen Systemen – inklusive Israel –, systematisch ausgeblendet und dafür Gewaltverbrechen anderer islamistischer Gruppierungen (z.B. im algerischen Bürgerkrieg) der Muslimbruderschaft zugerechnet.

Es ist bemerkenswert, dass ein solches Gutachten die fachliche Grundlage für eine so groß angelegte Polizeioperation bilden konnte, die medienwirksam vom damaligen Innenminister und heutigen Bundeskanzler Karl Nehammer persönlich beaufsichtigt wurde.

Bibliographie

- Ahmida, Ali Abdullatif (2021): *Genocide in Libya. Shar, a hidden colonial history*. London/New York: Routledge.
- Al-Banna, Hasan (o.J.): *Six Tracts of Hasan al-Banna. Majmū'at rasa'il al-Imam al-shahid Hasan al-Bannā*. Salimiah (Kuwait): I.I.F.S.O.
- Al-Hudaibī, Hasan (o.J.): *Du'āt lā qudāt*. Online verfügbar: <http://okhowah.com/file/5/attach201603315496446015328.pdf>
- Ashour, Omar (2009): *The De-Radicalization of Jihadists: Transforming Armed Islamist Movements*. Abingdon: Routledge.
- Bayat, Asef (1996): *The coming of a post-Islamist Society*. In: *Critique: Critical Middle Eastern Studies*, Bd. 5, Nr. 9, 43–52.
- Bayat, Asef (2013): *Post-Islamism: The Changing Faces of Political Islam*. New York: Oxford University Press.
- Erbakan, Necmettin (1991): *The Just Economic System*. Ankara: Refah Partisi.
- Erbakan, Necmettin (2019): *Adil Ekonomik Düzen*. Ankara: MGY Yayınları.
- Erbakan, Necmettin (2020): *İslam ve İlim*. Ankara: MGY Yayınları.
- Erbakan, Necmettin (2020): *Davamız*. Istanbul: Aktaş Yayıncılık.

- Erbakan, Necmettin (2020): *İslam Birliği*. Ankara: MGY Yayınları.
- Günay, Cengiz (2014): *Muslim Affairs – Außenpolitik im Nahen Osten*, oip Arbeitspapier Nr. 76, September 2014.
- Heinisch, Heiko/Scholz, Nina (2020): *Gutachten zu Dschihadismus, Politischer Islam, islamistischer Terrorismus, Muslimbruderschaft*. Gutachten im Auftrag von Staatsanwalt Johannes Winklhofer, Staatsanwaltschaft Graz, eingegangen am 6. August 2020.
- Kepel, Gilles (1995): *Der Prophet und der Pharao. Das Beispiel Ägypten: Die Entwicklung des muslimischen Extremismus*. München: Piper.
- Krämer, Gudrun (1999): *Gottes Staat als Republik. Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie*. Baden-Baden: Nomos.
- Krämer, Gudrun (2009): *Hasan al Banna*. London: One World Publications.
- Maréchal, Brigitte (2008): *The Muslim Brothers in Europe. Roots and Discourse*. Leiden/Boston: Brill.
- Qaradawi, Jusuf (1989): *Erlaubtes und Verbotens im Islam*. München: SKD Bavaria Verlag.
- Ramsauer, Petra (2014): *Muslimbrüder. Ihre geheime Strategie. Ihr globales Netzwerk*. Wien: Molden Verlag.
- Ranko, Annette (2015): *The Muslim Brotherhood and its Quest for Hegemony in Egypt: State-Discourse and Islamist Counter-Discourse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schiffauer, Werner (2000): *Die Gottesmänner. Türkische Islamisten in Deutschland*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schiffauer, Werner (2010): *Nach dem Islamismus. Eine Ethnographie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş*. Berlin: Suhrkamp.
- Steinberg, Guido (2010): *The Muslim Brotherhood in Germany*. In: Rubin, Barry (Hg.): *The Muslim Brotherhood*. New York: palgrave macmillan, 149–160.
- Schmied, Marco (2011): *Islamismus und seine Subkulturen in Österreich*. Diplomarbeit an der Universität Wien.
- Vanderwalle, Dirk (2012): *A History of Modern Libya. Second Edition*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Vidino, Lorenzo (2010): *The New Muslim Brotherhood in the West*. New York: Columbia University Press.
- Vidino, Lorenzo (2012): *The European Organisation of the Muslim Brotherhood: Myth of Reality?* In: Meijer, Roel/Bakker, Edwin (Hg.): *The Muslim Brotherhood in Europe*. London: Hurst & Company, 51–70.
- Vidino, Lorenzo (2020): *The Closed Circle: Joining and Leaving the Muslim Brotherhood in the West*. New York: Colombia University Press.
- Wickham, Carrie Rosefsky (2013): *The Muslim Brotherhood: Evolution of an Islamist Movement*. Princeton: Princeton University Press.

Zollner, Barbara (2009): *The Muslim Brotherhood: Hasan al-Hudaybi and Ideology*. Abingdon: Routledge.

Zwischen Ideologie und Geostrategie.

Lorenzo Vidinos Muslimbruderschaftsstudie

Farid Hafez

Einleitung

Lorenzo Vidino ist eine nicht unbedeutende Person in der akademischen Verbreitung verschwörungstheoretischer Ansätze über eine vermeintliche Islamisierung einer imaginierten Muslimbruderschaft. Im Zusammenhang mit der Operation Luxor ist er insbesondere von Bedeutung, da sein Name explizit 14 Mal im Durchsuchungsbefehl erwähnt wird. Auch die beiden vom Oberlandesgericht Graz abberufenen Gutachter*innen Heiko Heinisch und Nina Scholz verweisen in ihrem Gutachten mehrere Male auf Vidinos Arbeiten.

Im Zuge meiner Forschungen zu Islamophobie war mir der Name bereits mehrere Male untergekommen. 2016 widmete ich einen ersten Beitrag der Verschwörungstheorie, wonach die Muslimische Jugend Österreich in einer Beziehung zur Muslimbruderschaft stehe (Hafez 2016). 2018 untersuchte ich Vidinos Bericht *The Muslim Brotherhood in Austria*, der dann in übersetzter Vorlage zum Bestandteil und einer Grundlage der Operation Luxor wurde, im Zusammenhang mit transatlantisch verbundenen Denkfabriken und Stiftungen, die auf europäischer Ebene in den jeweiligen Nationalstaaten muslimisch-zivilgesellschaftliche Akteur*innen kriminalisieren (Hafez 2019). Während er kein unbeschriebenes Blatt ist und zuletzt auch finanzielle und politische Verbindungen zu den Vereinigten Arabischen Emiraten Thema wurden, wurde und wird er vonseiten der österreichischen Regierung und hier insbesondere ÖVP-nahen Institutionen verwendet und hofiert. Für die erwähnte Studie zur Muslimbruderschaft erhielt Vidino 80.000 Euro vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und weitere 10.000 Euro vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) (Marchart 2022). Seit Gründung der Dokumentationsstelle Politischer Islam im Jahr 2020 bekleidet er gemeinsam mit anderen Wortführer*innen antimuslimischer Politiken eine Position in deren Beirat (Bridge Initiative Team 2021), für welche er immer wieder Berichte veröffentlicht und die er mit Susanne Raab und Mouhanad Khorchide nach Gründung der Öffentlichkeit präsentierte (Kurier 2020).

In diesem Beitrag möchte ich zuerst einen kurzen Einblick in das Wirken von Lorenzo Vidino geben und aufzeigen, welche Rolle er im Zusammenhang mit Islampolitiken in den USA wie auch in Europa spielt(e). In einem weiteren Schritt sollen seine Vernetzungen zu Einrichtungen aufgezeigt werden, die einen alarmistischen Diskurs über muslimische zivilgesellschaftliche und religiöse Akteur*innen führen. Zuletzt widmet sich der Beitrag der Studie *The Muslim Brotherhood in Austria* und zeigt Schwachstellen auf, um zu verdeutlichen, wie hier ein alarmistischer Diskurs überhaupt erzeugt wird.

Ideologische Verortung von Lorenzo Vidino

Lorenzo Vidino wurde am 10. März 2020 das erste Mal als Zeuge im Zuge der Operation Luxor einvernommen. Dort stellte er sich wie folgt vor: »Ich bin Direktor des ›Program on Extremism‹ an der George Washington University und gebe Publikationen auf den Gebieten Radikalisierung, Gegenradikalisierung sowie Islamismus heraus« (ON 32, Akte 16 St 52/2.9t: 39–41). Er verweist auf die vom BVT und ÖIF (Bridge Initiative Team 2020c) finanzierte Studie, seine akademische Ausbildung (Universität Mailand, Tufts University), seine zahlreichen akademischen Aufenthalte (Harvard University, U.S. Institute of Peace, RAND Corporation und ETH Zürich) und seine Publikationen zur Muslimbruderschaft. Mit diesem beeindruckenden Lebenslauf kann sich Vidino als unumstrittener Experte in Sachen Islamismus positionieren.

Vidino publiziert – vor allem zu Beginn seiner Laufbahn – in eher einschlägigen rechten Einrichtungen und Publikationen. In den Jahren 2004 und 2005 diente Vidino als leitender Analyst bei Steven Emersons (Bridge Initiative Team 2020b) Investigative Project on Terrorism (IPT) in Washington, D.C. Emerson hat eine lange Geschichte der Propagierung antimuslimischer Verschwörungstheorien. Darunter fallen die angebliche Existenz von »No-Go-Zonen« in Europa und »radikale« muslimische Organisationen, die die Vereinigten Staaten infiltrieren würden. Emerson schrieb das Vorwort für Vidinos Buch *Al Qaeda in Europe: The New Battleground of International Jihad* (2006). Im November 2005 gab Vidino der rechtsextremen, antimuslimischen Website FrontPage Magazine ein Interview. Die Website wird von David Horowitz herausgegeben, der vom Southern Poverty Law Center (SPLC) mit Sitz in den USA als Pate der modernen antimuslimischen Bewegung gesehen wird (Steinback 2011). Auf die Frage, ob die Europäer gerade das Ende Europas erleben, antwortete Vidino mit der Verschwörungstheorie des »großen Austauschs« und meinte:

»Die Demographie lügt nicht: in ein paar Jahrzehnten werden nicht-ethnische Europäer die Mehrheit der Bevölkerung in vielen europäischen Städten stellen und ein großer Prozentsatz von ihnen wird muslimisch sein [...] Es ist entscheidend,

dass Europa seine Seele findet und wieder stolz auf seine Geschichte, Tradition und Werte ist« (Glazov 2005).

Ende 2005 veröffentlichte Vidino einen Artikel mit dem Titel »The Muslim Brotherhood's Conquest of Europe« im *Middle East Quarterly* (MEQ), das von Daniel Pipes' antimuslimischem Middle East Forum herausgegeben wird (Bridge Initiative Team 2018a, 2018b). Vidino argumentiert, dass muslimische politische Organisationen in Deutschland, die er als »doppelzüngig« und »terroristisch« bezeichnet, daran arbeiten, das islamische Recht in ganz Europa zu verbreiten. Das MEF übersetzte den Artikel in mehrere Sprachen, darunter Französisch, Deutsch, Arabisch, Dänisch und Italienisch. Sein Artikel wurde auch auf dem deutschen antimuslimischen Weblog PI-News verlinkt (Bridge Initiative Team 2019b).

Vidino zitierte mehrmals Udo Ulfkotte (gest. 2017), einen deutschen antimuslimischen Verschwörungstheoretiker, der glaubte, dass Deutschland »islamisiert« werde (Wäckerlig 2019: 264). Ulfkotte behauptete, dass Muslim*innen einen »Fäkalien-Dschihad« gegen Europäer*innen führen würden (Der Spiegel 2014). In seinem 2015 erschienenen Buch *Mekka Deutschland – Die stille Islamisierung* schrieb Ulfkotte: »Siebenmal pro Stunde schlägt ein Muslim einem Nicht-Muslim den Kopf ab [...] oder tötet ihn auf andere Weise und ruft laut ›Allahu Akbar‹« (Ulfkotte 2015). Vidino hat sich in seinen Schriften auf Ulfkottes Buch *Der Krieg in unseren Städten – Wie radikale Islamisten Deutschland unterwandern* (2003) gestützt (Wäckerlig 2019: 264). Vidino interviewte Ulfkotte auch als Expertenquelle zum Thema »Islamischer Terrorismus« im Februar 2004 in Frankfurt für eine seiner Publikationen (ibid.).

Vidinos Publikationen wurden von dem antimuslimischen Blogger mit dem Pseudonym »Fjordman« zitiert, dessen Texte der norwegische weiße Nationalist und Massenmörder Anders Behring Breivik in sein Manifest kopierte. Breivik ermordete im Juli 2011 siebenundsiebzig Menschen in Norwegen und argumentierte, dass seine Ziele – politisch linke Jugendliche und die norwegische Regierung – und ihre Pro-Immigrationspolitik daran schuld seien, dass die »Islamisierung« möglich sei. »Fjordman« zitierte Vidinos Texte, um zu beweisen, dass die Muslimbruderschaft Europa »infiltriert«. »Fjordman« hat diese Verschwörungstheorien wiederholt, während er Vidinos Text auf den einflussreichen antimuslimischen Blogseiten Gates of Vienna (Fjordman 2008a) und Jihad Watch (Fjordman 2008b) veröffentlichte.

Im November 2006 veröffentlichte Vidino einen Aufsatz mit dem Titel »Ziele und Methoden der europäischen Muslimbruderschaft« für das Hudson Institute, eine in Washington, D.C. ansässige konservative Denkfabrik mit einer langen Geschichte von antimuslimischen Agitationen. Das Hudson Institute brachte etwa Geert Wilders in die Vereinigten Staaten, um dort vor dem muslimischen Komplott zu warnen, »die Welt mit dem Schwert zu regieren« (Blumenthal 2012). In dem Essay diskutiert Vidino »Europas Muslimbruderschaft« und argumentiert, dass »es nicht un-

vernünftig ist, anzunehmen, dass [...] die stets flexible Bruderschaft auch im Westen gewalttätige Taktiken anwenden würde« (Vidino 2006). Im August 2008 veröffentlichte Vidino einen Aufsatz für die Denkfabrik mit dem Titel »Islam, Islamismus und Dschihadismus in Italien« (Vidino 2008). In seinem 2010 erschienenen Buch *The New Muslim Brotherhood in the West* stützt sich Vidino auf ein Dokument aus dem Jahr 1982, das angeblich auf das Bestreben der Muslimbruderschaft hinweist, die Weltherrschaft zu übernehmen. Er zitiert auch das 2005 erschienene Buch des französischen Journalisten Sylvain Besson *La conquête de l'Occident: Le projet secret des Islamists* (Die Eroberung des Abendlandes: Das geheime Projekt der Islamisten). Vidino stellt diese Verschwörungstheorien als vernünftige und belegte Fakten dar. In einer Veröffentlichung aus dem Jahr 2011 für das Wilfried Martens Centre for European Studies (CES), die Denkfabrik der Europäischen Volksparteien, argumentiert Vidino, dass »nur authentisch europäische muslimische Organisationen, die unabhängig von ausländischen Einflüssen agieren, gültige Vertreter der muslimischen Gemeinschaften Europas werden können« (zit.n. Bridge Initiative Team 2020a). Dies impliziert, dass diejenigen, die mit außereuropäischen Ländern oder mit transnationalen muslimischen Bewegungen verbunden sind, illegitim seien.

Die Politik des Lorenzo Vidino

Vidino schränkt sich bei seiner Selbstdarstellung gegenüber den BVT-Beamten nicht auf seine akademische Tätigkeit ein:

»Ich habe Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt beraten [...]. Im Jahr 2016 wurde ich vom italienischen Premierminister Matteo Renzi zum Koordinator der »National Commission on Jihadist Radicalization« (Nationale Kommission über Dschihadistische Radikalisierung) ernannt« (ON 32: 39–41).

Und tatsächlich hat Vidino eine lange Geschichte der Verbreitung seiner Verschwörungstheorien in unterschiedlichen politischen Zirkeln vorzuweisen.

Im April 2011 wurde Vidino eingeladen, bei einer Anhörung des House Select Intelligence Committee über die Muslimbruderschaft auszusagen (Islamophobia Today 2012). Die Anhörung wurde von der damaligen Abgeordneten Sue Myrick (R-N.C.) initiiert (Grooms 2011), die Verschwörungstheorien über die muslimische Unterwanderung von US-Institutionen unterstützt hat (Weigel 2009). Während dieser Anhörung verwiesen sowohl die Vorsitzende Myrick als auch Vidino auf ein »explanatory memorandum« von 1991 (C-Span 2011), ein obskures Dokument, das zitiert wird, um die Verschwörungstheorie zu unterstützen, dass die Muslimbruderschaft plane, Amerika durch einen »Zivilisationsdschihad« zu übernehmen. Dieses Dokument wurde entlarvt und diskreditiert (Iftikhar 2021: 324). Vidino beschrieb das Dokument als »absolut schockierend« und erklärte, dass einige der in dem Do-

kument aufgeführten Organisationen, die heute noch existieren, »einfach besser darin geworden sind, eine moderatere Fassade zu präsentieren«. In seiner Anhörung führte Vidino erneut das Argument an, dass die Muslimbruderschaft im Westen ein »modernes trojanisches Pferd ist, das eine Art heimliche Subversion betreibt, die darauf abzielt, die westliche Gesellschaft von innen heraus zu schwächen« (C-Span 2011). Er nannte den Council on American-Islamic Relations (CAIR), die größte muslimische Bürgerrechtsorganisation in den Vereinigten Staaten, als Paradebeispiel für eine Organisation, die heimlich eine »radikale« Ideologie verbreite.

Zwischenstationen in seiner Karriere brachten ihn auch zur Denkfabrik European Foundation for Democracy (EFD). Bei der EFD handelt es sich um eine treibende Kraft elitärer sozialer Bewegungen bei der Produktion von Islamophobie (Mas-soumi et al. 2017). Oliver Wäckerlig schreibt in seiner Dissertation über vernetzte Islamfeindlichkeit wie folgt über den langjährigen Direktor der EFD:

»Alexander Ritzmann ist seit 2016 Executive Director of EFD, für die er seit 2007 unregelmäßig tätig war. Er verfasste 2007 den Artikel ›Muslimbrüder zerstören Deutschland von innen‹ für Die Welt. Ritzmann bezeichnete darin die Muslimbruderschaft als ›die Mutterorganisation des politischen Islams‹, die als ›radikal-islamische Vereinigung‹ überall, wo sie beheimatet sei, versuche ›einen islamistischen Gottesstaat auf der Grundlage der Scharia zu errichten‹. So auch in Deutschland. In den USA sei ein Strategie-Dokument der Muslimbruderschaft aufgetaucht, aus dem hervorgehe, dass mit einem ›Gesellschafts-Dschihad‹ – EuropeNews übersetzt im selben Zusammenhang aus einem Artikel Frank Gaffneys mit ›Zivilisationsjihad‹ (siehe oben) – die ›westliche Zivilisation von innen heraus vernichtet werden‹ solle« (Wäckerlig 2019: 262).

Diese Darstellung begrenzt sich nicht auf Ritzmann. Akademiker*innen, die mit der in Brüssel ansässigen EFD verbunden sind, produzieren regelmäßig Arbeiten, die lautstarke und repräsentative Akteur*innen der muslimischen Zivilgesellschaft als potenziell radikal und islamistisch identifizieren (Hafez 2018). Die EFD suggeriert, dass muslimische zivilgesellschaftliche Organisationen oft mit der Muslimbruderschaft verbunden seien, um sie aus der öffentlichen und politischen Arena auszuschließen. Zwischen 2009 und 2013 gab die Marcus Foundation, die laut CAIR (2019) eine wichtige Stiftung ist, die das ›Islamophobie-Netzwerk‹, wie es in den USA genannt wird, unterstützt, 12.155.000 USD an verschiedene antimuslimische Think Tanks, darunter die EFD. Die EFD erhielt ebenso 1.475.000 USD von der Paul E. Singer Foundation, zusammen mit NGO Monitor und MEMRI (Middle East Media Research Institute). Singer ist der drittgrößte politische Spender in den Vereinigten Staaten und gibt den Republikaner*innen über verschiedene Super Political Action Committees Millionenbeträge im zweistelligen Bereich (Bridge Initiative Team 2019a).

Vidino scheint aber auch die Interessen eines weiteren wichtigen Akteurs zu verfolgen. Im Oktober 2019 versuchte Vidino, seinen damaligen Mitarbeiter daran zu hindern, eine Geschichte über den Tod des Journalisten Jamal Khashoggi für *The Atlantic* zu schreiben (Gans 2019). Weiters veröffentlichte der *Middle East Monitor* E-Mails vom Mai 2017, die zeigen, dass Vidino und der Außenminister der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Abdullah Bin Zayed, ein Treffen mit einem Forschungsstipendiaten im George Washington University-Programm für Extremismus, Mokhtar Awad, arrangierten. Dieses Treffen wurde vom Botschafter der VAE in den Vereinigten Staaten, Yousef Al Otaiba, organisiert, der in einem E-Mail-Austausch sein Ziel ausdrückte, »die Stimmen des Islamismus« in den USA zu besiegen (MEMO 2017). 2023 wurden Recherchen des französischen Investigativmediums Mediapart öffentlich, die mithilfe geleakter Daten und Zeugenaussagen zeigten, dass der Geheimdienst der VAE klandestine Beeinflussung der französischen Innenpolitik über einen in der Schweiz ansässigen Wirtschaftsnachrichtendienst namens Alp Service betreibt. Mithilfe eines Nebels an Falschinformationen soll den vermeintlichen islamistischen Gegner*innen der VAE geschadet werden. Auf dem Gehaltszettel von Alp findet sich auch Lorenzo Vidino (Thalhammer 2023). Das US-Magazin *The New Yorker* berichtete ebenso über Vidinos Beziehung zu Alp. Dort ist etwa die Rede von einem 1000-Dollar-Essen im Beau Rivage Hotel in Genf mit dem Alp-Chef. Danach unterschrieb Vidino seinen Vertrag, lieferte Namenslisten und Gerüchte rund um mehrere genannte Zielpersonen (Kirkpatrick 2023).

In den Zeugeneinvernahmen im Rahmen der Operation Luxor spricht Vidino dann auch Klartext über unterschiedliche muslimische Vereinigungen. So meint er etwa über die Islamische Föderation, die der Milli Görüş zugerechnet wird und als Dachorganisation von 62 Moscheen beschrieben wird:

»Ja. Milli Görüş kann als Schwester-Organisation der Bruderschaft bezeichnet werden. Zum Beispiel hat die Milli Görüş die Ideologie und Methodik der Muslimbruderschaft mit türkischen nationalistischen Untertönen bzw. Geschmack übernommen. Aber die Bruderschaftsorganisation MG hat die letzten 30 Jahre mit der Bruderschaft zusammengearbeitet. Und es gibt starke ideologische personelle finanzielle Verbindungen diese Organisationen. Die Beziehung wuchs stärker über die letzten Jahre, wegen der Unterstützung, welche die türkischer Regierung beiden Organisationen gibt« (ON 32: 61).

Vidino hat damit im Zuge eines Terrorverfahrens vermeintliche Verbindungen zur Muslimbruderschaft hergestellt, die von dem Staatsanwalt in diesem Verfahren als Terrororganisation geführt wird. Vidino war dies bekannt, da seine erste Einvernahme am 10. März 2020 explizit im Rahmen einer Ermittlung wegen des Verdachts der Terroristischen Vereinigung gemäß § 278b StGB geschieht. Das Dokument – wie üblich bei einer Zeugeneinvernahme – wurde von Vidino unterzeichnet.

Die Studie *The Muslim Brotherhood in Austria*

Kommen wir nun also zur Studie von Vidino, die neben dem Gutachten von Heiko Heinisch und Nina Scholz (siehe dazu den Beitrag von Thomas Schmidinger in diesem Buch) zu einer der beiden wichtigen inhaltlichen Grundlagen der Operation Luxor wurde. Darin erklärt Vidino die Absicht, »eine erste Übersicht über die Präsenz der Muslimbruderschaft in Österreich geben« (ON 8: 29) zu wollen. Interessanterweise verfügt Vidino selbst nicht über profunde Deutschkenntnisse und es ist daher fraglich, wie er zu den Informationen gelangte, die er in seinem Bericht niederschrieb. Er erklärt in dem Bericht ebenso, dass nicht »versucht werden [soll], den österreichischen Politikern einen Entwurf darüber zu liefern, wie mit der Bruderschaft umgegangen werden soll« (ibid.).

Es gibt ein Zitat, das sowohl von Lorenzo Vidino und – in Berufung auf diesen – von Heiko Heinisch und Nina Scholz vorgelegt wird, um den globalen Missionsanspruch der Muslimbruderschaft zu beweisen. So wird ein ehemaliger Führer der Muslimbruderschaft mit dem Namen Mohammed Akef (2004–2010) mit den Worten zitiert, dass die Muslimbrüder die Absicht zur »Ausbreitung des Islams, bis er die Welt regiert« (ON 8: 37), hegen würden. Dann schreibt Vidino:

»In einem Interview im Jahr 2005 beschrieb Mohammed Akef, der ehemalige *murshid* des ägyptischen Arms der Muslimbruderschaft dieses als »eine globale Bewegung, deren Mitglieder auf der ganzen Welt miteinander kooperieren, und zwar auf Grundlage der gleichen religiösen Weltanschauung – die Ausbreitung des Islam, bis er die Welt regiert« (ON 8: 37).

Vidino selbst zitiert als Quelle ein Interview in der arabischsprachigen Zeitung *Al-Sharq Al-Awsat* vom 11. Dezember 2005. Überprüft man das Zitat im arabischen Original der Zeitung, so findet sich darin tatsächlich ein Interview mit Mohammed Akef aus dem Dezember 2005. Aber darin findet sich weder diese noch irgendeine andere Aussage, die auch nur annähernd eine solche Paraphrasierung zulassen würde. Die Stelle des Interviews, in der die internationale Bewegung erwähnt wird, wird zwecks Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit in arabischer und deutscher Übersetzung hier angeführt (*Al-Sharq Al-Awsat* 2005).

Das von Vidino zusammengestellte Zitat findet sich so also nicht. Und der wesentliche Teil, wonach »die Ausbreitung des Islam« vorangetrieben werden solle, »bis er die Welt regiert«, ist frei erfunden. Es wird also unvollständig bzw. falsch zitiert und frei erfunden. Von Vidino sind keine Arabischkenntnisse bekannt. Er kann also ohne weitere Hilfe keine arabische Zeitung zitieren. Somit hat er das Zitat entweder von jemandem falsch übersetzt bekommen oder jemanden zitiert, der mit falschen Aussagen arbeitet. Die Aussagen der interviewten Person werden verdreht, irreführend unvollständig oder völlig falsch wiedergegeben.

Es gibt eine internationale Organisation der Muslimbruderschaft. Was ist die Beziehung zwischen der Organisation in Ägypten und dieser internationalen Organisation?	هناك تنظيم دولي للإخوان المسلمين، ما هي العلاقة بين الجماعة في مصر وبين ذلك التنظيم الدولي؟
Die Muslimbruderschaft ist, wie ich gesagt habe, eine sammelnde, islamische Organisation. Wir sind international vertreten. Wir laden entsprechend der Methodologie der Muslimbruderschaft zu Allah ein. Und alle Muslimbrüder weltweit arbeiten nach einer festen Methodologie.	- الإخوان المسلمون كما قلت، هيئة إسلامية جامعة، تدعو إلى هذا الدين العظيم الذي أنزله الله رحمة للعالمين، ونحن موجودون على الساحة العالمية، ندعو إلى الله بمنهج الإخوان المسلمين وكل الإخوان على الساحة العالمية يعملون بمنهج مكتوب.
(Nur) eine Methodologie?	منهج واحد؟ >
Sicherlich eine Methodologie, aber sie müssen entsprechend dieser Methodologie den Ländern dienen, unter Berücksichtigung der Verfassung und der Gesetze, unter denen sie leben.	- بالطبع منهج واحد وعليهم أن يخدموا البلد الذي يعيشون فيه من خلال هذا المنهج وحسب الدستور والقانون الذي يعيشون في إطاره،
Sie sagen, wir hätten eine internationale Organisation. Ja, wir haben die größte Organisation der Welt. Und jeder in der Welt, der an die Methodologie der Muslimbruderschaft glaubt, gehört zu uns und wir gehören zu ihm.	إنهم يقولون إن الإخوان المسلمين تنظيم دولي، نعم لنا أكبر تنظيم في الدنيا، وكل واحد موجود على الساحة العالمية يؤمن بمنهج الإخوان المسلمين فهو منا ونحن منه.
Sie [Anm.: die Regierung] betrachten es als ein Verbrechen, wenn ich jemanden aus dem Ausland treffe. Und die rückständigen Gesetze in den arabischen Ländern betrachten es als Verbrechen. Sie sagen: »Wie kann es sein, dass eine Partei mit einer anderen Partei zu tun hat?«	وهم يعتبرون أن لقائي مع أي شخص من الخارج جريمة والقانون المتخلف للدول العربية يعتبرها جريمة، يقولون لك كيف يتعامل حزب مع حزب آخر...
Die sozialistischen Parteien in der Welt treffen sich, die Kommunistischen Parteien treffen sich. Haben die Freimaurer denn keine internationale Organisation? Und sind die Rotarier nicht eine internationale Organisation?	الأحزاب الاشتراكية في العالم تتقابل، والأحزاب الشيوعية تلتقي، هي الماسونية ما لهاش تنظيم عالمي، والروتاري أليس تنظيما عالميا

Erschwerend kommt hinzu, dass sich erdichtete/erfundene Aussagen gemeinsam mit echten Aussagen der interviewten Person in einem Satz oder Absatz befinden und damit schwerer zu identifizieren sind. Einer uninformierten Leserschaft würde diese massive Verzerrung vermutlich nicht auffallen. Interessanterweise zitiert Vidino diese angebliche Aussage von Mohamed Akef auch im Jahr 2009 in sei-

nem Artikel »Islamism and the West – Europe as Battlefield«. Es ist die gleiche Aussage, die Vidino Mohammed Akef in vielen seiner Publikationen wiederholen lässt. Jedoch gibt er sie dort in Fußnote 28 mit einer anderen Quelle an, nämlich: Xavier Ternisien, *Les Frères musulmans* (Paris: Fayard, 2005) auf den Seiten 110–111. In seinem Buch *The New Muslim Brotherhood in the West* (2010) findet sich das falsche Zitat wie im Bericht 2017 mit Verweis auf das arabische Zeitungsinterview.

Es ist bemerkenswert, wie ein falsches Zitat, das Vidino Mohammed Akef in den Mund gelegt hat, es weltweit in einige Dokumente von Sicherheitsbehörden geschafft hat. Von der amerikanischen Sicherheitsbehörde Homeland Security über englische und niederländische Behördentexte und Publikationen bis in die hier untersuchte Studie: Vidino legt Mohammed Akef eine nicht getätigte Aussage in den Mund, die es in zahlreiche Publikationen weltweit geschafft hat. Denn unabhängig davon, welche Weltsicht Akef oder die Muslimbruderschaft vertreten: Im besten Fall zeugen die zahlreichen Zitierfehler, die falschen Quellenangaben und Aussagen von der minderen Qualität der Arbeitsweise des Autors. Im schlechtesten Fall könnte man von einer absichtlichen Verdrehung oder Verzerrung für die eigene politische Agitation ausgehen.

Aber umso mehr passt diese Beobachtung zur Strategie jener Personenkreise, in denen Vidino verkehrt, und insbesondere zur Verschwörungstheorie einer Unterwanderung europäischer Gesellschaften durch die Muslimbruderschaft. Zentral ist hier etwa das bereits angesprochene obskure »explanatory memorandum« von 1991 zur Verschwörung rund um einen sogenannten Zivilisationsdschihad. Vidino reproduziert in seinen Schriften (wie auch Heinisch und Scholz) diese Theorie immer wieder:

»The process of settlement in America of the Muslim Brotherhood is a civilization, Jihadist process, with all the word means. The Brothers must understand that their work in America is a kind of grand Jihad in eliminating and destroying the Western civilization from within and sabotaging its miserable house by their hands« (Vidino 2011).

In der von Douglas Thompson verfassten Autobiographie über Yusuf Nada mit dem Titel *Inside The Muslim Brotherhood* wird darauf hingewiesen, dass in der arabischsprachigen Version dieses Dokuments der Begriff der Muslimbruderschaft nicht einmal genannt wird (Nada 2012: 217). Dies kann auch im arabischen Original eingesehen werden, das auf der verschwörungstheoretischen und islamophoben Webseite des Investigative Project zu finden ist. Dennoch wird diese Behauptung – wie in islamophoben Zirkeln üblich – immer wieder als wahr dargestellt (Sethi 2017).

Abgesehen von der Verbreitung wilder Verschwörungstheorien kursieren auch viele Falschbehauptungen. Beispielhaft sei hier ein solches Exempel ausgeführt: An einer Stelle wird der ehemalige Präsident der Islamischen Glaubengemeinschaft in

Österreich, Anas Schakfeh, als »Pionier der syrischen Muslimbruderschaft in Österreich« (16 St 52/19t, ON 8: 117) bezeichnet. Vidino schreibt:

»Anas Schakfeh ist wohl der Pionier der syrischen Bruderschaft in Österreich. Schakfehs erster Schritt zu den österreichischen muslimischen Organisationen erfolgte beim »Moslemischer [sic!] Sozialdienst (MSD)«, einer Organisation, die Anfang der 1960er Jahre von Ghaleb Himmat begonnen wurde, dem syrischen Bruderschaftsaktivisten, der die IGD in München leitete und später Nadas Geschäftspartner wurde. 1968 war Schakfeh auch Mitbegründer der Moslemischen Studentenunion (MSU), bei der er Generalsekretär und später Präsident wurde.«

Ghaleb Himmat, der hier als syrischer Bruderschaftsaktivist identifiziert wird, soll Gründer des Moslemischen Sozialdienstes sein, der tatsächlich eine Pionierleistung in der Gründung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) innegehabt habe. Als Quellen gibt Vidino zwei Werke an: einmal jenes des Religionswissenschaftlers Ernst Furlinger (2013) und einmal eine Arbeit von Peter Heine und Aslam Syed (2005). Jedoch findet sich in keiner einzigen der Fundstellen auch nur ansatzweise etwas zu einer angeblichen Mitgliedschaft oder gar einer Pionierrolle von Anas Schakfeh in der Muslimbruderschaft. Es ist gar nichts zur Beziehung von Anas Schakfeh mit der Muslimbruderschaft zu finden. Wie Schakfeh in einer Pressekonzferenz erklärt, hat er die Person Himmat noch nie in seinem Leben gesehen (GPAS 2022). Schakfeh selbst war im Gegenteil immer schon ein bekannter Kritiker der Muslimbruderschaft (Hafez 2012: 18). Im Zuge der Operation Luxor wurde er später aber als Beschuldigter geführt, bis die Ermittlungen im Dezember 2021 wieder eingestellt wurden (Marchart 2021). Der einzige Verdacht in diese Richtung in der Akte war in dem Bericht von Vidino zu finden.

Zudem wurde der Moslemische Sozialdienst (MSD) im Jahre 1962 gegründet und beabsichtigte die Gründung einer Kultusgemeinde basierend auf dem Islamgesetz von 1912 (IslamG 1912), was in dessen Statuten auch niedergeschrieben wurde (Pintz 2006: 132). Im Jahre 1971 wurde zum ersten Mal ein Gesuch um Gründung einer islamischen Kultusgemeinde an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gerichtet. Federführend bei diesem Vorhaben waren Mitglieder des MSD, unter anderem Smail Balic, eine führende Persönlichkeit der bosniakisch-stämmigen muslimischen Gemeinschaft, und Ahmed Abdelrahimsai, der später der erste Präsident der IGGÖ werden sollte.

Die Mitglieder des ersten Gemeindeausschusses des MSD lauten wie folgt: Dr. Smail Balić (1. Vorsitzender), Dipl.-Ing. Teufik Velagić (2. Vorsitzender), Husein Gradašćević (Sekretär), Redžo Pekmezović (Ausschussmitglied), Abdullah Skopljak (Ausschussmitglied), Mehmed Suljkanović (Rechnungsprüfer), Ahmed Šehić (Rechnungsprüfer) (ebd.). Kein Ghaleb Himmat also.

Weitaus diffiziler ist Vidinos Argumentation in dieser Muslimbruderschaftsstudie für den ÖIF. Er selbst vertritt keine auf den ersten Blick oberflächlich alarmis-

tisch erscheinende Position. Er verneint ausdrücklich in seinem Beitrag, die al-Qaida mit der Muslimbruderschaft auf eine Stufe zu stellen, und meint, Letztere stelle keine Bedrohung für die Sicherheit Österreichs dar (16 St 52/19t, ON 82: 209). Gleichzeitig beruft er sich dann auf einen Bericht, den er als »Untersuchung der britischen Regierung« darstellt, um zu behaupten, »dass die Bruderschaft Gewalt als politisches Mittel nicht vollends aufgegeben hat« (ibid.: 211). Der politische Kontext dieses von dem damaligen Botschafter Großbritanniens in Saudi-Arabien, Sir John Jenkins, verfassten Berichtes wird ausgeblendet. Wie Medien wie dem *Guardian* zu entnehmen ist, wurde dieser Bericht auf Druck der Vereinigten Arabischen Emirate angefertigt. Abu Dhabis Kronprinz, Sheikh Mohammed bin Zayed Al Nahyan, hatte bereits 2012 nach der Wahl des Muslimbruders Mohamed Morsi in Ägypten zum ersten frei gewählten Präsidenten des Landes seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1952 die Taktik verfolgt, die Muslimbruderschaft zu kriminalisieren. Die VAE hat sich spätestens mit dem Arabischen Frühling und der damit einhergehenden Angst vor einer Demokratisierungswelle, die zu einem Sieg von politischen Parteien, die aus der Bewegung der Muslimbruderschaft hervorgegangen sind, gegen Letztere positioniert. Wenn die USA die Muslimbruderschaft walten lässt, so die Logik der VAE, dann müssen Golfmonarchien wie die VAE und das Königreich Saudi-Arabien ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen (Hassan 2015: 483). Lokale Politikberater wie Ebtessam Al Ketbi vom Emirates Policy Center (EPC) beschuldigen die USA etwa, nach der Befreiung des Kuwait dort keine regionale Sicherheitsstruktur aufgebaut zu haben (Al Ketbi 2020: 392). Wie zahlreiche Beobachter und Analytiker aufgezeigt haben, nehmen die VAE die Muslimbruderschaft als »tool used by regional rivals including Iran, Qatar and Turkey to project their own power and weaken Gulf monarchies and secular republics alike« (Salisbury 2020: 15) wahr und werden damit einhergehend als »gravest threat to the UAE's domestic security and to long-term regional order« (ibid.) gesehen. Und wenn der Iran nicht verschwindet, kann die Muslimbruderschaft von der Machtergreifung abgehalten werden. Dieser Kampf ist damit nicht nur innenpolitisch, sondern erstreckt sich auch auf die Außenpolitik. Al Ketbi fasst es so zusammen:

»The task of countering radical Islamic groups (including those that espouse ›political Islam‹ or jihadism) have been given top priority in the country's foreign and domestic policies. The list of proscribed terrorist organizations issued by UAE in 2014 was the second longest in the world after that of the United States« (Al Ketbi 2020: 396).

Letztendlich war der britische Bericht, der sich zu keiner Empfehlung für ein Verbot der Muslimbruderschaft durchringen konnte, ein Gegengeschäft des de facto starken Mannes der Vereinigten Arabischen Emirate, um ein milliardenschweres Waffengeschäft, Investitionen in Großbritannien und Sicherheitskooperationen abzusichern (Ramesh 2015). Dass dieser Kontext ausgeblendet wird, mag angesichts der

Enthüllungen über die Nähe Vidinos zu politischen Interessen der Emirate aus heutiger Sicht nicht verwundern. Was für den Bericht Vidinos von Bedeutung ist, ist die Schlussfolgerung aus Jenkins's Bericht, dass »Gewalt [...] unter bestimmten Umständen immer noch als eine strategisch gute und religiös legitime Option gesehen« (16 St 52/19t, ON 82: 211) werde.

Vidino fährt weiter fort, die nicht-gewalttätige Politik der Muslimbruderschaft so stark zu relativieren, dass sie letztendlich als eine von mehreren strategischen Optionen zu sein scheint, ungeachtet der jahrzehntelangen programmatischen Positionierung gegen Gewalt (siehe Beitrag von Thomas Schmidinger in diesem Buch):

»Aber wenn die Brüder gelegentlich kurzfristige Feuerwehrmänner sind, die die Flammen der Radikalisierung eindämmen, dann sind sie wohl gleichzeitig langfristige Brandstifter. Das Problem liegt in der Popularisierung eines Narrativs, das zu Gewalt führen könnte, wenn es außerhalb der Kontrolle der Gruppe von Einzelnen einem seiner logischen Konsequenzen zugeführt wird« (16 St 52/19t, ON 82: 215).

Dieser in sich eher widersprüchliche Argumentationsbaustein wird zentral in Vidinos Ausführungen. Zum einen argumentiert er nicht so plump wie Heinisch und Scholz und missachtet vollständig die Historie und Fakten. Zum anderen sagt er nicht einmal, dass die Muslimbruderschaft Gewalt anwenden könnte. Aber er meint, dass diese quasi die ideologische Grundlage für ein Opfernarrativ bieten würde, was letztendlich »außerhalb der Kontrolle der Gruppe von Einzelnen einem seiner logischen Konsequenzen zugeführt wird«. Worin diese »logische Konsequenz« liegt, erschließt sich argumentativ nicht, wird aber behauptet. Und damit rechtfertigt Vidino seine Beurteilung der Muslimbruderschaft als »langfristige Brandstifter«. Andernorts macht Vidino dies auch sehr explizit, wenn er davon spricht, dass der sogenannte politische Islam, womit allen voran die Muslimbruderschaft gemeint ist, eine größere Bedrohung darstelle als der sogenannte Dschihadismus, also der Islamismus, der Gewalt als Mittel betrachtet (Meier 2021). Diesem Narrativ entspricht auch die Aussage des damaligen Innenministers Nehammer, wenn er meint, der Polizei sei »ein Schlag gegen den Nährboden des Extremismus gelungen« (Nehammer 2020).

Und ebenso wie der Versuch unternommen wurde, das Terrorismusverfahren der Operation Luxor mit dem Verweis auf eine Verbindung der Muslimbruderschaft mit der Hamas zu legitimieren, argumentiert Vidino in seinem Bericht:

»Wenn Muslime in Gaza das Recht haben sich selbst zu verteidigen, und wenn deren gewalttätiges Vorgehen eigentlich ein von Gott gebilligter Dschihad ist (wie ein Prediger wie Adnan Ibrahim aus dem Umfeld der österreichischen Bruderschaft sagt), dann ließe sich argumentieren, warum nicht auch im Westen, wo sie nach dem, was die Brüder sagen, ebenfalls unter Beschuss sind?

Erwähnenswert ist, dass keine in Österreich ansässigen »Mitglieder« der Bruderschaft, die diesem Autor bekannt sind, zum Terrorismus »aufgestiegen« sind. Und ähnlich ist es weiters wahr, dass vollwertige Dschihadisten dazu neigen, die Brüder als Verräter zu sehen, die sich in sinnlosen und unislamischen Bestrebungen ergehen um sich durch das demokratische System zu arbeiten. Das Problem liegt jedoch in der weiten Verbreitung des Narrativs der Brüder und ihrer Unfähigkeit, seine Beeinflussung auf einen heißblütigen Sechzehnjährigen zu kontrollieren, der sich über internationale Ereignisse empört – wohl das Profil eines sehr wahrscheinlichen Kandidaten für Radikalisierung und Gewaltbereitschaft. Man kann gut sehen, wie das Narrativ der Brüder über Opferrolle und teilweise Rechtfertigung von Gewaltakten möglicherweise den ersten Baustein eines Radikalisierungsverlaufs darstellen kann, der den ganzen Weg bis hin zum gewaltbereiten Militantismus fortschreiten könnte« (16 St 52/19t, ON 82: 219–221).

So bleibt Vidino auf dem Boden der Realität, indem er festhält, dass es keine Evidenz für Gewalttaten seitens der Muslimbruderschaft gibt. Es ist diese hypothetische Möglichkeit, das Potenzial zur Gewalt, das aber nicht feststellbar ist und das lediglich mit dem Verweis auf die Hamas im Gazastreifen argumentiert wird. Dass er selbst das von ihm konstatierte defensive Opfernarrativ als Bindeglied von abstrakter Gefahrenwahrnehmung (»ebenfalls unter Beschuss sind«) und hypothetischer Gewaltanwendung (»wahrscheinlichen Kandidaten für Radikalisierung und Gewaltbereitschaft«) sieht, erlaubt es Vidino, so weitreichende Schlussfolgerungen zu ziehen. Es stellt sich die Frage, warum die »Unfähigkeit, seine Beeinflussung auf einen heißblütigen Sechzehnjährigen zu kontrollieren«, lediglich auf die imaginierte Muslimbruderschaft im Westen zu beziehen ist. Und zudem zeugt der Gedankensprung entweder von völliger Unkenntnis über Traktate zur Ethik der Gewalt in muslimischen Kreisen, inklusive den Schriften von Geistlichen der Muslimbruderschaft selbst (siehe Beitrag von Thomas Schmidinger in diesem Buch), oder aber es ist einem geflissentlichen Übersehen geschuldet, um diesen Gedankensprung zu ermöglichen. Nicht zuletzt ist es auch eine kontextlose Lesart der Situation im Gazastreifen und der Legitimierung von Gewalt als politisches Mittel der palästinensischen Bevölkerung. Die Verteidigung wird hier als eine Verteidigung gegen einen kolonialen Siedlerstaat gedeutet, was jeden Analogieschluss mit muslimischen Minderheiten in Europa unmöglich macht. In diesem Sinne meint etwa Helga Baumgarten:

»Ziel der Hamas ist es, gegen die Unterdrücker zu kämpfen, um Palästina und seine unterdrückten Bewohner zu befreien. Dschihad, der Kampf gegen die Unterdrückung ist definiert als »eine individuelle Pflicht für jeden Muslim«, wenn sein Land vom Feind besetzt ist« (Baumgarten 2006: 59)

Zudem wird geflissentlich übersehen, dass die Hamas eine nationale Bewegung darstellt, die – nicht wie bei Heinisch und Scholz behauptet – eine Weltherrschaft anstrebt, sondern deren deklariertes Ziel es ist,

»jede Handbreit des Bodens von Palästina, zu befreien und dort einen Islamischen Staat zu errichten [...] Nur bei Angriffen gegen die Hamas, nur bei offen ausgetragener Feindschaft, müsse man zum Gegenangriff übergehen, um die ursprünglichen Angriffe zu stoppen« (ibid.: 59–60).

Ein Experte zur Muslimbruderschaft, zu welchem Vidino sich erklärt, müsste sich über die Unterschiede zwischen der Muslimbruderschaft und der Hamas sowie über die Spezifik der Diskussion über Israel im Klaren sein und daher auch in der akademischen Literatur wahrgenommen haben, dass Schlussfolgerungen wie die seinigen nicht nur weit hergeholt sind, sondern ganz einfach außerhalb des Denkbaren im islamistischen Diskurs selbst liegen.

Aber genau diese blinden Flecken erlauben so anmaßende Schlussfolgerungen und passen in das Bild einer Wissensproduktion, die mehr politisch-interessensgeleitet zu sein scheint, als dass sie akademisch gefestigt ist.

Zusammenfassung

Dieser Beitrag hat die in Österreich nach wie vor hofierte Person Lorenzo Vidino unter die Lupe genommen. Die Historie seines Wirkens verortet ihn eindeutig in verschwörungstheoretischen Zirkeln in den USA, die einerseits politisch am rechten Rand zu verorten sind, die aber aufgrund hoher finanzieller Zuwendungen bald den Mainstream des US-Diskurses über MuslimInnen erreicht haben (Bail 2014). Im Hinblick auf seine Arbeiten über Europa hat Vidino eindeutig an den radikalsten Rändern der sogenannten islamkritischen Szene (Schneiders 2010; Bahnners 2011) angedockt.

Vidino hat es aber geschafft, sich mithilfe seiner Veröffentlichungen in anerkannten Verlagen und seiner akademischen Anbindung als Research Director eines Forschungsprojekts an der George Washington University einen Ruf aufzubauen, um als Berater für verschiedene Regierungsstellen tätig zu werden. Im Zuge seiner Verfestigung in Mainstream-Diskursen hat sein alarmistischer Ton abgenommen. Verschwörungstheoretische Deutungen werden weitaus vorsichtiger zum Ausdruck gebracht und in ein intellektuelles Gewand gehüllt, das für viele, die mit der Materie nicht vertraut sind, schlüssig erscheint. Dabei ist es fraglich, wie es sowohl um die Arabischenkenntnisse wie auch Kenntnisse anderer Sprachen wie etwa der deutschen steht und wie vor diesem Hintergrund all die Berichte erstellt werden, die Vidino als die seinigen ausweist. Feldforschungen – abseits des Kontaktes mit Geheimdiensten, wie er selbst beteuert (Kirkpatrick 2023) – zählen jedenfalls nicht dazu.

Wie die stichprobenartige und exemplarische Untersuchung der Studie *The Muslim Brotherhood in Austria*, die als eine von zwei wichtigen Grundlagen der Operation Luxor gilt, zeigt, gibt es fundamentale Schwächen. Nicht nur, dass falsche Behauptungen aufgestellt werden mit Verweis auf Quellen, die keinerlei Aussage über den falsch dargestellten Sachverhalt zum Ausdruck bringen. Es werden auch waghalsige und intellektuell höchst akrobatische Schlussfolgerungen gezogen, die nahelegen, dass der Autor entweder nicht belesen ist oder aber bewusst manipulativ arbeitet. Mit Vidinos Studie konnte letztendlich ein Terrorverfahren legitimiert werden, in das Vidino abseits seiner Autorenschaft der Studie auch zweimal als Zeuge geladen wurde. Er sagt über viele Personen und Institutionen aus und macht damit auch Politik. Vidino folgt damit vielleicht seiner eigenen ideologischen Ausrichtung. Jedenfalls unterstützt er aber auch nationale wie geostrategische Interessen, die er als Politikanalyst in seinen Überlegungen (bewusst) ausklammert, um letztendlich einer Agenda zu dienen, wobei er sich als objektiver und neutraler Wissenschaftler präsentiert.

Im Zusammenhang mit seinem Aufdeckungsartikel über emiratische Schmierkampagnen gegen muslimische Vereinigungen in Europa konfrontiert der Autor David Kirkpatrick Vidino damit, ob er nicht wissen sollte, dass nur die Emiratis als Endkunden so viel Geld für Analysen der Art von Vidino bezahlen würden. Vidinos Antwort ist entlarvend: »Sie waren der realistischste Kunde«, sagte er, obwohl »es nicht klar war, ob es die Emirate, die Saudis, die Israelis oder irgendeine private Einrichtung in den USA war« (Kirkpatrick 2023). Ebenso meinte er: »Ich mache die gleiche Forschung, egal wofür. Insofern ist es egal, wer der Letztkunde ist« (ibid.). Diese Zitate spiegeln die Einstellung von Vidino wider: Einerseits scheint er ein Überzeugungstäter zu sein, der sein Leben dem Kampf gegen eine vermeintliche Islamisierung durch die scheinbar allgegenwärtige Muslimbruderschaft gewidmet hat. Andererseits lässt er sich gerne in das geostrategische Interesse unterschiedlicher staatlicher wie nichtstaatlicher Akteur*innen einspannen, um dieses Ziel mit dem nicht unbedeutenden Nebeneffekt üppiger finanzieller Zuwendungen zu erreichen. Wie das Beispiel von Alp Service veranschaulicht, verschwimmen dabei die Grenzen zwischen Geheimdienstarbeit und Wissenschaft. Er verwendet Informationen aus Geheimdienstkreisen, um sie an Beratungsinstitutionen weiterzugeben, die dann bei anderen staatlichen Akteur*innen landen.

Literatur

- Al Ketbi, Ebtesam (2020): Contemporary Shifts in UAE Foreign Policy: From the Liberation of Kuwait to the Abraham Accords. In: Israel Journal of Foreign Affairs, 14:3, 391–398.

- Al-Sharq Al-Awsat (2005): »Mahdi Akef, the guide of the Muslim Brotherhood in Egypt: We have the largest organization in the world«, 11. Dezember, Ausgabe 9875, <https://archive.aawsat.com/details.asp?article=337761&issueno=9875#.ZC7uRezMIdB>
- Bahners, Patrick (2011): *Die Panikmacher: die deutsche Angst vor dem Islam: eine Streitschrift*. München: CH Beck.
- Bail, Chris (2014): *Terrified: How anti-Muslim fringe organizations became mainstream*. Princeton: Princeton University Press.
- Baumgarten, Helga (2006): *Hamas. Der politische Islam in Palästina*. München: Diederichs.
- Blumenthal, Max (2012): *The Sugar Mama of Anti-Muslim Hate*. In: *The Nation*, 2.–9. Juli 2012, <https://www.thenation.com/article/archive/sugar-mama-anti-muslim-hate/>
- Bridge Initiative Team (2018a): *Factsheet: Daniel Pipes. The Bridge Initiative*, 14. August, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-daniel-pipes/>
- Bridge Initiative Team (2018b): *Factsheet: Middle East Forum. The Bridge Initiative*, 14. August, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-middle-east-forum/>
- Bridge Initiative Team (2019a): *Factsheet: European Foundation for Democracy. The Bridge Initiative*, 5. Dezember, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-european-foundation-for-democracy/>
- Bridge Initiative Team (2019b): *Factsheet: PI-News. The Bridge Initiative*, 22. August, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-pi-news/>
- Bridge Initiative Team (2020a): *Factsheet: Lorenzo Vidino. The Bridge Initiative*, 22. April, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-lorenzo-vidino/>
- Bridge Initiative Team (2020b): *Factsheet: Steven Emerson. The Bridge Initiative*, 20. Oktober, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-steven-emerson/>
- Bridge Initiative Team (2020c): *Factsheet: Austrian Integration Fund (ÖIF). The Bridge Initiative*, 4. November, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-austrian-integration-fund-osterreichische-integrationsfonds-oif/>
- Bridge Initiative Team (2021): *Factsheet: Documentation Center Political Islam. The Bridge Initiative*, 12. Dezember, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-documentation-center-political-islam-dokumentationsstelle-politischer-islam/>
- CAIR (2019): *Hijacked by Hate: American Philanthropy and the Islamophobia Network*, Council on American-Islamic Relations, 19. Juni, <http://www.islamophobia.org/reports/243-hijacked-by-hate-american-philanthropy-and-the-islamophobia-network.html>
- C-Span (2011): *The Muslim Brotherhood*, 13. April, <https://www.c-span.org/video/?299005-1/muslim-brotherhood&start=1751>

- Der Spiegel (2014): Anti-Muslim Movement Rattles Germany. In: Der Spiegel, 21. Dezember, <https://www.spiegel.de/international/germany/anti-muslim-pegida-movement-rattles-germany-a-1009245.html>
- Fjordman (2008a): Fjordman on the Muslim Brotherhood. In: Gates of Vienna, 16. Februar, <https://gatesofvienna.net/2008/02/fjordman-on-the-muslim-brotherhood/>
- Fjordman (2008b): Fjordman on the Muslim Brotherhood. In: Jihad Watch, 16. Februar, <https://web.archive.org/web/20090629083131/https://www.jihadwatch.org/archives/019907.php>
- Fürlinger, Ernst (2013): Moscheebaukonflikte in Österreich: nationale Politik des religiösen Raums im globalen Zeitalter. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Gans, Jared (2019): Former Program on Extremism employee criticizes director for attempted censorship. In: The GW Hatchet, 16. Oktober, <https://www.gwhatchet.com/2019/10/16/former-program-on-extremism-employee-criticizes-director-for-attempted-censorship/>
- Glazov, Jamie (2005): Al Qaeda in Europe. In: Frontpage Magazine, 14. November, <http://www.think-israel.org/glazov.vidino.html>
- GPAS (2022): Gemeinnützige Privatstiftung Anas Schakfeh informiert: Verfahrenseinstellung nach Operation Luxor. Gemeinnützige Privatstiftung Anas Schakfeh, 20. September, <https://www.youtube.com/watch?v=HnU-MsQrGlo>
- Grooms, John (2011): Sue Myrick's chief of Islamophobia, Hal Weatherman, is quitting. In: The Clog. News and Culture, 15. Februar, <https://cclclt.com/theclog/archives/2011/02/15/sue-myricks-chief-of-islamophobia-hal-weatherman-is-quitting>
- Hafez, Farid (2012): Anas Schakfeh. Das österreichische Gesicht des Islams. Wien: Braumüller Verlag.
- Hafez, Farid (2016): Die MJÖ als Projektionsfläche für Verschwörungen. In: Hafez, Farid/Heinisch, Reinhard/Kneucker, Raoul/Polak, Regina (Hg.): Jung, muslimisch, österreichisch. Einblicke in 20 Jahre Muslimische Jugend Österreich, Wien: New Academic Press & Alhamra, 302–329.
- Hafez, Farid (2019): Islamophobe Denkfabriken. Strategien der systematischen Difamierung und Delegitimierung muslimischer zivilgesellschaftlicher AkteurInnen am Beispiel der Denkfabrik ›European Foundation for Democracy‹. In: Islamophobia Studies Yearbook Bd. 10, 7–30. Originale Version in Englisch erschienen unter: Farid Hafez: Muslim Civil Society under Attack: The European Foundation for Democracy's Role in Defaming and Delegitimizing Muslim Civil Society. In: Iner, Derya/Esposito, John (Hg.): Islamophobia and Radicalization: Breeding Intolerance and Violence, Palgrave 2018, 117–137.
- Hassan, Oz (2015): Undermining the transatlantic democracy agenda? The Arab Spring and Saudi Arabia's counteracting democracy strategy. In: Democratization, 22:3, 479–495.

- Heine, Peter/Syed, Aslam (Hg.) (2005): *Muslimische Philanthropie und bürgerschaftliches Engagement*. Bd. 3, München: Maecenata Verlag.
- Iftikhar, Arsalan (2021): *Fear of a Muslim planet: global Islamophobia in the new world order*. Simon and Schuster.
- Islamophobia Today (2012): Sue Myrick's Hearing on the Muslim Brotherhood Threat, 1. März, <https://web.archive.org/web/20120301164701/www.islamophobiatoday.com/2011/04/14/sue-myrick's-hearing-on-the-muslim-brotherhood-threat/>
- Kirkpatrick, David D. (2023): The Dirty Secrets of a Smear Campaign. In: *The New Yorker*, 3. April, <https://www.newyorker.com/magazine/2023/04/03/the-dirty-secrets-of-a-smear-campaign>
- Kurier (2020): Dokumentationsstelle gegen politischen Islam präsentiert, 15. Juli, <https://kurier.at/politik/inland/dokumentationsstelle-gegen-politischen-islam-praesentiert/400972187>
- Marchart, Jan Michael (2021): Ermittlungen gegen prominenten Akteur in Muslimbrüder-Causa eingestellt. In: *Der Standard*, 27. Dezember, <https://www.derstandard.at/story/2000132152661/ermittlungen-gegen-prominenten-akteur-in-muslimbrueder-causa-eingestellt>
- Marchart, Jan Michael (2022): Umstrittene Razzien gegen angebliche Muslimbrüder werden Thema im ÖVP-U-Ausschuss. In: *Der Standard*, 18. Juli, <https://www.derstandard.at/story/2000137532615/die-umstrittenen-razzien-gegen-angebliche-muslimbrueder-werden-thema-im-oevp>
- Massoumi, Narzanin/Mills, Tom/Miller, David (2017): *Islamophobia, Social Movements and the State: For a Movement-centered Approach*. In: *What is Islamophobia? Racism, Social Movements, and the State*, hg. v. Narzanin Massoumi, Tom Mills und David Miller, London: Pluto Press, 3–32.
- Meier, Christian (2021): Projekt gesellschaftliche Umgestaltung. In: *FAZ*, 11. Februar, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/lorenzo-vidino-ueber-den-politischen-islam-in-deutschland-17183411.html> (letzter Zugriff: 15.02.2021).
- MEMO (2017): EXCLUSIVE: UAE works to ›defeat voices of Islamism‹ in the West, reveal leaked emails. In: *Middle East Monitor*, 9. November, <https://www.middleeastmonitor.com/20171109-exclusive-uae-works-to-defeat-voices-of-islamism-in-the-west-reveal-leaked-emails/>
- Nada, Youssef (2012): *Inside the Muslim Brotherhood-The Truth About The World's Most Powerful Political Movement*. Metro Publishing.
- Nehammer, Karl (2020): Tweet vom 9. November. <https://twitter.com/karlnehammer/status/1325844854035898369>
- Pintz, Oliver (2006): *Vom Moslemischen Sozialdienst zur Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGiÖ). Ein Beitrag zur Genese des institutionalisierten Islam in Österreich*. Dissertation, Universität Wien.

- Ramesh, Randeep (2015): UAE told UK: crack down on Muslim Brotherhood or lose arms deals. In: *The Guardian*, 6. November, <https://www.theguardian.com/world/2015/nov/06/uae-told-uk-crack-down-on-muslim-brotherhood-or-lose-arms-deals>
- Salisbury, Peter (2020): Risk Perception and Appetite in UAE Foreign and National Security Policy. Royal Institute of International Affairs.
- Schneiders, Thorsten Gerald (2010): Die Schattenseite der Islamkritik: Darstellung und Analyse der Argumentationsstrategien von Henryk M. Broder, Ralph Giordano, Necla Kelek, Alice Schwarzer und anderen. In: ders. (Hg.): *Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 417–446.
- Sethi, Arjun Singh (2017): Calling the Muslim Brotherhood a terrorist group would hurt all American Muslims. In: *The Washington Post*, 8. Februar, https://www.washingtonpost.com/posteverything/wp/2017/02/08/callingthe-muslim-brotherhood-a-terrorist-group-would-hurt-all-americanmuslims/?utm_term=.fbf673cace8
- Steinback, Robert (2011): The Anti-Muslim Inner Circle. Southern Poverty Law Center, 17. Juni, <https://www.splcenter.org/fighting-hate/intelligence-report/2011/anti-muslim-inner-circle>
- Thalhammer, Anna (2023): Operation Luxor: Nehammers Debakel. In: *profil*, 2. April, <https://www.profil.at/oesterreich/operation-luxor-nehammers-debakel/402385727>
- Ulfkotte, Udo (2003): *Der Krieg in unseren Städten: wie radikale Islamisten Deutschland unterwandern*. Köln: Eichborn Verlag.
- Ulfkotte, Udo (2015): *Mekka Deutschland: Die stille Islamisierung*. Rottenburg: Kopp Verlag.
- Vidino, Lorenzo (2006): Aims and Methods of Europe's Muslim Brotherhood, 1. November, <https://www.hudson.org/national-security-defense/aims-and-methods-of-europe-s-muslim-brotherhood>
- Vidino, Lorenzo (2008): Islam, Islamism, and Jihadism in Italy. Hudson Institute, 4. August, <https://www.hudson.org/national-security-defense/islam-islamism-and-jihadism-in-italy>
- Vidino, Lorenzo (2011): MUSLIM BROTHERHOOD ORGANIZATIONS IN AMERICA: GOALS, IDEOLOGIES, AND STRATEGIES, THE 15TH ANNUAL TEMPLETON LECTURE ON RELIGION AND WORLD AFFAIRS, Foreign Policy Research Institute, Dezember, <https://www.fpri.org/docs/media/201112.vidino.muslimbrotherhood.pdf>
- Wäckerlig, Oliver (2019): Vernetzte Islamfeindlichkeit: Die transatlantische Bewegung gegen »Islamisierung«. Events – Organisationen – Medien. Bielefeld: transcript.

Weigel, David (2009): Rep. Sue Myrick's Foreword to ›Muslim Mafia‹. In: The Washington independent, 16. Oktober, <https://web.archive.org/web/20131025034038/http://washingtonindependent.com/64104/rep-sue-myricks-foreword-to-muslim-mafia>

Kriminalisierung kritischer Wissenschaft: Islamophobe Wissensproduktion, Österreichs Nachrichtendienst und die Justiz¹

Farid Hafez

Einleitung

Der sogenannte Krieg gegen den Terror hat zur Entwicklung einer Reihe von Programmen geführt, die auf der Vorstellung einer bedrohlichen, gewaltbereiten muslimischen Männlichkeit aufbauen, die die soziale und politische Ordnung der westlichen Staaten von innen heraus bedroht. Im Zuge des Kriegs gegen den Terror wurde die Versicherheitlichung des Islams und der Muslime in mehreren Ländern rund um den Globus formell institutionalisiert. Nach der Einführung von Projekten zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (Countering Violent Extremism – CVE) im Vereinigten Königreich sowie in den Niederlanden wurden mehrere Resolutionen (2178, 2354 und 2396) zur Deradikalisierung und Extremsismusprävention in den Vereinten Nationen verabschiedet (Kundnani/Hayes 2018). Damit wurde der Begriff »Radikalisierung« so normalisiert, dass er Eingang in die Alltagssprache fand. Während diese Maßnahmen als Gegengewicht zu den harten Formen der militärischen Hard Power präsentiert wurden, kam es in der Folge zu einer Aushöhlung von Menschenrechten und einer Schwächung der Zivilgesellschaft. Viele Wissenschaftler argumentieren, dass CVE-Programme keine Alternative zur Versicherheitlichung darstellen, sondern eher das Gegenteil bewirken, nämlich ein Mittel zur Versicherheitlichung und Unterdrückung (Ragazzi 2022; Naji/Schildknecht 2021; Fadil/Ragazzi/de Koning 2019; Walker 2021).

Junaid Rana stellte sein Konzept des Terrorismus-Industriekomplexes vor, um die anschließende Expansion dieser Maschinerie zu verstehen. Er stützt sich dabei

1 Dieser Artikel ist in weiten Zügen eine Übersetzung eines ursprünglich in englischer Sprache verfassten Artikels unter dem Titel »Criminalising Critical Scholarship: Austria's Intelligence Service and Islamophobia Studies« in dem Sammelband *Disentangling Jihad, Political Violence, and Media* (Hg.: Simone Pfeifer, Robert Dörre und Christoph Günther) im Verlag Edinburgh University Press (2023).

auf James Risen, der über die Entstehung des Homeland-Security-Industriekomplexes sprach, um darauf hinzuweisen, wie Unternehmen versuchten, Militäraufträge zu erhalten und so die Infrastruktur des globalen Krieges gegen den Terrorismus aufzubauen, die für Risen »aus einem Geflecht von Geheimdiensten und ihren Auftragnehmern besteht, Unternehmen, die meist eher Geheimdienste als große Waffensysteme und Ausrüstung beliefern« (Rana 2016: 111–38). Da dieser Komplex die Bedrohung bestätigen muss, um sich selbst zu erhalten, spricht Rana von einer Form des endlosen Krieges, der ein System des rassistischen Kapitalismus aufrechterhält. Rana nennt dies die »rassistische Infrastruktur«, die für ihn »eine räumliche Formation ist, in der die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der rassistischen Systeme durch Dominanz und diskursive Macht funktionieren« (Rana 2016: 111–138). Rana identifiziert das, was er den Terrorismus-Industriekomplex nennt, als eine Ausweitung von Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen durch den Nationalstaat (Rana 2016: 114), die für ihn eine Form von »struktureller Gewalt« ist (Rana 2016: 115). Relevant für unsere Diskussion ist, dass »die Regierungsgewalt des Anti-Terror-Staates auf Präemption und einer konditionierten Logik der Bedrohung durch Terror als Exzess beruht« (Rana 2016: 121).

Die Ausweitung der Programme zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus auf die Bekämpfung des nicht-gewalttätigen Extremismus muss vor dem Hintergrund dieses Terrorismus-Industriekomplexes gesehen werden. Letzterer zielt nicht auf Gewalt, sondern auf Gedanken ab. Nicht auf Militanz, sondern auf Ideen. Nicht auf Handlungen, sondern auf die Köpfe der Menschen. Der Trend, den Begriff des Countering Violent Extremism, also die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, auf Countering Non-Violent Extremism, also Bekämpfung von gewaltfreiem Extremismus auszuweiten (Hafez 2019a: 117–37), hat letztlich das Interventionsfeld des Staates zunehmend vergrößert.

Wie wir in den letzten Jahren gesehen haben, haben einige europäische Länder wie Österreich und Frankreich Maßnahmen und Gesetze eingeführt, um das zu bekämpfen oder sogar zu verbieten, was als »politischer Islam« oder »islamistischer Separatismus« bekannt geworden ist (Hafez 2022). Diese Begriffe, die rechtlich nicht definiert sind, aber im Mittelpunkt der politischen Debatten in beiden Ländern stehen, beziehen sich nicht auf gewalttätige Formen politischen Handelns, sondern auf soziale Gruppen, die von den Machtstrukturen problematisiert werden.

Dieser Artikel befasst sich mit dem Fall Österreichs, wo kürzlich ein Gesetz eingeführt wurde, das den »politischen Islam« unter Strafe stellt, eine Maßnahme, die von Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert wurde (Ranftler 2021). Der Fall Frankreichs, wo mehrere muslimische Nichtregierungsorganisation (NRO) – darunter eine der aktivsten antirassistischen Beobachtungsstellen, das Kollektiv gegen Islamophobie in Frankreich (CCIF) – sogar aufgelöst wurden, zeigt, dass nicht gewalttätige Gruppen ins Visier genommen wurden, sondern die muslimische Zivilgesellschaft, die mit dem umstrittenen Konzept des »politischen Islams« oder des »is-

lamistischen Separatismus« in Verbindung gebracht wird. Ich betrachte diese Maßnahmen als eine Strategie der jeweiligen Regierungen, um die Religionsfreiheit der MuslimInnen einzuschränken und ihre Sichtbarkeit sowie ihre Möglichkeiten zur Selbstorganisation zu verringern. In Anlehnung an Salman Sayyids Verständnis von Islamophobie, das sich auf den Versuch bezieht, das muslimische Subjekt daran zu hindern, als Muslim einen Platz in der Welt einzunehmen, bildet die Nichtexistenz eines epistemologischen und politischen Raums (Sayyid 2014: 8) den Kern des Problems, den ich in diesen Maßnahmen erkenne.

Diese jüngsten repressiven Maßnahmen haben zu einer Reaktion von NRO-Aktivistinnen und Akademikern wie mir geführt, die einen Teil ihres Lebens dem Nachdenken und Reden über sowie der Kritik und Bekämpfung von Islamophobie gewidmet haben. Infolgedessen wurde die Islamophobieforschung an sich kriminalisiert und als islamistisches Kriegswerkzeug, als Manifestation des »politischen Islams«, umgedeutet. Dies geschah auf ähnliche Weise, indem alltägliche Handlungen als Teil einer Bedrohungsstrategie, einer Form des »Dschihad«, umgedeutet wurden, wie die Beispiele des Liebesdschihad in Indien (Rao 2011: 425–30) oder des legalen Dschihad in westlichen Ländern (Goldstein/Meyer 2008: 395) zeigen.

In diesem Artikel möchte ich die Wissensproduktion zurückverfolgen, die den »politischen Islam« zu einem gefährlicheren Übel militanter politischer Aktion machte, indem ich mich auf Denkfabriken und staatliche Institutionen mit ihren maßgeblichen WissenschaftlerInnen stütze, die das öffentliche Verständnis und die politischen Entscheidungsprozesse prägten. In einem ersten Schritt werde ich zeigen, wie der »politische Islam« von Denkfabriken, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen, Regierungsbeamten und Geheimdiensten allgemein als Problem dargestellt wurde. In einem zweiten Schritt werde ich zeigen, wie verschiedene Regierungen in Österreich den Kampf gegen den »politischen Islam« nutzten, um unterschiedliche Politiken zu legitimieren. Dabei werde ich insbesondere aufzeigen, inwieweit der »politische Islam« dazu benutzt wurde, die Religions- und Meinungsfreiheit einzuschränken. Schließlich werde ich insbesondere darauf eingehen, wie die Problematisierung von islamophobiekritischen Einrichtungen als eine Form des »politischen Islams« interpretiert wurde. Dabei werde ich mich auf die Akten des Nachrichtendienstes (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) zur Operation Luxor stützen, bei der mehr als 100 Personen als Verdächtige einer terroristischen Vereinigung, einer staatsfeindlichen Vereinigung und einer kriminellen Vereinigung geführt wurden. Auch bei mir zu Hause gab es eine brutale Durchsuchung, die, bei Zerstörung der Eingangstür, Zerschlagen eines Fensters und gleichsamem Einmarsch von mehr als 20 Spezialeinheitenkräften, eher als Hausstürmung zu bezeichnen ist. Als kritische Stimme in der österreichischen Öffentlichkeit, die seit Jahren die österreichischen Regierungen für ihre Politik gegenüber MuslimInnen kritisiert, zeigt dies, wie sie meine Kritik an der staatlich institutionalisierten Islamophobie problematisieren.

Den »politischen Islam« politisieren

Die Einführung des Begriffs des sogenannten politischen Islams in die politischen Debatten in Österreich steht in engem Zusammenhang mit der Machtübernahme von Sebastian Kurz von der christdemokratischen Österreichischen Volkspartei (ÖVP), der 2011 Integrationsstaatssekretär im Innenministerium, 2013 Außen- und Integrationsminister und 2017 Bundeskanzler von zwei aufeinanderfolgenden Koalitionsregierungen (zunächst mit der rechtsextremen FPÖ und 2020 wieder mit den Grünen) wurde, bevor er im Oktober 2021 aufgrund einer Korruptionsuntersuchung zurücktreten musste. Eine staatsnahe Einrichtung, der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), spielte eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines Diskurses über den Begriff des »politischen Islams«. So wird auch im Strategiepapier von Sebastian Kurz und seinem Team zur Machtergreifung in der Republik, dem sogenannten »Projekt Ballhausplatz«, explizit die Erstellung der »Muslimbruderschaft-Studie« mit Verweis auf eine mögliche Finanzierung durch den ÖIF erwähnt (Marchart 2022). Der ÖIF ist rechtlich ein Fonds der Republik Österreich und bestimmt die Agenda der österreichischen Integrationspolitik auf Bundesebene. Durch die regelmäßige Einladung führender antimuslimischer Stimmen, vor allem aus Deutschland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten, hat der ÖIF den öffentlichen Diskurs über den Islam geprägt und viele der antimuslimischen Maßnahmen der ÖVP-geführten Islam-Politik legitimiert (Bridge Initiative Team 2020b). Es wurden Panels zu Themen wie »Der Einfluss des politischen Islams« organisiert (Österreichischer Integrationsfonds 2018a) und Referenten zu einer Tournee durch Österreich eingeladen, um über die Bedrohung durch den »Politischen Islam in Österreich« zu sprechen (Österreichischer Integrationsfonds 2018b). Später wurde das Dokumentationszentrum für den politischen Islam gegründet, um mehrere Experten und die Bemühungen zu bündeln, muslimischen zivilgesellschaftlichen Aktivismus und Kritiker der Regierungspolitik zu kriminalisieren.

Mit dem vorhandenen »Wissen« über den »politischen Islam« bezeichneten mehrere Politiker der ÖVP den »politischen Islam« wiederholt als die größte Bedrohung für die österreichische Gesellschaft. Der Generalsekretär der ÖVP argumentierte: »Das Gift des politischen Islams darf unsere Gesellschaft nicht gefährden [...] Gewaltsame Auseinandersetzungen, territoriale Konflikte und Paralleljustiz stehen laut Exekutivbeamten und Richtern an der Tagesordnung« (Kronen Zeitung 2018a). Durch die Verwendung von Begriffen wie »Gift« werden jene, die als Anhänger des »politischen Islams« bezeichnet werden, entmenschlicht, was jedes außergewöhnliche Mittel gegen sie rechtfertigt. Dieser Diskurs, der an den antisemitischen Diskurs zur Entmenschlichung der Juden erinnert (Musloff 2007: 21–43), in dem Muslime als »Giftträger« bezeichnet werden, impliziert, dass jede denkbare Maßnahme ergriffen werden kann, um sich vor diesem »Gift« zu

schützen. Es erlaubt den politisch Verantwortlichen, politische Maßnahmen gegen diese angeblich gefährliche Personengruppe zu rechtfertigen.²

Im Regierungsprogramm der Koalition von ÖVP und FPÖ 2017 wird der »politische Islam« erstmals zu einem Schwerpunkt der Sicherheitspolitik (Wiener Zeitung o.J.). Im Koalitionsprogramm wird gefordert, dass wesentliche Glaubensquellen wie der Koran in einer autorisierten Übersetzung durch die Islamische Glaubensgemeinschaft vorgelegt werden müssen. Dies zeigt deutlich, wie sehr die Politiker daran interessiert sind, eine andersartige Religion, die als potenzielle Bedrohung angesehen wird, zu verwalten. Darüber hinaus werden in dem Programm ein »Verbot der Auslandsfinanzierung« und ein »Strafgesetz gegen den politischen Islam« bekräftigt. In der Folge begannen auch einige staatliche Verwaltungen, den Begriff »politischer Islam« einzuführen (z.B. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung o.J.). Vor allem die Nachrichtendienste übernahmen dieses Vokabular.

Während der österreichische Inlandsnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), in seinen Jahresberichten bereits seit 1997 die Begriffe Islamismus und Dschihadismus verwendet, steht der Begriff »politischer Islam« nur im Titel des Berichts von 2019. Zudem weicht der Bericht von 2019 inhaltlich von den vorangegangenen und folgenden Berichten ab. Erstmals wurde die gesetzlich anerkannte Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) nicht als Verbündete gegen den sogenannten Extremismus dargestellt, sondern als Organisation, von der Risiken ausgehen (Hafez 2023). Der Bericht stellt drei Kategorien von problematischen Erscheinungsformen des »politischen Islams« vor: Während die ersten beiden Kategorien von dschihadistischen und damit gewalttätigen Ausprägungen des sogenannten »islamischen Extremismus« sprechen, spricht die dritte Kategorie explizit von gewaltfreien islamischen Bewegungen. Dem Bericht zufolge prangern diese Bewegungen zwar den demokratischen Rechtsstaat an, kooperieren aber mit Parteien, Verbänden und NRO, um gesellschaftlich und politisch zu wirken. Dies könne zu einer »strategischen Infiltration mit dem Ziel der Gestaltung und langfristigen Steuerung im Sinne der eigenen Gesellschaftsvorstellungen von ›Kalifat‹ und ›Scharia‹ führen« (Bundesministerium Inneres 2019: 17). Politische Partizipation wird hier als potenzielle Infiltration verstanden. Laut dem 2019 veröffentlichten Bericht nutzen Islamisten Bildung, soziale Dienste und die Organisation des kulturellen Lebens, um »ein

-
- 2 Armin Langer (2020) hat in seiner Forschung gezeigt, dass religiös praktizierende Juden von Philosophen der Aufklärung als Menschen dargestellt wurden, die eine politische Trennung vom Rest der Gesellschaft anstrebten. Jüdische Religionsausübung wurde als Zeichen einer separatistischen, politischen Sekte gesehen, die einen »Staat im Staate« bildet, ähnlich wie man heute davon ausgeht, dass Muslime eine sogenannte »Parallelgesellschaft« bilden.

umfassendes Gegenmodell zur bestehenden nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft in Österreich zu schaffen und ein ›Aufgehen‹ (Assimilation) von Muslimen in dieser Gesellschaft zu verhindern« (Bundesministerium Inneres 2019: 15). Gesellschaftliche Assimilation wird dann zum eigentlichen Ziel des Nachrichtendienstes. Während viele österreichische MuslimInnen argumentieren würden, dass Integration oft nichts anderes als ein Euphemismus für Assimilation ist, hat dies noch nie eine staatliche Behörde in einem offiziellen Dokument so deutlich gemacht. Damit geht das BVT deutlich über seinen eigenen Rahmen hinaus, indem es nicht nur Sicherheitsbedrohungen in der Gesellschaft erörtert, sondern auch eine soziale Agenda festlegt. Während es den Islamisten vorwirft, eine alternative Gesellschaft schaffen zu wollen, scheint diese staatliche Behörde selbst eine klare Agenda zu verfolgen, nämlich die MuslimInnen unsichtbar zu machen. Diese bedeutende Veränderung in der Verwaltung deutet darauf hin, dass der von der ÖVP begonnene Diskurs seinen Weg in die staatliche Bürokratie gefunden hat.

Diese Tendenz gipfelte in der Ankündigung, eine Beobachtungsstelle einzurichten, die den sogenannten religiösen Extremismus aufspürt, erforscht, dokumentiert und archiviert (Österreichischer Rundfunk 2019a), ein Schritt, der erst durch den Eintritt der Grünen in eine Koalition mit der ÖVP als Juniorpartner im Jahr 2020 erreicht wurde. Mit dem Hinweis, dass der Kampf gegen den »politischen Islam« »oberste Priorität« habe, einigten sich Grüne und ÖVP auf die Einrichtung einer Dokumentationsstelle gegen religiösen Extremismus (die ursprünglich als Dokumentationsstelle Politischer Islam vorgestellt und schließlich umgesetzt wurde) (Bock et al. 2020). Dieses Zentrum wurde am 15. Juli 2020 eingerichtet und von Innenministerin Susanne Raab zusammen mit zwei Wissenschaftlern, dem deutschen Theologen Mouhanad Khorchide und dem US-amerikanischen Forscher Lorenzo Vidino, vorgestellt (Bridge Initiative Team 2020a). Das Dokumentationszentrum wurde als »Teil der nationalen Strategie zur Extremismusprävention und Deradikalisierung« vorgestellt (Wiener Zeitung 2020). Mit einem Jahresbudget von 500.000 Euro ermöglicht die Dokumentationsstelle laut Ministerin Raab »erstmal in Österreich, [...] sich unabhängig und wissenschaftlich mit der gefährlichen Ideologie des politischen Islam auseinanderzusetzen und Einblicke in die bisher verborgenen Netzwerke zu geben« (Kronen Zeitung 2020). Dem Gremium gehören einige der bekanntesten Autoren an, die die antimuslimische Politik der ÖVP unterstützt haben, wie Lorenzo Vidino (Bridge Initiative Team 2020a) und Heiko Heinisch (Bridge Initiative Team 2021). Während der Präsentation argumentierte die Ministerin: »Denn der politische Islam ist Gift für unser gesellschaftliches Zusammenleben und muss mit allen Mitteln bekämpft werden«, und behauptete, dass Österreich mit der Einrichtung des Dokumentationszentrums für den politischen Islam »damit zum Vorreiter in Europa wird« (Bridge Initiative Team 2020a). Und in der Tat wurde diese Initiative als Vorbild für deutsche Politiker der CDU/CSU genommen (Hafez 2021b).

Wie diese Beispiele zeigen, ist es den Institutionen und Initiativen rund um die ÖVP von Sebastian Kurz gelungen, den Begriff »politischer Islam« zu problematisieren und zu behaupten, dass er eine geheime Form der Unterwanderung der westlichen Gesellschaften darstellen würde. Und dieser Diskurs zeigte seine politischen Wirkungen.

Den »politischen Islam« in der Praxis bekämpfen

Einerseits wurde das Feindbild des »politischen Islams« genutzt, um gegen politische Gegner vorzugehen. Für die ÖVP von Sebastian Kurz war der wichtigste Gegner die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), die seit 1945 in der Hauptstadt Wien regiert (Hafez 2020b: 100–122). Sebastian Kurz agierte gegen die SPÖ, die als sicherer Hafen für den »politischen Islam« dargestellt wurde, ein Diskurs, der an den völkisch-nationalistischen Diskurs gegen die Sozialisten im Österreich der Zwischenkriegszeit erinnerte, wo die Sozialisten als eine von Juden geführte Partei dargestellt wurden, die das Land »verjudete« (Hafez 2019d: 197–220). Wie Bundeskanzler Kurz erklärte, bedeutet der Kampf gegen den »politischen Islam« die Überwachung islamistischer Vereinigungen, islamistischer Ideologie in sozialen Medien und Segregation im Bildungsbereich (Renner 2019).

Vor allem nach dem Beginn der neuen Koalition von ÖVP und FPÖ im Jahr 2017 wurden zahlreiche Gesetze zur Bekämpfung des »politischen Islams« erlassen. FPÖ-Parteichef Johann Gudenus kündigte Mitte 2019 ein neues Gesetz an, das die Förderung des »politischen Islams« verbietet (Der Standard 2018), was aber in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt wurde, da die Koalition Mitte 2019 zerbrach. Dies wurde nach dem Mord an vier Menschen in Wien durch einen ehemaligen ISIS-Sympathisanten bekräftigt. Die Grünen setzten sich dagegen zur Wehr und verwässerten den Gesetzesentwurf auf ein Verbot von »religiös motiviertem Extremismus«, während Integrationsministerin Raab bei der Vorstellung des Gesetzes deutlich machte, dieses richte sich gegen den »politischen Islam« (Gaigg/Schmidt 2020). Bislang hat die Regierung keine Definition des »politischen Islams« angeboten. Aus den umgesetzten Maßnahmen und Handlungen der Regierung lässt sich jedoch ableiten, was die Regierung meint, wenn sie vom »politischen Islam« spricht und Muslimen vorwirft, einem solchen anzuhängen.

Insgesamt zeigen die Gesetze, Institutionen und Maßnahmen, die von verschiedenen ÖVP-geführten Regierungen eingeführt wurden, in welchem Ausmaß der »politische Islam« nicht nur als ein Mittel für politische Kampagnen gegen die Opposition verwendet wurde, sondern als ein Weg, eine religiöse Minderheit zu regulieren und zu verwalten, die sie nicht als gleichberechtigt, sondern als gesellschaftliche Bedrohung ansehen und die in einer Randposition gehalten werden muss. Das Fehlen einer rechtlichen Definition scheint eher eine Stärke als

eine Schwäche zu sein, da es der österreichischen Regierung erlaubt, gegen jede Art von Muslim-Sein vorzugehen, von der religiösen Praxis über organisierte Gemeinschaften bis hin zur kritischen Opposition, wie der nächste Abschnitt zeigen wird.

Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Als die ÖVP-FPÖ-geführte Regierungskoalition im Juni 2018 ankündigte, acht Moscheen zu schließen, um den »politischen Islam« zu bekämpfen, stellte der Bundeskanzler die Initiative der Regierung als Mittel dar, um die einfachen Muslime vor dem »politischen Islam« zu schützen (Gigler/Jungwirth 2018). Nach einer Beschwerde der Moscheen entschied der Wiener Verwaltungsgerichtshof ein halbes Jahr später, dass diese Initiative rechtswidrig sei (Österreichischer Rundfunk 2019b). Eine weitere Initiative war das Verbot des Hidschabs, zunächst für den Kindergarten im Jahr 2018 und dann für die Volksschule im Jahr 2019. Laut Vizekanzler Strache (FPÖ) sollte das Verbot die Integration sicherstellen, da der Hidschab für ihn »dem politischen Islam in die Hände« spiele, »der schon heute gefährliche Parallelgesellschaften in diversen Vereinsstrukturen geschaffen hat« (Pándi 2018). Auch Bundeskanzler Sebastian Kurz argumentierte, dies würde muslimische Mädchen vor dem »politischen Islam« schützen (Kronen Zeitung 2018b). Das Hidschab-Verbot für Volksschülerinnen wurde von mehreren muslimischen Eltern angefochten und der Verfassungsgerichtshof hob das Gesetz schließlich im Dezember 2020 auf (Verfassungsgerichtshof Österreich 2020). Nach dem militanten Anschlag im November 2020 kündigte die Integrationsministerin (ÖVP) an, eine Moschee zu schließen, um den »islamistischen Extremismus« zu bekämpfen, obwohl keine Straftat vorlag (Bundeskanzleramt 2020). Ein halbes Jahr später wurde die Moschee wieder geöffnet, nachdem der Vorstand die Maßnahme angefochten und vor dem Wiener Landesgericht gewonnen hatte (Rachbauer 2021).

Lediglich die Dokumentationsstelle Politischer Islam hat ein halbes Jahr nach ihrer Gründung eine noch recht vage Definition für den politischen Islam vorgeschlagen:

»Herrschaftsideologie, die die Umgestaltung beziehungsweise Beeinflussung von Gesellschaft, Staat und Politik zum Ziel hat durch Akteure, deren Werte von ihnen selbst als islamisch bezeichnet werden und im Widerspruch stehen zu demokratischen Grundfesten, zur Verfassung und zu den Menschenrechten«. (Wolf 2020: 3)

Wie der Religionswissenschaftler Franz Winter argumentiert, lässt die vorgeschlagene Definition »viele Fragen offen [...] und ist damit wieder einer möglicherweise willkürlichen Einschätzung unterworfen« (Winter 2021). Mehr noch, sie ist nicht rechtsverbindlich und damit in erster Linie für den öffentlichen Diskurs relevant.

Akademische Opposition kriminalisieren: Der Fall der Islamophobieforschung

Einige der AkademikerInnen, die regelmäßig die antimuslimischen Maßnahmen und Gesetze der ÖVP-geführten Regierungen unterstützten, vertraten auch die Ansicht, dass das Sprechen über Islamophobie ein Mittel sei, um Kritiker des Islams zum Schweigen zu bringen. Bei Podiumsdiskussionen des ÖIF argumentierten Podiumsteilnehmer, dass Islamophobie ein Mittel des »politischen Islams« sei, um Reformen des Islams durch liberale Muslime zu verhindern, und sagten: »Der politische Islam strebt danach, die muslimische Community in Europa zu vereinnahmen. Dabei werden Reformideen oder berechtigte Kritik sofort pauschal als ›islamophob‹ abgetan« (Österreichischer Integrationsfonds 2020). Einer der Akademiker im Beirat des Dokumentationszentrums für politischen Islam, der in den USA lebende Lorenzo Vidino, sagte in einem Interview in der deutschen Frankfurter Allgemeinen Zeitung auf die Frage, ob er »den Dschihadismus oder den sogenannten politischen Islam [...] also die Militanten oder diejenigen, die auf politischem Wege ihre Vorstellungen durchsetzen wollen«, für schlimmer halte, das Folgende: »Es ist schwierig, beides miteinander zu vergleichen. Denn es sind zwei unterschiedliche Formen der Bedrohungen. Aber wenn ich wählen müsste, würde ich sagen, der ›politische Islam‹, den man auch ›legalistischen Islamismus‹ nennt, ist die größere Bedrohung.« (Meier 2021)

Derselbe Lorenzo Vidino hatte im August 2017 einen Bericht mit dem Titel *Die Muslimbruderschaft in Österreich* verfasst, der vom ÖIF in Auftrag gegeben und vom österreichischen Nachrichtendienst (BVT) mitfinanziert wurde, so wie es im Strategiepapier des Sebastian Kurz und seines Teams im sogenannten Projekt Ballhausplatz zur Machtergreifung festgehalten wurde (Marchart 2022). Darin brachte er die Untersuchung der Islamophobie mit dem »politischen Islam« in Verbindung und bezeichnete die Islamophobie als »problematisches Element des Diskurses der Bruderschaft« aufgrund »ihres Narrativs der Opferrolle«. Er erklärt:

»Unter Berufung auf einige antimuslimische Vorfälle und Haltungen, die es zweifellos gibt, haben europäische Bruderschaftsorganisationen, ähnlich wie ihre Pendants im Westen, diese absichtlich übertrieben und versucht, eine Belagerungsmentalität innerhalb lokaler muslimischer Gemeinschaften zu fördern, indem sie behaupteten, dass die Regierung und die westlichen Gesellschaften ihnen und dem Islam im Allgemeinen feindlich gegenüberstünden. Diese Dynamik war in den letzten Jahren in Österreich besonders deutlich zu beobachten, da mit der Bruderschaft verbundene Organisationen den Vorwurf der ›Islamophobie‹ in Hülle und Fülle verwendet haben, manchmal zu Recht (da das Problem in Österreich tatsächlich besteht), in vielen Fällen jedoch ohne jede Grundlage und aus kalkulierten strategischen Gründen. Die Kombination dieser beiden Elemente ist po-

tentiell explosiv. Wenn Muslime in Gaza das Recht haben, sich zu verteidigen, und ihre Gewaltanwendung tatsächlich ein göttlich sanktionierter Dschihad ist (wie ein Prediger des österreichischen Bruderschaftsmilieus wie Adnan Ibrahim behauptet), kann man argumentieren, warum nicht auch im Westen, wo sie nach den Aussagen der Brüder ebenfalls angegriffen werden?« (Vidino 2017: 36)

Vidino führt dann weiter aus, dass die Muslimbruderschaft nie offen zu Gewalt aufgerufen hat, dass aber möglicherweise eine mentale Form der Gewalt konstruiert wird. Mit dieser Argumentation versucht er seine akademische Glaubwürdigkeit zu bewahren, indem er nicht übertreibt und sich an die Fakten hält, aber er insinuiert auch das Gewaltpotenzial eines angeblichen Diskurses der Muslimbrüder über Islamophobie. In gewisser Weise problematisiert er jede Diskussion über Islamophobie, da er nicht näher darauf eingeht, wie ein Gespräch über Islamophobie aussehen könnte, ohne einer sogenannten »Belagerungsmentalität« Vorschub zu leisten. Der Vorwurf bleibt also bei allen, die über Islamophobie sprechen. Für Vidino ist die Kritik an der Islamophobie

»zu einem äußerst wirksamen Instrument geworden, um Kritiker zum Schweigen zu bringen und politische Entscheidungsträger zur Zusammenarbeit mit den Organisationen der Bruderschaft zu zwingen. Der Vorwurf der Islamophobie wird nicht nur gegen diejenigen erhoben, die den Islam kritisieren, sondern vielmehr gegen diejenigen, die die Brüder kritisieren. Jede Kritik an einem westlichen Bruderschaftsführer oder einer Organisation wird mit dem Vorwurf des Rassismus und der Islamophobie beantwortet. In einigen Fällen passen die Brüder, die immer wissen, welche Töne sie anschlagen müssen, ihre Anschuldigungen an das Land an, in dem sie tätig sind. So werden in den Vereinigten Staaten diejenigen, die sie kritisieren, des McCarthyismus beschuldigt, in Italien des Faschismus und in den meisten anderen Ländern der postkolonialen Mentalität. Der Einsatz der Waffe der Islamophobie hat zweifellos viele Kritiker der Neuen Brüder zum Schweigen gebracht und viele politische Entscheidungsträger dazu veranlasst, sich mit ihnen zu befassen, weil sie ansonsten fürchten, als Rassisten oder Islamophobe abgestempelt zu werden. Diese Etiketten, ob verdient oder nicht, sind kaum Behauptungen, die eine öffentliche Person und insbesondere ein Politiker auf die leichte Schulter nehmen würde« (Vidino 2017: 47).

Vidinos Argument, dass Politiker nicht als rassistisch bezeichnet werden wollen, mag zwar für antirassistische Wissenschaftler verlockend klingen, ist aber in der Tat nicht repräsentativ für eine politische Landschaft wie die Österreichs – und vieler anderer europäischer Länder –, in der ganz unverhohlene rassistische Äußerungen eher die Regel als die Ausnahme sind oder zumindest unbeanstandet bleiben (Bayraklı/Hafez 2016–2022).

Eine Woche nach einem militanten Anschlag in Wien durch einen mutmaßlichen Dschihadisten fand eine Razzia gegen dreißig Personen, darunter auch mich, statt (Siddiqui 2021). Innenminister Karl Nehammer argumentierte am 9. November 2020, dass dies darauf abzielte, »die Wurzeln des politischen Islam zu kürzen« (The Local 2020). Bei den Verhören der Beschuldigten zum Vorwurf des Terrorismus wurden ihnen unmittelbar nach den Razzien Fragen gestellt, die wenig mit Gewalt und Militanz, aber viel mit einer orientalistischen Sichtweise auf den Islam, das Muslimsein und politische Ansichten zu tun hatten:

»Wie viele nicht-muslimische Freunde haben Sie? Besuchen Sie eine Moschee, und wenn ja, welche Moschee? Was denken Sie über das Kalifat? Was halten Sie von einem Frieden mit Israel? Sollten Kinder, die in Österreich aufwachsen, zu Märtyrern erzogen werden? Wollen Sie die Scharia einführen? Kennen Sie die Protokolle der Weisen von Zion? Was verstehen Sie unter dem Begriff ›Islamophobie‹? Ist dieser Begriff Ihrer Meinung nach gerechtfertigt? Wenn ja, erklären Sie bitte warum und was verstehen Sie unter diesem Begriff? Werden Muslime in Österreich unterdrückt? Ist der weltweite islamistische Terrorismus möglicherweise der Grund für Ängste, die vom Islam ausgehen, oder ist es die Unterdrückung, insbesondere von Frauen oder Andersgläubigen, durch die Normen der Scharia? Darf Ihr Sohn eine Christin, eine Ungläubige oder eine Jüdin heiraten? Bestimmen Sie den Ehepartner Ihres Sohnes? Was bedeutet der Begriff Kuffare [sic!] für Sie? Sind Christen für Sie Kuffar? Darf man im Namen Gottes töten? Halten Sie und Ihre Frau und Ihre Kinder die Gebetszeiten ein? Dies sind nur einige der Hunderte von Fragen, die den Terrorismusverdächtigen gestellt wurden.«

Ohne ins Detail zu gehen, zeigen die Fragen, dass mutmaßliche Terroristen gefragt wurden, was sie von dem Begriff »Islamophobie« halten und ob dieser Begriff an sich gerechtfertigt sei, ob Muslime in Österreich unterdrückt werden und ob »islamistischer globaler Terrorismus« bzw. »die Unterdrückung, insbesondere von Frauen oder Andersgläubigen, durch die Normen der Scharia der Grund für vom Islam ausgehende Ängste« sein könnte, welche orientalistischen und islamophoben Grundannahmen der Nachrichtendienst mittransportiert. Während der Jahresbericht des BVT im Jahr 2009 Islamfeindlichkeit als »Diskriminierung oder Stigmatisierung des Islams und der Muslime, die zu einer Radikalisierung führen kann« (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung 2010: 56), definierte, vertrat der BVT mit dem Wandel der islambezogenen Politik zwischen 2010 und 2017 (Hafez/Heinisch 2018) eher konträre Vorstellungen. Inzwischen sind Personen wie Vidino für die Wissensproduktion des Geheimdienstes zentral geworden. Eine deutsche Übersetzung seines Berichts war Teil der Ermittlungsakten gegen mutmaßliche Terroristen. Vidino wurde vom Geheimdienst auch als Zeuge geladen und präsentierte sich als Berater für »Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt«: Er sei »vom italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi zum Koordinator der Na-

tionalen Kommission über Dschihadistische Radikalisierung ernannt worden« (16 St 52/2.9t, ON 32, 41) und sei damit nicht nur ein Sprachrohr für das Handeln der Regierung, sondern auch ein Helfer in der Strafverfolgung. Zudem ist er Mitglied des Beirates der Dokumentationsstelle Politischer Islam.

Nach sechsmonatigen Ermittlungen folgend auf die Durchsuchung meines Hauses widmete sich ein Bericht des steirischen Inlandsnachrichtendienstes der Analyse meiner Veröffentlichungen in der ausländischen Presse (LVT ST 2409/2019, 8. April 2021). Ausgehend von der Untersuchung eines USB-Sticks einer anderen Person, die später zum Verdächtigen wurde, auf dem sich eine Powerpoint-Präsentation eines europäischen muslimischen Dachverbands befand, auf der eine Folie mit der Aufschrift »Wir müssen Bewusstsein gegen Islamophobie schaffen« zu sehen war, wurden meine Veröffentlichungen in verschiedenen englischsprachigen Nachrichtenmedien von Aljazeera über Haaretz bis zur Anadolu Agency als Teil der »Strategie zur Schaffung eines Parallelstaates« dargestellt (16 St 52/19t, ON 1144, 19. Mai 2021, 731–999). Wie der Bericht argumentiert, ist die »Akte Islamophobie in Europa [...] ein wesentlicher Bestandteil bei der Etablierung einer islamischen politischen Vision in Europa« (ebd., 111). Der Bericht fährt fort: »Somit wird der Begriff ›Islamophobie‹ zu einem strategischen Instrument der Muslimbruderschaft. Einer der Hauptvertreter in der Verwendung dieses strategischen Begriffes der Islamophobie ist der Beschuldigte Dr. Farid HAFEZ.« (Ebd.) Der Bericht fährt fort:

»Im – oben unter Punkt A) und B) zitierten – sichergestellten Strategiepapieren für den Aufbau eines Parallelstaates bzw. eines Kalifats wird definiert, dass mittels des Begriffs ›Islamophobie‹ ein öffentlicher Diskurs stattfinden muss. Aus diesem Grund wird seitens der Vertreter des politischen Islam bzw. der Muslimbruderschaft häufig der Begriff ›Islamophobie‹ in den Medien thematisiert. Die Sachverständigen Heiko HEINISCH und Nina SCHOLZ haben bereits in ihrem Buch ›Alles für Allah‹ dezidiert darauf hingewiesen, dass das Wort ›Islamophobie‹ von den Mitgliedern der Muslimbruderschaft als Kampfbegriff verwendet wird, um so die Muslime in die Opferrolle zu bringen und die öffentliche Meinung damit zu beeinflussen. Die Muslime werden bewusst als Opfer dargestellt und der breiten Masse wird somit suggeriert, dass sie immerzu benachteiligt und diskriminiert werden. Besonders diese Opfernarrative um den Terminus ›Islamophobie‹ in Kombination mit dem Propagieren von als überlegen und islamisch verstandenen Werten führen gezielt zu einer Spaltung der Gesellschaft. HAFEZ verwendet in seinen Artikeln permanent das Wort ›Islamophobie‹ und zieht auch häufig den Vergleich von Muslimen heute mit den Juden zum Zeitpunkt des NS-Regimes. Er spricht immer wieder von einer Spaltung der Gesellschaft und vergleicht die stattgefundenen Hausdurchsuchungen bei der Operation Luxor am 09.11.2020 mit der Reichskristallnacht.« (16 St 52/19t, ON 1144, 19. Mai 2021, 121).

Heiko Heinisch, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Dokumentationsstelle Politischer Islam und Autor mehrerer Studien, die von dieser sowie vom ÖIF in Auftrag gegeben wurden, um die politischen Behauptungen der Anti-Islam-Politik von Sebastian Kurz zu untermauern, wird zur Quelle für die Einschätzung des Geheimdienstes. ÖIF-Publikationen dienen als Beleg für die Behauptung, dass »das Wort ›Islamophobie‹ von Mitgliedern der Muslimbruderschaft als Kampfbegriff verwendet wird, um Muslime in die Opferrolle zu drängen und so die öffentliche Meinung zu beeinflussen« (Hafez 2020b). Anstatt die Kritik an der Islamophobie als Mittel der öffentlichen Debatte und als Teil einer politischen Debatte im öffentlichen Raum zu betrachten, wird die Kritik an der Islamophobie zu einem Instrument, um »die Gesellschaft zu spalten« (Hafez 2020b). Die Akte des Nachrichtendienstes geht weiter:

»Islamophobie entpuppt sich somit als Kampfbegriff, der durchgängig dazu genutzt wird, Kritik am Islam oder an Problemen und Menschenrechtsverletzungen innerhalb muslimischer Communities abzuwehren und als ›anti-muslimischen Rassismus‹ zu etikettieren. Das führt dazu, dass Kritiker [...] im Europäischen Islamophobiebericht 2016 als ›islamophob‹ denunziert und damit in die gleiche Ecke gestellt werden wie Rechtspopulisten, Rechtsradikale und Rassisten.« (16 St 52/19t, ON 1144, 19. Mai 2021, 113)

Obwohl die Razzia später vom Oberlandesgericht Graz als rechtswidrig eingestuft wurde und damit Menschenrechtsverletzungen eher bei den österreichischen Staatsorganen zu verorten waren, stellt der Nachrichtendienst diejenigen, die über Islamophobie schreiben, als Feinde dar. Demnach würden diese Kritik vom Islam sowie von Muslimen, die Menschenrechte verletzen, ablenken. Mehr noch: Das Landesgericht Graz, das die Razzia überhaupt erst genehmigt hatte, hat in einer Entscheidung das Ermittlungsverfahren in einem Urteil vom 6. April 2022 gegen mich aufrechterhalten und die Argumente des Nachrichtendienstes aufgegriffen, indem es Folgendes ausführte:

»Die Tätigkeit des Beschuldigten im Rahmen der Erstellung des so bezeichneten Islamophobie-Reports und dessen Tätigkeit bei der Bridge-Initiative der Georgetown Universität bezweckt die Verbreitung des Kampf-Begriffs ›Islamophobie‹ mit dem Ziel, dadurch jede kritische Befassung mit dem Islam als Religion und insbesondere der von der Muslimbruderschaft verbreiteten politischen Ideologie des Islamismus zur Errichtung eines islamischen Staates, als rassistisches Verhalten im Sinne des Kunstbegriffs eines ›antimuslimischen Rassismus‹ oder als krankhaftes Verhalten im Sinne einer massiven Angststörung gegenüber dem Islam als Religion zu denunzieren.« (Landesgericht Graz 2022: 2)

Dies zeigt die weitreichenden Auswirkungen der Arbeit des Nachrichtendienstes, die ich entweder als Projektion der eigenen Menschenrechtsverletzungen der österreichischen Regierung auf die MuslimInnen oder zumindest als bewusste Ignoranz

aller Gerichtsurteile deute, die die zahlreichen Rechtsverletzungen der österreichischen Regierung bei der Einschränkung der Religions- und Versammlungsfreiheit der österreichischen Muslime aufgehoben haben.

Nachdem ich gegen diesen Beschluss des Landesgerichts Einspruch erhoben habe, kam es am 4. Jänner 2023 zu einem Urteil des Oberlandesgerichts Graz, in welchem festgehalten wurde:

»Gleiches gilt für die dort ebenfalls angesprochenen ›Islamophobie-Studien‹ (Jahrbuch für Islamophobieforschung, European Islamophobia Report), an denen Univ.-Prof. Mag. Dr. Hafez im Rahmen seiner universitären Tätigkeiten mitgewirkt hat. In einer solchen Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs – auch bei Verwendung von Begriffen wie ›antimuslimischer Rassismus‹ oder ›Angststörung gegenüber dem Islam‹, mag eine solche Kritik zutreffen oder nicht, überzogen oder gar polemisch sein, mögen andere Personen darin eine Zelebrierung einer Opferrolle von Muslimen erblicken und mögen andere Wissenschaftler darin auch als islamophob bezeichnet werden – kann das Beschwerdegericht kein Indiz für eine terroristische oder staatsfeindliche Tendenz, die Mitgliedschaft bei einer terroristischen oder staatsfeindlichen Vereinigung oder Propaganda für solche Vereinigungen und deren terroristische Aktivitäten erkennen.« (Oberlandesgericht Graz 2023)

Mit diesem Urteil war für mich die Operation Luxor rechtlich gesehen beendet. Aber während das Urteil des Oberlandesgerichts dieser Interpretation nun Einhalt geboten hat, scheinen die Nachrichtendienste ebenso wie die Politik unbeschränkt ihre Deutung weiter zu vertreten. Das legen zwei Beispiele nahe: Einerseits wird eine Institution wie die Dokumentationsstelle Politischer Islam fortgeführt. Andererseits rückt der Nachrichtendienst nicht von seiner Einschätzung gegenüber einem freigesprochenen Beschuldigten der Operation Luxor ab. Dem ehemals Beschuldigten, der in der Nacht des IS-Anschlags am 2. November 2020, eine Woche vor der Razzia, einem Polizisten das Leben rettete, wird selbst nach einem rechtskräftigen Urteil des Oberlandesgerichts vom Nachrichtendienst vorgehalten, in einem terroristischen Umfeld zu verkehren (Bauer 2023). Die Wissensproduktion im staatspolitischen Umfeld war und ist somit derart wirksam, dass davon auszugehen ist, dass das behördliche Handeln unter dieser politischen Führung diesen Kurs der Kriminalisierung von als muslimisch gelesener Selbstorganisation weiterhin verfolgen wird.

Zusammenfassung

In diesem Artikel habe ich gezeigt, wie der »politische Islam« von Denkfabriken, Wissenschaftlern, PolitikerInnen, Regierungsbeamten und Geheimdiensten als

Problem dargestellt wurde und wie mehrere ÖVP-geführte Regierungen dadurch die Religionsfreiheit von Muslimen einschränken konnten. Mehrere Gesetze und politische Maßnahmen wurden eingeführt, um angeblich den »politischen Islam« zu bekämpfen, und später von Landesgerichten und dem Verfassungsgerichtshof aufgehoben, weil sie gegen die Verfassung verstießen. Die empirischen Beispiele zeigen, dass der proklamierte Kampf gegen den »politischen Islam« genutzt wurde, um die Einschränkung der Religionsfreiheit zu legitimieren, sei es das Tragen des Hidschabs oder der Betrieb von Moscheen. Schließlich wurden nicht nur muslimische Zivilgesellschaften ins Visier genommen, sondern auch die Kritik an der hier beschriebenen Politik kriminalisiert, insbesondere die Problematisierung von Islamophobie. Vor allem ich als offener und kritischer Islamophobieforscher wurde vom Geheimdienst ins Visier genommen, da ich unter Terrorismusverdacht gestellt wurde, vor allem weil ich über Islamophobie gesprochen und diejenigen kritisiert habe, die diese Maßnahmen ermöglicht haben.

Die Maßnahmen der ÖVP-geführten Regierungen unter Sebastian Kurz offenbaren eine ideologische Ausrichtung gegen muslimische Sichtbarkeit und religiöse Praxis, wie das Verbot des Hidschabs und die Schließung von Moscheen zeigen. Und die Maßnahmen des österreichischen Nachrichtendienstes offenbaren die Ausweitung der Programme zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus auf die Bekämpfung des sogenannten gewaltfreien Extremismus. Dies ist ein bezeichnendes Beispiel dafür, dass Letztere nicht auf Gewalt, sondern auf Gedanken abzielt, nicht auf Militanz, sondern auf Ideen wie die Kritik der Islamophobie, die auf mehr Gleichheit abzielt. Es ist ein Beispiel für den Trend, den Begriff der »Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus« auf die Bekämpfung kritischen Gedankenguts auszuweiten, was letztlich das Feld für staatliche Interventionen erweitert hat. Indem nicht nur die Religionsfreiheit, sondern auch die Meinungsfreiheit und die akademische Freiheit im Zuge der Kriminalisierung von Islamophobie-Studien beschnitten werden, werden zwei Beobachtungen von Rana erneut bestätigt: Erstens wird dieser Krieg gegen den Terror so massiv ausgeweitet, dass er zu einem Krieg ohne Ende wird. Und zweitens reproduziert dieser rassistische Kapitalismus oder diese rassistische Infrastruktur strukturelle Gewalt, um der Bedrohung durch den Terror zuvorzukommen, und bestätigt sich selbst immer wieder, während er mehrere grundlegende Menschenrechte für jene postkolonialen subalternen Subjekte in Frage stellt, die nicht als vollwertige Menschen angesehen werden und denen daher bestimmte Rechte verweigert werden, die für die dominanten Teile der Gesellschaft garantiert sind. Kritik wird interpretiert als ein Akt des Terrorismus.

Bibliographie

- 16 St 52/19t, Investigation Files of the State Prosecutor of Graz, ON 32, 31. März 2021.
- 16 St 52/19t, Investigation Files of the State Prosecutor of Graz, ON 1144, 19. Mai 2021.
- Bauer, G. (2023): Held der Terrornacht: Kein echter Österreicher?. In: profil, 27. Jänner, <https://www.profil.at/oesterreich/held-der-terrornacht-kein-echter-oesterreicher/402306404>
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2016): European Islamophobia Report 2015. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2017): European Islamophobia Report 2016. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2018): European Islamophobia Report 2017. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2019): European Islamophobia Report 2018. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.) (2020): European Islamophobia Report 2019. Istanbul: SETA.
- Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.) (2021): European Islamophobia Report 2020. Vienna: Leopold Weiss Institute.
- Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.) (2022): European Islamophobia Report 2021. Vienna: Leopold Weiss Institute.
- Bock, Florian/Heidegger, Gerald/Krammer, Georg/Sill, Tamara/Smekal, Caecilia (2020): Liveticker: Wie sich Kurz und Kogler Präsentieren. In: Österreichischer Rundfunk, 2. Januar, <https://orf.at/live/5076-Wie-sich-Kurz-und-Kogler-praesentierten-/> (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Bridge Initiative Team (2020a): Factsheet: Lorenzo Vidino. Georgetown University Initiative, 22. April, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-lorenzo-vidino/> (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Bridge Initiative Team (2020b): Factsheet: Austrian Integration Fund (Österreichischer Integrationsfonds, ÖIF). Georgetown University, 4. November 2020. <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-austrian-integration-fund-osterreichische-integrationsfonds-oif/> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Bridge Initiative Team (2021): Factsheet: Heiko Heinisch. Georgetown University Initiative, 3. März, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-heiko-heinisch/> (letzter Zugriff: 29.11.2021).
- Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (2010): https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/Verfassungsschutzbericht_2010_Berichtszeitraum_2009.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2022).
- Bundeskanzleramt (2020): Kultusministerin Raab: Schließung von radikaler Moschee und Verein nach dem islamistischen Terroranschlag in Wien angeordnet, 6. November, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachri>

- chten-der-bundesregierung/2020/kultusministerin-raab-schliessung-von-radikaler-moschee-und-verein-nach-dem-islamistischen-terroranschlag-in-wien-angeordnet.html (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Bundesministerium Inneres (2019): Verfassungsschutzbericht 2018, https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/Verfassungsschutzbericht_2018.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Der Standard (2018): Gudenus will Gesetz gegen politischen Islam bis Mitte 2019, 16. Dezember, <https://mobil.derstandard.at/2000094068620/Gudenus-will-Gesetz-gegen-politischen-Islam-bis-Mitte-2019> (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Fadil, Nadia/Ragazzi, Francesco/de Koning, Martijn (Hg.) (2019): *Radicalization in Belgium and The Netherlands: Critical Perspectives on Violence and Security*. London: Bloomsbury Publishing.
- Gaigg, Vanessa/Schmidt, Colette (2020): Antiterrorpaket: Neuer Straftatbestand zielt auf religiöse extremistische Verbindungen ab. In: Der Standard, 16. Dezember, <https://www.derstandard.at/story/2000122537911/ministerrat-will-umstrittenes-anti-terror-paket-beschliessen> (letzter Zugriff: 29.12.2020).
- Gigler, Claudia/Jungwirth, Michael (2018): Regierung überprüft 61 Imame und schließt sieben Moscheen. In: *Kleine Zeitung*, 8. Juni, https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5442906/Jetzt-live_Regierung-plant-Ausweisung-von-40-Imamen-und (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Goldstein, Brooke/Meyer, Aaron Eitan (2008): Legal jihad: How Islamist lawfare tactics are targeting free speech. In: *ILSA Journal of International & Comparative Law*, 15, 395.
- Hafez, Farid (2018): Islamophobia in Austria: National Report 2017. In: Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.): *European Islamophobia Report 2017*, Istanbul: SETA, 27–66.
- Hafez, Farid (2019a): Muslim Civil Society under Attack: The European Foundation for Democracy's Role in Defaming and Delegitimizing Muslim Civil Society. In: Esposito, J./Iner, D. (Hg.): *Islamophobia and Radicalization Breeding Intolerance and Violence*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 117–137.
- Hafez, Farid (2019b): Islamophobia in Austria: National Report 2018. In: Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.): *European Islamophobia Report 2018*, Istanbul: SETA, 87–126.
- Hafez, Farid (2019c): Official Islam as a Threat? Paradigm Shift in Austria's Security Politics. In: *SETA Perspectives*, 56, 1–5.
- Hafez, Farid (2019d): From Jewification to Islamization: Political anti-Semitism and Islamophobia in Austrian politics then and now. In: *ReOrient*, 4: 2, 197–220.
- Hafez, Farid (2020a): Islamophobia in Austria: National Report 2019. In: Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.): *European Islamophobia Report 2019*, Istanbul: SETA, 79–114.
- Hafez, Farid (2020b): Rassismus im Bildungswesen: Zur Disziplinierung des muslimischen »Anderen« im Bildungswesen am Beispiel des Diskurses zu islamischen Kindergärten in Österreich. In: Oberlechner, M./Heinisch, R./Duval, P.

- (Hg.): Nationalpopulismus bildet? Lehren für Unterricht und Bildung, Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, 100–122.
- Hafez, Farid (2021a): Islamophobia in Austria: National Report 2020. In: Bayraklı, E./Hafez, F. (Hg.): European Islamophobia Report 2020, Istanbul: LWI, 51–82.
- Hafez, Farid (2021b): Why is Europe on a witch hunt against »political Islam«? In: Middle East Eye, 25. Mai, <https://www.middleeasteye.net/opinion/europe-islam-phobia-witch-hunt-against-political-islam> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Hafez, Farid (2022). Criminalizing Muslim agency in Europe: The case of »political Islam« in Austria, Germany, and France. French Cultural Studies, o(o). First published online November 9, 2022.
- Hafez, Farid (2023): Das Dispositiv »Politischer Islam«. Eine Fallanalyse aus der österreichischen Politik. In: Frankfurter Zeitschrift für islamisch-theologische Studien.
- Hafez, Farid/Heinisch, Reinhard (2018): Breaking with Austrian consociationalism: How the rise of rightwing populism and party competition have changed Austria's islam politics. In: Politics and Religion, 11: 3, 649–678.
- Kronen Zeitung (2018a): Politischer Islam Darf Bürger Nicht Gefährden, 1. Oktober, <https://www.krone.at/1780687> (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Kronen Zeitung (2018b): ÖVP & FPÖ fixieren Kopftuchverbot in Kindergärten, 4. April, <https://www.krone.at/1684440> (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Kronen Zeitung (2020): Dokumentationsstelle nimmt Extremismus ins Visier, 15. Juli, <https://www.krone.at/2192166> (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Kundnani, Arun/Hayes, Ben (2018): The Globalisation of Countering Violent Extremism Policies. Undermining Human Rights, Instrumentalising Civil Society. Amsterdam: The Transnational Institute.
- Landesgericht Graz (2022): Beschluss, 22 HR 44/20x, 6. April.
- Langer, Armin (2020): »Judaism is not a religion, but a political organization«: German Jews under suspicion in the Age of Enlightenment and parallels to contemporary Islamophobic discourses. In: Islamophobia Studies Yearbook, Bd. 11, 91–110.
- LVT ST 2409/2019, 8. April 2021.
- Marchart, Jan Michael (2022): Umstrittene Razzien gegen angebliche Muslimbrüder werden Thema im ÖVP-U-Ausschuss. In: Der Standard, 18. Juli, <https://www.derstandard.at/story/2000137532615/dieUmstrittene%20Razzien%20gegen%20angebliche%20Muslimbr%C3%BCder%20werden%20Thema%20im%20%C3%96VP-U-Ausschuss-umstrittenen-razzien-gegen-angebliche-muslimbrueder-werden-thema-im-oevp>
- Meier, Christian (2021): Projekt gesellschaftliche Umgestaltung. In: FAZ, 11. Februar, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/lorenzo-vidino-ueber-den-politischen-islam-in-deutschland-17183411.html> (letzter Zugriff: 15.02.2021).

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [o.J.]: Rebellion (Neo)Salafismus – Umgang mit Jugendlichen, die mit extremistischen Ideologien sympathisieren, https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoennliche_it_gemeinschaft/Rebellion_Neo-Salafismus_.pdf (letzter Zugriff: 15.02.2021).
- Musolff, Andreas (2007): What role do metaphors play in racial prejudice? The function of antisemitic imagery in Hitler's ›Mein Kampf‹. In: *Patterns of Prejudice*, 41: 1, 21–43.
- Naji, Nora/Schildknecht, Darja (2021): Securing Swiss Futurity: The Gefährder Figure and Switzerland's Counterterrorism Regime. In: *Social Sciences*, 10: 12, 1–16.
- Oberlandesgericht Graz, Beschluss, 8 Bs 141/22d, 4. Jänner 2023.
- Österreichischer Integrationsfonds (2018a): ÖIF-Diskussion zu Islam in Europa: »Muslime müssen in Europa geltende Werte und Gesetze leben«, 23. Januar, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180123_OTS0166/oeif-diskussion-zu-islam-in-europa-muslime-muessen-in-europa-geltende-werte-und-gesetze-leben (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Österreichischer Integrationsfonds (2018b): 17. Sitzung des Integrationsbeirats: Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration und Politischer Islam in Österreich, 30. November, https://www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/17-sitzung-des-integrationsbeirats-schwerpunkt-arbeitsmarktintegration-und-politischer-islam-in-oesterreich_3857/ (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Österreichischer Integrationsfonds (2020): Bruckner: Berechtigte Religionskritik und Antimuslimische Haltungen Nicht Vermischen, 5. Februar, <https://www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/podiumsgespraech-bruckner-5144> (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Österreichischer Rundfunk (2019a): Offenbar Beobachtungsstelle Gegen Extremismus Geplant, 12. Januar, <https://orf.at/stories/3107424/> (letzter Zugriff: 15.11.2020).
- Österreichischer Rundfunk (2019b): Gericht: Moscheenschließung rechtswidrig, 14. Februar, <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2964549/> (letzter Zugriff: 15.11.2020).
- Pándi, Claus (2018): Strache will jetzt Kopftuchverbot in Kindergärten. In: *Krone Zeitung*, 31. März, <https://www.krone.at/1682481> (letzter Zugriff: 05.09.2019).
- Rachbauer, Stefanie (2021): Nach Terroranschlag geschlossene Moschee in Meidling sperrt wieder auf. In: *Kurier*, 10. April, <https://kurier.at/chronik/wien/nach-terroranschlag-geschlossene-moschee-in-meidling-sperrt-wieder-auf/401347205> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Ragazzi, Francesco (2022): Counter-radicalization, Islam and Laïcité: policed multiculturalism in France's Banlieues. In: *Ethnic and Racial Studies*, 42: 9, 1–21.
- Rana, Junaid (2016): The Racial Infrastructure of the Terror-Industrial Complex. In: *Social Text*, 34: 4, 111–138.

- Ranftler, Judith (2021): Plattform für eine menschliche Asylpolitik, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_36398/imfname_879344.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Rao, Mohan (2011): Love jihad and demographic fears. In: *Indian Journal of Gender Studies*, 18: 3, 425–430.
- Renner, Georg (2019): Ein DÖW für Islamisten! Oder: Wie die Regierung schnell zurück zu ihrem Lieblingsthema kommt. In: *Kleine Zeitung*, 3. März, https://www.kleinezeitung.at/meinung/5588894/Beobachtungsstelle-neu_Ein-DOEW-fuer-Islamisten-Oder_Wie-die (letzter Zugriff: 19.12.2019).
- Sayyid, Salman (2014): *Recalling the Caliphate. Decolonization and World Order*. London: C. Hurst & Co. Publishers.
- Siddiqui, Usaid (2021): Muslim Austrian Academic Shares Tale of Gunpoint Raid. In: *Al Jazeera*, 4. März, <https://www.aljazeera.com/news/2021/3/4/muslim-professor-reveals-raid-in-austria> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- The Local (2020): Police in Austria Raid Dozens of »Islamist-Linked« Addresses, 9. November, <https://www.thelocal.at/20201109/police-in-austria-raid-dozens-of-islamist-linked-addresses/> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Verfassungsgerichtshof Österreich (2020): Verhüllungsverbot an Volksschulen ist verfassungswidrig, 11. Dezember, https://www.vfgh.gv.at/medien/Verhuellungsverbot_an_Volksschulen_ist_verfassungswidrig.php (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Vidino, Lorenzo (2017): *The Muslim Brotherhood in Austria*, August 2017, Wien.
- Walker, Rob Faure (2021): *The Emergence of »Extremism« Exposing the Violent Discourse and Language of »Radicalisation«*. London: Bloomsbury Publishing.
- Wiener Zeitung (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022, https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Wiener Zeitung (2020): Job Advertisement for the Board of the Documentation Center for Political Islam, 16. Juli, https://www.wienerzeitung.at/amsblatt/aktuelle_ausgabe/artikel/?id=4409041 (letzter Zugriff: 29.11.2020).
- Winter, Franz (2021): Muslimbrüder, immer und überall? Die Dokumentationsstelle Politischer Islam und eine erste Studie. In: *Der Standard*, 14. Januar, <https://www.derstandard.at/story/2000122867610/muslimbrueder-immer-und-ueberall> (letzter Zugriff: 15.04.2021).
- Wolf, Franz (2020): Vorwort, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF_Persp2020_PolitischerIslam.pdf (letzter Zugriff: 15.04.2021).

Die mediale Rezeption der Operation Luxor. Eine Analyse von Printmedien und digitalen Nachrichtendiensten im ersten Monat

Fatma Firat

Hinführung

Ein politisches und mediales Erdbeben erreichte Österreich, kurz nachdem das Land am 3. November 2020 bereits von einem Anschlag in Wien heimgesucht worden war. Der damalige Innenminister und nunmehrige Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP) informierte die Öffentlichkeit über eine der größten Polizeioperationen der Zweiten Republik. Auf einer Pressekonferenz mit dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Franz Ruf, und auf seinem Twitter-Account ließ der Innenminister verlautbaren, dass ein »entscheidender Schlag« gegen »den Nährboden des Extremismus« und »die Muslimbrüder und gegen die Hamas in Österreich« ausgeführt worden sei (Nehammer 2020).

Eine Woche nach dem Anschlag in Wien waren 930 PolizistInnen an der Operation Luxor gegen etwa 70 Verdächtige beteiligt: 60 Hausdurchsuchungen fanden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Graz in ganz Österreich statt und schon bald gingen Bilder von verummten PolizistInnen, schwer bewaffneten Cobra-Beamten und einem nachdenklich wirkenden Nehammer, der von einer großen Leinwand aus das Geschehen beobachtete, durch die Medien.¹

Obwohl die Operation Luxor lange vorher geplant war, wurde diese jedoch gewollt oder ungewollt in die Nähe des Anschlags gerückt, da die Hausdurchsuchungen nur wenige Tage nach dem Anschlag in Wien stattfanden und zudem medial stark inszeniert wurden: Mehrfach wurde nahegelegt, dass durch die hohe und kostspielige Konzentration auf die Operation Luxor den Behörden die notwendigen Ressourcen gefehlt haben könnten, um den amtsbekannten und vorbestraften Wiener

1 Vor allem Letzteres erinnert an Aufnahmen, die man hierzulande allenfalls aus dem Situation Room des Weißen Hauses kennt, wie z.B. der damalige US-Präsident Barack Obama und weitere Personen die Tötung des langjährigen Erzfeindes der USA, Osama bin Laden, live mitverfolgen.

Attentäter K. F. trotz Hinweisen zahlreicher inner- und außereuropäischer Geheimdienste zu observieren (Zerbes et al. 2021).

Dass das türkis-gefärbte Innenministerium Ressourcen auch für die Kommunikation mit den Medien und JournalistInnen aufbrachte und wie minutiös diese geplant war, zeigt sich vor allem aber an einem Hintergrundgespräch, zu dem Innenminister Nehammer die ChefredakteurInnen und Medienmacher kurz nach den Razzien einlud. Manche Zeitungen erhielten den Durchsuchungsbefehl zur Operation Luxor kurz danach. Es galt, wie üblich unter der Regierung Kurz, Message-Control so gut wie möglich auszuüben.

Vorspann: Die Kommunikation der Regierung

Im Folgenden wird die Kommunikation des Innenministeriums über die Operation Luxor dargestellt. Den Ton angegeben und die Medien maßgeblich informiert hat die Pressekonferenz des damaligen Innenministers Nehammer gemeinsam mit dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Franz Ruf. Ebenso haben beide Regierungsparteien – die Operation wurde zwar schon unter Türkis-Blau geplant, wurde jedoch erst unter Türkis-Grün durchgeführt – am 09.11.2020 jeweils eine Presseaussendung veröffentlicht.

Die erste Presseaussendung stammt von der ÖVP-Bundesparteileitung. Darin betont der Generalsekretär der Partei, Axel Melchior, zunächst sehr allgemein, dass der Innenminister »entschieden gegen den politischen Islam in Österreich [vor]geht.« (ÖVP 2020) Melchior setzt dabei die Razzien um die Operation Luxor eindeutig in den Zusammenhang mit dem Anschlag in Wien, der eine Woche zuvor stattfand: »Nach der raschen Aushebung des Netzwerks rund um den Attentäter von vergangenem Montag ist mit der heutigen Razzia [...] der nächste Schlag gegen den politischen Islam in Österreich gelungen.« (ÖVP 2020) Sowohl die Gründe für den Anschlag als auch für die Razzien seien demnach auf den »politischen Islam« zurückzuführen. Die ÖVP betont in ihrer Presseaussendung, dass der Innenminister Nehammer »entschieden« und »konsequent« gegen extremistische Gruppierungen vorgehen würde, im Falle der Operation Luxor sogar konkret gegen »Mitglieder und Unterstützer der Muslimbruderschaft und der Terrororganisation Hamas« (ÖVP 2020). Im zweiten und letzten Absatz der ÖVP-Aussendung findet sich noch eine Kritik an dem Vorgänger Nehammers, Herbert Kickl, sowie der FPÖ.

Die nächste Pressemitteilung wurde etwas später vom Regierungspartner, dem Grünen Parlamentsklub, ausgeschiedt (Grüne 2020). Darin kommt der Sicherheitssprecher der Grünen, Georg Bürstmayr, zu Wort. Die Klarstellungen Nehammers werden zwar begrüßt, jedoch unterscheidet sich die Aussendung des Grünen Klubs grundlegend von jener der ÖVP-Parteileitung. Man betont einerseits, jahrelang vor »radikal-islamistische[n] Gruppierungen und ihre[n] Aktivitäten« gewarnt zu ha-

ben, und befürwortet die »durchgeführten Aktionen gegen augenscheinlich extremistische Einrichtungen und Vereine«. Andererseits werden aber drei Aspekte betont:

1. Der »entschlossene« Kampf gegen extremistische Gruppen, die die Grundrechte und Grundwerte der demokratischen Republik in Frage stellen, sei mit rechtstaatlichen Mitteln geführt worden.
2. Folglich betont Bürstmayr daher auch, dass »selbstverständlich« für »alle Betroffenen die Unschuldsvermutung« und das »Recht auf faire[s] Verfahren« gelte.
3. Während Bürstmayr die Klarstellung Nehammers begrüßt, wird darauf verwiesen, dass die Operation »keinesfalls zu einem Generalverdacht gegen Muslim*innen in Österreich« führen dürfe und dass die Aktion allenfalls auch zum Schutz der »überwältigenden Mehrheit von Muslim*innen«, die die Grundwerte des Staates anerkennen und in Frieden leben, diene. (Grüne 2020)

Stellt man die Presseaussendungen beider Regierungsparteien gegenüber, zeigen sich grundlegende Unterschiede: Die Mitteilung der ÖVP-Bundesparteileitung setzt die Razzien nicht nur in die Nähe des Wiener Attentats, sondern kann sogar so gelesen werden, dass die Hausdurchsuchungen als eine Reaktion auf den Anschlag zu verstehen sind (»nächster Schlag gegen den politischen Islam«, ÖVP 2020). Der ÖVP-Generalsekretär Melchior spricht über die Beschuldigten der Operation auch als »Mitglieder und Unterstützer der Muslimbruderschaft und der Terrororganisation Hamas« (ÖVP 2020). In der Mitteilung des Grünen Parlamentsklubs hingegen wird auf den Anschlag in Wien gar nicht Bezug genommen; vielmehr findet eine allgemeine Einleitung zu »augenscheinlich extremistischen Einrichtungen und Vereinen« statt, auf die die Grünen jahrelang schon hinweisen würden (Grüne 2020). Auch spricht der Sicherheitssprecher der Grünen – im Gegensatz zu Melchior – nicht von »Mitgliedern und Unterstützern« der Muslimbruderschaft und Hamas, sondern von Betroffenen, für die »selbstverständlich« die Unschuldsvermutung gelte und die auch das Recht auf ein faires Verfahren hätten. Die Presseaussendung der Grünen spricht damit auch von grundlegenden Rechten der Betroffenen. Weshalb die Grünen trotz dieser Reflexionsfähigkeit die Operation des Innenministers Karl Nehammer (ÖVP) begrüßten und erst am Rande einer Pressemitteilung vom 16. Februar 2022 zum Verfassungsschutzbericht 2020 kritisierten (Grüne 2022), könnte Thema einer weiteren interessanten Abhandlung über die Rolle und das Verhalten des Juniorpartners in der Koalitionsregierung zum tagespolitischen Geschehen in Österreich sein, auf die an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen wird.

Zusätzlich zu den beiden Presseaussendungen fand am Nachmittag während den Hausdurchsuchungen noch eine Pressekonferenz statt. Dabei bezogen Neham-

mer (ÖVP) und Ruf Stellung zu den Razzien. Das Wort ergriff zuerst der Innenminister, der nun, eindeutiger als in der Presseaussendung seiner Partei, nicht nur einen Zusammenhang zum Attentat in Wien herstellte, sondern auch die Beschuldigten der Operation Luxor als »Hintermänner« der Tat bezeichnete:

»Wir führen derzeit einen Kampf an zwei Fronten. Auf der einen Seite klären wir das unmittelbare Umfeld des Attentäters auf, um die Tat vollständig aufzuklären. Und auf der anderen Seite führen wir den Kampf gegen die Hintermänner, gegen die Hasssäe, gegen die Ideologie des politischen Islams und die Financier von Radikalisierung und Terrorismus, damit derartige Taten in Zukunft möglichst zu verhindern sind.« (Nehammer, zit.n. BMI 2020)

Nehammer betonte, dass ein entscheidender Schlag gegen die Muslimbruderschaft sowie die Hamas mit dem Ziel, die »Wurzeln des politischen Islam, der zur Radikalisierung und Hass und Intoleranz führt, zu bekämpfen«, ausgeführt worden sei (Nehammer, zit.n. BMI 2020). Er – und später auch noch einmal Ruf – zählte die strafrechtlichen Beschuldigungen der Operation auf: »Terroristische Vereinigungen«, »Terrorismusfinanzierung«, »staatsfeindliche Verbindungen«, »kriminelle Organisation« und »Geldwäscherei«.

Mehr als 930 PolizistInnen gingen, so Nehammer, im Auftrag der Grazer Staatsanwaltschaft gegen 70 Beschuldigte vor. Zu Hausdurchsuchungen kam es in den Bundesländern Steiermark, Kärnten, Wien und Niederösterreich, wobei diese zum Zeitpunkt der Pressekonferenz noch nicht abgeschlossen waren. Bei 30 Beschuldigten wurde eine sofortige Vernehmung angeordnet. Federführend bei den »intensive[n] und langwierige[n] Ermittlungen« war der Landesverfassungsschutz Steiermark in Zusammenarbeit mit den Justizbehörden und vor allem die Staatsanwaltschaft Graz.

Nach diesen kurzen Fakten zu den Hausdurchsuchungen legte Nehammer auch eine Darstellung zur Muslimbruderschaft und der Hamas vor: Die Muslimbruderschaft sei der prominenteste Akteur des politischen Islam. Sie stelle sich klar gegen »Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und die Trennung von Religion und Staat« (Nehammer, zit.n. BMI 2020). Die Spuren der Muslimbruderschaft seien in Österreich schon lange sichtbar gewesen, weshalb eine klare Nachschau notwendig gewesen sei:

»Dieses zutiefst antidemokratische und auch gefährliche Verhalten galt es jetzt mit diesem Schlag zumindest zu unterbinden und zu beeinträchtigen. Die Muslimbruderschaft hat das Ziel eine systematische, eine langgeplante Islamisierung durchzuführen. Sie versucht damit auch dann, in ihrer Zielsetzung am Ende, die Demokratie auszuhebeln, die Scharia einzuführen und Grund- und Freiheitsrechte, die uns lieb und teuer geworden sind, besonders in der 2. Republik, zu bekämpfen. Seit den 60iger Jahren wird das versucht in Europa, in Österreich und durch

die Veränderung der Zeit ist es der Muslimbruderschaft gelungen immer stärker und offensichtlich auch tiefgehende Netzwerke zu bilden.« (Nehammer, zit.n. BMI 2020)

Mit diesen Thesen einer geheimen Unterwanderung durch den Islam und die MuslimInnen, die die westlichen Demokratien aushebeln und die Scharia einführen möchten, reiht sich Nehammer in eine lange Liste von islamfeindlichen AkteurInnen, die in ihrem konspirativen Denken eine islamische Weltverschwörung in Europa und dem Westen vermuten, ein (Hafez 2021). Wenig verwunderlich und typisch für solche Aussagen ist auch, dass ein »wir« konstruiert wird, das es zu verteidigen gilt: »Grund- und Freiheitsrechte, die uns lieb und teuer geworden sind, besonders in der 2. Republik« (Nehammer, zit.n. BMI 2020).

Nehammer führt weiter aus, dass es aber auch die MuslimInnen seien, die man vor der Muslimbruderschaft schützen müsse:

»Und das besonders bedrückende ist, dass diese Netzwerke auch das Ziel haben, die hier in Österreich lebenden Muslime unter Druck zu setzen. Genau deshalb ist dieser Kampf so wichtig. Und ein Seitenarm, ein dramatisch gefährlicher Seitenarm, ist die Hamas: Sie steht im Zeichen des Antisemitismus und des Kampfes und des Terrorismus gegen Israel. Auch bei den Muslimbrüdern sind ganz klar antisemitische Tendenzen ablesbar. [...]

Unser Auftrag ist es, dass [...] allen Menschen, die in Österreich leben, besonders auch den Muslimen, dass wir sie vor den radikalen Extremisten schützen, die Gift in unsere Gesellschaft säen, die bewusst die Gesellschaft gegeneinander ausspielen wollen und die bewusst, in Kauf nehmen, dass es eine Zerrüttung in der Gesellschaft gibt, die Hass sät und dann wiederum zu Gewalt führt.« (Nehammer, zit.n. BMI 2020)

Wie genau die Muslimbruderschaft versuche, andere MuslimInnen unter Druck zu setzen oder eine Spaltung innerhalb der Gesellschaft zu bewirken, wird in Nehammers Ansprache nicht genauer erläutert. Dass liberale MuslimInnen von politisch aktiven bzw. gängige Religionspraxis ausübenden MuslimInnen geschützt werden müssten, ist ebenso ein Topos, der oft als Argument aufgegriffen wird. Der Topos des Retters und Beschützers findet in islamfeindlichen Diskursen vor allem in Kopftuch-Debatten durch PolitikerInnen oder JournalistInnen Anwendung (Hafez 2012).

Nach Nehammer (ÖVP) wandte sich Ruf noch kurz an die Presse. Er ging vor allem auf weitere Details der Operation ein. Bei den Ermittlungen hätten etliche Bundes- und Landesämter sowie Sondereinheiten, wie z.B. Flugpolizei, sprengstoffkundige Organe sowie Bargeldspürhunde, »bei mehr als 60 Hausdurchsuchungen, die gerichtlich angeordnet wurden, in Wohnungen, Firmen, Vereinen, Stiftungen und Moscheenvereine, denen die Zugehörigkeit zur Muslimbruderschaft bzw. Hamas nachgewiesen werden konnte« (Ruf, zit.n. BMI 2020), mitgewirkt: »Betroffen

sind – wie angesprochen – mehr wie 70 Beschuldigte, die eine kriminelle Struktur zur Verschleierung von Vermögen und Vermögenswerten, die zur Unterstützung einer terroristischen Vereinigung dienen, errichtet haben.« (Ruf, zit.n. BMI 2020) Nach seiner kurzen Ansprache hatten JournalistInnen noch Zeit, um Fragen zu stellen. Die Antwort auf zwei Fragen eines Journalisten des Österreichischen Rundfunks (ORF) seien an dieser Stelle hervorgehoben:

1. Der Journalist wollte wissen, ob man bei »beträchtlichen Vermögenswerten« von Millionen von Euros spreche und wenn ja, von wie vielen. Ruf antwortete, dass erst ein Drittel der Hausdurchsuchungen abgeschlossen seien, aber bereits höhere Summen an Bargeld bereitgestellt worden seien: »Und ja, es handelt sich um Millionenbeträge. Nähere Auskunft dazu wird die Staatsanwaltschaft Graz geben« (Ruf, zit.n. BMI 2020). Dies ist insofern interessant, als diese Aussage von den Medien aufgegriffen wurde und sich erst im ersten kritischen Zeit im Bild-Beitrag ein Monat nach der Razzia als unwahr erwies und von der Staatsanwaltschaft Graz viel später mit den Worten »[...] das kommentieren wir gar nicht, diese Zahl stammte niemals von uns« (Staatsanwaltschaft Graz, zit.n. ZIB 1 2020) widerrufen wurde.
2. Derselbe Journalist wollte vom Innenminister wissen, warum, wenn man bereits seit den 1960er Jahren von der Gefahr, die von der Hamas und den Muslimbrüdern ausgehe, wisse, sie nicht schon vorher verboten wurden. Die Frage bleibt weitgehend unbeantwortet: »Der militärische Arm der Hamas ist verboten in Österreich, deshalb war es uns auch möglich, diese Ermittlungen so intensiv zu führen.« (Nehammer, zit.n. BMI 2020) Der Schlag gegen die Muslimbruderschaft und Hamas hätten aber gezeigt, wie komplex die Ermittlungen seien: »Die Muslimbrüder sind eine Organisation, die es perfekt versteht, zivile Gesellschaftsstrukturen zu unterwandern. Tritt nicht in klassischer, brutaler Rhetorik, die man kennt von den Radikalierten in Erscheinung, sondern versucht das über andere Wege. Und das macht sie so gefährlich und das macht sie auch so aufwendig im Detail sie zu bekämpfen.«² (Nehammer, zit.n. BMI 2020)

An einer anderen Stelle fragt ein Journalist über die Arbeit »dieser kriminellen Machenschaften« und »wie Einnahmen lukriert und ins Ausland transferiert« worden wären. Diese Frage bleibt ebenso unbeantwortet. Vielmehr zählt Ruf die Tatbestände auf, die Nehammer bereits zu Beginn der Pressekonferenz genannt hatte: Es ge-

2 Hier bedient sich Nehammer übrigens wieder einer typischen islamfeindlichen Verschwörungstheorie: Jene, die versuchen, die Gesellschaft zu unterwandern, würden das auf keine »klassisch« barbarische Art und Weise machen, die sie sofort enttarnen würde. Vielmehr verschleiern sie ihre Art und Absichten, was dem bekannten Topos der Taqqiya zugeordnet werden kann.

be umfassendes Datenmaterial, wobei es bestimmt längere Zeit dauern würde, bis dieses ausgewertet werde. (Ruf, zit. n. BMI 2020)

Die Pressekonferenz von Nehammer und Ruf ist als eine erste Ansprache an die Öffentlichkeit zu sehen. Auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Operation und dem Attentat nahm der Innenminister eine sehr widersprüchliche Rhetorik ein. Er selbst brachte die Operation Luxor immer wieder in Zusammenhang mit dem Attentat in Wien und bezeichnete die Verdächtigen gar als Hintermänner »derartiger Taten«, sodass immer wieder der Anschein erweckt wurde, dass seitens der ErmittlerInnen eine Verbindung zum Attentäter vermutet wurde³ und die Operation deshalb geführt worden war. Dies war erst eindeutig ausschließbar, als ein Journalist des News-Magazins fragte, ob es einen konkreten Zusammenhang gäbe, was von Nehammer verneint wurde. Obwohl Nehammer behauptete, dass die Mitgliedschaft zu einer Terrororganisation »erwiesen worden sei«, und diese Mitglieder als »Financiers« des Terrorismus und der Radikalisierung bezeichnete, blieb die beispielhafte Aufzählung einer konkreten Tat aus. Weitere Details sollten laut Ruf von der Staatsanwaltschaft Graz kommen.

Die Rolle der Medien

Wenig verwunderlich, fand die oben dargelegte Pressekonferenz des Innenministers angesichts der Größe der Operation Luxor und der Tatsache, dass eine Woche davor erstmals in den 2000er Jahren ein Anschlag auf österreichischem Territorium verübt wurde, große Aufmerksamkeit. Dieser Artikel grenzt das Datenmaterial der Untersuchung der medialen Abbildung und Darstellung der Operation Luxor auf den ersten Monat ein. Es wird der Frage nachgegangen, wie die untersuchten Medien *Der Standard*, *Die Presse*, *Heute*, *Kleine Zeitung*, *Kronen Zeitung*, *Kurier*, *Oberösterreichisches Volksblatt*, *Österreich/oe24*, *ORF.at*, *Puls24*, *Salzburger Nachrichten*, *Wiener Zeitung* sowie zwei Interviews und eine Analyse aus dem *profil* und dem *Falter* die Kommunikation der Regierung thematisiert haben. Im Folgenden werden die Topoi herausgearbeitet, derer sich die Artikel zur Berichterstattung zur Operation Luxor bedienen. Methodisch greife ich auf die Kritische Diskursanalyse nach Reisigl und Wodak (2015) zurück. Ich identifiziere in meiner Untersuchung Topoi, die als Teil von Argumentationen zu verstehen sind, die dazu dienen, Wahrheitsansprüche und Forderungen nach normativer Richtigkeit zu rechtfertigen oder zu hinterfragen (Reisigl/Wodak 2015: 35) und welche als Übergang von Argument zur Conclusio dienen (Kienpointner 1992, zit. n. Reisigl/Wodak 2015: 35). Dabei kann empirisch auf bereits herausgearbeitete Topoi in rechtspopulistischen Diskursen (Reisigl

3 So zählte der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit auch auf, dass »sprengstoffkundige« Spezialeinheiten an den Hausdurchsuchungen beteiligt waren.

2014: 78–79; Wodak 2019: 15) zurückgegriffen werden. Es werden aber auch neue Topoi herausgearbeitet, um die Argumentationen der Regierung zur Legitimation der Operation Luxor aufzuzeigen. Im Fokus steht daher die mediale Rezeption. Es wird danach gefragt, ob die Topoi der Bundesregierung von den Medien übernommen oder kritisch hinterfragt wurden.

Artikel über die Operation Luxor

Topos der Gefahr/Bedrohungstopos

Nehammer stellt die Verdächtigen als nachweisliche Mitglieder von gefährlichen und militanten Terrororganisationen dar. Er bezeichnet sie aber auch als »Hintermänner« des Terroranschlags in Wien, bei der vier Menschen ihr Leben verloren⁴. Auf Anfrage eines Journalisten bei der Pressekonferenz wird aber klar, dass Nehammer diese eher als Hintermänner im Geiste sieht: Denn sie würden versuchen die Demokratie auszuhebeln und eine Gefahr für die Grund- und Freiheitsrechte darstellen. Welche Gefahren vom Innenminister, Generaldirektor oder der Staatsanwaltschaft konkret genannt und wie sie von den Medien rezipiert wurden, zeigen die folgenden Topoi auf:

Topos des Terrorismus

Der Topos des Terrorismus und der extremistischen Netzwerke gilt als Hauptargument für die Hausdurchsuchungen bei den Beschuldigten. Dieser Topos ist unabdingbar geknüpft an die Behauptung, dass es sich bei der Muslimbruderschaft um eine extremistische und radikal-islamistische Organisation handeln würde. Um diese Meinung zu bekräftigen, wird die Hamas, die von manchen Institutionen der Europäischen Union tatsächlich als Terrororganisation eingestuft wird, miteinbezogen, indem sie als »Seitenarm der Muslimbruderschaft« dargestellt wird. Hat die Regierung diese Meinung geäußert, kann sie vor dem Hintergrund des Anschlags in Wien die Forderung stellen, konsequent gegen Vereinigungen und Personen im Inland vorzugehen, die Terrorismus und Gewalt unterstützen. Weil den Beschuldigten nun der konkrete Verdacht des Terrorismus vorgeworfen wird, wird dieser Topos auch so benannt.

Im Folgenden seien einige Beispiele dafür aufgezählt, wie dieser Topos in den Medien rezipiert wurde. Um Topoi abgeschwächt wiederzugeben, können im Deut-

4 Zuvor brachte sein Vorgänger, Herbert Kickl (FPÖ), die Operation, die damals noch unter dem Namen Operation Ramses lief, eindeutig in Verbindung mit dem Terroranschlag.

schen unterschiedliche sprachliche Realisierungsformen eingesetzt werden, z.B. Konjunktivkonstruktionen (siehe u.a. Wodak 2019: 10–11).⁵

Ungeachtet der sprachlichen Realisierungsformen findet der Topos des Terrorismus in allen Artikeln gleichermaßen Eingang. Es lässt sich auch beobachten, wie trotz des Fehlens von neuen Informationen oder eines neuen Ermittlungsstandes der Topos des Terrorismus immer wieder erwähnt und dadurch neu rezipiert wird. So wird immer wieder darauf hingewiesen, dass »der Verdacht der terroristischen Vereinigung, der Terrorismusfinanzierung [...]« bestehe (Lorenz/Müller/Scherndl 2020). Dieser Topos ist sowohl im Boulevard (Heute 2020a) als auch in Qualitätsmedien aufzufinden.

»Anstoß der Razzia war der Verdacht der Terrorfinanzierung, der terroristischen Vereinigung, staatsfeindlicher Verbindungen und der Gründung einer kriminellen Organisation. Auch wegen Geldwäsche wird ermittelt.« (Der Standard 2020)

Topoi können durch sprachliche Realisierungsformen verstärkt werden, wie im Fall der *Heute*-Zeitung durch Verwendung des Funktionsverbgefüges »zum Schlag aus-holen«; die Tageszeitung *Kurier* arbeitet auch mit Fettdruck, um besondere Hervorhebungen vorzunehmen:

»In den frühen Morgenstunden des Montag holten die Behörden zum Schlag gegen die Strukturen der Muslimbruderschaft in Österreich aus.« (Heute 2020b)

»Es besteht der Verdacht der terroristischen Vereinigung der terroristischen Vereinigung, der **Terrorismusfinanzierung**, der staatsfeindlichen Verbindungen, der kriminellen Organisation und der **Geldwäscherei**.« (Rombold 2020a)

An zwei aufeinanderfolgenden Tagen veröffentlichte *puls24* auch zwei Artikel mit der gleichnamigen untergeordneten Überschrift »So gefährlich ist die Muslimbruderschaft in Österreich« und verwies auf ein Interview mit dem Rechtswissenschaftler Nicolas Stockhammer, der wiederum in einem Naheverhältnis zum Beamtenapparat der Inneren Sicherheit steht (Hafez 2022: 85–86). Denselben interviewte auch *oe24* und veröffentlichte am 09.11.2020 den Artikel »Was ist die Muslimbruderschaft« und bebilderte diesen zusätzlich mit Kufiya-vermummten Männern, die teilweise einen unleserlichen arabischen Schriftzug darüber tragen:

5 Für mehr Informationen siehe Wodak 2019, 10–11. Man vergleiche zum Beispiel die Schlagzeilen »Razzia gegen angebliche Muslimbrüder« (Marchart 2020) vs. »Razzien gegen Muslimbruderschaft« (Rombold 2020a) vs. »Polizei-Schlag gegen Terror« (Kronen Zeitung 2020).




AKTUELL
PARTEIEN
AFFÄREN
REGIERUNG
MEINUNGEN

SONDERTHEMA: XXXLUTZ
UNSERE TIERE
GLÜCKSMOMENTE
NACHHALTIGES ÖSTERREICH
VERGLEICH
SM

INLAND > POLITIK
| 09. NOVEMBER 2020 | 09:50 UHR



©Getty

POLITIK

Was ist die Muslimbruderschaft?





 Artikel teilen

Kommentare: 0 

Ihr Hauptziel ist es in allen Ländern der Erde einen islamischen Staat (Kalifat) auf Grundlage islamischen Rechts (Scharia) einzuführen.

Abb. 1: oe24 2020a

Topos der Gefahr für westliche Werte

Ein in islamfeindlichen Kreisen bekannter Topos ist jener der Gefahr für westliche Werte: Islamistischer Terror wird als besonders gefährlich dargestellt, weil er nicht nur für Gewalt stünde, sondern weil dessen Proponenten unterstellt wird, die Demokratie aushebeln und ein Kalifat sowie die Scharia einführen zu wollen. Als Grundpfeiler für westliche Werte gilt in diesem Topos auch die Gleichstellung von Mann und Frau.

»Nach den bisherigen Ermittlungen handelt es sich bei der Muslimbruderschaft um eine weltweit agierende, radikal-islamistische, massiv jüdenfeindliche Vereinigung, deren Hauptziel es ist, in allen Ländern der Erde einen islamischen Staat

(Kalifat) auf Grundlage islamischen Rechts (Scharia) einzuführen.« (Heute 2020a, 09.11.2020)

»Das Hauptziel der Muslimbrüder sei die Errichtung eines Kalifats nach den Grundlagen der Scharia, des islamischen Rechts.« (Rombold 2020a)

»Die Ziele der Vereinigung ›sind mit den Grundprinzipien der Verfassung der Republik Österreich und der österreichischen Gesellschaft sowie allgemein mit dem westlichen Demokratieverständnis von Koexistenz, Gleichstellung von Männern und Frauen und politischer Ordnung nicht kompatibel.« (Rombold 2020a)

Topos der Gefahr für liberale MuslimInnen

Der Topos der Gefahr für liberale MuslimInnen ist im islamfeindlichen Diskurs häufig anzutreffen: MuslimInnen, die von den Medien als liberal bezeichnet werden, werden von als »nicht-liberal« geltenden MuslimInnen gefährdet dargestellt. Liberale MuslimInnen sprechen sich in Islam-Debatten medial und öffentlich meist gegen die muslimische Lebenspraxis, wie z.B. das Tragen des Kopftuchs bei Frauen oder das Fasten im Ramadan, aus, kriminalisieren diese und stützen die Meinung von (meist rechten) PolitikerInnen und Meinungsmachern, die über Verbote von gängigen religiösen Praktiken nachdenken oder diese billigen (z.B. Knauer 2019; Hager 2018). Ein Kennzeichen dieses Topos ist auch die Kritik an der politischen Linken: Aus Angst, als islamfeindlich bezeichnet zu werden, oder weil sie durch Islamisten/Extremisten getäuscht worden wären (siehe Topos der Taqqiya), hätten sie den Angriff auf liberale MuslimInnen durch »nicht-liberale« MuslimInnen und Islamisten ermöglicht.

Gleich zwei Beiträge von Christa Zöchling wurden im *profil* vom 22.11.2020 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um ein Interview mit dem staatsnahe auftretenden Theologen Mouhanad Khorchide, in dem er zur Operation Luxor befragt wird, sowie um einen Artikel unter dem Titel »Allein gelassen«, in dem kritisiert wird, dass sich sehr oft PolitikerInnen nicht für deren Sicherheit eingesetzt hätten. Der sich selbst als liberal darstellende Khorchide schreibt:

»Für liberale Muslime ist es schwierig, in diesen Debatten nicht zerrieben, vor allem aber, gehört zu werden. Die Ansicht, man solle die Muslimbrüder in Schutz nehmen, weil sonst alle Muslime in Verdacht geraten, ist weit verbreitet. Viele gutwillige und engagierte Menschen sind hereingefallen auf die Strategie des politischen Islam. Sie stellen sich vor diese Vertreter, weil Muslime als solche ja wirklich diskriminiert und von rechten Parteien pauschal diffamiert werden. Anhänger des politischen Islam sind allerdings die muslimischen Rechten, das sind unsere Identitären, die absurderweise gerade bei linken Nichtmuslimen Unterstützung finden.« (Khorchide, zit.n. Zöchling 2020a)

»Vertreter des politischen Islam und ihre Sympathisanten haben es geschafft, mit dem Verweis auf die Islamfeindlichkeit in der Gesellschaft gerade von linken Politikern geschützt zu werden. Im intellektuellen Lager wirkt der Opfer-Diskurs.« (Khorchide, zit.n. Zöchling 2020a)

»Liberale Muslime wie Mouhanad Khorchide und Ednan Aslan werden zerrieben zwischen rechten Islamhetzern und linken Identitätspolitikern.« (Zöchling 2020b)

Der Topos der Gefahr für liberale Muslime, in dem vor allem linke Politiker meist der »Naivität« oder Angst (als islamfeindlich oder rassistisch zu gelten) bezichtigt werden, tritt meist in Kombination mit dem Topos der Taqqiya auf:

»In Europa versucht der politische Islam die Demokratie mit demokratischen Mitteln zu unterwandern. Er verengt Grundprinzipien des Staates, schafft Parallelgesellschaften, schüchtert Kritiker ein und diffamiert sie als Rassisten«, sagt Mansour. Die Muslimbrüder in Deutschland seien stark im akademischen Milieu und Politiker oft »sehr naïv«.« (Mansour, zit.n. Zöchling 2020b)

Topos der Gefahr für Israel

Der Topos der Gefahr für Israel behauptet eine antisemitische Einstellung und setzt Israel mit dem Jüdischen gleich. Hinzu kommt, dass die türkische ÖVP, ähnlich wie viele konservative oder rechte Parteien in Europa (Hafez 2014), besonders freundschaftliche Beziehungen zu Israel pflegt. Innenminister Nehammer (ÖVP) argumentierte in der Pressekonferenz – diese und auch die Hausdurchsuchungen fanden am Tag der Novemberpogrome statt – auch mit der historischen Verantwortung gegenüber jüdischen BürgerInnen. Der Topos der Gefahr für Israel und des Antisemitismus wurde – meist gemeinsam mit dem Topos des Terrorismus – folgendermaßen rezipiert. Hier einige Beispiele:

»Ein dramatisch gefährlicher Seitenarm ist die Hamas«, ihr gehe es um Antisemitismus und dem Kampf gegen Israel. »Heute vor 82 Jahren gedenken wir den schrecklichen Novemberpogromen«, erklärte Nehammer. Deshalb müsse man heute alles tun, »damit sich das nicht mehr wiederholt«. (Rombold/Traar 2020)

»Ein dramatisch gefährlicher Seitenarm ist die Hamas«, ihr gehe es um Antisemitismus und dem Kampf gegen Israel. »Heute vor 82 Jahren gedenken wir den schrecklichen Novemberpogromen«, erklärte Nehammer. Deshalb müsse man heute alles tun, »damit sich das nicht mehr wiederholt«.« (Rombold/Traar 2020)

»Teile der Muslimbruderschaft in Österreich würde die palästinensische Terrororganisation Hamas unterstützen, die 1987 aus einem Zweig der Muslimbrüder

hervorgegangen ist. Die Hamas hat die Zerstörung des Staates Israels zum Ziel.« (Rombold 2020a)

»Ziel der Hamas ist die Zerstörung des Staates Israel und die Gründung eines islamischen Staates mit Jerusalem als Hauptstadt. Diese Strategie der Hamas ist somit als Teil der Gesamt-Strategie der Muslimbruderschaft zu sehen.« (Kronen Zeitung 2020; oe24 2020b)

Topos der Gefahr durch die IGGÖ

Beim Topos der Gefahr durch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), die nach der katholischen Kirche die größte Religionsgemeinschaft ist, werden Personen, die innerhalb der IGGÖ repräsentative Funktionen innehaben, als vermeintliche Mitglieder der Muslimbruderschaft dargestellt oder verdächtigt, solche zu sein. Dabei wird die offizielle religionsgesellschaftliche Vertretung der MuslimInnen im Lande als von radikalen Islamisten und gefährlichen Extremisten durchwanderte Religionsgemeinschaft dargestellt (Der Standard 2020; Thalhammer/Kocina/Seeh 2020; puls24 2020)⁶:

»Unter den Stiftungen befindet sich laut dem Bericht auch eine Privat-Stiftung eines ehemaligen Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGÖ). Zudem habe es auch Durchsuchungen bei einem Ex-IGGÖ-Kulturreferenten, einem Investor mit Beteiligungen an 70 Start-Ups in Österreich und einem Politologen mit Islam-Schwerpunkt gegeben.« (Heute 2020b)

In den *Salzburger Nachrichten* wird der Topos der Gefahr durch die IGGÖ in Verbindung mit dem Topos der Autorität untermauert und die körperschaftliche Vertretung der MuslimInnen als von radikalen Islamisten unterwandert dargestellt:

»Einer, der stets vor den Einflüssen der Muslimbrüder gewarnt hat, ist Ednan Aslan, Professor für Islamische Religionspädagogik an der Uni Wien. Dass nun prominente Mitglieder der IGGÖ im Visier der Polizei sind, wundert ihn nicht.« (Zimmermann/Stoiber 2020)

In einem weiteren die Regierungsmeinung aufgreifenden Artikel wird auch Ednan Aslan (Bridge Initiative Team 2022) zitiert. Darin nimmt Aslan über Lehrkräfte an der IGGÖ-Einrichtung IRPA (Religionspädagogische Ausbildung für Islamlehrer im

6 Die Rolle der IGGÖ und wie diese mit diesen Anschuldigungen umgegangen ist, könnte Thema für eine weitere Auseinandersetzung sein, würde aber den Rahmen des vorliegenden Artikels sprengen. Wichtig erscheint dennoch die Tatsache, dass sich die IGGÖ selbst nach den Freisprüchen nicht hinter ihre damaligen Funktionäre gestellt oder sich gar kritisch zur Operation geäußert hat.

Pflichtschulbereich) eine Position ein, die stark an die »Hintermänner-Saga« von Nehammer während der Pressekonferenz erinnert:

»Wenn Sie sie [die Ausbilder für den Islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, Anm. FF] fragen, werden sie sich nicht dafür aussprechen, dass junge Menschen in den Krieg ziehen, ohne sich aber bewusst zu sein, dass sie die Vorarbeit für Gruppen wie den IS vollbringen.« (Aslan, zit. n. Zimmermann/Stoiber 2020)

Damit reproduziert Aslan die Ansicht Nehammers, es handle sich hier um die Hintermänner des Terrors. Bezüglich des islamischen Religionsunterrichts verlangt Aslan in einem *Standard*-Kommentar die »Umstrukturierung« der IGGÖ: Sie solle einer »unabhängigen Evaluierung der Lehrenden durch eine unabhängige Kommission zustimmen« (Aslan 2020). Damit fordert Aslan nicht nur einen weitreichenden Eingriff in die Unabhängigkeit der IGGÖ, sondern mit einer Reihe von anderen Überprüfungs- und Überwachungsmechanismen, dass deren Koordination und Evaluierung in die Hände der von der ÖVP eingerichteten Dokumentationsstelle Politischer Islam zu legen sei (Aslan 2020).

Topos der Gefahr durch die Türkei

Ein Topos, der ebenfalls im Zuge der Medienberichterstattung aufgegriffen wurde, ist der Topos der Gefahr durch die Türkei. WissenschaftlerInnen, die von der türkischen ÖVP als IslamexpertInnen herangezogen werden, vertreten ähnlich wie die Partei selbst eine kritische Haltung zur Türkei. Die Türkei wird darin – meist in Verbindung mit Katar – als Unterstützerin der Muslimbruderschaft beschrieben. Folglich sind dann auch türkische Moschee-Vereinigungen in Österreich in der Nähe der Muslimbruderschaft zu verorten.

Ednan Aslan äußerte sich in den *Salzburger Nachrichten* etwa so:

»Den größten Rückhalt für die Muslimbrüder gebe es aktuell in der Türkei. Die türkisch-islamistische Vereinigung Milli Görüş, die in Deutschland vom Verfassungsschutz beobachtet wird, sei »die türkische Übersetzung der ägyptischen Muslimbruderschaft.« (Zimmermann/Stoiber 2020)

In der *Wiener Zeitung* vom 9. November 2020 heißt es:

»Ihr umfassendes Netzwerk sichern die Muslimbrüder über diverse Verbände, Institutionen und Schulen. Sie versuchen, Personen in einflussreiche Positionen zu hieven, um ihre Ideologie zu verbreiten. Als international bekannteste Unterstützer zählen der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan und dessen Partei AKP. Auch das Golfemirat Katar unterstützt die Bewegung.« (Bischof 2020)

Zum Zeitpunkt der Operation Luxor hat die Präsidentschaft der Islamischen Glaubensgemeinschaft eine Person aus der Reihe der Islamischen Föderationen, die allgemein zu dieser Bewegung gezählt wird, inne (Hafez 2023a).

Graz-Topos

Als Graz-Topos sei jener Argumentationsstrang zur Operation Luxor definiert, der am Rande der Pressekonferenz erwähnt und im Nachgang mit Journalisten auch weiter besprochen wurde: Der Innenminister sprach von einer jihadistischen Szene in Graz, die auch die Staatsanwaltschaft mit den Worten »Ja, es gibt hier eine Szene in Graz« bestätigte (Lorenz/Müller/Scherndl 2020). Auch dies wurde von einigen Medien aufgegriffen. Während einerseits die Staatsanwaltschaft Graz federführend bei der Operation Ramses/Luxor ist, ist derselbe Staatsanwalt auch bekannt für die sogenannten Dschihadisten-Prozesse. Damit werden zwei unterschiedliche Themengebiete miteinander verknüpft: einmal die Operation Luxor und ein anderes mal die Gerichtsprozesse zu Personen aus dem Milieu des bewaffneten Kampfes, welcher Personen aus dem Milieu der al-Qaida und des IS beinhaltet.

So heißt es im *Standard* unter Bezugnahme auf das britische Boulevardmedium *Daily Mail*, dass »die Muslimbruderschaft« 2014 ihr neues europäisches Hauptquartier in Graz eröffnen wollte (Lorenz/Müller/Scherndl 2020). Die AutorInnen reproduzieren einen Topos, den sie jedoch gleich wieder selbst entkräften: »Beweise dafür wurden nicht mitgeliefert, eine tatsächliche ›Umsiedlung‹ von London nach Graz lässt sich bis heute nicht verifizieren.« Mit der Nennung einer so schwachen Boulevard-Quelle bedienen sie sich gleichzeitig aber auch des Taqiyya-Topos: Die Muslimbruderschaft agiere so professionell geheim und gehe dabei so täuschend vor, dass man keine Beweise für ihr Tun finde. Weniger von einer Spekulation und mit Bezugnahme auf angebliche diplomatische Prozesse wird in der *Presse* ausgegangen (Thalhammer 2020a). Stark fokussiert auf die Steiermark bzw. Graz war auch die *Kleine Zeitung*. Dort erscheinen die meisten Artikel zur Operation Luxor unter der Rubrik Steiermark (Rombold 2020a; Rombold 2020b; Habich 2020; Rombold/Winter-Pölsler 2020). Angeblich seien von 1300 Vertretern der Muslimbruderschaft in Österreich 500 in der Steiermark anzufinden (Rombold 2020b).

Topos des Retters

Wodak (2019: 15) beschreibt den Topos des Retters folgendermaßen: »Wenn ein ›Volk‹, ein ›Land‹ oder eine Institution in Not ist, dann wird eine bestimmte Person auftauchen und dieses ›Volk‹, ›Land‹ oder diese Institution retten.« Durch die Operation Luxor inszenierte sich die Regierung nicht nur als Retterin jener, die sie in Gefahr sah, sondern hob ganz besonders hervor, zum »Schutz der Muslime« agiert zu haben (Rombold/Traar 2020; Rombold 2020a):

»Man wolle damit besonders auch Muslime vor radikalen Extremisten schützen, sagte Nehammer [...].« (Lorenz/Müller/Scherndl 2020)

»Die Staatsanwaltschaft Graz betonte, dass sich die Aktion nicht gegen den Islam richte. Vielmehr sollen die durchgeführten Terror-Razzien auch dem Schutz der Muslime dienen, deren Religion für die Verbreitung verfassungsfeindlicher Ideologien missbraucht werde.« (oe24 2020b)

Topos von Recht und Ordnung

Wodak (2019: 15) als auch Reisigl (2014) weisen diesen als einen wichtigen und oft verwendeten Topos im rechtspopulistischen Diskurs aus. Nach Reisigl macht sich dieser auf folgende Weise bemerkbar: »If I or we get the power, we will provide for/guarantee law and order« (Reisigl 2014: 78–79). In der Ansprache des Innenministers und des Generaldirektors manifestiert sich der Topos von Recht und Ordnung durch die besondere Hervorhebung, dass es sich bei der Operation Luxor um durchdachte und konsequente Ermittlungen handle, denen intensive und kostspielige Nachforschungen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und zum Eliminieren von gefährlichen Personen vorausgegangen seien (Rombold/Traar 2020; Kronen Zeitung 2020a):

»Es sei **mehr als ein Jahr gegen diese Netzwerke ermittelt** worden, betonte Nehammer. Der Innenminister sprach von über 21.000 Überwachungsstunden und mehr als 1,2 Millionen Bildern von Treffen und Zusammenkünften verdächtiger Personen, die nun ausgewertet werden müssten.« (Kleine Zeitung 2020)

»Neben Innenminister Nehammer nahm auch die Integrationsministerin Susanne Raab (ebenso ÖVP) Stellung: »[...] Wir lassen nicht zu, dass extremistisches Gedankengut in Österreich verbreitet wird und werden auch weiterhin konsequent dagegen vorgehen,« [...]« (Rombold 2020a)

»Integrationsministerin Susanne Raab spricht von einem wichtigen Schlag gegen extremistische Ideologien: »[...] Ich danke Innenminister Nehammer und den beteiligten Beamten für ihr konsequentes Vorgehen gegen diese staatsfeindlichen Verbindungen, die unsere Demokratie ausnutzen und unterwandern wollen. Nur gemeinsam können wir den Kampf gegen extremistische Ideologien gewinnen.« (oe24 2020b)

In einem am 16. November 2020 erschienenen Gastkommentar »Nationale Kraftanstrengung gegen Dschihadismus« in der *Wiener Zeitung* von Stefan Beig, der als Redakteur bei einem ÖVP- und FPÖ-nahen Boulevard-Online-Medium tätig ist, bedient sich dieser ebenso des Law & Order-Topos. Darin kritisiert Beig zunächst, »allzu milde Haftstrafen« für IS-Anhänger seien keine Seltenheit gewesen, und lobt

das Engagement und die Willensstärke des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie der Staatsanwaltschaft in Graz, die schon unzählige IS-Anhänger angeklagt hatte (Beig 2020). Im Gastkommentar wird die Operation Luxor zwar nicht explizit erwähnt, jedoch ist der Artikel vor dem Hintergrund zu lesen, dass es sich bei den steirischen Behörden und Ermittlern, namentlich auch um den Staatsanwalt Johannes Winklhofer, um jene handelt, die auch bei der Operation Luxor federführend mitgewirkt hatten. Vor allem für Winklhofer findet Beig besonders anerkennende Worte: Dieser sei ein »ausgewiesener Experte für jegliche Form von Extremismus« (Beig 2020)⁷ und am Beispiel Graz zeige sich, dass »alle staatlichen Institutionen kooperieren müssen, um den Krieg gegen den Terror zu gewinnen« (Beig 2020).

Interessant ist auch, dass Beig in seinem Artikel eine »nationale Kraftanstrengung« im Sinne des War on Terror propagiert. Nur gemeinsam und mit vereinten Kräften könne man sich gegen islamistische Terroristen wehren.

Topos des Bargeldfundes

Stark durch die Medien rezipiert wurde der Topos des Bargeldfundes. Diesen Topos befeuerte Generaldirektor Ruf selbst im Rahmen der Pressekonferenz: Er sprach von »beträchtlichen Vermögenswerten« und »Millionenbeträgen«, die gefunden worden seien. Die Staatsanwaltschaft Graz hingegen bestätigte die Summen nicht, lehnte sie aber auch nicht ab und ließ somit mediale Gerüchte weiter florieren. Dabei schien es der österreichische Rundfunk gewesen zu sein, der diese Spekulation in die mediale Welt gesetzt hatte: »Einen Ö1-Bericht, wonach allein 25 Millionen Euro Bargeld beschlagnahmt worden sein soll, bestätigte die Staatsanwaltschaft Graz am Mittwoch aber nicht.« (orf.at 2020) In den Medien wurde das unterschiedlich rezipiert: Während *Der Standard* noch auf »aufgefunden worden sein« (Konjunktiv und Passiv) setzt, lassen sich die Passagen aus dem *Heute*- und *puls24*-Artikel anders lesen:

»Insgesamt sollen dabei über 25 Millionen Euro aufgefunden worden sein – in bar.« (Der Standard 2020)

»Laut ORF Teletext wurde nun bekannt, dass die Behörden im Zuge der Aktion 25 Millionen Euro in bar beschlagnahmen konnten.« (Heute 2020b)

7 Denselben Staatsanwalt kritisierte Florian Klenk, Chefredakteur des *Falters*, im Artikel »Ein Staatsanwalt außer Kontrolle« vom 02.05.2022. Winklhofer war in einer »juristisch höchst ungewöhnlichen Ermittlungsanordnung« gegen vier prominente Mitglieder der muslimischen Glaubensgemeinde vorgegangen, weil diese sich erfolgreich gegen Terrorvorwürfe gewehrt hatten; siehe <https://www.falter.at/zeitung/20220502/ein-staatsanwalt-ausser-kontrolle> (letzter Zugriff: 05.04.2023).

»Bei den Razzien wurde insgesamt Bargeld in Höhe von rund 25 Millionen Euro beschlagnahmt.« (puls24 2020)

»Der höchste Bargeldfund habe rund 100.000 Euro betragen – wenn so eine Summe bei einem Imam oder einer Moschee sichergestellt werde, sei das für die Ermittler ein »klares Indiz«, dass das Geld in der Terrorfinanzierung verwendet werde, so Nehammer.« (Kleine Zeitung 2020)

➤ Schlag gegen Muslimbrüder ➤ Razzia in Privatstiftung

Terror-Millionen: Prominente Islamvertreter im Fadenkreuz

Paukenschlag im Zuge der Operation „Luxor“: Auch der Ex-Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft und dessen Privatstiftung sollen ins Visier der Justiz geraten sein. Wie berichtet, stellten Fahnder Montagfrüh bei landesweiten Anti-Terror-Razzien gegen die Muslimbruderschaft rund 25 Millionen Euro an Bargeld und Vermögenswerte sicher.

„Die Anas Schakfeh Privatstiftung ist eine nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisation...“ – wie auf der Homepage angeführt. Ermittler und Justiz sehen dies aber offenbar anders. Auch die als gemeinnützig geführte Privatstiftung (im Beirat finden sich namhafte Vertreter aus Politik und Wirtschaft) soll Montag ins Visier der Razzien geraten sein.

Der langjährige Ex-Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft Österreich

wehrt sich: „Es gibt null Verbindung zwischen der Stiftung und der Muslimbruderschaft.“

Wie berichtet, wurden bei den 60 Razzien in Häu-

sern, Wohnungen, Vereinen, Firmen und Moscheen 30 der insgesamt 70 als verdächtig geführten Personen zur Einvernahme mitgenommen. Diese zeigten sich zu den Vorwürfen der Terror-Finanzierung und Geldwäsche aber alles andere als gesprächig, wie aus Ermittlerkreisen zu hören ist. Zum elitären Kreis der Verdächtigen sollen neben dem Ex-Präsidenten auch der ehemalige Kulturreferent der Islamischen Glaubensgemeinschaft sowie ein erfolgreicher Start-up-Investor, ein bekannter Politologe und Uni-Vortragender gehören. Die Auswertungen der Umfragen an sichergestellten Beweisen laufen auf Hochtouren.

K. Loibnegger,
M. Krisper



Abb. 2: Kronen Zeitung (APA), 12.11.2020, S. 18

Interessant ist auch die Verwendung eines Symbolfotos von zu einer Pyramide gestapelten Euro-Scheinen in der *Kronen Zeitung* vom 12.11.2020 (in Print) ohne Hinweis darauf, dass es sich um kein Foto der Razzia handelt. Darüber steht lediglich: »Fahnder stellten Bargeld und Vermögenswerte in Millionenhöhe sicher.«

Erst einen Monat später und auf Nachfrage wurde diese Information von der Staatsanwaltschaft Graz als unrichtig erklärt.

Topos der Festnahmen

Ebenfalls unwahr war die Behauptung, dass es 30 Festnahmen bei der Razzia gegeben hätte. Auf der Pressekonferenz, bei der Nehammer und Ruf gemeinsam auftra-

ten, wurde lediglich erwähnt, dass gegen 70 Beschuldigte ermittelt werde, wovon 30 zu sofortigen Einvernahmen vorgeführt worden waren. Es gab allerdings keine Festnahmen.

Dennoch wurde entgegen den Informationen der Pressekonferenz in der Schlagzeile der *Heute*-Zeitung vom 09.11.2020 behauptet: »30 Festnahmen bei Razzia gegen Muslimbruderschaft« (Heute 2020a). In einem oe24-Artikel heißt es zwar in einer untergeordneten Überschrift: »30 Verdächtige wurden wegen Terrorverdachts festgenommen«, weiter unten steht aber im selben Artikel: »Bei den Vorführungen von 30 Beschuldigten zur Vernehmung [...] handelt es sich nicht um Festnahmen, wurde seitens der Staatsanwaltschaft Graz auf APA-Anfrage gesagt.« (oe24 2020b)

Topos der Taqiyya (Täuschung) und der geheimen Unterwanderung

Ein in islamfeindlichen Diskursen oft verwendeter und bekannter Topos ist jener der Taqiyya. Dabei wird MuslimInnen oder muslimischen Organisationen vorgeworfen, sich nach außen hin bzw. öffentlich anders darzustellen, während man insgeheim genau Gegenteiliges denkt oder agiert (Harrer 2020; Shooman 2014). Dieser Topos wird in den Medien einerseits in Bezug auf die Muslimbruderschaft, andererseits aber auch auf die Beschuldigten angewandt (puls24 2020; Kronen Zeitung 2020; oe24 2020b; Salzburger Nachrichten 2020; Kocina 2020; Lisa Fellhofer, zit.n. Baltaci 2020, 2020):

»Auch wenn die Organisation nach außen hin von Gewaltverzicht spricht, soll sie in den Augen der Ermittler Kontakte zu terroristischen Vereinigungen unterhalten, etwa zur palästinensischen Terrororganisation Hamas.« (Lorenz/Müller/Scherndl 2020)

»Bedenklich stuften die Verfassungsschützer in den letzten Jahren auch den Umstand ein, dass Muslimbrüder in der Ausbildung von islamischen Religionslehrern eine zentrale Rolle einnehmen. Experten warnten schon vor Jahren vor einer »Unterwanderung« auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen.« (Rombold 2020b)

»Für Nachrichtendienste sei es sehr schwer, die Netzwerk zu durchdringen, die Geheimhaltung in diesen Kreisen sei sehr hoch, so Ramsauer.« (Rombold 2020b)

In einem von oe24 veröffentlichten Artikel vom 10.11.2020 geht es um einen Beschuldigten, der Vorträge an der Karl-Franzens-Universität in Graz hielt. Auf die Anschuldigungen reagierten die verantwortlichen Universitätsmitarbeiter nicht nur überrascht. Sie seien im Vorfeld auch durch den Beschuldigten abgestritten worden:

»Medienberichten kann außerdem entnommen werden, dass sich die Verantwortlichen damals alles abstritten und gaben an über die teils antisemitischen Aussagen mancher Vortragsredner nicht gewusst zu haben.« (oe24 2020c)

Ungeachtet der Unschuldsvermutung zeichnet sich jedoch ab, wie medial und politisch Druck auf die Verantwortlichen und die Universität ausgeübt wird, einen vermutlich antisemitischen Terroristen vortragen haben zu lassen.

Dass auch die IGGÖ eine Haltung gegen Antisemitismus nur vortäuschen würde (»Bei jeder sich bietenden Gelegenheit legt sie ein Bekenntnis dagegen ab.«), meint Manfred Maurer (2020a) in seinem unter dem Namen »Missbrauchte Shoah« veröffentlichten Artikel im *Volksblatt* vom 23.11.2020. Darin schreibt er:

»Ihre offiziellen Vertreter organisieren Besuche im KZ Mauthausen, haben die ›Nie Wieder‹-Parole verinnerlicht und ein gutes, bisweilen sogar freundschaftliches Verhältnis zur Israelitischen Kultusgemeinde aufgebaut. Aus der IGGÖ-Perspektive hat das Streben nach Nähe zu einer politisch unangreifbaren Opfergemeinschaft einen angenehmen Nebeneffekt. Zum einen lenkt es vom nicht einmal in Ansätzen aufgearbeiteten muslimischen Antisemitismus ab (weil das Holocaustgedenken sich nur auf den autochthonen, sprich: christlichen bzw. nationalsozialistischen Antisemitismus bezieht), zum anderen lassen sich Vergleiche ziehen, die perfekt ins muslimische Opfernarrativ passen und jegliche kritische Auseinandersetzung mit dem Islam unter einen rassistischen Generalverdacht stellen.« (Maurer 2020a)

Maurers Schlusssatz ist eine eindeutige Ansage und Aufforderung an die Israelitische Kultusgemeinde, den interreligiösen Frieden in Österreich und den Dialog mit dem Islam und MuslimInnen abubrechen: »Man darf gespannt sein, wie lange sich die Israelitische Kultusgemeinde das gefallen lässt.« (Maurer 2020a)

Am 11.12.2020 veröffentlichte der *Standard* einen Gastkommentar von Ahmad Mansour. Darin prangert dieser die Naivität europäischer PolitikerInnen gegenüber dem »politischen Islam« an. Seine Kritik wird an dieser Stelle noch als Beispiel für den Topos der Taqiyya erwähnt:

»Ihre Ziele, eine neue Realität zu kreieren, die Diskurse zu bestimmen und ihre Gegner zu unterdrücken, hatten europaweit großen Erfolg. Sie reden von Demokratie, Vielfalt, Toleranz und Integration, zeigen sich im Anzug mit Universitätsabschluss, stellen Forderungen auf, sind nach außen kritisch und selbstreflektiert, um dann nach innen ein Islamverständnis zu fördern, das genau all diese Eigenschaften ablehnt. Das Menschen entmündigt, kritisches Denken verhindert, Zweifel als Sünde sieht, Sexualität unterdrückt und die Welt in Gläubige und Ungläubige teilt. Mit den Werten der Aufklärung versuchen sie, Präaufklärungswerte zu zementieren. Genau wie mithilfe von Wahlen im Iran, in Ägypten, in der Türkei

oder in Gaza an die Macht zu kommen, um dann einen autoritären Plan umzusetzen.« (Mansour 2020)

Wie nun Extremisten bzw. Muslimbrüder in Europa konkret vorgehen, um naive Menschen zu täuschen, erklärt auch Mouhanad Khorchide im Interview mit dem *profil*:

»Was soll man sagen über eine Bewegung, von der niemand zugibt, dass er dabei ist? Es gehört zur Strategie der Muslimbruderschaft in Europa, sich nicht dazu zu bekennen, möglichst unauffällig aufzutreten, breite Bündnisse zu schmieden, sich angeblich für Multikulturalität und gegen Gewalt einzusetzen. Sie legen großen Wert auf eigene Bildungsinstitutionen, Kindergärten, Schulen, private Universitätsinstitute mit klingendem Namen, die sich nach Frieden, Internationalismus, Brückenbauen und interreligiösen Dialog anhöhen. Das ist Fassade. Nach innen wird eine Ideologie weitergegeben.« (Khorchide, zit.n. Zöchling 2020a)

Gleichzeitig am Topos der Taqiyya und am Topos der Gefahr durch die Türkei bedient sich Ednan Aslan. In einem im *Standard* erschienenen Kommentar verteidigt er den Begriff des »politischen Islam« und geht auf das konkrete Argument ein, der Begriff würde muslimische Aktivitäten pauschal stigmatisieren. Dies sei eine »Verkennung der Tatsachen«, so Aslan, denn »immerhin« seien 30 nach der Razzia vernommene Aktivisten und Wissenschaftler bei der türkischen Medienagentur Anadolu vorstellig geworden, um davon zu berichten. Laut Aslan sei das Kommunizieren der Betroffenen mit der Anadolu Agency also ein Beweis, dass jene eine Nähe zur Türkei und somit zum politischen Islam hätten:

»Wie immer die Aktion zu bewerten sein mag, lässt sich doch erahnen, dass diese Leute Teil eines internationalen Netzwerks sind, das ihre Aktivitäten finanziert und koordiniert und das sich zunehmend – getarnt als akademisches Institut oder als Stiftung, als Firma oder Schule – nach Europa und in die USA verlagert. Dass die türkische AKP vermehrt in Europa tätig wird, ist auch Folge des schwindenden Einflusses von Recep Tayyip Erdoğans Politik im Nahen und Mittleren Osten, aber auch auf die Jugend im eigenen Land (wiewohl Istanbul mittlerweile zu einem operativen Zentrum der Muslimbruderschaft geworden ist, was erklärt, dass die türkischen Medien sehr energisch auf das Islamgesetz von 2015 und ebenso auf die jüngsten Razzien in Österreich und in Frankreich reagierten).« (Aslan 2020)

Im Rahmen der Recherche für den vorliegenden Artikel wurde das Onlinearchiv der Anadolu Agency durchsucht; die Aussagen von Aslan konnten nicht verifiziert werden. Im Gegenteil: Der erste Bericht über die Operation Luxor wurde in der Anadolu Agency erst am 11.11.2020 veröffentlicht, wobei dort ein einziger Betroffener zu Wort kommt (Kiyagan 2020a).

Zwei weitere Betroffenenberichte in der Anadolu Agency erscheinen erst am 28.12.2020 sowie 31.12.2020 – also lange nachdem Aslans Kommentar am 29.11.2020 im *Standard* veröffentlicht wurde. In beiden Artikeln geht es um dieselbe betroffene Familie (Kiyagan 2020b; Kiyagan/Ucar 2020).

Der Topos der Taqiyya wird mehrfach auch in einem Artikel der *Wiener Zeitung* »Muslimbrüder spielen ein doppeltes Spiel« rezipiert. Besonders interessant ist die Aussage des Orientalisten und Buchautors Michael Kreutz:

»In Europa spielen die Muslimbrüder ein doppeltes Spiel. Sie geben sich friedfertig und gesetzestreu. Aber gleichzeitig haben sie der Gewalt nicht abgeschworen, wenn sie sich gegen Israel richtet«, sagt Kreutz. Eine Taktik sei auch das Verschleiern und Verheimlichen ihrer Tätigkeiten: »Sie werden in Europa keine Organisation finden, die von sich aus sagt, dass sie ein Ableger der Muslimbrüder ist.« Es gebe zwar zahlreiche Vereine, welche die Ideologie der Muslimbrüder vertreten: »Aber sobald man diese Organisation festnageln will und als Ableger der Muslimbrüder bezeichnet, drohen sie mit rechtlichen Schritten.« (Bischof 2020)

Wer sich also gegen die fremde »Festnagelung« als Muslimbruder und die Aussage, dieser Bewegung anzugehören, wehrt und deshalb rechtlich gegen solch eine Verleumdung vorgeht, sei vom Gesetz geschützt – was von Kreutz wohl als problematisch angesehen wird. Dies markiert auch den Beginn eines neuen Topos, der später, als sich die Operation Luxor als rechtliches Desaster entpuppt hat, immer wieder Verwendung findet: Die Regierung habe absolut richtig reagiert und das Problem liege an den Gesetzen.

Topos der Verflechtung mit einflussreichen Personen

Bereits Nehammer verwies darauf, dass die Verdächtigen vielerlei Geschäften nachgehen würden. Es handle sich nicht um einfache Personen, sondern um geschäftstüchtige Menschen, die durchdacht und nach Plan agieren. Dieser Topos kann auch als Unterpunkt zum Topos der Taqiyya gezählt werden, da hier einflussreiche Menschen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die meist selbst keine muslimische Herkunft haben, getäuscht wurden, um für islamistische Agenden zu handeln.

So tauchen in einem Artikel von Gaigg und Marchart 2020 Informationen über die Planung einer muslimisch-konfessionellen Schule auf, was weder illegal noch ungewöhnlich in Österreich ist, wozu später Bildungsstadtrat Jürgen Czernohorszyk als auch das Bildungsministerium Stellung nehmen:

»Das Bild [das durch Ermittlungsakten gezeichnet wird, Anm. FF] reicht vom Hauptredner und Einpeitscher von Muslimbrüder-Kundgebungen [...] bis hin zu abgehörten Gesprächen mit plötzlich innenpolitischer Note, in denen sich der Islamophobieforscher Farid Hafez, ein Beschuldigter in der Causa, und der SPÖ-

Wien-Abgeordnete Omar Al-Rawi darüber unterhalten, eine ›ordentliche Schule‹ in Wien zu errichten, wie schon der ›Kurier‹ berichtete. [...]

Aus dem Büro von Czernohorszky heißt es dazu, dass dieser tatsächlich auf die Gründung einer Privatschule durch Hafez angesprochen worden sei. [...] Vom zuständigen Bildungsministerium heißt es dazu, dass das Thema im Ressort von Minister Heinz Faßmann (ÖVP) noch nicht aufgeschlagen ist.« (Gaigg/Marchant 2020)

»Laut Medienberichten wurden die Islam-Vorträge zwischen 2005 und 2008 an der Uni Graz abgehalten. Zudem wurde die Veranstaltung dieser Vortragsreihe, laut den bisherigen Ermittlungen, auch vom Land Steiermark und der Stadt Graz gefördert.« (oe24 2020c)

Betroffen von den Hausdurchsuchungen war auch eine gemeinnützige Privatstiftung zur Förderung von Kultur und Dialog. Über die Mitglieder des Beirats der Stiftung, die die Regierung in die Nähe des Terrorismus verortet hatten, heißt es in den *Salzburger Nachrichten*:

»Im Beirat sitzen zahlreiche bekannte Persönlichkeiten – vom früheren SPÖ-EU-Abgeordneten Hannes Swoboda bis zu Ex-ÖVP-Verteidigungsminister Werner Fasslabend und ›Furche‹-Herausgeber Heinz Nußbaumer.« (Zimmermann/Stoiber 2020)

Manfred Maurer vom *Volksblatt* (im Besitz der Oberösterreichischen Volkspartei), der die Facebook-Seite eines Beschuldigten, der dort seine Unterstützung für die SPÖ-Politik zum Ausdruck bringt, durchforstete, will nahelegen, dass dieser Beziehungen zur sozialistischen Partei hätte. Maurers Argument lautet:

»Politisch pikant ist auch die Hausdurchsuchung bei einem in Wien legenden Ägypter, der von den Landtags- und Gemeinderatswahlen im Oktober intensiv für SPÖ-Bürgermeister Michael Ludwig geworben hatte.« (Maurer 2020a)

Sein Argument untermauern möchte Maurer auch mit einem Screenshot eines Artikels des SPÖ-Politikers Al-Rawi, der sich für die Unterstützung bei »einer Zielperson« der Operation Luxor bedankte.⁸ Die Diskursstrategie »Islamisierung durch die SPÖ« stellt Hafez dabei in eine ideengeschichtliche Kontinuität mit antisemitischen Diskursen über die »Verjudung der Sozialdemokratie« (Hafez 2021).

8 In der aktualisierten Version ist der Screenshot nicht mehr vorhanden. Die erste, unaktualisierte Version liegt aber der Verfasserin vor.

Topos der ausländischen Finanzierung

Die »beträchtlichen Vermögenswerte«, die im Rahmen der Pressekonferenz von Nehammer und Ruf genannt wurden, betreffen auch die Beschlagnahmung von Immobilien. Finanzierungen aus Katar werden als Indiz für eine Finanzierung für die Muslimbruderschaft betrachtet (Thalhammer/Kocina/Seeh 2020; Zimmermann/Stoiber 2020; Pichler/Seebacher 2020). In einem Interview mit einem Vertreter des Islamischen Kulturzentrums Graz wehrt sich dieser auch gegen die medial und durch die Regierung als illegal dargestellte Finanzierung eines Moscheebaus durch ausländische SpenderInnen: »Es ist kein Geld aus Katar oder der Türkei oder Ägypten geflossen, das mit der Muslimbruderschaft in Verbindung stehen könnte« (Winter-Pölsler 2020).

Topos des Zusammenhangs mit dem Anschlag in Wien

Der Innenminister tätigte im Rahmen der Pressekonferenz ambivalente Aussagen, die auf einen Zusammenhang mit dem Attentat in Wien deuten könnten. Deshalb gingen viele Medien auch dezidiert auf diesen Topos ein: So wurde einerseits festgehalten, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Operation Luxor und dem Anschlag eine Woche zuvor gegeben habe (Heute 2020a; Rombold/Traar 2020; Schreiber/Möchel 2020). Andererseits stellten Nehammer, aber auch andere Regierungsmitglieder immer wieder einen Zusammenhang zwischen dem Attentat und der Operation Luxor her – deutlich wurde das in der mittlerweile mehrfach im Artikel rezipierten »Hintermänner«-Aussage von Nehammer. Der Kampf gegen diese diene dazu, »derartige Taten in Zukunft möglichst zu verhindern« (Nehammer, zit.n. BMI 2020), womit sich der Innenminister zweifelsohne auf die Terrornacht bezog.

Den Anschlag in Wien in einen Kontext mit der Operation Luxor zu setzen ist seitens der Regierungsmitglieder auch politisches Kalkül gewesen: Aufgrund der vielseitigen Kritik, offensichtliche Hinweise auf den Wiener Terroristen ignoriert bzw. zu hohe Ressourcen in die Operation Luxor/Ramses gesteckt zu haben, wodurch dieser unbehelligt sein Attentat planen und durchführen konnte, musste die Regierung und vor allem die ÖVP zeigen, dass sie sehr wohl aktiv gegen diese Gefahr vorgehen würde.

Topos des einflussreichen und elitären Muslimbruders

Nehammer betonte in der Pressekonferenz, dass die Muslimbruderschaft es perfekt verstehe, zivile Gesellschaftsstrukturen zu unterwandern, weil sie nicht in klassischer, brutaler Rhetorik auftrete, sondern es über andere Wege versuche. Bezugnehmend auf die bisherigen Topoi lässt sich zusammenfassen: Der Muslimbruder, der im Visier der Ermittler steht, steht finanziell gut da, ist in Geschäfte eingebun-

den oder wissenschaftlich engagiert oder mit wichtigen Persönlichkeiten aus der Politik verwoben (Kaltenbrunner 2020; oe 24 2020c; Zimmermann/Stoiber 2020):

»Ihre Sympathisanten [die der Muslimbruderschaft, Anm. FF] sind laut den Behörden jedoch **in vielen Moscheen und Organisationen** zu finden und verkehren in elitären Zirkeln.« (Rombold 2020b)

»Zum elitären Kreis der Verdächtigen sollen neben dem Ex-Präsidenten auch der ehemalige Kulturreferent der Islamischen Glaubensgemeinschaft sowie ein erfolgreicher Start-up-Investor, ein bekannter Politologe und Uni-Vortragender gehören.« (Loibnegger/Krisper 2020)

»Das ist eine geheime, elitäre Vereinigung, die nicht entdeckt werden möchte.« (Ramsauer, zit.n. Bischof 2020)

Topos der Andersartigkeit des Islams

JournalistInnen oder AutorInnen, die sich dieses Topos bedienen, argumentieren oftmals damit, dass der Islam nicht einfach eine Religion wie das Christentum und/oder Judentum sei. MuslimInnen seien aufgrund ihrer Religion anders, wodurch rassistische und islamfeindliche Ansichten und Meinungen reproduziert werden. Der Topos der Andersartigkeit des Islams wird auch in Bezug auf die Operation Luxor in zwei Artikeln in der *Presse* bedient: einmal in einem Gastkommentar von Christian Ortner, ein anderes Mal in einem von Karl-Peter Schwarz.

Ortner schreibt zwar kritisch, dass der »politische Islam« näher definiert werden müsse, begrüßt es aber, dass die Bundesregierung nach dem Anschlag in Wien den Kampf gegen den politischen Islam aufgenommen habe. Das begründet er, indem er auf die Andersartigkeit des Islams verweist:

»Denn der Islam ist eine politische Religion in dem Sinn, als er nicht nur rein spirituelle Anleitungen gibt, sondern auch eine Art gesellschaftliches Betriebssystem darstellt, das viele absolut weltliche Aspekte des menschlichen Zusammenlebens regelt, weit über den religiösen Kern hinaus.« (Ortner 2020)

Ortner zitiert aus einer Studie eines islamkritischen Soziologen und behauptet: »Alles Indizien dafür, dass Fundamentalismus unter Europas MuslimInnen nicht eben eine exotische Ausnahme sein dürfte.« (Ortner 2020).

Am 24.11.2020 schießt Karl-Peter Schwarz ebenso in der *Presse* mit einem Gastkommentar nach:

»Auch das Christentum und das Judentum verstanden sich zu unterschiedlichen Zeiten als »totale Religionen« (Jan Assmann). Ein fundamentaler Unterschied zum

Islam besteht darin, dass die heiligen Schriften der Juden und Christen das Wort Gottes enthalten, während der Koran das Wort Gottes ist.« (Schwarz 2020)

Schwarz vertritt ähnlich wie die Regierung die Meinung, dass der politische Islamismus und die Muslimbruderschaft als eine ihrer VertreterInnen »brandgefährlich« seien:

»Im 20. Jahrhundert wandte sich die Muslimbruderschaft gegen islamische Regierungen, denen sie Verwestlichung und Verrat an der Religion vorwarfen. [...] Ein als ›totale Religion‹ verstandener Islam ist mit der Lebensweise und der Verfassung der westlichen Welt nicht vereinbar. Der politische Islamismus ist brandgefährlich, ob seine Anhänger Gewalt anwenden oder sich auf den ›langen Marsch durch die Institutionen‹ begeben. Aus diesem Grund können sich zwar Muslime, aber nicht Islamisten auf die Religionsfreiheit berufen. Jedem, der lieber in einem Kalifat lebt, steht es frei, sich in einem solchen anzusiedeln.« (Schwarz 2020)

Aufgrund des Erscheinungsdatums und des Zeitpunkts der von Schwarz angestrebten Diskussion könnte er mit den Anhängern des politischen Islamismus, die »sich auf den langen Marsch durch die Institutionen begeben« u.a. die Beschuldigten der Operation Luxor meinen. Auf diesen Kommentar folgt eine Reihe an Pro- und Contra-Kommentaren von zwei Rassismus-Forschern (Farid Hafez und Benjamin Opratko) sowie einigen Regierungsunterstützern (neben den obigen noch Mouhanad Khorchide) in der Tageszeitung *Die Presse* (Hafez 2023b).

Topos des schweisgsamen Beschuldigten

Die Ermittler scheinen gegenüber den Medien offensichtlich verlaublich zu haben, dass manche Beschuldigte von ihrem Recht zu schweigen Gebrauch gemacht haben. Dies wurde zum Beispiel von den *Salzburger Nachrichten* aufgegriffen: »Diese zeigten sich zu den Vorwürfen der Terror-Finanzierung und Geldwäsche aber alles andere als gesprächig, wie aus Ermittlerkreisen zu hören ist.« (Loibnegger/Krisper 2020) Man vergleiche dies mit dem Schweigen von Autoritäten: »Bei der Grazer Staatsanwaltschaft (STa) zeigte man sich auf Anfrage recht zugeknöpft angesichts der heiklen Thematik. Bestimmte Orte oder Vereine, die Ziel der Razzien waren, wurden verschwiegen.« (oe24 2020b) Das Schweigen der Beschuldigten in einem laufenden Verfahren, in dem ihnen sogar die Akteneinsicht verweigert wurde, lässt LeserInnen Mutmaßungen über die Kooperationsbereitschaft der Verdächtigen mit den Behörden anstellen. Die Grazer Staatsanwaltschaft hat als Autoritätsinstanz jedoch sehr wohl das Recht zu schweigen »angesichts der heiklen Thematik«. Dass bestimmte Orte oder Vereine verschwiegen wurden, stimmt ebenso nur bedingt. Wie nun in den Zitaten zu den unterschiedlichen Topoi dargelegt wurde, hat die Regierung sehr wohl Namen oder Vereine, von denen sie wollte, dass die Öffentlichkeit von ih-

rer Verdächtigung erfährt, an die Medien durchdringen lassen (siehe z.B. Graber/Gaigg/Marchart/Schmid 2020).

Topos »Razzia hilft Islamisten«

Jan Michael Marchart, einer der wenigen Journalisten der Tageszeitung *Der Standard*, der sich auch in den Folgejahren noch mit der Operation Luxor auseinandersetzt und immer wieder Teile des neueren Ermittlungsstandes journalistisch aufarbeitet, benutzt auch den Topos »Razzia hilft Islamisten«. Während Marchart einerseits die Regierung offensichtlich kritisiert, reproduziert er das generelle Misstrauen gegenüber vermeintlichen IslamistInnen im Islam-Diskurs:

»Im besten Fall zeigt sich, dass Österreich ein Problem mit islamistischen Muslimbruder-Umtrieben hat, um dagegen vorzugehen. Im schlimmsten Fall war die Razzia Gift für die Arbeit des Staates, die öffentliche Debatte und nicht zuletzt eine amtlich beglaubigte Aktion eines vermeintlichen staatlichen Rassismus, was Islamisten dienlich ist.« (Marchart 2020)

Es bleibt undeutlich, wieso die Arbeit des Staates, die sich gegen unschuldige MuslimInnen richtet, die offensichtlich nichts mit Terrorismus zu tun hatten, Islamisten dienlich sein sollte. Dadurch wird der Fokus solch einer fehlgeleiteten Arbeit von den Opfern weg verlagert in die Richtung, in die die Regierung sie von Anfang an führen wollte. Ausschlaggebend sollte daher nicht sein, wem sie dient, sondern was sie bewirkt: Sie führt insbesondere unter MuslimInnen in Österreich zu einem Vertrauensverlust in staatliche Institutionen und zeigt deren parteipolitische Beeinflussung und Färbung auf.

Kritische Stimmen

Nach den ersten Artikeln, die vor allem zu Wiederholungen und zur Reproduktion von Topoi in den Medien führten, fanden sich später aber auch kritische Punkte in der Medienberichterstattung wieder. Kritische Artikel bzw. Positionen innerhalb des analysierten Zeitraums vom 09.11.2020 bis zum ZIB-Beitrag am 07.12.2020 stellen quantitativ eine absolute Minderheit dar. Außerdem dauerte es einige Wochen, bis die ersten kritischen Artikel erschienen:

»Aus Unterlagen, die dem STANDARD vorliegen, geht hervor, welche Beweise die Behörden im Vorfeld gesammelt haben. Große Teile stützen sich auf Aussagen eines anonymen Hinweisgebers und auf abgehörte Telefongespräche, die allerdings nur ein sehr grobes Bild zeichnen.« (Graber/Gaigg/Marchart/Schmid 2020)

Analog zu den bisherigen Topoi – teilweise wurden die der Regierung übernommen, teilweise wurden aber auch neue aufgegriffen – sollen nun jene Topoi genannt werden, die das Vorgehen der Regierung und die Operation Luxor kritisierten.

Topos der Showpolitik

Unter dem Topos der Showpolitik werden jene Aussagen zusammengefasst, die nahelegen, dass die Regierung, insbesondere der Innenminister, den »großen Schlag gegen den politischen Islam« nur medienwirksam inszeniert habe, entweder um der Inszenierung wegen oder aber auch um das eigene Versagen in der Anschlagsnacht zu verschleiern:

»Nun stellt sich die Frage, ob die beiden Aktionen [Schließung von zwei Wiener Moscheen und Operation Luxor, Anm. FF] mehr waren als ein bloßes Punkte-sammeln für Innenminister Karl Nehammer (ÖVP), der nach Ermittlungsspannen seiner Behörden rund um den Attentäter gehörig unter Druck steht.« (Marchart 2020)

»Hier handelt es sich um reine Windschatten-Politik. Die Regierung hat sich nicht einmal Mühe gegeben, diese zu verschleiern. Im Windschatten der Horrornacht vom 2. November, die bei einer kompetenten Verwaltung so nie hätte passieren dürfen, zweier Razzien, sollte den Bürgern der »entschlossene Kampf« signalisiert werden. Im 24-Stunden-Takt dann der Ministerratsbeschluss zum Anti-Terror-Paket.« (Rohrer 2020)

In späteren kritischen Artikeln wird der Topos der Showpolitik mit dem Topos der Verschleierung des behördlichen Versagens stärker zusammengezogen. Ein Beispiel hierfür ist eine erst etwa ein Jahr später erschienene Kolumne von Hans Rauscher unter dem Titel »»Operation Luxor«: Entscheidender (Fehl-)Schlag«:

»Verschiedentlich wurde vermutet, dass die Konzentration so großer Ressourcen auf die Operation Luxor eine dichte Überwachung des Attentäters von der Wiener Innenstadt verhindert hat. [...] Allen bisherigen Informationen nach war es eine klassische türkise Showaktion mit bisher null strafrechtlichem Ergebnis. Mit dem nunmehrigen Kanzler als Hauptdarsteller.« (Rauscher 2022)

Topos der Infragestellung des Terrorismus-Verdachts

Darauf, dass der Verdacht des Terrorismus nicht haltbar sein könnte, wurde schon in jenen Artikeln hingewiesen, in denen die Muslimbruderschaft als »Geheimorganisation« dargestellt wurde: Schließlich sei es ja schwer, etwas nachzuweisen, was sich vermeintlich so gut zu verstecken weiß. Als kritischer Topos, bei dem der Terrorismus-Verdacht tatsächlich in Frage gestellt wird, wird daher jener verstanden, der

die Muslimbruderschaft oder seine vermeintlichen Organisationen in Österreich ideologisch nicht in die Nähe von Terrorismus und Gewalt rückt:

»Mit Terror selbst habe die Organisation [Liga Kultur, Anm. FF.] nichts zu tun –>die haben hundertprozentig keinen Terroranschlag finanziert«, meint der Politologe, [Thomas Schmidinger, Anm. FF.] »aber dass Gelder nach Syrien gegangen sind, halte ich für sehr wahrscheinlich.« [...] Dass die Organisation einen Anschlag in Österreich geplant habe, das schließt Schmidinger aber aus.« (Kocina 2020)

Topos der Infragestellung der Gutachter

Die Staatsanwaltschaft Graz stützte sich bei der Durchführung der Operation Luxor auf eine zweifelhafte Studie des Extremismusforschers Lorenzo Vidino (siehe Beitrag von Farid Hafez in diesem Band) sowie auf zwei Gutachten von Heiko Heinisch und Nina Scholz (siehe Beitrag von Farid Hafez in diesem Band und Bridge Initiative Team 2020; 2021), die beide – ähnlich wie Ednan Aslan (Bridge Initiative Team 2022) – oftmals im Auftrag der ÖVP zum Thema Islam publizieren oder beim ÖIF (Bridge Initiative Team 2020) referieren.

Aufseiten der Tageszeitung *Die Presse* waren es vor allem Anna Thalhammer und Manfred Seeh, die sich mit der Operation Luxor in den darauffolgenden Jahren immer wieder beschäftigt haben. Sie führen den Topos der Infragestellung der Quellen der Operation Luxor ein:

»Die Staatsanwaltschaft beruft sich für ihre Ermittlungen übrigens vielfach auf eine Studie von Lorenzo Vidino, die er 2017 zu den Muslimbrüdern veröffentlichte und die kritisiert wurde. Weiters berufen sich Staatsanwaltschaft und Ermittler auf zwei Gutachten von einem – ebenfalls viel kritisierten Autorenduo – die etliche Texte zum Politischen Islam veröffentlicht haben. Sie polarisieren in der Szene.« (Thalhammer/Kocina/Seeh 2020)

Damit findet erstmals auch eine Auseinandersetzung mit der Operation Luxor statt, die den ideologischen Unterbau dieser Politik beleuchtet. Nach Beschwerden von Beschuldigten wurde das Duo Heinisch und Scholz im Juni 2022 vom Oberlandesgericht Graz seiner Funktion als Gutachter enthoben.

Zusammenfassung und Ausblick

In dem vorliegenden Artikel wurde die mediale Rezeption der Operation Luxor im Zeitraum vom 9. November bis 7. Dezember 2020 untersucht. Es zeigte sich, dass die Operation Luxor medial stark aufbereitet war, sowohl durch das Hintergrundgespräch mit JournalistInnen als auch durch eine Pressekonferenz oder indem be-

wusst Namen von Verdächtigen durchsickern und Unwahrheiten stehen gelassen wurden. Die Berichterstattung über die Operation Luxor zeigt Verschränkungen mit unzähligen Topoi, die aus antimuslimischen Diskursen bekannt sind. Im ZIB 1-Beitrag vom 07.12. 2020, also etwa einen Monat nach der Operation, zeichnet der ORF ein kritisches Bild zu dem von Nehammer zelebrierten »Schlag gegen die Muslimbruderschaft«:

»Das stellt sich jetzt ganz anders dar. Und mehr denn je ist die Frage, was hat man damit erreicht, denn außer, dass sich Betroffene beschweren und jetzt wissen wollen, was ihnen konkret zur Last gelegt wird, gibt es nicht viel Substantielles.« (Tarek Leitner, zit.n. ZIB 1)

Im Gespräch mit dem ORF schildert Hafez auch, wie er und seine Familie von der schwerbewaffneten Cobra aus dem Schlaf gerissen wurden und dass er nach wie vor nicht wisse, weshalb gegen ihn ermittelt werde. Die Staatsanwaltschaft Graz, die sich zu konkreten Ermittlungsständen wenig bis gar nicht äußerte, ließ über einen ihrer Sprecher verlautbaren, dass die Akteneinsicht fallweise zulässig sei, und:

»[...] es wurden keine Waffen gefunden, es ist niemand in Untersuchungshaft, mit weiteren Ergebnissen für die Öffentlichkeit ist heuer nicht mehr zu rechnen.« (Staatsanwaltschaft Graz, zit.n. ZIB 1)

Der ORF konfrontierte die Staatsanwaltschaft Graz aber auch mit dem ursprünglich »kolportierten« Fund von 25 Millionen Euro Bargeld, wozu diese meinte:

»[...] das kommentieren wir gar nicht, diese Zahl stammte niemals von uns.« (Staatsanwaltschaft Graz, zit.n. ZIB 1)

Innenminister Nehammer und Generaldirektor Ruf hatten beide auf der Pressekonferenz selbst den Topos des Bargeldfundes befeuert und den Einsatz von Bargeldspürhunden explizit erwähnt. Wochenlang ließ die Staatsanwaltschaft Mutmaßungen über hohe Bargeldfunde im Raum stehen, anstatt sie in deutlicher Kommunikation abzulehnen. Das zeigt, dass unabhängig davon, ob die Berichterstattung der Wahrheit entsprach oder nicht, den federführenden Institutionen und Behörden jede Gelegenheit recht war, um die Operation Luxor als gerechtfertigt und medial als Erfolg erscheinen zu lassen. Tatsächlich wurden lediglich etwa 200.000 Euro in den Räumlichkeiten von 70 Beschuldigten und deren Angehörigen gefunden. Die höchste Summe Bargeld wurde bei einem Imam gefunden, der eine Reparatur an seiner Moschee vornehmen lassen wollte, wofür zuvor Spendengelder aus der Moscheegemeinschaft gesammelt worden waren. Dies bedeutet, dass bei den übrigen 69 Beschuldigten pro Kopf nicht einmal durchschnittlich 1500 Euro in bar gefunden wurden. Die Causa um den Bargeldfund führt aber auch den Topos der Auslandsfinanzierung, der im Islam-Diskurs der ÖVP oft verwendet wird – zuletzt gegen türkische Moscheen und deren Finanzierung durch das türkische Religionsministerium

Diyanet –, ad absurdum: Moscheen sollen nicht durch das Ausland finanziert werden, aber wenn die Gemeinschaft selbst Geld für den Erhalt der Moschee sammelt, wird das als Indiz für Terrorismusfinanzierung gewertet.

Mit dem ZIB-Beitrag wurde, abseits von vereinzelten Interviews (z.B. Thalhammer 2020b; Reibenwein 2020), das erste Mal aber auch die Sicht von Betroffenen in der breiten Öffentlichkeit durch den staatlichen Rundfunk eingebracht.

Zusammenfassend lässt sich über die Analyse der Berichterstattung und der To-*poi* sagen, dass die Medien bis einige Wochen nach der Operation Luxor die Informationen und Meinung der Regierung oftmals unkritisch wiedergaben – und das, obwohl nach der Pressekonferenz deutlich wurde, dass JournalistInnen sehr wohl kritische Fragen stellten. Es scheint, als ob das Vertrauen in die Exekutive und Judikative so groß war, dass man nicht annahm, dass eine Operation dieser Größe ohne konkretes Beweismaterial durchgeführt werden konnte – auch wenn Nehammer und Ruf die Fragen im Anschluss an die Pressekonferenz nur teilweise oder gar nicht beantworteten.

Der *Standard* gehörte zu den wenigen Medien, die zumindest auf sprachliche Mittel setzten, um zu verdeutlichen, dass für Verdächtige die Unschuldsvermutung galt: So wurde in den *Standard*-Artikeln von »angeblichen« Muslimbrüdern gesprochen oder es wurden vermehrt Passiv- und Konjunktivkonstruktionen eingesetzt.

Nach bzw. kurz vor dem ersten ZIB-Beitrag begann eine Phase der vorwiegend kritischen Berichterstattung, wobei die Quantität der Artikel und das Interesse an der Operation Luxor allgemein abflachten. Nur wenige JournalistInnen beschäftigten sich auch später noch mit der Operation, wie z.B. Jan Michael Marchart (*Der Standard*) oder Manfred Seeh und Anna Thalhammer (*Die Presse*).

Aber auch jene, die die ÖVP und in ihren Artikeln primär die Regierungsmeinung vertraten, blieben ihrer Linie treu. Obwohl sich die Operation Luxor schnell als juristischer Fehlschlag herausstellte und nun, mehr als zwei Jahre später, ein Verfahren nach dem anderen eingestellt wird, bezeichnet Manfred Maurer die Betroffenen der Operation Luxor in seinem gleichnamigen Artikel als »Nette Islamisten« (Maurer 2023). Maurer stellt sich hinter die Regierung. Stark erinnernd an Nehammers Hintermänner-Saga behauptet er:

»Ein Schlag ins Wasser also statt eines gegen den Islamismus? Nur, wenn wir das Problem mangels Verurteilungen für inexistent erklären. Denn der Kampf gegen islamischen Extremismus ist mehr als die Jagd nach Sprengstoffgürtelträgern. Die islamistische Bedrohung kommt oft statt mit Bomben und Granaten auf Samtpfoten daher. Es gibt auch den Islamismus mit freundlichem Antlitz.« (Maurer 2023)

Maurer stellt hier »gewalttätige Islamisten« »netten Islamisten«, die nach außen Gewalt abzulehnen scheinen, gegenüber. Interessant ist aber, dass auf der Pressekonferenz neben den Bargeldspürhunden auch der Einsatz von »sprengstoffkun-

digen Organen« explizit erwähnt wurde. Wenn die Regierung bzw. das BVT (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) und sein Nachfolger DSN (Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst) von »netten Islamisten« ausging, jahrelang die Verdächtigen in 21.000 Observationsstunden beschattet hatte, müsste klar gewesen sein, dass weder Waffen noch Sprengstoff gefunden werden würden. Es ist also davon auszugehen, dass die explizite Erwähnung die Operation auch in Verbindung mit einem »gewalttätigen Islamisten«, also Terroristen und in weiterer Folge auch mit dem Attentat in Wien in Verbindung bringen soll, um die behördlichen Versäumnisse in der Terrornacht zu kaschieren und das Bild aufrechtzuerhalten, man habe auch auf den Anschlag entsprechend reagiert.

Enttäuscht über den Ausgang der Ermittlungen war auch Wilfried Rombold von der *Kleinen Zeitung*. In seinem Artikel »Triumphgeheul ist fehl am Platz«, dessen Titel an eine erfahrene Niederlage im Kampf erinnert, schreibt er:

»Sie [die Grazer Staatsanwaltschaft, Anm. FF] zeigte Engagement, gegen demokratiefeindliche und gefährliche Strömungen egal welcher Ideologie vorzugehen. Das ist anzuerkennen, auch wenn die Wahl der Mittel zu hinterfragen ist.« (Rombold 2021)

Wenige Tage nach dem Terroranschlag in Wien seien polizeiliche Erfolge bitter notwendig gewesen, so Rombold weiter, aber nun laufe die Aktion Gefahr, sich als »peinliche Inszenierung« zu entpuppen: »Jedes Triumphgeheul ist fehl am Platz, so lange der Rechtsstaat nicht das letzte Wort gesprochen hat.« (Rombold 2021) Anhand dieses und ähnlicher Artikel, aber auch der Aussagen der Regierung selbst zeigt sich, dass die Operation Luxor immer wieder in einen Kontext mit dem Terroranschlag in Wien gebracht wird. Zuletzt war das auch in der ZIB 2 vom 11. Jänner 2023 (ZIB 2, ab etwa 13:05) der Fall, wo Moderator Martin Thür mit dem nunmehrigen Kanzler Nehammer im (Streit-)Gespräch war. Dort wies Thür darauf hin, dass sich der »Schlag gegen den politischen Islam«, den Nehammer medienwirksam als »seinen Erfolg verkaufte«, nun als das Gegenteil erwiesen habe. Die Antworten des Kanzlers können als Versuch gewertet werden, sich von jeglicher Verantwortung in der Operation Luxor freizusprechen: Die Ermittlungen zur Operation hätten schon viel früher begonnen, und zwar noch zu seiner »Zeit als Innenminister«. Er sei (öffentlich) zur moralischen Unterstützung vor Ort gewesen, »weil dort Polizisten im Einsatz waren, die in der Anti-Terrornacht im Einsatz waren« (ZIB 2, 14:07). Die Operation Luxor gehe auch nicht auf einen Alleingang von PolizistInnen zurück, sondern sei auf Ansuchen der Staatsanwaltschaft und mit Genehmigung eines unabhängigen Richters erfolgt.

In weiteren Medienanalysen sollte die Berichterstattung, speziell zur Rolle der Regierung oder von Personen, wie z.B. von WissenschaftlerInnen, die die Regierungsmeinung propagierten bzw. in der Nähe der ÖVP zu verorten sind, genauer in den Blick genommen werden. Sozialwissenschaftliche Studien könnten sich da-

mit beschäftigen, welch eine Stimmung die ÖVP-Regierungen mit ihrem bisherigen Islam-Diskurs, insbesondere mit der Operation Luxor, unter den MuslimInnen im Land verbreitete und wie diese Politiken und Angriffe auf ihre Einrichtungen von ihnen rezipiert wurden.

Literatur

- Aslan, Ednan (2020): Islam: Dialog darf keine Inszenierung sein. In: Der Standard, 29. November. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000122064536/dialog-darf-keine-inszenierung-sein> (letzter Zugriff: 15.03.2023).
- Baltaci, Köksal (2020): Der politische Islam ist eine Herrschaftsideologie. In: Die Presse, 11. November. Online: <https://www.diepresse.com/5895652/der-politische-islam-ist-eine-herrschaftsideologie> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Beig, Stefan (2020): Nationale Kraftanstrengung gegen Dschihadismus. In: Wiener Zeitung, 16. November. Online: <https://www.wienerzeitung.at/meinung/gastkommentare/2082704-Nationale-Kraftanstrengung-gegen-Dschihadismus.html> (letzter Zugriff: 05.04.2023).
- Bischof, Daniel (2020): Muslimbrüder spielen ein doppeltes Spiel. In: Wiener Zeitung, 9. November. Online: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2081998-Muslimbrueder-spielen-ein-doppeltes-Spiel.html> (letzter Zugriff: 16.03.2023).
- BMI (2020, 9. November): Pressekonferenz 09.11.2020. Facebook, uploaded by BMI – Bundesministerium für Inneres, https://www.facebook.com/watch/live/?ref=watch_permalink&v=366783204648324 (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Bridge Initiative Team (2020, 4. November): Factsheet: Austrian Integration Fund (Österreichischer Integrationsfonds, ÖIF), <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-austrian-integration-fund-osterreichische-integrationsfonds-oif/> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Bridge Initiative Team (2021, 3. März): Factsheet: Heiko Heinisch, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-heiko-heinisch/> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Bridge Initiative Team (2022, 28. November): Factsheet: Ednan Aslan, <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-ednan-aslan/> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Der Standard (2020): Operation Luxor: Verdächtige aus IGGÖ-Umfeld und Barfund von 25 Millionen Euro, 11. November. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000121611503/operation-luxor-verdaechtige-aus-iggoe-umfeld-und-einbarfund-von> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Gaigg, Vanessa/Marchart, Jan Michael (2020): Angeblicher Muslimbruder plant eine »ordentliche Schule« für Wien. In: Der Standard, 26. November. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000121994723/angeblicher-muslimbruder-plant-eine-ordentliche-schule-fuer-wien> (letzter Zugriff: 14.03.2023).

- Graber, Renate/Gaigg, Vanessa/Marchart, Jan Michael (2020): Ermittler wollen obersten Muslimbruder in Österreich ausgeforscht haben. In: Der Standard, 20. November. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000121834382/ermittler-wollen-obersten-muslimbruder-in-oesterreich-ausgeforscht-haben> (letzter Zugriff: 05.04.2023).
- Grüne (2020, 9. November): Grüne zur Operation Luxor: Extremismus mit Mitteln des Rechtsstaats entschlossen bekämpfen [Presseaussendung]. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201109_OTS0116/gruene-zur-operation-luxor-extremismus-mit-mitteln-des-rechtsstaats-entschlossen-bekaempfen (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Grüne (2022, 16. Februar): Bürstmayr/El-Nagashi zu Verfassungsschutzbericht 2020: Fragwürdiger Fokus und lückenhafte Informationen [Presseaussendung]. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220216_OTS0160/buerstmayrel-nagashi-zu-verfassungsschutzbericht-2020-fragwuerdiger-fokus-und-lueckenhafte-informationen (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Habich, Jochen (2020): Auch Wohnung in Klagenfurt bei Razzia durchsucht. In: Kleine Zeitung, 9. November. Online: https://www.kleinezeitung.at/kaernten/5894694/Muslimbruderschaft_Auch-Wohnung-in-Klagenfurt-bei-Razzia-durchsucht (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Hafez, Farid (2012): Jörg Haider and Islamophobia. In: Ansari, Humayun/Hafez, Farid (Hg.): From the Far Right to the Mainstream Islamophobia, Party Politics and the Media. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 45–68.
- Hafez, Farid (2014): Shifting borders: Islamophobia as common ground for building pan-European right-wing unity. In: Patterns of Prejudice (48.5), 479–499.
- Hafez, Farid (2021): Zur »Verjudung« und »Islamisierung«: Antisemitismus und Islamophobie in der Ersten und Zweiten Republik Österreichs. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 29, 285–313.
- Hafez, Farid (2022): Islamophobia in Austria: National Report 2021. In: Bayraklı, Enes/Hafez, Farid (Hg.): European Islamophobia Report 2021, Wien: Leopold Weiss Institut, 75–102.
- Hafez, Farid (2023a): Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich als politische Akteurin. In: Hafez, Farid/Kneucker, Raoul/Zulehner, Paul (Hg.): Religion, Politik, Kultur. Festschrift für Anas Schakfeh, Wien/Köln: Böhlau Verlag, 103–118.
- Hafez, Farid (2023b): Tausch and political controversies in Austrian media: »Political Islam« in the Austrian Debate. In: Segell, Glen (Hg.): Development, Globalization, Global Values, and Security. Essays in Honor of Arno Tausch. Cham: Springer, 141–154.
- Hager, Johanna (2018): Imamin Ateş: »Als Christin würde ich protestieren«. In: Kurier, 6. März. Online: <https://kurier.at/politik/inland/imamin-ate-als-christin-wuerde-ich-protestieren/313.056.892> (letzter Zugriff: 14.03.2023).

- Harrer, Gudrun (2020): Lizenz zum Lügen? In: Der Standard, 7. November. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000121502539/lizenz-zum-luegen> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Heute (2020a): 30 Festnahmen bei Razzia gegen Muslimbruderschaft, 9. November. Online: <https://www.heute.at/s/grosseinsatz-gegen-muslimbruderschaft-100111478> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Heute (2020b): 25 Mio. Euro bei Muslimbruderschaft konfisziert, 11. November. Online: <https://www.heute.at/s/nach-razzia-ist-muslimbruderschaft-25-mio-euro-los-100111888> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Kaltenbrunner, Stefan (2020): Muslimbruderschaft-Razzia: Offenbar prominente Namen unter Verdächtigen. In: Puls24, 10. November. Online: <https://www.puls24.at/news/chronik/muslimbruderschaft-razzia-offenbar-prominente-namen-unter-verdaechtigen/219047> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Kiyagan, Askin (2020a): Austria: Operations against Muslims causes backlash. In: Anadolu Agency, 11. November. Online: <https://www.aa.com.tr/en/europe/austria-operation-against-muslims-causes-backlash-/2039967> (letzter Zugriff: 15.03.2023).
- Kiyagan, Askin (2020b): Avusturya'da 'terör operasyonu' mağduru 12 yaşındaki Mustafa psikolojik destek almak zorunda kaldı («Opfer der österreichischen Terror-Operation: 12-jähriger Mustafa braucht psychologische Betreuung»). In: Anadolu Agency, 28. Dezember. Online: <https://www.aa.com.tr/tr/dunya/avusturya-da-teror-operasyonu-magduru-12-yasindaki-mustafa-psikolojik-destek-almak-zorunda-kaldi/2090878> (letzter Zugriff: 15.03.2020).
- Kiyagan, Askin/Ucar, Mehmet Nuri (2020): Avusturya'da orantisiz polis şiddetine maruz kalan Filistinli ailenin 8 aylık bebekleri süttten kesildi («8 Monate altes Baby palästinensischer Familie verweigert nach unverhältnismäßiger Polizeigewalt, gestillt zu werden»). In: Anadolu Agency, 31. Dezember. Online: <https://www.aa.com.tr/tr/dunya/avusturyada-orantisiz-polis-siddetine-maruz-kalan-filistinli-ailenin-8-aylik-bebekleri-sutten-kesildi/2094466> (letzter Zugriff: 15.03.2020).
- Kleine Zeitung (2020): Mehr als 20 Mio. Euro bei Operation »Luxor« sichergestellt, 14. November. Online: https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5897586/Terrorfinanzierung_Mehr-als-20-Mio-Euro-bei-Operation-Luxor (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Knauer, Kevin (2019): »Wir müssen den Islam endlich reformieren!«. In: WELT, 15. Mai. Online: <https://www.welt.de/vermischtes/plus193475703/Ahmad-Mansour-Ramadan-Schulpflicht-ist-heiliger-als-Fasten.html> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Kocina, Erich (2020): Das diffuse Milieu der Muslimbrüder in Österreich. In: Die Presse, 9. November. Online: <https://www.diepresse.com/5894665/das-diffuse-milieu-der-muslimbrueder-in-oesterreich> (letzter Zugriff: 14.03.2023).

- Kronen Zeitung (2020): Polizei-Schlag gegen Terror: 60 Durchsuchungen, in Kronen Zeitung, 9. November. Online: <https://www.krone.at/2271562> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Loibnegger, Klaus/Krisper, Monika (2020): Terror-Millionen: Promi-Islamvertreter im Visier. In: Kronen Zeitung, 11. November. Online: <https://www.krone.at/2273974> (letzter Zugriff: 14.03.2023)
- Lorenz, Laurin/Müller, Walter/Scherndl, Gabriele (2020): Razzien bei der Muslimbruderschaft: Wie aus »Ramses« die Operation »Luxor« wurde. In: Der Standard, 9. November. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000121546906/50-razzien-gegen-strukturen-der-muslimbruderschaft-in-oesterreich> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Mansour, Ahmad (2020): Politischer Islam: Der Traum der falschen Toleranz muss vorbei sein. In: Der Standard, 11. Dezember. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000122393866/politischer-islam-der-traum-der-falschen-toleranz-muss-vorbei-sein> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Marchart, Jan Michael (2020): Razzia gegen angebliche Muslimbrüder: Eine schlimme Befürchtung. In: Der Standard, 20. November. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000121814868/razzia-gegen-angebliche-muslimbrueder-eine-schlimme-befuerchtung/20.11.2020> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Maurer, Manfred (2020a): »Missbrauchte Shoah«. In: Oberösterreichisches Volksblatt, 23. November. Online: <https://volksblatt.at/meinungen/missbrauchte-shoah-505501/> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Maurer, Manfred (2020b): Razzien bei Muslimbrüder-Promis. In: Oberösterreichisches Volksblatt, 11. November. Online: <https://volksblatt.at/politik/innenpolitik/razzien-bei-muslimbrueder-promis-499267/> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Maurer, Manfred (2023): »Nette Islamisten« Kommentar zum »legalistischen Islamismus«. In: Oberösterreichisches Volksblatt, 13. Jänner. Online: <https://volksblatt.at/meinungen/nette-islamisten-750362/> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Nehammer, Karl (2020, 9. November): Entscheidende Schlag gegen die Muslimbruderschaft und gegen die Hamas in Österreich. Tweet, posted by @karlnehammer, Twitter: <https://twitter.com/karlnehammer/status/132584485554183168> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Oe24 (2020a): Was ist die Muslimbruderschaft?, 9. November. Online: <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/wer-ist-die-muslimbruderschaft/453477739> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Oe24 (2020b): Terror-Razzien in 4 Bundesländern: 60 Wohnungen durchsucht, 9. November. Online: <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/terror-razzien-in-4-bundeslaendern-60-wohnungen-durchsucht/453464548> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Oe24 (2020c): »Operation Luxor«: Verdächtiger hielt Islam-Vorträge an Uni, 10. November. Online: <https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/wien/terror-h>

- auptverdaechtiger-hielt-islam-vortrag-an-uni-graz/453619258 (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- orf.at (2020): »Luxor«: Hohe Vermögenswerte gesichert, 11. November. Online: <http://steiermark.orf.at/stories/3075474/> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Ortner, Christian (2020): Der islamische Fundamentalismus als Helfer des Terrors. In: Die Presse, 19. November. Online: <https://www.diepresse.com/5900010/der-islamische-fundamentalismus-als-helfer-des-terrors> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- ÖVP (2020, 9. November): VP-Generalsekretär Melchior: »Innenminister Nehammer geht entschieden gegen politischen Islam in Österreich vor!« [Presse-Aussendung]. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201109_OTS0094/vp-generalsekretar-melchior-innenminister-nehammer-geht-entschieden-gegen-politischen-islam-in-oesterreich-vor (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Pichler, Nikolaus/Seebacher, Verena (2020): 60 Razzien: Spur führt auch zu Uni Salzburg. In: Kronen Zeitung, 14. November. Online: <https://www.krone.at/2275686> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Puls24 (2020): 25 Millionen Euro bei Muslimbruderschaft-Razzia beschlagnahmt, 11. November. Online: <https://www.puls24.at/news/chronik/25-millionen-euro-bei-muslimbruderschaft-razzia-beschlagnahmt/219157> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Rauscher, Hans (2022): »Operation Luxor«: Entscheidender (Fehl-)Schlag. In: Der Standard, 20. September. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000139261364/operation-luxor-entscheidender-fehlschlag> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Reibenwein, Michaela (2020): Beschuldigte in Operation Luxor: »Habe nichts mit der Hamas zu tun«. In: Kurier, 17. November. Online: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/beschuldigte-in-operation-luxor-habe-nichts-mit-der-hamas-zu-tun/401100504> (letzter Zugriff 20.03.2023).
- Reisigl, Martin (2014): Argumentation analysis and the discourse-historical approach: A methodological framework. In: Hart, Christopher/Cap, Piotr (Hg.): Contemporary Critical Discourse Studies, London: Bloomsbury, 67–96.
- Reisigl, Martin/Wodak, Ruth (2015): The discourse-historical approach (DHA). In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg.): Methods of Critical Discourse Studies, London/Thousand Oaks/New Delhi/Singapore: Sage Publishing, 23–61.
- Rohrer, Anneliese (2020): Windschatten-Politik Geht's noch vordergründiger? In: Die Presse, 13. November. Online: <https://www.diepresse.com/5897199/windschatten-politik-gehts-noch-vordergruendiger> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Rombold, Wilfried (2020a): Operation Ramses | Razzien gegen Muslimbruderschaft in der Steiermark und Kärnten. In: Kleine Zeitung, 9. November. (Link nicht mehr vorhanden)
- Rombold, Wilfried (2020b): Muslimbruderschaft ist seit Jahren im Visier der Verfassungsschützer. In: Kleine Zeitung, 9. November. Online: <https://www.kle>

- inezeitung.at/steiermark/5894645/Verbindungen-nach-Graz_Muslimbruderschaft-ist-seit-Jahren-im (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Rombold, Wilfried (2021): Triumphgeheul ist fehl am Platz. In: *Kleine Zeitung*, 5. August, 8.
- Rombold, Wilfried/Traar, Christina (2020): Lange geplante Razzien wurden wegen Terroranschlag verschoben. In: *Kleine Zeitung*, 9. November. Online: https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5894573/Gegen-Muslimbruderschaft_Lange-geplante-Razzien-wurden-wegen (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Rombold, Wilfried/Winter-Pölsler, Gerald (2020): Wie Graz zum Zentrum des radikalen Islam wurde. In: *Kleine Zeitung*, 11. November. Online: https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5895617/Nach-Razzia_Wie-Graz-zum-Zentrum-des-radikalen-Islam-wurde (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Salzburger Nachrichten (2020): Operation »Luxor«: Razzien bei Muslimbruderschaft – Millionenbeträge wurden sichergestellt, 9. November. Online: <https://www.sn.at/panorama/oesterreich/operation-luxor-razzien-bei-muslimbruderschaft-millionenbetragee-wurden-sichergestellt-95377003> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Schreiber, Dominik/Möchel, Kid (2020): Terror-Razzia: 70 Beschuldigte in vier Bundesländern, 9. November. Online: <https://kurier.at/chronik/wien/razzien-bei-muslimbruderschaft-60-wohnungen-durchsucht/401091099> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Schwarz, Karl-Peter (2020): Wer den »totalen Islam« will, hat in Österreich nichts verloren. In: *Die Presse*, 24. November. Online: <https://www.diepresse.com/5902284/wer-den-totalen-islam-will-hat-in-oesterreich-nichts-verloren> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Shooman, Yasemin (2014): »... weil ihre Kultur so ist«. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript Verlag.
- Thalhammer, Anna (2020a): 60 Hausdurchsuchungen im Umfeld der Muslimbruderschaft. In: *Die Presse*, 9. November.
- Thalhammer, Anna (2020b): Hafez: »Bin Betroffener der Operation Luxor«. In: *Die Presse* (Samstags-Ausgabe), 28. November, 13.
- Thalhammer, Anna/Kocina, Erich/Seeh, Manfred (2020): Muslimbrüder-Razzia: Zwei Immobilienfirmen im Mittelpunkt. In: *Die Presse*, 11. November. Online: <https://www.diepresse.com/5895736/muslimbrueder-razzia-zwei-immobilienfirmen-im-mittelpunkt> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Winter-Pölsler, Gerald (2020): »Kein Geld aus Katar oder der Türkei«. In: *Kleine Zeitung*, 12. November. Online: <https://www.pressreader.com/austria/kleine-zeitung-steiermark/20201112/282153588808972> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Wodak, Ruth (2019): Diskursanalyse. In: Wagemann, Claudius/Goerres, Achim/Siewert, Markus (Hg.): *Handbuch Methoden der Politikwissenschaft*. Wiesba-

- den: Springer Fachmedien, 1–22. Online: https://doi.org/10.1007/978-3-658-16937-4_40-2 (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Zerbes, Ingeborg/Anderls, Herbert/Andrä, Hubertus/Merli, Franz/Pleischl, Werner (2021): Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 02.11.2020. Abschlussbericht, 10.02.201. Online: <https://www.bmi.gv.at/downloads/Endbericht.pdf> (letzter Zugriff: 20.03.2023).
- ZIB 1 (2020, 8. Dezember): Beschwerden gegen Razzien nach Terroranschlag. Youtube, uploaded by Islam in Austria, <https://www.youtube.com/watch?v=JTyV4Y9fT6k&t=8s> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- ZIB 2 (2023, 11. Jänner): Nehammer in ZIB2: »Das ist nicht zum Lachen« mit Martin Thür, 11. Januar. Youtube, uploaded by Lindon ESC, https://www.youtube.com/watch?v=xdfxB5_PytA (letzter Zugriff: 20.03.2023).
- Zimmermann, Maria/Stoiber, Gerald (2020): Ermittlungen gegen Muslimbruderschaft: Politologe der Universität Salzburg geriet ins Visier. In: Salzburger Nachrichten, 11. November. Online: <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/ermittlungen-gegen-muslimbruderschaft-politologe-der-universitaet-salzburg-geriet-ins-visier-95494396> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Zöchling, Christa (2020a): »Al-Jazeera berichtete«. In: profil, 22. November (48/2020). Online: <https://www.profil.at/oesterreich/islamwissenschaftler-kh-orchide-ueber-morddrohungen-und-den-politischen-islam/401398578> (letzter Zugriff: 14.03.2023).
- Zöchling, Christa (2020b): Allein gelassen. In: profil, 22. November (48/2020). Online: <https://www.profil.at/oesterreich/reform-islam-warum-liberale-muslim-in-europa-mit-polizeischutz-leben/401398563> (letzter Zugriff: 14.03.2023).

Operation Luxor – Wenn Kinder erzählen

Eine psychoanalytische Annäherung an traumatische Folgeerscheinungen

Manuela Oberlechner¹

Am 9. November 2020 fand in Österreich die größte Ermittlungsaktion der Zweiten Republik gegen vermeintliche Anhänger und Anhängerinnen und Institutionen des sogenannten politischen Islam statt. Von den Hausdurchsuchungen im Zuge der Operation Luxor waren ca. 130 Personen betroffen (derstandard.at 2021). Darunter waren auch 60 Kinder und Jugendliche. In diesem Beitrag möchte ich zunächst einen theoretischen Überblick über Traumata geben, um dann anhand qualitativer Interviews mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Frage zu erörtern, ob die Razzia als ein Trauma einzustufen ist und welche Folgewirkungen dieses Ereignis mit sich bringt bzw. mit sich bringen könnte.

Trauma: Kämpfen oder fliehen?

Nicht jedes belastende Ereignis muss automatisch als Trauma eingestuft werden. Tatsächlich können Situationen, wie beispielsweise das Beobachten eines Mordes oder eine Vergewaltigung, stark belastend sein, jedoch nicht unbedingt als traumatisches Geschehnis gespeichert werden. Falls eine Gefahrensituation eintritt, zeigt der Mensch laut dem Physiologen Walter Cannon (1915) zwei unterschiedliche Reaktionen: Fight (Kämpfen) oder Flight (Fliehen). Diese Kampf- oder Fluchtreaktion ist laut Cannon ein überlebenssicheres Verhalten, das auch bei Tieren eintritt. (Junker 1975)

Das Hauptmerkmal eines Traumas, so die psychologische Psychotherapeutin und Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Trauma und Dissoziation, Michaela Huber (2003), ist das Gefühl der Ausweglosigkeit. Zu kämpfen oder zu fliehen sind zwei unterschiedliche Möglichkeiten, mit der Überflutung von aversiven Reizen umzugehen. Wer in einem stressreichen Moment weder die Konfrontation su-

1 Der Name der Psychotherapeutin, die diesen Artikel verfasste, wurde anonymisiert.

chen noch diese vermeiden kann, erlebt ein Gefühl des Erstarrens. Betroffene schaffen es nicht, sich tatsächlich von der Situation zu entfernen. Daher distanzieren sie sich innerlich davon, indem sie die Todesangst neutralisieren. Häufig erleiden sie, nachdem sie der Gefahrensituation entflohen sind, einen emotionalen Ausbruch. Um mit diesen überwältigenden Erinnerungen umgehen zu können, wird das Erlebnis fragmentiert, wodurch es nicht mehr in Gänze zusammengefügt und erinnert werden kann. Das Ereignis wird als Trauma gespeichert. Dafür ist es nicht unbedingt notwendig, Opfer dieses überfordernden Geschehnisses zu sein. Auch Zeugen oder Zeuginnen bzw. gar Täter und Täterinnen können Betroffene einer solchen Reizüberflutung sein.

Typologien von Trauma

Grundsätzlich wird zwischen a-personalen und personalen Traumata unterschieden. Zum ersten Typ gehören Stresssituationen, die keine menschliche Ursache haben, wie zum Beispiel Naturkatastrophen oder Unfälle. Zum zweiten Typ zählen jene traumatischen Ereignisse, die von Personen verursacht worden sind, wie sexuelle Übergriffe, Gewalt oder Geiselhäft. Des Weiteren wird unterschieden zwischen einem plötzlich eintreffenden, einmaligen Trauma und jenem, das sich wiederholt. Eine weitere Kategorie wäre das medizinisch bedingte Trauma, beispielsweise eine unheilbare Erkrankung oder ein medizinisch notwendiger Eingriff.

Außerdem gibt es die Beziehungs- und Bindungstraumatisierung. Darunter fällt zum Beispiel die emotionale Vernachlässigung oder das wiederholte Erleben von Trennungen und Verlusten. Auch wenn die Systematiken aller Typologien ident sind, hat sich herausgestellt, dass jene Traumata, die durch Menschen verursacht worden sind und die wiederholt stattgefunden haben, am schwerwiegendsten sind. (Huber 2020)

Dissoziation

Wenn wir aufgrund eines Traumas unter Schock stehen, versucht unser Nervensystem uns schnellstmöglich wieder handlungsfähig zu machen. Wenn die betroffene Person dann nach dem traumatischen Ereignis einer Tätigkeit nachgeht, wirkt das für Außenstehende teilweise komplett absurd oder man kommt zum scheinbaren Schluss, dass das Erlebnis keinen traumatischen Einfluss auf diese Person hatte. Wir assoziieren und dissoziieren bzw. verdrängen emotional besetzte Momente aber eigentlich täglich, da wir sonst eine Reizüberflutung erleben. Es gibt jedoch einen Unterschied zwischen einer Alltagsdissoziation und einer, die im pathologischen Spektrum einzuordnen ist. (Hirsch 2004)

In der ICD 10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 2022) wird die dissoziative Störung (Konversionsstörung) folgendermaßen beschrieben: »Das allgemeine Kennzeichen der dissoziativen oder Konversionsstörungen besteht in teilweisem oder völligem Verlust der normalen Integration der Erinnerung an die Vergangenheit, des Identitätsbewusstseins, der Wahrnehmung unmittelbarer Empfindungen sowie der Kontrolle von Körperbewegungen.« (DIMDI 2022)

Die Emotionen, die das traumatische Ereignis auslösen, sind so überwältigend, dass Betroffene als Selbstschutzmaßnahme den Bezug zur Realität verlieren und sich ihres Verhaltens nicht bewusst sind. Und auch nach dem Ereignis wird die Erinnerung an das Trauma teilweise oder zur Gänze verdrängt. Das kann zu unterschiedlichen Folgestörungen führen.

Traumafolgestörungen

Posttraumatische Belastungsstörung

Wenn ein Trauma stattgefunden hat, kann es vorkommen, dass Betroffene Folgestörungen erleben, die mit dem Trauma in Verbindung stehen. Eines der bekanntesten Störungsbilder ist die Posttraumatische Belastungsstörung. Die fünf Kriterien, die in beiden anerkannten internationalen Diagnosehandbüchern übereinstimmen, sind (Maercker 2003):

1. Stattfinden eines traumatischen Ereignisses
2. Unbeabsichtigtes Wiedererleben dieser Stresssituation
3. Vermeiden gewisser Situationen aufgrund emotionaler Belastung bzw. Abflachung
4. Psychovegetative Erregung
5. Symptome ziehen sich über mindestens einen Monat

Entwicklungstraumastörungen

Die Entwicklungstraumastörung ist eine Weiterentwicklung der Posttraumatischen Belastungsstörung und verbindet das neurobiologische und entwicklungspsychologische Trauma-Konzept. Aufgrund der massiven Auswirkung, die ein Trauma auf Kinder und Jugendliche haben kann, ist es wichtig, die Diagnose zu spezifizieren, weswegen sich die Arbeitsgruppe National Child Traumatic Stress Network (NCTSN) genau mit dieser Frage beschäftigt.

Zusätzlich zu den bereits oben erwähnten Trauma-Kriterien kommt es bei einer Entwicklungstraumastörung zu einer Fehlregulation bei Reizen. Diese tritt dann

auf, wenn die Betroffenen mit dem Trauma konfrontiert werden. Dazu gehören zum Beispiel eine veränderte Affekt- bzw. Impulsregulation, eine Verhaltensveränderung, die ein unbewusstes Herbeirufen des traumatischen Ereignisses darstellt, eine andauernde Aufmerksamkeitsstörung etc. Des Weiteren zählen dazu auch veränderte soziale Kognitionsmuster, die folgendermaßen aussehen können:

1. Negatives Selbstbild
2. Mangelndes Vertrauen an schutzgebende Personen
3. Die Erwartungshaltung von Bezugspersonen zu verlieren, dass diese Schutz bieten können
4. Vertrauensverlust in schützende Institutionen
5. Erwartungshaltung von Gerechtigkeit und Wiedergutmachung verlieren
6. Reviktimisierungserwartung

Diese Beeinträchtigungen können auch in unterschiedlichen Lebensbereichen, z.B. Schule, Familie oder in Freundschaften, sichtbar werden. (Van der Kolk 2009)

Qualitative empirische Untersuchung

Um der Frage nachzugehen, ob die Razzia im November 2020 als ein Trauma für die Betroffenen einzustufen ist und welche Folgestörungen man jetzt bei den Kindern und Jugendlichen erkennen kann, habe ich mit neun von ihnen qualitative Interviews geführt. Um die Intimität und die Privatsphäre der Interviewten zu wahren, wurden die Namen pseudonymisiert.

Die Auswertung der Leitfadeninterviews erfolgt mit der psychoanalytischen Textinterpretation von Lorenzer (1972), die von Leithäuser/Volmberg (1988) und von König (2000) weiterentwickelt worden ist. Leuzinger-Bohleber und Garlichs (1997) verwendeten diese Form der Textanalyse bei Kindern bzw. Jugendlichen. Dieses tiefenhermeneutische Auswertungsverfahren versucht anhand der Sprache des Textes gewisse Übertragungsdynamiken und latente psychische Phänomene zu deuten und sie in Bezug zur Forschungsfrage zu setzen. (Krüger 2006)

Kann die Hausdurchsuchung vom 9. November 2020 als traumatisches Ereignis betrachtet werden?

Die Interviewten erzählten alle über ähnliche Gefühlszustände, die sie während und nach dem Stürmen der [Wohnung durch die] Polizisten verspürt haben.

Selman (10) berichtet: »Ich hatte sehr Angst, ich habe fast geweint.« Und auch nach der Razzia meint er: »Ich hatte halt immer wieder Angst, dass sie kommen. Und das weiß meine Mutter auch.«

Muhammed (13) beschreibt seine Gefühle folgendermaßen: »Ich war sehr wütend, traurig und erschrocken, es war Erschrockenheit, ähm ich war verwundert, ich wusste nicht.«

Rana (8) beschreibt auch eine körperliche Reaktion, die mit der Angst einhergegangen ist: »[...] und habe die Polizisten gesehen und habe dann natürlich angefangen zu weinen, weil ich Angst hatte. Und dann ist mir kalt geworden.« Weiter verortet sie die Gefühle Wut als auch Schock in der Bauchregion: »Ich habe Wut, die ist immer im Bauch hier [...] und Schock, die ist auch hier.«

Alle betroffenen Kinder und Jugendliche, mit denen ich ein Interview geführt habe, waren zunächst der Überzeugung, dass die Polizei, die um 4 Uhr in der Früh in die Wohnungen und Häuser eingedrungen ist, zu ihrem eigenen Schutz hier gewesen sind. »Und ich dachte am Anfang, sie wollen mich beschützen und nicht ähm irgendwas gegen mich haben, uns haben.« (Amina, 13)

Rana (8) dachte, die Diebe wären als Polizisten verkleidet, und fährt fort: »und dann habe ich mir gedacht, nie wieder glaub ich an die Polizisten und dass sie mir helfen können.«

Diese große Enttäuschung darüber, dass eine Institution, die sie eigentlich beschützen sollte, gegen sie und ihre Familien vorgeht, ist bei allen Betroffenen deutlich zu erkennen.

»Nachdem ich gesehen habe, wie mein Bruder reingeführt wurde, habe ich, da habe ich mir nicht mehr gedacht, sie wären zu unserem Schutz da. Da habe ich gesehen was, dass sie ein Problem mit uns haben. Da war ich dann sehr wütend. Ich war sprachlos, dass sowas passieren kann.« (Muhammed, 15)

Wie bereits oben angeführt, sind traumatische Ereignisse, die von Personen verursacht worden sind, schwerwiegender als beispielsweise eine Naturkatastrophe. Gerade bei Menschen, denen Kinder und Jugendliche eine schützende Funktion zuweisen, ist der Schock besonders groß.

Ein weiteres Merkmal eines Traumas ist die Ausweglosigkeit in einer Situation, weder dagegen ankämpfen noch davor weglaufen zu können. Es gibt viele unterschiedliche Aussagen der Betroffenen, von denen ausgegangen werden kann, dass die Kinder und Jugendliche sich in diesen Situationen nicht so verhalten durften, wie sie es wollten.

»Ich bin runter gegangen und da hat ein Polizist gesagt, ich soll raufgehen in mein Bett.« (Faris, 10) Das Bett, als ein Ort der Privatsphäre und des Schutzes, darf-

te nicht als ein solches verwendet werden. Faris fährt fort: »Wir durften weder frühstücken noch irgendwas anderes, ich durfte mich nicht anziehen, das finde ich gar nicht okay.«

Diese Szene verdeutlicht gut, wie groß die Angst und das Gefühl der starken Einschränkung gewesen sein müssen, das die Kinder und Jugendlichen vor den Polizisten und Polizistinnen empfunden haben.

Reyhana (17) erzählt über die Erlaubnis, sich umziehen zu dürfen: »Wir haben nicht mal irgendwie daran gedacht, dass wir das könnten, also wir durften uns gar nicht aus dem Raum bewegen.«

Auch Sarah (11) erzählt: »Sie sind in das Zimmer reingegangen und haben einfach geschrien. Dann mussten wir im Zimmer bleiben.«

Fatima (9) sagt: »Ich durfte halt nicht aufs WC gehen.«

Die Interviewten erzählen über Grundbedürfnisse, die sie nicht befriedigen durften. Nach Maslows (1954) Konzept der Bedürfnispyramide kann das Gefühl von Sicherheit erst dann gewährleistet werden, wenn die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung besteht. Manche der Betroffenen trauten sich, ihren Bedürfnissen nachzugehen, jedoch blieben genau jene Situationen auch Monate nach dem Vorfall in Erinnerung (Kruntorad 1981).

Rana (8) erzählt, dass sie dringend aufs WC gehen musste und dass sie die Tür offenhalten musste. Eine Polizistin habe hineingesehen, während Rana ihre Hose noch nicht hochgezogen hatte. »Immer wenn ich alleine auf die Toilette gehe, unten, da wo ich auf der Toilette war, und sie hineingeschaut hatte, habe ich noch immer Angst, dass da Polizisten sich verstecken.«

Bis jetzt begleitet sie die Angst, dass Polizisten und Polizistinnen sich im unteren WC verstecken. Sie erzählt weiter, dass sie während der Razzia gefroren habe. Sie ging hinauf und holte sich Socken, wurde jedoch währenddessen von den bewaffneten Polizisten begleitet. Seither gilt für sie als Präventivmaßnahme: »Und darum möchte ich nicht ohne Socken schlafen [...] ich möchte vorbereitet sein, dass meine Füße nicht so [...] frieren wie letztes Mal.«

In beiden Fällen geht Rana somit zwar ihren Bedürfnissen nach, jedoch sind ihr beide Situationen traumatisch in Erinnerung geblieben. Zum einen schwingt die Angst mit, in Zukunft ein Erlebnis zu haben, bei dem die Bedürfnisse nicht befriedigt werden können; zum anderen empfindet die Betroffene, dass das Empfinden allein schon etwas Falsches zu sein scheint, wenn die bewaffneten Polizisten sie begleiten müssen.

Man kann deutlich erkennen, dass die interviewten Kinder und Jugendliche sich in einer angstvollen, erschreckenden Situation befanden, die sie weder verlassen

noch dagegen ankämpfen konnten. Die Betroffenen erlebten das Nachgehen von Grundbedürfnissen als etwas Verbotenes.

Muhammed (13) erzählt über die Frühstückssituation: »Es sind 5 Leute mit uns mitgekommen. Schwer bewaffnet. Drei Leute haben sich in die Küche verteilt. Einer stand im Ausgang, und einer stand neben der Person im Ausgang. Also auch in der Nähe vom Ausgang, sodass man halt sehr gut essen kann. Man kann sich natürlich sehr wohl fühlen. Mhm. Also wie soll man sich wohlfühlen, wie soll man etwas runterschlucken können. Wenn hinter dir jemand steht und mit einer Waffe auf dich zielt«.

Allein das Verwenden eines Brotmessers, das symbolhaft für das Sichwehren gegen die Situation gedeutet werden kann, wurde untersagt. Er fährt fort:

»Und meine Mutter hat halt das Brot geschnitten und es ist ja ein großes Brotmesser. Damit man gscheites Brot schneiden kann. Damit es gut durchgeht und äh die Scheiben noch gscheit werden. Sagen sie, äh sie legt das Messer auf die Seite und tut das Brot auf einen Teller. Und da sagen sie meiner Mutter, können Sie bitte das Messer wegräumen.«

Reyhana (17) wollte sich aus dieser belastenden Situation innerlich befreien, indem sie versuchte, heimlich ihren Vater, der zu der Zeit nicht im Haus gewesen ist, anzurufen. »Dann haben sie gefragt ob noch jemand da ist, dann habe ich gesagt, ja meine kleine Cousine, äh aber sie ist klein, lass mich sie wecken, sie wird sonst erschrecken. Und sie haben es mir nicht erlaubt, weil ich wollte mein Handy holen, ich wollte meinem Vater sagen ›hey es ist etwas los.« Ich konnte es aber nicht machen, weil sie haben mir nicht erlaubt meine Cousine zu wecken.«

Auch dieser Form des Widerstands blieb vergebens. Das Gefühl der Dissoziation, das Abspalten der Gefühle aus der Situation, ist auch ein Anzeichen eines Traumas.

Muhammed (13) erzählt über die Situation: »Ich habe es nicht ganz realisiert, ich habe es mitbekommen, aber es war, als würde ich es sehen wie in einem Traum, dass es so, als würde in einem Traum etwas mit mir passieren.«

Reyhana (17) beschreibt die ersten Momente der Razzia folgendermaßen: »Ich habe nicht aufgehört zu schreien, bis meine Mutter gesagt hat, hör auf zu schreien. Dann habe ich überhaupt gemerkt, dass ich schreie. Ich habe vorher nicht gemerkt, dass ich schreie.«

In beiden Szenen wird erkennbar, dass die Gefühlswelt der Betroffenen vollkommen von dem eigenen Erleben abgespalten werden.

Die Ausführungen zeigen, dass die Razzia Operation Luxor vom 9. November 2020 bei den interviewten Kindern und Jugendlichen als ein traumatisches Ereignis

nis empfunden wurde. Wichtige Merkmale hierfür sind die nacherzählten Gefühle an diesem Tag und an den Tagen danach, die Enttäuschung gegenüber einer Institution, die immer als sicherheitsgebend wahrgenommen wurde, das Gefühl der Ausweglosigkeit und dissoziative Momente, die manche der Interviewten berichteten unabhängig von der unterschiedlichen Intensität des Traumas bei den Betroffenen.

Folgestörungen bei Kindern und Jugendlichen

Im Folgenden möchte ich erörtern, ob Traumafolgestörungen erkennbar sind bzw. sich vermuten lassen. Mein Hauptaugenmerk lege ich auf die Entwicklungsstraumafolgestörung und versuche anhand der Analyse der Aussagen der Betroffenen im Kontext der psychosozialen Entwicklungsstufe von Erikson (1973) zu beweisen, dass eine beeinträchtigte Entwicklung bereits zu erkennen ist bzw. sich vermuten lässt. Doch zunächst möchte ich auf veränderte Verhaltensweisen bei den Kindern und Jugendlichen eingehen.

Faris (10) erzählt über die Folgen des traumatischen Ereignisses: »Ich habe begonnen, Nägel zu beißen oder Haut zu beißen.«

Hermanns (1936) beschreibt das Beißen von Nägeln und Haut als eine Art Verschlingen gewisser mütterlicher Anteile, die notwendig sind, um die Illusion eines Mutter-Objekts aufrechtzuerhalten. Dies ist in einer angstvollen Situation notwendig. Zur gleichen Zeit dient der Körper auch als böses Mutter-Objekt, das eine Projektionsfläche für aggressive Anteile darstellt, die sowohl den »Tätern« als auch der Enttäuschung über den fehlenden Schutz der Mutter dienen. So kann die Dissoziation von Selbst und Körper-Selbst als Folge einer Belastungssituation gesehen werden. (Hirsch 2004)

Faris (10) erzählt weiter über seine jüngste Schwester (5), die nach dem Abendessen ins Bett geht, dann aber erneut etwas zum Essen von ihren Eltern verlangt: »Meine Schwester isst sehr gut zu Abend, kommt immer rauf und will noch was zu essen. Da frage ich mich: warum will sie was zu essen?«

Eine sehr scharfsinnige Beobachtung, die auch als eine mütterliche, schützende Einverleibung gedeutet werden kann. Des Weiteren dient Essen als eine Art Stressbewältigung. (Kinder- & Jugendärzte im Netz 2018)

Weiter erzählt er über seine andere Schwester (13), dass sie aufgehört hat, sich an die Regeln der Eltern zu halten.

Das Trauma wird immer als eine äußerliche Aggression empfunden und daher als eine Art Schädigung der narzisstischen Ich-Anteile gesehen. Diese Aggression kann auf die Außenwelt projiziert werden. Dabei eignen sich vor allem die Eltern, die hier auch im Realen beschuldigt sind, als Projektionsfläche. (Bergmann, 1990)

Amina (13) erzählt, dass sie nur mit Licht schlafen kann. »Ich denke öfters daran, ich erschrecke mich extrem schnell.«

»Sobald ich das Licht ausgemacht habe, und mich hingelegt habe, habe ich ähm begonnen Gestalten zu sehen. Schwarze Gestalten und einfach so im Schwarzen, dass sie einfach näher kommen zu mir, Männer halt und kurz davor lösen sie sich auf. Und das hat nicht aufgehört und ich wusste, es stimmt nicht, dass ich es mir nur einbilde. Aber ich habe Angst gehabt, dass es stimmt, und deswegen habe ich mich nicht getraut das Licht anzumachen und mich zu bewegen. Und ich lag dann echt lange da, und hatte einfach nur Angst und Panik bekommen und Atem (Pause) konnte nicht so richtig atmen.« (Reyhana 17)

»Am Anfang nach 2 Wochen habe ich, äh hatte ich paar mal Albträume deshalb [...] ich wurde gepackt und es ist halt immer der gleiche gewesen. Es ist halt so wie es begonnen hat bei mir, ich geh raus, ich werde gepackt, und der Albtraum ist es, dass sie mir in den Kopf schießen. Und in dem Moment kommt, also in dem Moment verwandelt es sich in einen riesigen Hund, der dann auf mich springt und mich beißt.« (Muhammed 13)

Auch Rana (8) erzählt über ihre Schlafstörung: »Jedes Mal, wenn ich schlafen gehe, kann ich einfach nicht einschlafen, wenn nicht jemand anders bei mir ist.« Weiter erzählt Rana über ihre Albträume: »Da habe ich den Tod von meinem Vater geträumt.«

In 80–90 Prozent der Fälle leiden Betroffene von Traumata unter Schlafstörungen und 50–70 Prozent haben Albträume (Schiebler/v. Känel 2018).

Schlafstörungen könnten eine unmittelbare Folge des Traumas darstellen und nach einiger Zeit wieder verschwinden. Jedoch kann es auch sein, dass diese psychischen Beeinträchtigungen auch Jahre danach weiterhin vorhanden sind. (Bader/Schäfer 2007)

Wenn wir uns nun die wichtigsten Entwicklungstheorien ansehen, wie das psychosoziale Stufenmodell von Erikson (1973), wird deutlich, in welcher wichtigen Phase der Entwicklung das Trauma stattgefunden hat und wie sich dieses schwerwiegende Ereignis auf die Betroffenen auswirken könnte. Hier sei angemerkt, dass nach Erikson jede dieser Stufen einen Einfluss auf die darauffolgenden hat. Interessant wäre es, sich die Aussagen der Betroffenen auch beispielsweise im Kontext des psychosexuellen Entwicklungsmodells von Freud anzusehen. Dies würde jedoch den Rahmen dieses Textes überschreiten.

Erikson beschreibt unterschiedliche Stufen, die jeweils einen Konflikt darstellen. Aufgrund des Alters der Betroffenen möchte ich mich auf folgende Stufen beziehen:

Initiative vs. Schuldgefühl (4–5 Jahren)

Durch die nun intensivere Beschäftigung mit der Umwelt entwickelt das Kind einen Drang, Dinge selbstständig zu erforschen. Wird dieser zu strikt verboten bzw. werden die Grenzen zu streng gesetzt, entwickelt sich ein stark ausgeprägtes Schuldgefühl.

Eine meiner Interviewten, die bislang noch keine Erwähnung gefunden hat, ist Lana (5). Aufgrund des jungen Alters von Lana wurde dieses Interview nicht wie bei den anderen Betroffenen geführt, sondern Lana wurde auf spielerische Art von ihrer damaligen Psychotherapeutin begleitet und ich durfte sie beobachten. Jedoch konnte sie in diesem Rahmen nicht über das Ereignis sprechen. Während des Interviews begann Lana ihren Daumen in den Mund zu stecken und daran zu nuckeln. Diese Reaktion zeigt, dass Lana in diesem Moment ins Säuglingsalter zurückfällt, womöglich als Anzeichen dafür, dass sie sich von jeglicher Schuld, die das Trauma ausgelöst hat, loszulösen versucht. Sie zeigt dadurch ihrer Therapeutin, dass sie noch zu jung sei und keine Neugierde oder den Drang nach selbstständigem Erforschen empfinde. Durch die Identifikation mit den Eltern empfindet Lana das Eindringen der Polizeibeamten auch als einen Fehler, den sie begangen haben muss. Aufgrund des Konflikts in dieser Alterskategorie überträgt sie diesen Fehler auf das Gefühl der Neugier und den Drang nach Selbstständigkeit, die als falsch eingestuft werden.

Hier sei angemerkt, dass sich hinsichtlich der psychosexuellen Entwicklung nach Freud Lana in der präödpalen bzw. ödpalen Phase befand und die Gefahr besteht, dass während der Traumatisierung die Beziehung zu den Liebesobjekten beeinflusst wurde. Teile des verdrängten ödpalen Konflikts werden mit den unbewussten, abgewehrten Gefühlen des Traumas verbunden. Dies kann eine Beeinträchtigung späterer Beziehungen im Erwachsenenalter mit sich bringen (Bergmann 1990).

Werksinn vs. Minderwertigkeitsgefühl (6 Jahre bis zur Pubertät)

In dieser Entwicklungsstufe, die bis zur Pubertät geht, ist die Anerkennung der Kinder durch die Erwachsenen wichtig, da sonst beim Kind ein zu starkes Minderwertigkeitsgefühl entstehen kann. Die Kinder wollen für ihre Leistung gelobt und wertgeschätzt werden.

Durch das Eindringen der Polizei wird den Betroffenen das Gefühl gegeben, etwas Falsches bzw. Verwerfliches getan zu haben.

Amina (13) erzählt über ihren schlimmsten Moment während der Hausdurchsuchung: »Das war der Schlimmste für mich, ich weiß nicht warum, mussten wir dann rüber gehen. Sie haben gesagt, »Kommen Sie bitte rüber!« Und dort war dann, das war so komisch, wir sind so reingekommen, das Schlafzimmer ist gleich

neben dem Zimmer von meinem Bruder. Nur so eine Tür weiter. Dort standen so Polizisten, so wie Soldaten, auch noch immer die Waffen, immer noch, obwohl sie gesehen haben, dass wir Kinder sind und nichts machen und dass wir nichts haben. Sie haben trotzdem noch die Waffen behalten. Und dort sind sie gestanden und ich dachte wir, so wie so, (Pause), verurteilt, es wird irgendwie sowas wie, wir kommen ins Gefängnis.«

In ihrer Vorstellung wird nicht nur sie, sondern ihre ganze Familie verurteilt. Durch die Identifikation mit ihren Eltern denkt Amina, sie werde jetzt für ihr Handeln bestraft, wobei sie natürlich weiß, dass sie noch ein Kind ist und diese auch nicht ins Gefängnis kommen. Hier kann sich ein mögliches Minderwertigkeitsgefühl ausprägen.

Identität vs. Identitätsdiffusion (frühes Erwachsenenalter)

In diesem Stufenkonflikt hinterfragen junge Erwachsene gewisse Gesetze, die sie als Kind unhinterfragt angenommen haben. Wichtig ist hier, dass Jugendliche ihren Platz in der Gesellschaft finden. Sonst empfinden die Betroffenen eine Zurückweisung, die zu einer Abkapselung und im schlimmsten Fall zu radikalen Tendenzen führen kann.

Amina (13) sagt während des Interview: »Ich fühl mich nicht wohl, ich will nicht mehr hier sein, in Österreich mein ich.«

Reyhana (17) erzählt: »Das war so lustig, weil ähm, wir sind dann zum Hofer gegangen und dann haben wir uns Handys gekauft und dann bin ich reingegangen in die Uni, und einfach alles ist normal. Bei mir war grad so die Hölle los zuhause. Und da ist alles normal und für mich war das alles so, die haben das alle nicht mitbekommen und für mich ist das alles grad zusammengebrochen. (weint)«

Reyhana erzählt, dass ihr etwas passiert sei und niemand davon wusste, während alle anderen ein »normales« Leben führen. Sie sei diejenige, die anders sei als der Rest der Gesellschaft, die die Studierenden darstellen.

Tatsächlich sind auch einige betroffene Familien ausgewandert. Durch die Razzia im November 2020 lässt sich bei den Jugendlichen sehr wohl eine mögliche Identitätsdiffusion erahnen, da die Polizei bei ihnen als ein Abbild der österreichischen Regierung bzw. der Gesellschaft gilt. Das Gefühl, dass man selbst bzw. die Person, die man sein möchte, hier keinen Platz mehr hat, scheint bei diesem Erlebnis ausgelöst und verstärkt worden zu sein.

Lukman (16) berichtet, dass die Polizei ihn über 40 Minuten draußen festgehalten habe. In den ersten 25 Minuten wurde er mit einer Waffe gegen die Wand gedrückt, dabei trug er nur sein Nachtkleid und war barfuß. Danach brachten sie ihm

eine dünne Regenjacke und Hotel-Gästeschlappen raus und er durfte sich den Rest der Zeit auf einen Gartenstuhl setzen, während die Waffe weiter auf ihn gerichtet war.

»Als wir auf den Gartensesseln saßen, ist mir aufgefallen, dass ich zittere«, was Lukman sehr unangenehm gewesen sei. Er wollte unter keinen Umständen, dass die Polizei ihn als schwach sieht.

Ein derart radikales Vorgehen der Polizeibeamten impliziert gleichzeitig, dass Lukman ein gefährlicher Straftäter sei und nicht zur allgemein akzeptierten Gesellschaft dazuzählt. Sein einziger Protest schien das Verbergen seines Zitterns zu sein.

Wichtig ist hier anzumerken, dass paradoxerweise der Grund der Polizeiuntersuchung, nämlich die Zuschreibung gewisser Personen zu Terrorvereinigungen, eine mögliche Folge dieser Razzia sein kann. In dem psychologischen Konzept der psychischen Reaktanz ist der Widerstand, der sich bildet, wenn die Entscheidungsfreiheit eingeschränkt ist, eine Art Gegenbewegung gegen die erfahrene Ungerechtigkeit, die in einem radikalen Verhalten münden kann. (Eiermann 2003)

Bei den Aussagen der Betroffenen lassen sich gewisse Parameter erkennen, die Aufschluss darüber geben, ob und inwiefern die Hausdurchsuchung einen Einfluss auf die Entwicklung hat bzw. haben könnte. Es sind unterschiedliche veränderte soziale Kognitionsmuster zu erkennen, wie zum Beispiel, dass die Schuld bei manchen Interviewten bei sich selbst oder bei Menschen gesehen wird, die eigentlich schutzpendend sein sollten. Das Vertrauen in eine sicherheitsgebende Institution, die Polizei, ist bei fast allen Betroffenen nicht mehr vorhanden.

Natürlich ist unklar, wie sich die Kinder und Jugendlichen weiter entwickeln werden und welchen Einfluss dieses einschneidende Ereignis auf ihr Leben haben wird. Gerade in der Adoleszenz stellt sich auch die Frage, ob gewisse Verhaltensauffälligkeiten als Jugendkrisen oder schon als psychopathologische Störung zu erklären sind. (Streek-Fischer 2014). Hier spielt es tatsächlich eine Rolle, inwieweit die Interviewten starke Bezugspersonen haben, welche Resilienzfaktoren sie besitzen, welche Vorbelastungen vorhanden sind und ob beispielsweise Psychotherapie oder andere Heilmethoden in Anspruch genommen worden sind.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die von der Razzia am 9. November betroffenen Kinder und Jugendlichen ein einschneidendes Trauma erfahren haben, das gerade in so jungen Jahren psychische Folgen mit sich bringt, und dass weitere psychosoziale Entwicklungsfolgen möglich sind.

Ein wichtiges Therapieziel könnte hier das Konzept der posttraumatischen Reifung sein. Die Betroffenen versuchen hier das traumatische Geschehnis umzudeuten und es als ein Wachstum psychischer Reife zu betrachten. Eine mögliche Um-

deutung wäre zum Beispiel, dem Leben einen höheren Wert beizumessen oder die Erfahrung zu machen, dass man eine unglaubliche Stärke besitzt, die man zuvor nicht wahrgenommen hatte. (Hueber 2014)

Neben unterschiedlichen Therapiemöglichkeiten, die bereits in Anspruch genommen worden sind und noch werden, ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen sich von dem Gefühl der Ungerechtigkeit und Ohnmacht befreien und die Aggression zielgerichtet nützen.

Literatur

- Bader, Klaus/Schäfer, Valérie (2007): Schlafstörungen nach traumatischen Erfahrungen in Kindheit und Jugend: ein Überblick. In: Mayer, Gert und Thomas Penzel: *Somnologie – Schlafforschung und Schlafmedizin* 11(2). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 101–110.
- Bergmann, Maria V. (1990): *Zur Psychodynamik und Psychotherapie von Aggression und Destruktion*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Der Standard (2021): Bei den Ermittlungen gegen angebliche Muslimbrüder ist kein Ende in Sicht. In: *Der Standard*, 8. April. 2021. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000125659239/bei-den-ermittlungen-gegen-angebliche-muslimbrueder-ist-kein-ende-in> (abgerufen am 29.10.2022).
- DIMDI (Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information) (2022): *Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme*. Köln: Deutscher Ärzteverlag.
- Eiermann, Lenka (2003): *Die Theorie der psychologischen Reaktanz*. Frankfurt a.M.: Grin Verlag.
- Erikson, Erik H. (1973): *Identität und Lebenszyklus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Hirsch, Mathias (2004): *Psychoanalytische Traumalogie – das Trauma in der Familie*. Stuttgart: Schattauer.
- Huber, Michaela (2020): *Trauma und die Folgen: Trauma und Traumabehandlung*, Teil 1. Paderborn: Junfermann.
- Hueber, Klaus A. (2014): *Posttraumatische Reifung. Eine Gegenperspektive zur posttraumatischen Belastungsstörung*. München: Grin Verlag.
- Junker, Helmut (1975): *Wut, Hunger, Angst und Schmerz: eine Physiologie der Emotionen*. München: Urban und Schwarzenberg.
- Kinder- & Jugendärzte im Netz (2018). Stress- bzw. emotionales Essen kann seinen Anfang schon in der frühen Kindheit nehmen. In: *kinderaerzte-im-netz.de*, 2. April. 2018. Verfügbar unter: <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/article/stress-bzw-emotionales-essen-kann-seinen-anfang-schon-in-der-fruehen-nehmen/> (abgerufen am 17.10.2022).

- Kruntorad, Paul (1981): Motivation und Persönlichkeit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Krüger, Heinz-Hermann (2006): Forschungsmethoden in der Kindheitsforschung. In: Grunet, Cathleen: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 1. Leverkusen-Opladen und Berlin: Verlag Barbara Budrich. S. 93–115.
- König, Hans-Dieter(2000): Tiefenhermeneutik. In: Flick, Uwe/von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. S. 556–568.
- Leuzinger-Bohleber, Marianne/Garlichs, Ariane (1997): Theoriegeleitete Fallstudien im Dialog zwischen Psychoanalyse und Erziehungswissenschaft. In: Frieberthäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 157–176.
- Leithäuser, Thomas/Volmberg, Birgit (1988). Psychoanalyse in der Sozialforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Lorenzer, Alfred (1972): Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie. Frankfurt a.M.: Verlag Suhrkamp.
- Maercker, Andreas (2003). Therapie der posttraumatischen Belastungsstörung. Berlin Heidelberg: Springer Verlag.
- Schiebler, Sarah/von Känel, Roland (2018): Diagnostik und Therapie bei Schlafstörungen. In: Ärztliche Praxis Neurologie Psychiatrie 5_2018. Köln: Biermann. S. 24–30.
- Streek-Fischer, Anette (2014): Trauma und Entwicklung. Adoleszenz – frühe Traumatisierungen und ihre Folgen. Stuttgart: Schattauer.
- Van der Kolk, Bessel A. (2009): Entwicklungstrauma-Störung: Auf dem Weg zu einer sinnvollen Diagnostik für chronisch traumatisierte Kinder. In: Eickhorst, Andreas/Klein, Annette M/Krischer, Maya K./Resch, Franz/Romer, Georg/Sevecke, Kathrin/Sibylle, Maria/Taubner, Franz/Winter, Sevenja: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 572–586.

Österreichs Muslim*innen im Brennpunkt österreichischer Sicherheitspolitik.

Der Umgang der muslimischen Zivilgesellschaften mit der Operation Luxor

Rumeysa Dür-Kwieder

Aufbau der muslimischen Zivilgesellschaft in Österreich

Bislang gibt es kaum oder nur wenige Studien über die Zusammensetzung der muslimischen Zivilgesellschaft in Österreich. Studien, die den Versuch gestartet haben, organisierte Muslim*innen zu verorten, waren entweder befangen und zeugten von einem politischen Interesse (Islam-Landkarte¹) oder sie konzentrierten sich auf einzelne organisierte Verbände und Gruppen von Muslim*innen. Klar ersichtlich ist jedoch, dass es nicht die *eine* muslimische Zivilgesellschaft gibt, sondern dass diese aus mehreren unterschiedlich organisierten Interessengruppen besteht, deren Zielsetzungen voneinander abweichen können (Kılıçarslan 2021: 217). Anders als in den meisten anderen westeuropäischen Ländern, etwa in Deutschland oder Frankreich, unterstehen alle in Österreich ansässigen islamischen Kultur- und Moscheeverbände der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ). Letztere ist die durch das Islamgesetz von 1912 anerkannte islamische Religionsgesellschaft aller Muslim*innen (Dautović/Hafez 2019). Mit dem Islamgesetz von 2015 wurde der de iure seit dem IslamG 1912 herrschende Alleinstellungsanspruch der IGGÖ gebrochen, indem einerseits die Religionsgesellschaft ALEVI neben der IGGÖ ebenso von dem neuen Islamgesetz inkludiert wurde und zudem ein nur

1 Im Mai 2021 stellte die Dokumentationsstelle Politischer Islam in Kooperation mit der Universität Wien ihr erstes Produkt ihres eineinhalbjährigen Bestehens in Form einer Islam-Landkarte online. Darin sind 623 Einrichtungen eingetragen, die die Betreiber der Webseite als muslimisch/islamisch wahrnehmen und sie in einer Österreich-Karte verorten. Neben offiziellen Adressen von muslimisch-organisierten Gruppen sind auch Adressen von muslimischen Privatpersonen öffentlich gestellt worden. Die Islam-Landkarte wurde von zivilen Personen als Anlass genommen, um muslimische Personengruppen auffindig zu machen und ihnen gegenüber antimuslimisch-rassistische Tathandlungen auszuüben.

für Muslim*innen anzuwendendes Anerkennungsregime eingeführt wurde (Dau-tović/Hafez 2015). Die Existenz von zentralistischen Kirchenstrukturen bedeutet keinesfalls, dass keine Heterogenität besteht, sondern dass damit auch miteinander konkurrierende Gruppen innerhalb der IGGÖ existieren (Hafez 2023).

Die Wahrnehmung einer als homogen imaginierten muslimischen Zivilgesellschaft in der öffentlichen Debatte der österreichischen Gesamtgesellschaft hat vor allem in den letzten Jahren eine starke Wendung genommen. Wurden muslimische Zivilgesellschaften in den Jahren vor 2001² gerne von der Allgemeinheit ignoriert und sich selbst überlassen, wurde nach 2001 und ganz besonders nach 2016 der politische Druck auf muslimische Zivilverbände höher und der gesamtgesellschaftliche Drang einer staatlichen Kontrolle von organisierten Muslim*innen deutlich stärker. Diesem Umstand ist es geschuldet, dass 2015 erstmals eine Änderung am Islamgesetz aus dem Jahre 1912 vorgenommen wurde, die eine deutliche Benachteiligung von Muslim*innen gegenüber anderen in Österreich vertretenen Religionsgesellschaften legitimierte. Eine weitere Novellierung erfuhr das Islamgesetz im Jahre 2021, worin weitere staatliche Überwachungsmechanismen begünstigt werden (Religion ORF 2021).

Trotz der kritischen Stimmen gegenüber der Einführung diskriminierender sicherheitspolitischer Maßnahmen (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus 2020b; Amnesty International 2021; European Center for Not-for-Profit 2021) behielt die Bundesregierung ihre autoritative Linie. Die restriktive Politik gegenüber Muslim*innen sorgte für eine hohe Hemmschwelle für die politische und gesamtgesellschaftliche Partizipation von muslimischen Akteur*innen und muslimisch gelesenen Menschen. Die aufgebaute Dichotomie in »gute Muslime« und »schlechte Muslime« (Mamdani 2005) führte zu einer nicht endenden Diskussion, was gute und schlechte Muslim*innen sind und wo sich die eine/der andere verortet. Unter anderem wurden Muslim*innen unter Druck gesetzt, sich einer Schuldzuweisungsdynamik zu unterstellen und bei jedem »muslimisch bzw. islamisch« gelesenen Vergehen über Distanzierungsversuche sowie durch öffentliche Kundgebungen ihre eigene Unschuld unter Beweis zu stellen (vgl. Qureshi 2020). Man betrachte dabei nur die mediale und politische Diskussion, die ohne Zweifel einem jeden sexuellen Übergriff, einem jedem Attentat, einem jeden Mord oder einer anderen Straftat, die eine muslimisch gelesene Person begangen hat oder begangen haben soll, folgt. Nicht selten werden exemplarisch

2 Mit dem 11. September 2001 startete die USA den sogenannten »War on Terror«, eine Militärkampagne, die nach dem »islamistischen« Anschlag in den USA und den europäischen Ländern globale Ausmaße annahm. Die militären Eingriffe wurden vor allem in muslimisch geführten Ländern vorgenommen und kosteten zahlreiche muslimische Zivilpersonen das Leben.

junge muslimische Männer vorgeführt, wenn Gewalt an Frauen und deren Schutz thematisiert wird (vgl. Dietze 2016).

In dem Sammelband *I refuse to condemn* (Qureshi 2020) wird zu Recht gedeutet, dass die kontinuierlichen Distanzierungsversuche von Muslim*innen nach einem militanten Angriff, ausgeübt von einer muslimischen Person, sie in keinsten Weise von dieser ihnen vorgehaltenen Schuld befreien. Stattdessen begünstigen Distanzierungen die Vorstellung, Terrorattacken seien »ein islamisches Problem«, und verdächtigen Muslim*innen, die sich nicht immer und jedes Mal nach einer solchen Tat distanzieren, sie würden es befürworten. Richtigerweise stellt Kundnani (2014) fest, dass ein vorherrschendes Vorurteil gegenüber Muslim*innen in Europa besteht, welches eine Verbindung zwischen »allen Muslimen« sieht, und sollte jemand, der von den Medien als Muslim bezeichnet wird, ein Vergehen begehen, wird es als normal angesehen, sich an die nächste Moschee zu wenden und den »Vertreter« zu bitten, den Täter anzuprangern und zu denunzieren.

Eine ähnliche Dynamik konnte auch nach dem Attentat am 02.11.2020 in Wien beobachtet werden, weshalb österreichische Muslim*innen aus gutem Grund befürchteten, dass Muslim*innen insbesondere jetzt im medialen und politischen Fokus stehen werden. Mit dem Bekanntwerden des muslimischen Hintergrundes des Attentäters befürchteten muslimische Zivilgesellschaften gravierende Einschränkungen für das muslimische Leben in Österreich. Antimuslimisch-rassistische Maßnahmen und Einschränkungen, die seit Jahren als Teil einer zunehmenden restriktiven österreichischen Sicherheitspolitik im Kontext des sogenannten globalen *War on Terror* vorangetrieben wurden, bekamen nach dem Anschlag in Wien enormen gesamtgesellschaftlichen Zuspruch. Dieser befähigte die Politik, massive Gewalt gegen Muslim*innen einzusetzen und diese unter dem Deckmantel der Sicherheit zu legitimieren. Distanzierungsversuche und Bemühungen der Solidarisierung mit den Opfern des Attentats am 2. November 2020 seitens der IGGÖ, der einzelnen muslimischen Verbände und der Jugendvertretungen (Vienna Online 2020) konnten weder die großflächig angelegte Razzia, die sich ausschließlich gegen muslimische Familien und Einrichtungen richtete, noch die Einführung eines Anti-Terror-Pakets, worin ein neuer Straftatbestand »Politischer Islam« und die Novellierung des Islamgesetzes enthalten sind, aufhalten. Die nach dem Anschlag seitens des Innenministeriums ungerechtfertigten Moscheeschließungen und die anfängliche Zubilligung durch die IGGÖ hinterließen dabei nicht nur erstaunte Gemüter (Bundeskanzleramt 2020), sondern lassen die Beteiligung von muslimischen Organisationen und Einzelpersonen an diskriminierenden sicherheitspolitischen Maßnahmen befürchten. Die Geschehnisse im November 2020 sorgten auch innerhalb einiger muslimischen Communitys für kontroverse Ansichten. Dass muslimische Akteur*innen sich teils weigerten, für die Betroffenen der Operation Luxor einzustehen und eine quasi innengemeinschaftliche Verantwortung einzunehmen, sollte gesondert festgehalten werden. Konkret

wird in einem Artikel die Begründung gegeben, dass die gemeinsame Religion missbraucht werden kann, um eine haltlose Solidarität mit jenen Muslim*innen zu fordern, die nicht die eigenen Werte teilen (Aksak 2020).

Das Schweigen der muslimischen Zivilgesellschaft zur Operation Luxor

Die mediale, politische und gesamtgesellschaftliche Stimmung befürwortete die antimuslimisch-rassistischen Entwicklungen der folgenden Wochen und Monate nach dem staatlichen Terroreinsatz gegen Muslim*innen. Stimmen für eine weit-aus restriktivere Politik gegenüber der drittgrößten Religionsgruppe in Österreich wurden nicht nur aus dem rechten Eck lauter. Vielmehr wurden diese Forderungen zur Meinung der Mehrheit. Die kaum angefochtene Übernahme des Anti-Terror-Pakets³ und die damit einhergehenden Einschränkungen der freien Religionsausübung⁴ muslimisch markierter Personen zeugen von einer gewandelten Auffassung, nämlich dass ein gemeinsames Zusammenleben mit Muslim*innen nur unter staatlicher Kontrolle möglich sei. Unter diesen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass einer der größten Gewaltakte⁵ der österreichischen Regierung nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber einer Minderheitengruppe passieren durfte, ohne dass die Zivilgesellschaft das Geschehene verurteilte.

Am 09.11.2020 erfolgte die größte Razzia der Zweiten Bundesrepublik Österreich, in der 70 muslimische Familien in vier Bundesländern auf erschütterndste Weise bedroht wurden. Die Betroffenen reichten von Säuglingen und Kleinkindern bis hin zu Senior*innen, die zu früher Stunde massiv in ihrer Existenz bedroht wurden. Die Gewaltakte, die während der Razzia stattgefunden haben, stehen

-
- 3 Zehn Tage nach dem Attentat in Wien präsentierten der damalige Bundeskanzler Kurz und Innenminister Nehammer einen Anti-Terror-Paket, worin der neue Straftatbestand »religiös motivierte extremistische Verbindungen« eingeführt, vorhandene Straftatbestände verschärft werden sollen und eine nochmalige Veränderung des Islamgesetzes und eine Einschränkung von Muslim*innen vorgesehen ist. Das Anti-Terror-Paket wurde im August 2021 einstimmig angenommen und jegliche Kritik und dessen diskriminierende Wirkung auf Muslim*innen und andere (ethnische) Minderheiten in Österreich ignoriert.
 - 4 Das Anti-Terror-Paket beinhaltet die Gesetzesgrundlage einer strengeren Überwachung islamisch-religiöser Einrichtungen und islamischer Funktionäre mittels einer uneingeschränkten Offenlegung aller Daten. So sehen die neuen Bestimmungen Folgendes vor: »Die Dienststellen des Bundes haben in allen Angelegenheiten des Kultus den Bundeskanzler anzuhören, zu informieren und Unterlagen einschließlich Ermittlungsergebnisse, die der Bundeskanzler zur Vollziehung von Angelegenheiten des Kultus benötigt, zu übermitteln.«
 - 5 Die Operation Spring stellte die erste großflächige rassistische Polizeiaktion der Zweiten Republik dar. Am 27. Mai 1999 wurden in ganz Österreich etwa hundert Personen afrikanischer Herkunft inhaftiert. Ihnen wurde der Drogenhandel vorgeworfen. Viele dieser Vorwürfe erwiesen sich als falsch.

in keinem Vergleich zu der zuvor erfolgten eineinhalbjährigen Vorarbeit, den 21.000 Überwachungsstunden und der nicht existenten Beweislage gegenüber den Beschuldigten. Die Gewaltakte umfassten rassistische und sexistische Demütigungen, massive Einschüchterungen, mutwillige Zerstörungen von persönlichen Gegenständen, das Niederwerfen von Personen und den exzessiven Gebrauch von Waffen (CAGE und ACT-P 2021: 24-25, 44-45). Die Razzia wurde unter dem Namen »Operation Luxor« geführt und brachte eine Kehrtwende für das muslimische Leben in Österreich. Viele Muslim*innen, die zuvor berichteten, Österreich als ihre Heimat zu sehen, können sich nun ein Leben in Österreich kaum mehr vorstellen (CAGE und ACT-P 2021: 44-45). Mit der Operation Luxor wurde nicht nur das Sicherheitsgefühl der Betroffenen selbst, sondern auch das der gesamten muslimischen Zivilgesellschaften beschädigt. Einen weiteren Vertrauensverlust in den österreichischen Staatsapparat stellt vor allem der Umstand dar, dass unter den Betroffenen der Operation Luxor auch jene Muslim*innen waren, die sich in Österreich gesamtgesellschaftlich engagiert haben und sich sehr wohl als Österreicher*innen verstanden haben (CAGE und ACT-P 2021: 25, Linkswende 2022b).

Die gut gemeinten Absichten hinter den Kranzlegungen, den Mahnwachen und den öffentlichen Kundgebungen ausgehend von Muslim*innen im Anschluss auf die Morde am 02.11.2020 haben nicht daran geändert, dass die Betroffenen der Operation Luxor für das staatliche Versagen in Bezug auf das Attentat⁶ geradestehen mussten und als auserkorene Sündenböcke das Ressentiment der Allgemeinheit ertragen mussten und nach wie vor müssen. Denn die folgenden Wochen zeigten, dass die zeitliche Nähe zum Attentat und der muslimische Hintergrund des Attentäters einen Zusammenhang mit der eine Woche später stattfindenden Razzia assoziierte. Im *Antimuslimischen Rassismus Report 2020* erfasste die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (Dokustelle Österreich) »eine erschwerte Differenzierung in der Wahrnehmung der Allgemeinbevölkerung zum radikalen Attentäter und den Betroffenen der Razzien« (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus 2020: 32).

In den darauffolgenden Tagen und Wochen wurden die Nachrichten und die sozialen Medienkanäle mit negativer Berichterstattung über die Betroffenen der Operation Luxor überschüttet. Darin wurden sie als radikal, extremistisch und

6 Der Zerbes-Bericht legte offen, dass das damalige Bundesamt für Verfassungsschutz (BVT) auf Mängel in der Prävention des Attentats am 02.11.2020 verwies. Laut dem Bericht gäbe es Optimierungsbedarf etwa beim Risikobewertungsprogramm für Gefährder, bei der Datenverarbeitung und dem Informationsfluss zwischen den einzelnen Behörden. Das Attentat hätte verhindert werden können, würden notwendige Ressourcen nicht fehlen und wären sie richtig eingesetzt worden. Notwendige Ressourcen wurden in der Causa Luxor verschwendet und eine Gefährderansprache mit dem auch damals bekannten Attentäter verschoben.

als eine Gefahr für die Sicherheit des Staates beschrieben. Diese Narrative wurde jedoch nicht nur von der Mehrheitsbevölkerung übernommen, sondern sie verbreiteten sich auch unter den Muslim*innen. In der Causa Luxor war der anonyme Hinweisgeber selbst ein Muslim, der die Meinung vertrat, unter den Beschuldigten den Führungszirkel der Muslimbruderschaft in Österreich identifizieren zu können. Ob der anonyme Hinweisgeber wusste, dass aufgrund seiner Mutmaßungen unschuldige Personen verdächtigt werden würden, eine Gefahr für die österreichische Sicherheit darzustellen, ist unklar. Wir nehmen jedoch an, dass die Razzien für ihn nicht überraschend kamen. Denn »am Tag der Luxor-Razzien machte der Hinweisgeber als Beschuldigter gemäß Protokoll den Exekutivbeamten nicht nur selbst die Türe auf, er wies sie auch von sich aus darauf hin, dass er »in Kürze« österreichischer Staatsbürger werde« (Marchart 2022a). Dass der Hinweisgeber selbst auch als Sicherheitsrisiko für den Staat eingestuft werden würde und zu den Betroffenen der Operation Luxor gehören sollte, kam für viele unerwartet. Tatsächlich wurde den Beschuldigten unterstellt, den Muslimbrüdern anzugehören. Abgesehen davon, dass die Hausdurchsuchungen nichts dergleichen ergaben, wird die Muslimbruderschaft weder in der EU noch in Österreich als Terrororganisation eingestuft, weshalb die Beschuldigung der Zugehörigkeit zu einer Terrororganisation ohnehin ins Leere läuft (Marchart 2022b).

Dennoch ist die öffentliche Wahrnehmung eine andere. So werden den größten muslimischen Verbänden, die mit dem neuen Islamgesetz von 2015 zu Kultusgemeinden der Islamischen Glaubengemeinschaft umfunktioniert wurden (Dautović/Hafez 2015), in Österreich fragwürdige Naheverhältnisse unterstellt, um sie medial, politisch und gesamtgesellschaftlich zu diskreditieren. Es wurde nicht wenigen muslimischen Organisationen und Verbänden eine Nähe zur »vermeintlich gefährlichen« Muslimbruderschaft oder türkisch-religiösen Einrichtungen mit unterschiedlichen nationalistischen Ideologien eine Nähe zur rechtsextremen Gruppierung der Grauen Wölfe oder der Führung der türkischen Regierungspartei AKP unterstellt. So wird in mehreren Berichten basierend auf Interviewgesprächen muslimischen Organisationen und Einzelpersonen, wie in etwa der Liga Kultur, die Nähe zur Muslimbruderschaft unterstellt. Dabei werden als Beweisgrundlage Fotos von Personen aus diesen Organisationen herangezogen, die sich mit namhaften Personen aus der Muslimbruderschaft abbilden ließen (Altuna/Vidino 2022: 54). Ob Interviewgespräche mit dritten Personen und Fotos ausreichen, um eine Nähe zu begründen, ist kritisch zu hinterfragen, da genau diese Schlussfolgerungen weder die damaligen noch die aktuellen Intentionen der abgebildeten Personen widerspiegeln. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern einzelne Personen stellvertretend für die politische und religiöse Ausrichtung genannt werden können. Erfolgt die Verortung dieser Organisationen aufgrund der Aktivitäten einzelner Personen aus diesen Organisationen, so entspricht die Herangehensweise einer wenig überdachten methodischen Grundlage.

Eine Entsolidarisierung unter Muslim*innen

Dass muslimische Akteur*innen infolgedessen besonders darauf achten müssen, selbst nicht zur Zielscheibe einer fehlgeleiteten Sicherheitspolitik zu werden, ist nicht verwunderlich. Am Beispiel der Operation Luxor wurde deutlich, dass ein bloßer Verdacht und konstruierte Annahmen ausreichen, um von einer verstärkten Überwachung betroffen zu sein. Dass schlichtweg die Zugehörigkeit zu einer Religionsgruppe herangezogen wurde, um eine »Gefährdung der Sicherheit im zugehörigen Land« zu konstruieren, deutet darauf hin, dass die Kriminalisierung von Muslim*innen in Österreich eine ernst zu nehmende Realität geworden ist. Anders als bei anderen Beschuldigten galt bei den Betroffenen trotz fehlender Beweise nicht wie üblich die Unschuldsvermutung, sondern im Gegenteil, Betroffene mussten sich mit eigenen Mitteln von einer angenommenen Schuld freisprechen. Eine Herausforderung dabei stellte nicht nur die Konfiskation aller Wertmittel der Betroffenen dar, sondern vor allem die Folgen der Diskreditierung der Betroffenen. So berichten viele Beschuldigte der Operation Luxor, dass sie, während sie in ihrem Sicherheitsgefühl massiv bedroht und in ihrer Existenz angegriffen worden waren, keinerlei Unterstützung aus der Zivilgesellschaft bekommen haben. Sie berichten, dass sie mit der Aufgabe, den Anschuldigungen des Verfassungsschutzes entgegenzuwirken, allein gelassen worden waren. Auch die Reaktion der Mehrheit der muslimischen Zivilgesellschaften und muslimischer Akteur*innen war keine andere als stillschweigende Verdrängung.

Ein Betroffener spricht dieses Schweigen folgendermaßen an:

»Vor dem Hintergrund, dass ich in der muslimischen und antirassistischen Szene ein relativ bekanntes Gesicht bin, hat mich doch überrascht, dass es vonseiten der Zivilgesellschaft unmittelbar wenig Solidarität gab. Im Gegenteil: großes Schweigen. Damit einher ging das Gefühl einer enormen Einschüchterung. Nach den Ereignissen des 2. Novembers, diesem kollektiven Schockzustand, in den man sich hineingeredet hatte, war es schwer möglich, dass sich irgendjemand mit Menschen solidarisiert, die genau dessen beschuldigt wurden, was der Anschlag manifestiert hatte.« (Linkswende 2022a).

In der Studie von Iman Attia, Ozan Zakariya Keskinkiliç und Büsra Okcu (2021) ist diese Entsolidarisierung unter Muslim*innen aufgezeigt worden. Ebendiese stellt sie vor ein großes Dilemma. Die Verdächtigung und Kriminalisierung von Muslim*innen im Zuge einer diskriminierenden Sicherheitspolitik gegenüber Muslim*innen berührt auch das Verhältnis muslimischer Akteur*innen innerhalb der Community. Eine Solidarisierung mit unter Beobachtung stehenden Gruppen, Verbänden und Akteur*innen birgt die Gefahr, selbst auch unter Verdacht zu geraten und wegen einer sogenannten Kontaktschuld Restriktionen zu erfahren. Muslimischen Akteur*innen wird dabei die Selbstzensur aufgelegt, auszuhandeln,

mit wem es möglich ist, solidarisch zu sein und mit wem nicht, um sich selbst und die eigene Gemeinde zu schützen. Muslimisch markierte Personen richten aufgrund der Misstrauens- und Beobachtungskultur gegenüber ihrer Religionsgruppe ihr Verhalten an dem Sicherheitsdiskurs aus, noch bevor Strafe und Zwang eingreifen. Eine solche Selbstkontrolle und Disziplinierung übernimmt die Rolle von staatlich kontrollierten Sanktionen, da sie im Vorfeld zum gewünschten Verhalten führt.

Die an der Studie (Attia/Keskinkiliç/Okcu 2021) teilnehmenden Personen beschreiben, dass sie sich dieser Selbstzensur bewusst sind und diese Entsolidarisierung unter Muslim*innen selbst als problematisch empfinden. In den meisten Fällen ist die Entsolidarisierung keine lineare Entscheidung. Vielmehr ist sie einem Wechselspiel unterworfen. Der Prozess der Entscheidungsfindung wird jedes Mal von Neuem angekurbelt. Für die Richtung der Entscheidung ist weniger die eigene politische, gesellschaftliche und religiöse Ausrichtung der von den Sicherheitsmaßnahmen betroffenen Gruppe von Wichtigkeit, sondern die politischen Umstände, die diese Sicherheitsmaßnahmen begleiten. Kann man als Reaktion auf eine diskriminierende politische Maßnahme mit Verbündeten rechnen und ist ein Aufruhr in der Folge möglich, dann ist eine solidarische Geste wahrscheinlicher. Eine nicht unwesentliche Frage in der Debatte der Solidaritätsbekundung ist auch, ob das alleinige Kriterium der gemeinsamen Religionszugehörigkeit Grund genug ist, Verantwortung für die von der Sicherheitspolitik betroffenen Muslim*innen zu übernehmen.

Es stellt sich hier die Frage, ob die gemeinsame Erfahrung, als Bedrohung adressiert zu werden, ein Anlass sein muss, trotz der erheblichen Differenzen unter Muslim*innen füreinander einzustehen. Letztendlich ist die Diskussion über eine Entsolidarisierung kein leichtes Unterfangen und die Angst vor einem Kontaktschuldvorwurf eine reale Bedrohung, die viele Gemeinden daran hindert, ethischen Werten des Zusammenhaltes zu folgen oder überhaupt zu handeln.

Die gesellschaftliche Ohnmacht, in der sich muslimische Akteur*innen wiederfinden, wird durch mediale, politische und gesamtgesellschaftliche Zustimmung zu einer restriktiven Politik gegenüber der muslimischen Minderheit aufrechterhalten. Die Diskussion rund um die Einschränkung der Rechte von Muslim*innen in Österreich wird begleitet von einer erfolgreichen Silencing-Strategie⁷ muslimischer

7 Silencing ist eine Form der verbalen Unterdrückung oder Einschüchterung, die darauf abzielt, Personen oder Personengruppen abzulenken, sie oder ihre Aussagen zu bagatellisieren oder davon abzuhalten, sich zu äußern. Letztlich geht es darum, das Gespräch über diese Personen zu kontrollieren, indem sichergestellt wird, dass nicht alle Stimmen gehört werden oder zu Wort kommen können. Silencing-Strategien werden am häufigsten von Mitgliedern dominanter Gruppen eingesetzt, um abweichende Meinungen zu unterdrücken und um Dominanzverhältnisse über unterschiedlich marginalisierte Gruppen zu schaffen.

Zivilgesellschaften. Dabei werden muslimische Akteur*innen nicht selten mit Diffamierungsversuchen konfrontiert, sollten sie Widerstand leisten und diskriminierende Maßnahmen kritisieren.

Die in den letzten Jahren geplanten Sicherheitsmaßnahmen erschwerten vor allem aktiven Muslim*innen der Zivilgesellschaft die sozioökonomische Teilhabe in der Öffentlichkeit. Politische Funktionär*innen mit muslimischem Hintergrund werden in ihrer privaten Freizeit beobachtet und ihre Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen kritisiert. Diffamierungen und versuchte Rufschädigungen sind nur ein kleiner Teil der ausgeübten Methoden, um vor allem einflussreiche muslimische Akteur*innen anzugreifen. Darunter sind nicht selten Jugendorganisationen wie die Muslimische Jugend Österreich, Kunst- und Kulturausstellungen von Muslim*innen und ihre Kurator*innen, ethnisch-religiös ausgerichtete Moscheen- und Kulturverbände, nicht-staatlich organisierte Hilfsverbände von Muslim*innen, die sich häufig mit medialen Schlagzeilen und politisch getätigten Anschuldigungen konfrontiert sehen.

Eben diese medialen und politisch sanktionierten Eingriffe in muslimisches Leben intensivieren eine nicht zuletzt politische und sozioökonomische Einengung, die über staatliches und behördliches Handeln hinweg auch zwischenmenschliche Restriktionen bewirkt. Das wird unter anderem darin deutlich, dass muslimische und nicht-muslimische Zivilpersonen sich der Aufgabe angenommen haben, über muslimisch wahrgenommene Personen nach eigenem Ermessen zu richten und aus ihrer Sicht verdächtiges Handeln zu melden. (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus 2016; 2017; 2018; 2019; 2020a; 2021)

Dieser massive Druck auf Muslim*innen forciert nach Befürchtung internationaler und nationaler Player eine quasi gezwungene Anpassung des eigenen Handelns. Dabei greifen Muslim*innen manchmal bewusst, manchmal unbewusst zu selbstregulierenden Maßnahmen, die im sicherheitspolitischen Diskurs auch unter einem *Chilling-Effekt* zu orten sind.

Auferlegte Selbstzensur einer religiösen Minderheit als Folge sicherheitspolitischer Entwicklungen

Aus rechtlicher Sicht kann der Begriff *Chilling-Effekt* als die negative Auswirkung staatlicher Maßnahmen auf natürliche Personen definiert werden, die dazu führt, dass diese davon abgehalten werden, ihre Rechte auszuüben oder ihren beruflichen Pflichten nachzukommen, weil sie befürchten, dass sie einem formellen staatlichen Verfahren ausgesetzt werden, das zu Sanktionen oder informellen Konsequenzen wie Drohungen, Angriffen oder Verleumdungskampagnen führen könnte. Unter staatlichem Handeln ist in diesem Zusammenhang jede Maßnahme, Praxis oder

Unterlassung, ausgehend von Behörden, zu verstehen, die eine Person davon abhalten könnte, eines der ihr nach nationalem, europäischem und internationalem Recht zustehenden Rechte auszuüben.

Zwar kann es Situationen geben, in denen staatliches Handeln auch unbeabsichtigt eine abschreckende Wirkung auf Muslim*innen haben kann. Staaten können aber auch bewusst Maßnahmen ergreifen, bestimmte Aktionen durchführen oder durch ein Nicht-Reagieren auf unrechtmäßige Verhaltensweisen Personen davon abhalten, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. (Pech 2021)

Dabei kann staatliches Handeln konkret wie folgt umgesetzt werden:

1. die Verabschiedung bewusst zweideutiger rechtlicher Bestimmungen, die in ihrer Undifferenziertheit Personen davon abhalten würden, rechtlich geschütztes Verhalten zu vollziehen;
2. die willkürliche Durchsetzung dieser Bestimmungen trotz scharfer Kritik von Expert*innen, Menschenrechtsorganisationen und in Frage kommenden Berufsgruppen zur Einschüchterung betroffener Personengruppen; und
3. die Verhängung unverhältnismäßiger Sanktionen, da dies Personen davon abhalten würde, ihre Rechte oder Pflichten wahrzunehmen und somit der Notwendigkeit einer künftigen willkürlichen Durchsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften zu entgehen. (Pech 2021)

Kurz gesagt geht es beim *Chilling-Effekt* in erster Linie darum, dass der Staat und seine Behörden direkt oder über Bevollmächtigte versuchen, ein Klima der Selbstzensur zu schaffen, unabhängig davon, ob das zensierte Verhalten nach nationalem oder europäischem Recht geschützt wäre.

Dass bestimmte Maßnahmen in Österreich umgesetzt wurden, um diesen *Chilling-Effekt* unter Muslim*innen zu begünstigen, ist nicht zu leugnen. Dies zeigen allein die Diskussionen um den vagen Begriff *politischer Islam* und die Maßnahmen, die in Bezug darauf umgesetzt wurden, wie etwa die Etablierung der Dokumentationsstelle Politischer Islam oder die Einführung eines neuen Straftatbestandes, mit der Formulierung »religiös motivierte extremistische Verbindungen«, welcher sich in seinen Erläuterungen offensichtlich auf den sogenannten *politischen Islam* bezieht.

Der politische Islam als konstruierte Gefahr

Die vom österreichischen Staat eigens errichtete Dokumentationsstelle Politischer Islam hat sich der besonderen Aufgabe gestellt, hinter muslimischen Verbänden und Organisationen politische Richtungen aufzuspüren und sie der breiten Bevölkerung zu präsentieren. Dieses Vorhaben wurde zuerst mit einer

höchst problematischen »Islam-Landkarte« (Leonhard 2021) und später mit mehreren Berichten auf ihrer Webseite (Dokumentationsstelle Politischer Islam 2021) umgesetzt. Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates der genannten Stelle, Mouhanad Khorchide, beschreibt den vagen und instrumentalisierten Begriff *politischer Islam* in einem Interview wie folgt:

»Im Grunde beschreibt der Begriff eine menschenfeindliche Ideologie, die die Herrschaft im Namen des Islam anstrebt. Die Religion dient als Mittel, um Gläubige zu manipulieren. Der politische Islam richtet sich gegen uns alle und ist viel gefährlicher als der Jihadismus und Salafismus, weil er viel subtiler, nämlich in Krawatte und Anzug, auftritt« (Marchart 2020).

In einem anderen Interview beschreibt er, dass sich die Vertreter*innen des sog. *politischen Islams* nach außen hin verfassungstreu geben und sogar die Integration und Teilnahme von Muslim*innen am gesellschaftlichen Leben befürworten, aber gegenüber ihren Anhänger*innen die Unvereinbarkeit des Islams und seinen Werten mit den christlich-europäischen demokratischen Werten predigen (Schmidt 2020).

Würde man Khorchide glauben, so könnte in jedem Muslim und in jeder Muslima, die sich gesellschaftlich engagieren und einen integrativen Beitrag in Österreich leisten, eine Bedrohung verstecken, deren oberstes Ziel die Unterwanderung Europas ist. Wie problematisch diese Auffassung ist, liegt klar auf der Hand. Nach dieser Logik könne man eine*n Vertreter*in des *politischen Islams* nur schwer erkennen und man müsse hinter jeder*m sich engagierenden Muslim*in eine Gefahr erwarten. Dass dadurch alle Muslim*innen unter Generalverdacht gestellt werden und die aktive Teilhabe von Muslim*innen in der österreichischen Gesellschaft hinsichtlich ihrer Absicht infrage gestellt wird, wird bewusst von Befürworter*innen dieses umstrittenen Begriffs gefördert und in der öffentlichen Wahrnehmung verbreitet. Ist die Abgrenzung von einer*m Vertreter*in des *politischen Islams* zu einer*m muslimischen Bürger*in nicht mehr vorhanden, werden selbst grundlegende religiöse Praktiken des Islams wie das Beten, das Fasten, das Tragen des Kopftuchs oder der Besuch einer Moschee als Indizien für eine gefährliche Ideologie gesehen. Dass dies eine ernste Bedrohung für die Sicherheit von Muslim*innen in Österreich sein kann, konnte im Zuge der Operation Luxor beobachtet werden. Die Anhörungen der Beschuldigten haben zum Teil solche Ausmaße angenommen, dass sie nur als absurd bezeichnet werden können. Statt die Betroffenen über tatsächlich geleistete Straftatbestände auszufragen, wurden sie nach ihren Glaubenssätzen gefragt:

»Fünf Monate später, im April, kam er zu einer geplanten Einvernahme. Zu den Fragen gehörte, ob er »seine Kinder zum Morgengebet weckt« und ob er sie in die Moschee schickt.

Sie fragten, ob er glaube, dass »Homosexuelle nach der Schari'a ermordet werden sollten«, und ob seine Tochter einen Christen heiraten dürfe. Und ob seine Frau

gezwungen wurde, den Hidschab zu tragen – obwohl sie keinen trägt.« (CAGE & ACT-P 2021: 53–54, übersetzt von der Autorin)

Die damalige österreichische Regierung hatte mit der Operation Luxor und der Verabschiedung des neuen Anti-Terror-Aktes folgend auf den Terroranschlag in Wien alle drei Punkte einer bewussten Einschüchterung (s.o. *Chilling-Effekt*) von Muslim*innen umgesetzt. Vor allem jene Muslim*innen, die sich soziopolitisch beteiligten und sich kritisch gegenüber der österreichischen Sicherheitspolitik geäußert haben, befürchteten ebenfalls, unter Beobachtung zu stehen.

Die Indizien dafür, dass praktizierende Muslim*innen in Österreich als Bedrohung wahrgenommen werden, hatten aber noch vor 2020 extreme Ausmaße erreicht. Die Dokustelle Österreich berichtet in einem ihrer Reports von jungen muslimischen Mädchen und Buben, die vom damaligen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und der jetzigen Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) aufgesucht worden sind, weil bloße Vermutungen über eine extremistische Haltung geäußert worden sind. Lehrer*innen waren besorgt über Schülerinnen, die sich frei entschieden haben, das Kopftuch aufzusetzen. Muslimische Schüler*innen wurden der DSN gemeldet, weil sie im Schulgang heimlich gebetet oder *Allahuakbar* gerufen hätten. Polizist*innen hielten Muslim*innen auf, weil sie Koranrezitationen hörten. Muslimische Männer wurden entlassen, weil sie in der Pause beteten (vgl. Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus 2016; 2017; 2018; 2019; 2020a; 2021).

Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, dass selbst unter Muslim*innen eine Unterscheidung in praktizierende und nicht-praktizierende Muslim*innen gemacht wird und die allgemeine Wahrnehmung über Muslim*innen stets eine Gegenüberstellung von liberalen vs. konservativen, moderaten vs. extremistischen, guten vs. schlechten Muslim*innen beinhaltet. Der Politikwissenschaftler Benjamin Opratko verweist darauf, dass diese Spaltung von Muslim*innen gar nicht um eine allgemeine Abwehr von Migrant*innen ginge, sondern ein Aspekt des systematischen antimuslimischen Rassismus ist, welcher bewusst eingesetzt wird, um zwischen ›guten‹ integrationswilligen und systemfügen Muslim*innen und jenen ›schlechten‹ integrationsunwilligen und systemkritischen Muslim*innen zu unterscheiden (vgl. Opratko 2019).

Eines haben ›böse Muslime‹ und der sogenannte *politische Islam* gemein: Man weiß bei beiden nicht, was sie ausmacht. Das macht es Personen des muslimischen Glaubens nicht leicht, sich von beiden abzugrenzen. Natürlich wünscht man sich, zu keinem der beiden zu gehören, dennoch hat man im Falle der Operation Luxor gesehen, dass jede muslimische Person Gefahr läuft, als zu einem der beiden oder vielleicht doch beiden zugehörig identifiziert zu werden.

Mit der neuen Gesetzgebung zu »religiös motivierten extremistischen Verbindungen« kann selbst aufgrund von Assoziationen zu unerwünschten oder als gefährlich wahrgenommenen Personengruppen eine Freiheitsstrafe entstehen. Dabei kann es zum Straftatbestand ausreichen, wenn bestimmt wird, die ausgeübte Handlung würde versuchen, wesentliche Elemente eines demokratischen Rechtsstaats zu ersetzen:

»Eine religiös motivierte extremistische Verbindung ist eine solche, die fortgesetzt auf gesetzwidrige Art und Weise die wesentlichen Elemente der demokratischen rechtsstaatlichen Grundordnung der Republik durch eine ausschließlich religiös begründete Gesellschafts- und Staatsordnung zu ersetzen versucht, indem sie die Vollziehung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen hoheitlichen Entscheidungen zu verhindern oder sich religiös begründete Hoheitsrechte anzumaßen oder solche Rechte durchzusetzen versucht« (Rechtsinformationssystem des Bundes 2021).

Die Erklärungen zur neuen Gesetzgebung waren stets mit der Botschaft versehen, dem *politischen Islam* dadurch Einhalt zu gebieten. Im Gesetzestext selbst wird nicht klar, welche ausgeübte Handlung den demokratischen Rechtsstaat gefährden könnte und welche Gruppierungen als religiös extremistisch verortet werden. Nach welchem Maßstab eine Gefährdung vorliegt, ist unklar und kann nach Ermessen des Staates willkürlich getroffen werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Pseudowort *Politischer Islam*.

Dass damit auch Muslim*innen in eine sonderbare Position gebracht werden, sich davon zu distanzieren, ohne recht zu wissen, wie das geschehen soll, liegt auf der Hand. Sind dadurch politisch aktive Muslim*innen, eine gewisse politische Einstellung, vielleicht sogar eine bestimmte Lebensweise oder eine Gruppierung, der man zugehörig ist, gemeint oder kann eine einzige problematische Aussage oder Handlung ausreichen, um damit assoziiert zu werden? In Gesprächen mit muslimischen Personen wird schnell klar, dass diese Situation eine extreme Belastung darstellt und sie sich die Frage stellen: »Wer wird der/die Nächste sein?« oder »Ist meine Familie die nächste, die von der österreichischen Sicherheitspolitik betroffen wird?«

Nach der Operation Luxor entschieden sich manche Betroffenen und Nicht-Betroffenen aus Sorge um ihre eigenen Familien, das Land zu verlassen. Muslimische Akteur*innen sagten geplante Veranstaltungen ab und brachen den Kontakt zu Beschuldigten aus Angst ab. Muslimische Gruppierungen hielten sich bewusst zurück und Solidaritätsbekundungen mit den Betroffenen waren rar.

Schlimmer noch, es wurden gewisse Narrative selbst von Muslim*innen übernommen und problematische Begriffe wie die des *politischen Islams* weiter verwendet. Das Narrativ, dass manche Muslim*innen diesen existenziell bedrohenden operativen Eingriff verdient hätten, spiegelt sich nicht nur in der Mehrheitsbevölkerung

wider, sondern auch Muslim*innen greifen dazu, wenn sie erklären, warum sie mit manchen muslimischen Akteur*innen nicht mehr arbeiten. Begriffe wie Extremismusprävention und Deradikalisierung sind häufig gebrauchte Wörter in der Arbeit mit muslimischen Jugendlichen.

Ausschreibungen zu muslimischen Jugendlichen beinhalten öfters Förderkriterien zur Integration und Deradikalisierung von jungen Muslim*innen. Die Inanspruchnahme von Förderungen, die insbesondere Muslim*innen mit vorurteilsbehafteten Begriffen assoziiert, und das Abstimmen der Ziele nach diesen Förderungen unterstützen die Reproduktion genau dieser stereotypen Narrative. So sieht man häufiger, dass nicht nur die Medienlandschaft, Förderlandschaft und – trotz gut gemeinter Absichten – gemeinnützige Vereine ihre Tätigkeiten mit negativen Narrativen zu Muslim*innen abstimmen, sondern auch Muslim*innen diverse Veranstaltungen dem Extremismus, der Radikalisierung und – weitaus problematischer – dem sogenannten *politischen Islam* widmen.

Eine der größeren islamischen Kultusgemeinden in Österreich, die Islamische Föderation, hat infolge der Debatten rund um den *politischen Islam* eine Veranstaltung initiiert, die diesem Begriff nachgehen soll. Unter anderem finden sich folgende Fragen auf der Tagungsagenda:

»Inwieweit überschneidet sich der Begriff ›politischer Islam‹, der einen Herrschaftsanspruch in Österreich umfasst, mit der Realität der Muslime in Österreich? Wie wirken sich die Debatten um den Begriff des ›politischen Islam‹ auf die Teilnahme von Muslimen an gesellschaftlichen Themen aus?« (Islamische Föderation in Wien, 2022)

Eine Fachtagung als Diskussionsgrundlage zu einem problematischen Begriff hätte man eventuell noch hingenommen. Aber eine Fachtagung, in der unter anderem Personen aus dem staatsnahen, wissenschaftlichen Beirat der Dokumentationsstelle Politischer Islam vertreten waren, darunter auch Personen, die keine unwesentliche Rolle in der Durchführung der Operation Luxor innehatten, verursachte einen Bruch, in dem Vertrauen, dem man einer der größten muslimischen Verbände in Österreich entgegenbrachte. Nicht nur für direkte Betroffene der österreichischen Sicherheitspolitik, sondern für alle Muslim*innen Österreichs richtet die Übernahme problematischer Begrifflichkeiten und die Einladung ihrer Befürworter*innen eine spürbare Störung in innermuslimischen Beziehungen.

Resümee

Die vorschnelle Übernahme der Perspektiven des hegemonialen Sicherheitsdiskurses und die unbewusste Reproduktion derselben Narrative über die muslimischen Zivilgesellschaften stellt eine große Herausforderung für österreichische Mus-

lim*innen dar. Die teils bewussten Maßnahmen, die ergriffen worden sind und weiterhin maßgeblich muslimisches Agieren prägen, wirken sich nachhaltig auf das persönliche Wohlbefinden aus. Sie wirken sich auch nachteilig auf das soziale Leben, das zivilgesellschaftliche Engagement, die eigene Gemeindearbeit und den beruflichen Alltag aus. Die politischen Eingriffe erzeugen eine laute Stille im muslimischen Leben, bei der sich Muslim*innen zwar der antimuslimischen Angriffe bewusst sind, diese jedoch aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Drucks oft nicht ansprechen.

Antimuslimisch-rassistische Tendenzen der österreichischen Sicherheitspolitik der letzten Jahre brachten reale Bedrohungen für das Sicherheitsgefühl vieler Muslim*innen und sorgten nicht zuletzt auch für innermuslimische Spannungen, etwa durch Kontaktvermeidung, Übernahme stereotypisierter Narrative, die häufige Nutzung problematischer Begriffe und die Vernetzung mit umstrittenen Persönlichkeiten. Die unverhältnismäßig gewalttätigen Maßnahmen, die uneindeutigen und diskriminierenden Gesetze sowie die Einführung weitreichender Gesetzgebungen aller Kritik zum Trotz sind Anzeichen einer autokratischen Politik und haben unwiderrufliche Konsequenzen für eine der größten Minderheiten Österreichs.

Die Operation Luxor ist nur ein Beispiel, wie politisches Kalkül gesamtgesellschaftliche Ängste schüren, einen kollektiven Unmut auf die muslimische Minderheit erzeugen und damit traumatisierte Bürger*innen hinterlassen kann. Obwohl viele der Verfahren mangels Beweisen eingestellt worden sind, werden die Betroffenen für den verursachten finanziellen und emotionalen Schaden in keiner Weise entschädigt.

Anstatt den Staat für dieses Vergehen an der eigenen Bevölkerung in Verantwortung zu ziehen, wird Muslim*innen die unmögliche Arbeit aufgebürdet, für das Versagen des Staates in sicherheitspolitischen Fragen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Problemfeldern geradezustehen und dabei womöglich selbst als Gefahr im eigenen Land identifiziert zu werden. Muslim*innen werden einerseits adressiert, um sich für gesamtgesellschaftliche Probleme zu verantworten, und dabei selbst als Bedrohung sowie Problem im Sicherheitsdiskurs positioniert. Sie sollen sich von jeglichen gewalttätigen Formen einer globalen Weltreligion distanzieren. Eine erzwungene Nähe zu terroristischen und (religiös-)extremistischen Weltgeschehnissen wird geschaffen, womit Narrative einer gewalttätigen Religion gestärkt und die Angehörigen einer Weltreligion unter Generalverdacht gestellt werden. Tun sie das nicht und widersprechen sie der Reglementierung muslimischen Glaubens und Handelns, drohen ihnen disziplinarische Konsequenzen in Form von Überwachung, Verdächtigung, öffentlicher Zurschaustellung und unweigerlich die existenzielle Bedrohung. Der aktive Beitrag von Muslim*innen wird verkannt und ihnen unterstellt, das von ihnen insgeheim eine Gefahr ausgeht. Ihre

gesellschaftliche Teilhabe wird in den besten Fällen toleriert und in den meisten Fällen verhindert, manipuliert oder unter strikte Selbstzensur gestellt.

Muslimische Zivilgesellschaften in Österreich laufen Gefahr, aufgrund des *Chilling-Effekts* ihr Grundrecht der freien Religionsausführung aufzugeben oder nur vermindert wahrzunehmen. Akteur*innen aus der muslimischen Zivilgesellschaft werden kontinuierlich aus der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Teilhabe verdrängt und ihnen Möglichkeiten der persönlichen, sozialen und beruflichen Entfaltung verwehrt. Es ist die Aufgabe des österreichischen Staates, für das eigene Verschulden in der Missachtung der eigenen muslimischen Bevölkerung aufzukommen, den fortgeschrittenen strukturellen Rassismus in Form von Gesetzen, bedrohenden Maßnahmen und einer generellen antimuslimischen Politik zu stoppen und der Spaltung der Gesellschaft, auch innerhalb der muslimischen Communitys, entgegenzuwirken.

Literatur

- Aksak, Ruşen Timur (2020): Müssen Muslime zusammenhalten? Die Solidaritätsfalle. Auffindbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000122024922/muessen-muslime-zusammenhalten-die-solidaritaetsfalle>
- Altuna, Sergio/Vidino, Lorenzo (2022): The Muslim Brotherhood in Germany and Austria: Documenting Testimonies of Four Insiders. Auffindbar unter: https://www.dokumentationsstelle.at/wp-content/uploads/2022/11/DPI_MB_AustriaGermany.pdf
- Amnesty International (2021): Stellungnahme. Auffindbar unter: https://www.amnesty.at/media/8087/amnesty_oesterreich_stellungnahme_bundesgesetze_anti-terrorismus-massnahmen_jan-2021.pdf
- Attia, Iman/Keskinkiliç, Ozan Zakariya/Okcu, Büsra (2021): Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs: Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bundeskanzleramt (2020): Kultusministerin Raab: Schließung von radikaler Moschee und Verein nach dem islamistischen Terroranschlag in Wien angeordnet. Auffindbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/kultusministerin-raab-schliessung-von-radikaler-moschee-und-verein-nach-dem-islamistischen-terroranschlag-in-wien-angeordnet.html>
- CAGE und ACT-P. (2021): OPERATION LUXOR: Unravelling the myths behind Austria's largest ever peacetime police raids. Auffindbar unter: <https://www.cage.ngo/product/operation-luxor-unravelling-the-myths-behind-austrias-largest-ever-peacetime-police-raids-report>

- Dautović, Rijad/Hafez, Farid (2015): MuslimInnen als BürgerInnen zweiter Klasse? In: Jahrbuch für Islamophobieforschung, hg. von Farid Hafez, Wien: New Academic Press, 26–54.
- Dautović, Rijad/Hafez, Farid (Hg.) (2019): Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich. 1909–1979–2019: Beiträge zu einem neuen Blick auf ihre Geschichte und Entwicklung. Wien: New Academic Press.
- Dietze, Gabriele (2016): Das »Ereignis« Köln. In: *Femina Politica*, 1, 93–102. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v25i1.23412>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2016): Antimuslimischer Rassismus Report 2015. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2015>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2017): Antimuslimischer Rassismus Report 2016. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2016>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2018): Antimuslimischer Rassismus Report 2017. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2017>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2019): Antimuslimischer Rassismus Report 2018. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2018>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2020a): Antimuslimischer Rassismus Report 2019. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2019>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2020b): Stärkung des pluralistischen Rechtsstaates statt Einschränkung von Menschenrechten. Ein offener Brief an die Regierung. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/stellungnahmen>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2021): Antimuslimischer Rassismus Report 2020. Auffindbar unter: https://dokustelle.at/fileadmin/Media/Reports/2020/Antimuslimischer_Rassismus_Report_2020.pdf
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2022): Antimuslimischer Rassismus Report 2021. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2021>

- Dokumentationsstelle Politischer Islam (2021): Organisationen des politischen Islam und ihr Einfluss in Europa und Österreich. Auffindbar unter: https://www.dokumentationsstelle.at/wp-content/uploads/2021/11/Bericht_Strukturen_ES_Web.pdf
- European Center for Not-for-Profit (2021): Comments on the Draft Federal law amending the Criminal Code, the Code of Criminal Procedure 1975, the Penal Code and the Court Organisation Act to combat terror in Austria. Auffindbar unter: <https://ecnl.org/news/austria-anti-terrorism-draft-law-not-line-human-rights-standards-fundamental-rights>
- Hafez, Farid (2023): Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich als politische Akteurin, in: Religion, Politik, Kultur: Festschrift für Anas Schakfeh (Religion, Politics, Culture. Essays in Honor of Anas Schakfeh), hg. von Farid Hafez, Raoul Kneucker and Paul Zulehner, Wien: Böhlau, 103-117.
- Islamische Föderation in Wien (2022). Fachtagung – Muslime und die Islamischen Föderationen in Österreich im politischen Fokus, 01.03.2022. Auffindbar unter: <https://youtu.be/dnC8ZRZyp4>
- Islamische Glaubensgemeinschaft Österreich. Offizielle Homepage: <https://www.derislam.at/>
- Kılıçarslan, Ayten (2021): Muslimische Zivilgesellschaft in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit, 70(6), 216–223. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2021-6-216>
- Kundnani, Arun (2014): The Muslims Are Coming!: Islamophobia, Extremism, and the Domestic War on Terror. Verso.
- Leonhard, Ralf (2021): »Islam-Landkarte« in Österreich: Kritik auch vom Europarat. Auffindbar unter: <https://taz.de/Islam-Landkarte-in-Oesterreich!/5771757/>
- Linkswende (2022a): Farid Hafez: »Beamte mit schweren Waffen drangen in alle Zimmer ein, inklusive der Kinderzimmer.« Auffindbar unter: <http://linkswende.org/farid-hafez-beamte-mit-schweren-waffen-drangen-in-alle-zimmer-ein-inklusive-der-kinderzimmer/>
- Linkswende (2022b): Interview mit Rapperin IZRAA: Operation Luxor sollte Muslime kriminalisieren. Auffindbar unter: <http://linkswende.org/interview-mit-rapperin-izraa-operation-luxor-sollte-muslime-kriminalisieren/>
- Mamdani, Mahmoud (2005): Good Muslim, Bad Muslim: America, the cold war and the origins of terror. In: India International Centre Quarterly 32.1, 1–10.
- Marchart, Jan Michael (2020): Islamtheologe Khorchide: »Politischer Islam viel gefährlicher als Jihadismus«. Auffindbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000118871137/islamtheologe-khorchide-politischer-islam-viel-gefaehrlicher-als-jihadismus>
- Marchart, Jan Michael (2022a): Die ungewöhnliche Vendetta der Staatsanwaltschaft in der Operation Luxor. Auffindbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000135448814/die-ungewoehnliche-vendetta-der-staatsanwaltschaft-in-der-operation-luxor>

- Marchart, Jan Michael (2022b): Eines der größten Verfahren Österreichs zum politischen Islam droht zu scheitern. Auffindbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000137004922/eines-der-groessten-verfahren-oesterreichs-zum-thema-politischer-islam-droht>
- Opratko, Benjamin (2019): Im Namen der Emanzipation: Antimuslimischer Rassismus in Österreich. Bielefeld: transcript Verlag.
- Pech, Laurent (2021): The Concept of Chilling Effect: Its untapped potential to better protect democracy, the rule of law, and fundamental rights in the EU. Open Society Foundation. Auffindbar unter: <https://www.opensocietyfoundations.org/publications/the-concept-of-chilling-effect>
- Qureshi, Asim (Hg.). (2020): I refuse to condemn: Resisting racism in times of national security. Manchester University Press.
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2021): Bundesrecht konsolidiert: Strafgesetzbuch § 247b. Auffindbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&FassungVom=2021-11-13&Artikel=&Paragraf=247b&Anlage=&Uebergangsrecht=>
- Religion ORF (2021): Neues Islamgesetz: Mehr Kontrolle und harte Strafen. Auffindbar unter: <https://religion.orf.at/stories/3204086/>
- Schmidt, Christoph (2020): Theologe Khorchide über die Gefahr des Politischen Islam. Auffindbar unter: <https://www.domradio.de/artikel/neue-wiener-dokumentationsstelle-legt-finger-die-wunde-theologe-khorchide-ueber-die-gefahr>
- Vienna Online (2020): Muslimische Vertreter gedenken Wiener Terroropfern. Auffindbar unter: <https://www.vienna.at/muslimische-vertreter-gedenken-wiener-terroropfern/6798058>

Zentrieren von Selbstschutz und die Tendenz des Paternalismus

Kritik »österreichischer« Dominanzpositionen, der Operation Luxor und mangelnder Accountability

Anna-Laura Punkt

1. Einleitung

Wenn der Verdacht besteht, dass Menschen in ihrer Würde und an ihren Körpern verletzt wurden, dass Menschen Schaden (vgl. Kaba/Hassan 2019; Tula 2017) mit unterdrückerischem Motiv, sprich diskriminierende Gewalt, angetan wird, dass Menschen in ihrer Freiheit und Sicherheit eingeschränkt werden, dass Menschen von Willkür betroffen sind, dass ihnen der Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren verwehrt und/oder eingeschränkt wird, dass die Unschuldsvermutung nicht ernst genommen und/oder kritisch beleuchtet wird, dass in die Freiheits- und Privatsphäre von Individuen, allem voran Kindern, eingegriffen wurde (vgl. Amnesty International Deutschland 2021), melden sich »im Regelfall« zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu Wort, die sich für Menschenrechtsmonitoring und das Arbeiten für »soziale Gerechtigkeit« zuständig sehen.

Als zunehmend von der Operation Luxor¹ (in/direkt) betroffene Personen ihre Erfahrungen zu teilen und das Erkennen eines rassistischen Motivs zu schildern begannen,² blieb es jedoch an vielen Orten, auch solchen mit (tatsächlichen oder angenommenen) »guten Intentionen«³, still. Eine Weile schien es, als befänden sich so manch zivilgesellschaftliche Akteur*innen dahingehend und möglicherweise in Verbindung mit dem eine Woche zuvor vollzogenem militanten Anschlag in der Wiener Innenstadt in einer gewissen Schockstarre. Weiters könnte argumentiert

- 1 Für einen ausführlichen Überblick über das rassistische Motiv sowie die Menschen- und Kinderrechtsverletzungen im Rahmen der Operation Luxor siehe den Beitrag von Dudu Küçüköl in diesem Sammelband.
- 2 Für mehr Information zur Operation Luxor siehe <https://www.facebook.com/watch/?v=186388666919552> (abgerufen am 29.08.2022).
- 3 Siehe den Vortrag »Are Good Intentions Enough?« von Professorin Drⁱⁿ Rina Malagayo Alluri (2020): <https://www.youtube.com/watch?v=VyaGbY7YxNA>

werden, dass die Stille an vielen Orten mit mangelnden Ressourcen aufgrund des neoliberalen Hamsterrads⁴, in dem viele zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu strampeln scheinen, zu tun hatte. All dies sind Argumente, in manchen Fällen möglicherweise eher Formen von Abwehr (vgl. Kilomba 2010; Ogette 2019), die die drastische Wirkung des Stillbleibens und Abwartens nicht mindern.

Auch als Wochen, sogar Monate vergangen waren und als mehr und mehr Indizien in Bezug auf das rassistische Motiv der Operation im Raum standen, beispielsweise durch den Versuch, auf Kinder- und Menschenrechtsverletzungen während der Razzien aufmerksam zu machen (ACT-P et al. 2021), durch die Auseinandersetzung mit der Voreingenommenheit der Gutachter*innen, die für die Operation Luxor eingesetzt wurden, auch als die Rechtswidrigkeiten von Operation Luxor-bezogenen Verfahren vorlagen, blieb der Aufschrei einiger sonst eher freimütiger zivilgesellschaftlicher Akteur*innen aus. Ein solch mangelnder Aufschrei zivilgesellschaftlicher Akteur*innen kann unter anderem als Rückzug und stillschweigendes Zusehen und (möglicherweise komfortables) Abwarten, in kontextual verorteten Fällen auch als *white silence* («weiße⁵ Stille/Schweigen») gedeutet werden.

In Momenten sowie Phasen, in denen unterdrückerischer Schaden, beispielsweise rassistisch motivierte Gewalt, angerichtet wird und dies von Betroffenen geäußert wird, erscheint es problematisch, jenen, die von ebenjenem Schaden, jener Gewalt, direkt und/oder indirekt betroffen sind, die Arbeit dahingehend zuzuschieben – beispielsweise die Arbeit, den Versuch zu starten, in all die Organisationen, die zu schweigen scheinen, blicken zu müssen, um herauszufinden, was dort vor sich geht und warum ebenjenes Kollektiv oder die Individuen, die dieses ausmachen, still bleiben. Suntosh R. Pillay hält fest:

»Schweigen, das als eine Form stiller, langsamer, psychologischer Gewalt theoretisiert wird, fügt unsichtbar denjenigen [...] Menschen Schaden zu, die am meisten auf Advocates, Aktivist*innen, Verbündete und Empathie angewiesen sind. [Einzelpersonen oder eine ganze] Disziplin machen sich mitschuldig, wenn sie nichts sagen, wenn sie sich dringenden Gesprächen zur Veränderung widersetzen oder

4 Das neoliberale Hamsterrad bezieht sich auf die neoliberale Dynamik der Selbstoptimierung und des ständigen (Über-)Arbeitens innerhalb des vorherrschenden Wirtschaftssystems. Dies steht im Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel von der Disziplinar- zur Leistungsgesellschaft nach dem Motto »Yes, we can«, wie von Byung-Chul Han (vgl. 2010; Han 2014) beschrieben, und der »toxischen Positivität«, wie von Jack Halberstam (vgl. 2011) dargestellt.

5 Im Kontext dieses Artikels werden die Begriffe weiß und Weißsein als Analysekatgorie im Sinne von *white supremacy* verstanden. Weiß steht demnach für eine Reihe von Privilegien, die sich aus dem Weißsein als konstruierte gesellschaftliche Norm ergeben, und nicht für ein phänotypisches Merkmal.

wenn sie sich weigern, die Logik und Legitimität der Dekolonisierung zu verstehen.« (2016: 157, eigene Übersetzung)

In diesem theoriegestützten Beitrag wird der Versuch gestartet, mithilfe dekolonialer/*decolonizing*⁶ und *queer(ing)*-Theorien sowie verknüpften praktischen Methoden⁷ folgenden Fragen auf den Grund zu gehen: Wie kann der Umgang eines weiß dominierten sowie dominierenden Teils der ›zivilgesellschaftlichen Landschaft Österreichs‹, deren Akteur*innen sich häufig als Verfechter*innen von Menschenrechten und Arbeiter*innen für ›soziale Gerechtigkeit‹ erkennen, mit der Operation Luxor gedeutet werden? Es wird herausgearbeitet, warum in diesem Beitrag die Hypothese präsentiert wird, dass es dringlich ist, dass sich dominierende und durch Weißsein geprägte zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich trotz (relativ) großer Reichweite und damit einhergehender Verantwortung lange beziehungsweise bis heute nicht zur größten Polizeioperation Österreichs seit 1945 sowie dem eigenen Schweigen dazu äußer(te)n, *Accountability*⁸-Praktiken widmen. Letztlich, was hat all dies mit *Transformative*- und *Healing-Justice*⁹-Theorien und Praktiken zu tun?

Dieser Einleitung folgend wird in dem Abschnitt ›Hegemoniale Reflexivität‹ als Methode (D'Cruz et al. 2007; Tißberger 2017; Henningham 2021) eingeführt und der direkte Versuch gestartet, die, wie hier argumentiert, forschungsrelevante Positionierung und soziale Verortung der textverfassenden Person, also meiner eigenen Person, offenzulegen (2). Nachfolgend wird ›die Zivilgesellschaft Österreichs‹ kontextual eingebettet (3). In diesem Zusammenhang wird ein Fokus auf eine (häufig) dichotom konstruierte Spaltung der sogenannten ›österreichischen Zivilgesellschaft‹ in unter anderem die nicht benannte, weiße, dominierende Zivilgesellschaft und die davon getrennt konstruierte ›muslimische Zivilgesellschaft‹ gelegt. Es folgt

-
- 6 Hier sind Theorien und Methoden zur ›Dekolonialisierung des Selbst‹ sowie ›Dekolonialisierung von Wissen‹ (vgl. Kilomba 2010) gemeint, welche mit der kritischen Auseinandersetzung mit Territorium (auch im Sinne von Wissensproduktion) sowie »Rückgewinnung von Land« und »volle Souveränität« (Mendoza 2021: 268) einhergehen.
 - 7 Die in diesem Artikel angewandten *queering*-Methoden gehen mit »der Unterbrechung und Kritik konventioneller Forschungspraktiken [einher], die es uns ermöglichen, neue Wege zum Verständnis des Organisationslebens zu erkunden« (McDonald 2017: 130, eigene Übersetzung). »Queer Theorie [lässt sich] nicht auf eine einzige Bedeutung oder einen universellen Satz von Lehrmeinungen reduzieren« (Rumens/Moulin de Souza/Brewis 2019: 597, eigene Übersetzung). So können *queering*-Methoden als die (Selbst-)Erlaubnis, Fluidität wertzuschätzen, gedeutet werden (vgl. Silverman/Baril 2021: 7).
 - 8 Kurzgefasst bedeutet *Accountability* (Rechenschaft und Verantwortung) die »Bereitschaft, die Verantwortung für die eigenen schädlichen Handlungen oder Verhaltensweisen zu übernehmen« (Kaba/Hassan 2019: 64, eigene Übersetzung). Es ist ein »kontinuierlicher, aktiver und freiwilliger Prozess, in dem mensch sich selbst und seinem Umfeld gegenüber für seine Entscheidungen und deren Folgen verantwortlich ist.« (Kaba/Hassan 2019: 78, eigene Übersetzung)
 - 9 Siehe Definition unter Kapitel 5.2.

eine kritische Auseinandersetzung mit ›guten Intentionen‹ sowie dem weitreichenden, jedoch auch missverständlichen Konzept der ›sozialen Gerechtigkeit‹ (3.1). Im darauffolgenden Abschnitt (Kapitel 4) liegt der Fokus auf (Nicht-)Umgangsweisen mit der Operation Luxor, der Dringlichkeit von Vertrauens- und Beziehungsbildung sowie auf Aspekten rund um »*Nothing About Us Without Us*« (4.1). Weiters wird die Symbolik von (durch Unterdrückungstaktiken geprägtem) ›mangelndem Vertrauen‹ und das Zentrieren von ›Selbstschutz‹ in den Blick genommen (4.2). Um einen Blick in die (ungewisse) Zukunft zu wagen, diese zu imaginieren (vgl. Imarisha 2015) und ›Hoffnung als Disziplin‹ nach Mariame Kaba (2021: 26) zu üben, werden Konzepte rund um *Accountability*¹⁰ sowie *Transformative* und *Healing Justice* angedacht (5). Zuletzt soll dieser Beitrag durch eine (niemals abgeschlossene) Conclusio (6) ins Weite hinaus abgerundet werden.

2. ›Hegemoniale Reflexivität‹ als Methode

Um diesen Beitrag einzubetten, erscheint es wichtig, darauf aufmerksam zu machen, aus welcher Perspektive dieser verfasst wurde. So sollen hier forschungsrelevante soziale Verortungen meiner eigenen Position im Sinne der ›hegemonialen Reflexivität‹ (vgl. D'Cruz et al. 2007; Tißberger 2017) thematisiert werden. Diese Herangehensweise orientiert sich an dem Plädoyer der interdisziplinären Künstlerin und Schriftstellerin, Grada Kilomba:

»Ein Grund, warum ich das mache, ist, weil ich Emotionalität und Spiritualität in der Wissensproduktion sehr vermisse. Für mich ist das ein sehr wichtiger Teil von ›Decolonizing Knowledge‹. Ich will, dass akademisches Wissen und Diskurs subjektiver und persönlicher wird. Theorie hat mit Biographie zu tun und Biographie mit Theorie. Wissenschaft wird von einer Person produziert, von einer Person geschrieben. Diese Person hat eine Biographie, eine Fragestellung, Emotionen.« (Missy Magazine 2016):

Vorweg sei hier festgehalten, dass es bei angewandter ›hegemonialer Reflexivität‹ darauf zu achten gilt, dass sie nicht zum Schwelgen im Selbst der Sozialforschenden führt und somit die kritischen Forschenden selbst zum »Zentrum des Textes« werden (vgl. D'Cruz et al. 2007: 78). Entscheidend scheint hier die Unterscheidung von ›Reflexivität als Methode‹ nach unter anderen Mandy Henningham (2021), die es ermöglicht, Lebensrealitäten sichtbar zu machen sowie Räume zu(rückzu-)erobern, und ›hegemonialer Reflexivität‹. Zweitere Methode soll dabei unterstützen, Macht- und Dominanzpositionen offenzulegen und zu dekonstruieren, Limitierungen von Autor*innen transparent zu machen, das Vermeiden von gängigem ›Spre-

10 Siehe Definition unter Kapitel 5.1.

chen über und für« zu praktizieren und den Text kontextual zu verorten. Die Methode kann dazu beitragen, koloniale Wissensproduktion und epistemische Gewalt aufzudecken und diesen entgegenzuwirken. Im Zuge dieses Beitrags und aus Sicht der textverfassenden Person geht es darum, die soziale Verortung entlang der Achsen der Macht und damit einhergehenden Normkonstruktionen (kontextual) und in möglicher Kürze zu zentrieren, um von dort aus kontinuierlich das bewusste Dezentralisieren von Macht, Hegemonie und Dominanz praktizieren zu können. Aus diesem Grund sind die folgenden Absätze dieses Kapitels in der 1. Person Singular verfasst.

Ich, als recherchierende und textverfassende Person, identifiziere mich weder als Person muslimischen Glaubens, noch werde ich, meiner Wahrnehmung, Erfahrung und Beobachtung nach, als Muslim*in wahrgenommen. Dieser Aspekt, gepaart mit dem Nichterleben von antimuslimischem Rassismus im Alltag, birgt Limitierungen sowie mangelnde Expertise, unter anderem in Bezug auf die Lebensrealitäten, die daraus entstehen. Es sei hier klar genannt, auch wenn es möglicherweise vielen als redundant erscheint, dass ich keinesfalls für Menschen sprechen möchte beziehungsweise kann, die sich als muslimisch identifizieren oder als Muslim*innen wahrgenommen werden, die in einer Nähebeziehung zum Islam stehen, die den Islam in einer Vielfalt und in unterschiedlichen Nuancen leben und praktizieren, und auch nicht für Menschen, die sich in Bezug auf das Genannte in »all den Zwischenräumen« bewegen (vgl. Halberstam 2011: 2).

Zudem erscheint es hier wichtig, zu erwähnen, dass ich mich im Hinblick auf meine Tätigkeiten und Prinzipien als theorie-, forschungs- und praxisaffine Person und Teil der österreichischen Zivilgesellschaft, die sich mit »guten Intentionen« für »soziale Gerechtigkeit« einsetzt, wahrnehme. Ich übe Kritik an systematischen Zwängen, Strukturen, gesellschaftlichen Mustern und Dynamiken, die in zivilgesellschaftliche Rahmen reichen, während ich viele Aspekte des zivilgesellschaftlichen Wirkens mit »guten Intentionen« enorm wertschätze. All das vielleicht, weil ich kontinuierlich daran arbeite, die Hoffnung »als Disziplin« nach Mariame Kaba (2021: 26) auf radikale¹¹ Transformation in Richtung einer unterdrückungsfrei(er)en Gesellschaft nicht aufzugeben.

Es erscheint mir ausschlaggebend, an jenen Orten, wo die Unterschiede in dem Verständnis von »sozialer Gerechtigkeit« Gemeinsamkeiten aufweisen, die folgende von Rina Malagayo Alluri (2020) gestellte Frage nicht außer Acht zu lassen: »Sind gute Intentionen genug?« Ich blicke auf Jahre zurück, in denen ich trotz »guter Intentionen« Fehler gemacht und bestimmt Schaden angerichtet habe. Ich gehe hier

11 In diesem Beitrag wird der Begriff »radikal« bzw. »radikale Transformation« (vgl. u.a. Menakem 2017; brown 2021, Kaba 2021) im Sinne der Dringlichkeit (*urgency*) eines drastischen Wandels (*drastic change*) im Gegensatz zu schrittweisem Wandel (*incremental change*) und/oder gar keinem Wandel verwendet.

davon aus, dass mich sowie weitere Individuen und Kollektive ›gute Intentionen‹ vor Schadensstiftung nicht ›schützen‹ können. Ich sehe kontinuierliche und achtsam präventive Schadensreduktion (vgl. Kaba/Hassan 2019) als Prinzip. Wenn nun denn (relative) Fehler passieren und Schaden angerichtet wird, scheint es ausschlaggebend, diese (kritisch) zu reflektieren und ins Zentrum zu rücken, was jene, denen geschadet wurde, benötigen. Weiters scheint es bedeutsam, Aspekte zu extrahieren, die jetzt und in der Zukunft dazu beitragen können, weniger Schaden (vgl. Kaba/Hassan 2019; Anderson 1999; Anderson 2022) anzurichten und Raum für tatsächliche Veränderung zu schaffen (vgl. Barnard Center for Research on Women 2019). An Orten ›guter Intentionen‹ können solche Formen von Schaden beispielsweise mit einem sich selbst zentrierenden Schweigen (aus ›Selbstschutz‹), damit mangelnder Solidarität, Bagatellisierung von Unterdrückung und der simplifizierten Gleichsetzung bzw. Verwechslung von Gewalt mit Konflikt (Stichwort: *sugar-coating*¹² nach Vanessa Spanbauer (2022) sowie Paternalisierung und (*white*) *saviorism* einhergehen.

So nehme ich mich aus der hier angewandten ›hegemonialen Reflexivität‹ sowie geübten Kritik keinesfalls aus und erkenne diesen Text als *reflection-on-action* (›Reflexion über das Handeln‹), also als Reflexion von eigenen Handlungen im Nachhinein, um zu Transformation beitragen zu können und Lernmöglichkeiten für Gegenwart und Zukunft zu schöpfen. Zudem erkenne ich diesen Text als nie vollendete *reflection-in-action* (›Reflexion in Aktion‹), also kritische Auseinandersetzung mit Wissensproduktion, die ›im Moment‹ angewandt wird und mit dem kontinuierlichen kritischen Reflektieren von Macht- und Dominanzposition(en), Wissensansprüchen und Deutungshoheiten einhergeht (vgl. D'Cruz et al. 2007: 83). *Reflection-in-action* ermöglicht es, Gedachtes und Geschriebenes, das, wie adrienne maree brown (2019: 16) beschreibt, zur Zeit der Veröffentlichung ›sofort veraltet‹ ist, durch die kritische Auseinandersetzung mit Wissen und Macht während des Recherchierens und Schreibens kontinuierlich zu adjustieren sowie sich darüber im Klaren zu sein, dass das Geschriebene keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf ›die eine Wahrheit‹ aufweist und damit nie gänzlich abgeschlossen, sondern eher als Baustein oder Puzzleteil (eines nicht begrenzten Puzzles) zu betrachten ist.

3. ›Die Zivilgesellschaft Österreichs‹

›Die zivilgesellschaftliche Landschaft Österreichs‹, die sich für die Einhaltung von Menschenrechten sowie für ›soziale Gerechtigkeit‹ einsetzt, ist keinesfalls homo-

12 Siehe TEDxDonauinsel-Vortrag von Vanessa Spanbauer mit dem Titel ›Sugar-coating racism does not make it vanish‹: https://www.ted.com/talks/vanessa_spanbauer_sugar_coating_racism_does_not_make_it_vanish (abgerufen am 30.08.2022).

gen. Sie besteht aus einer Vielzahl an Individuen und Kollektiven mit unterschiedlichen Ansätzen, Missionen, Zielsetzungen, Praktiken und theoretischen Einbettungen. So bietet ›die österreichische Zivilgesellschaft‹ eine Vielseitigkeit an Prinzipien, Tätigkeiten und (Rahmen-)Bedingungen. Diese Sichtweise wirft das Problem auf, dass es schon einmal eine Schwierigkeit, sogar ein Dilemma in sich ist, zivilgesellschaftliches Tun pauschal als ›die österreichische Zivilgesellschaft‹ zu betrachten. Wenn die ›zivilgesellschaftliche Landschaft‹ im Sinne der kritischen Systemtheorie (vgl. Amstutz/Fischer-Lescano 2013) als (nicht abgeschlossenes oder konstruiert starres) System betrachtet wird, bezieht ebendiese

›alles‹, was als zivilgesellschaftliches Tun und/oder Wirken bezeichnet werden kann, mit ein. Da nun in diesem Beitrag die ›österreichische Zivilgesellschaft‹, die sich für ›soziale Gerechtigkeit‹ einsetzt, als System verstanden wird, ist auch festzuhalten, dass sich dieses wiederum aus sich überlappenden und sich direkt oder indirekt bedingenden Subsystemen zusammensetzt.

Hier soll nun der Blick auf einen Teil der Zivilgesellschaft geworfen werden, nämlich auf ›die dominierende Zivilgesellschaft Österreichs‹. Darunter fallen, wie hier argumentiert, Akteur*innen der Zivilgesellschaft, die sich für ›soziale Gerechtigkeit‹ und Menschenrechte einsetzen und kontextual mehrheitlich durch weiße, christliche und heteronormative Norm- und Wertvorstellungen geprägt sind und dominiert werden (Hafez 2021). Weiters soll eine dominierende, diskursive Perspektive auf ›die muslimische Zivilgesellschaft‹ vonseiten ebenjenes dominierenden Teiles der Zivilgesellschaft beleuchtet werden. Diese Differenzierung in sich stellt ein (starr) dichotom konstruiertes Dilemma dar, da ›die muslimische Zivilgesellschaft‹ im Sinne der kritischen Systemtheorie sowie aus macht- und hegemoniekritischer Perspektive ganz klar ›die gesamte österreichische Zivilgesellschaft‹ mit ausmacht. Genauso wie viele weitere Akteur*innen, die sich beispielsweise nicht als weiß, christlich und/oder heteronormativ geprägt wahrnehmen oder als solche wahrgenommen werden. Ob der Begriff »muslimische Zivilgesellschaft« als Selbstidentifizierung oder als ›Außenidentifizierung‹ angewandt wird, ist somit ein erheblicher Unterschied.

Die Differenzierung ›der österreichischen Zivilgesellschaft‹ und ›der muslimischen Zivilgesellschaft‹, ausgehend von der Dominanz, also als ›Außenidentifizierung‹, kann demnach einen Teil eines *othering*-Prozesses¹³ darstellen. Hier wird ein Diskurs vonseiten der Dominanzgesellschaft darüber (weiter)getragen, dass Muslim*innen und ›die muslimische Zivilgesellschaft‹ etwas ›Außenstehendes‹ und sogar ›Abweichendes‹ seien. Die Offensive jener Akteur*innen, die für die sogenannte »Islamlandkarte« zuständig waren und ›muslimisches zivilgesellschaftliches Wirken‹ als ›abgesondert‹ konstruiert haben, verstärkt einerseits das

13 *Othering* ist ein Prozess, bei dem Einzelpersonen und Gruppen in Abspaltung zur Dominanzgruppe behandelt und konstruiert werden (vgl. u.a. hooks 1992, Hall 1997).

othering-Narrativ und perpetuiert andererseits ein unterdrückerisches System, indem zivilgesellschaftliches Tun, das von Muslim*innen getragen wird sowie mit dem Islam als Glaubensrichtung in Verbindung steht, so dargestellt wird, als bestünde der Bedarf nach Beobachtung. Dieses öffentliche Beobachten symbolisiert Misstrauen, einen Generalverdacht und stellt somit muslimisch beziehungsweise durch den Islam geprägtes zivilgesellschaftliches Wirken als (potenziell) gefährlich dar.

In diesem Beitrag wird auf die von Ruth Simsa, Fabian Mayer, Sebastian Muckenhuber und Thomas Schweinschwallier erstellte Definition von Zivilgesellschaft Bezug genommen. Diese lautet wie folgt:

»Mit Zivilgesellschaft beziehen wir uns auf die Sphäre zwischen Staat, Wirtschaft und Privatem, in der Menschen ihre Anliegen kollektiv selbst vertreten und zu gestalten versuchen (Simsa, 2013). Die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen haben hohen Nutzen für die Gesellschaft. Neben der gemeinwohlorientierten Erstellung von Dienstleistungen stärken sie auch Vielfalt, Partizipation und Integration. Die Bedeutung einer pluralistischen Zivilgesellschaft für Demokratie ist unumstritten. Die Demokratie braucht somit die Zivilgesellschaft, allerdings ist die Zivilgesellschaft nicht zwangsläufig demokratisch. Gerade im letzten Jahr gewonnen auch illiberale zivilgesellschaftliche Bestrebungen an Bedeutung, vor allem die sogenannten Querdenker.« (2021: 4)

Im Jahr 2021, als der hier zitierte Text von Simsa et al. (2021: 5) erschien, beschrieben ebenjene, dass sich »das Klima in Bezug auf die Zivilgesellschaft verbessert hat«. Diese Aussage ist differenziert sowie kritisch zu betrachten. Die Frage, die sich hier stellt, ist: Von welchen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ist hier tatsächlich die Rede? Sind zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich als muslimisch identifizieren oder als muslimisch wahrgenommen werden, mitgedacht? Wenn ja, wie lässt sich dann die Operation Luxor, da wo sie sich gegen zivilgesellschaftliche Akteur*innen richtete, wie im Fall des Vereins »Rahma Austria«¹⁴, als Verbesserung und »kaum Abwertung oder Diffamierungen von Seiten der Politik« deuten?

Unter all jenen, die von der »Operation Luxor« betroffen waren, befinden sich auch Personen, die in gemeinnützigen Vereinen tätig sind, somit zivilgesellschaftlich fungieren. Dass hier Personen über Jahre hinweg in kostspielige Gerichtsverfahren involviert waren, denen die Akteneinsicht lange verwehrt wurde, demnach argumentierbar als Einschränkung eines fairen Verfahrens, zeigt Auswirkungen auf »den österreichischen zivilgesellschaftlichen Bereich«.

14 Siehe Pressekonferenz des humanitären Hilfsvereins Rahma Austria vom 18.12.2020: <https://www.rahma-austria.at/de/medien/pressemitteilungen/673-operation-luxor-blockiert-humanitaere-hilfe> (abgerufen am 28.08.2022).

›Gute Intentionen‹ für ›soziale Gerechtigkeit‹

Häufig wird argumentiert, dass Konzepte der ›sozialen Gerechtigkeit‹ ermöglichen, auf effektive Weise, Hand in Hand, in Gespräche über alle ›Ismen‹¹⁵ einzutreten. Hier soll aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass ›soziale Gerechtigkeit‹ als Konzept, ähnlich wie der Begriff ›Menschenrechte‹, zusätzlich zu seiner Wichtigkeit, die Tendenz aufweisen kann, von Gesprächen über Unterdrückungssysteme, wie weiße Vorherrschaft, Patriarchat, Heteronormativität, das Cistem¹⁶, Sozialdarwinismus und Kapitalismus sowie Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Bifeindlichkeit, Homophobie, Transfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus, Sizzeism, Lookismus und mehr abzulenken. Die alleinige Ausrichtung auf ›soziale Gerechtigkeit‹, wie sie häufig als Zielsetzung und/oder Mission auf Websites von einigen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen vorzufinden ist, kann zwar als ›gute Intention‹ gedeutet werden, trägt aber nicht der Tatsache Rechnung, dass ›soziale Gerechtigkeit‹ aus der Perspektive, Wahrnehmung und im Verständnis unterschiedlicher Akteur*innen schwankt und die Deutungshoheit dahingehend häufig von der Dominanzgruppe beansprucht wird.

›Soziale Gerechtigkeit‹, wenn sie nicht als ein Spektrum von Auffassungen und Perspektiven gesehen wird, oszilliert demnach – als Konzept sowie als Begriff – und scheint somit häufig bestenfalls »eine bequeme Abkürzung« zu sein (vgl. Moosmüller 2009: 13). Trotzdem birgt der Begriff die Möglichkeit, Menschen zueinander zu bringen, die möglicherweise für dasselbe oder Ähnliches arbeiten und kämpfen. Das Konzept kann jedoch die Möglichkeit mit sich bringen, insofern Intersektionalität (Crenshaw 1989; Crenshaw 2017; Combahee River Collective 2017) mitgedacht wird, als Kollektive Seite an Seite zu wirken.

Bei der Durchsicht einer Stichprobe an österreichischen NGO-Webseiten wird deutlich, dass Gerechtigkeit als Phänomen meist kurz und knapp beschrieben ist und eine Vielfalt an Gerechtigkeitsverständnissen und -perspektiven häufig ausbleibt. Gerechtigkeitskonzepte wie *Transitional Justice*, *Restorative Justice*, *Transformative Justice*, *Subaltern Justice*, insbesondere die Thematisierung von Kolonialität von Gerechtigkeit aus westlicher Perspektive, findet im Rahmen ›der dominierenden zivilgesellschaftlichen Landschaft‹ kaum Erwähnung. Darüber hinaus ist bei der Untersuchung von dominanten österreichischen NGOs im Bereich der ›sozialen Gerechtigkeit‹ immer noch festzustellen, dass die ›ranghöchsten‹ Führungsabteilun-

15 ›Ismen‹ ist eine »Kurzform für Diskriminierungsformen, da viele Diskriminierungsformen mit dem Suffix ›ismus‹ enden.« (Ogette 2019: 287)

16 Felicia Ewert (2018: 23) beschreibt das Cistem als »das bestehende System der Zweigeschlechtlichkeit [...]. Also das System aus binärer Geschlechterzuweisung. Darüberhinaus soll dies den strukturellen, cissexistischen und transfeindlichen Normalzustand bezeichnen.«

gen und -positionen der meisten (zumindest teil- oder projekt-)geförderten österreichischen NGOs nach wie vor von weißen Personen besetzt zu sein scheinen¹⁷. Diese Beobachtung deutet darauf hin, dass eine Vielzahl an Organisationen (dynamisch) immer noch dazu zu neigen scheint, sich an der Förderung und dem kontinuierlichen Werden eines Systems zu beteiligen, das von der Überordnung des »europäischen, bürgerlichen, kolonialen, modernen Menschen [als] ein Subjekt/Agent« ausgeht (Lugones 2010: 743, eigene Übersetzung).

Álvarez und Coolsaet (2020: 51) erklären, warum gewisse Formen des Verständnisses von Gerechtigkeit und die (unbewusste) Verwendung von Gerechtigkeit als Zielsetzung dazu neigen können, Kolonialität aufrechtzuerhalten. Erstens sehen sie, dass Gerechtigkeit oft ausschließlich durch westliche Denkweisen definiert wird. Darüber hinaus argumentieren sie, dass die Vorstellung reproduziert wird, »dass Gemeinschaften im [sogenannten] globalen Süden kein Wissen produzieren, dass ihr Wissen minderwertig oder nur für empirische Beobachtungen nützlich ist, während die westliche Wissenschaft den zugrunde liegenden theoretischen Rahmen liefert« (Álvarez/Coolsaet 2020: 50, eigene Übersetzung). Sie erklären, dass es für Individuen und Kollektive von entscheidender Bedeutung ist, anzuerkennen, dass der Diskurs »von einer radikalen Pluralität von Gerechtigkeitsansprüchen genährt werden muss« (Álvarez/Coolsaet 2020: 51, eigene Übersetzung).

Álvarez und Coolsaet (2020: 52, eigene Übersetzung) zeigen, dass »die Verwendung westlichzentristischer Konzepte als Hauptorganisationsprinzipien [...] neue Prozesse der Unterwerfung schafft«. In diesem Zusammenhang argumentieren sie zudem, »dass die [Gerechtigkeits-]Wissenschaft, wenn sie es versäumt, eine explizite dekoloniale Analyse einzubeziehen, nicht nur riskiert, ihre emanzipatorische Kraft zu untergraben, sondern auch einige der Prinzipien einer dekolonialen Umweltgerechtigkeit vertiefen könnte« (Álvarez/Coolsaet 2020: 51–52, eigene Übersetzung). Genau diese Kolonialität gewisser Gerechtigkeitskonzepte und -diskurse bringt die Neigung mit sich, weiteren Schaden verursachen und Subjektive verkennen zu können und die Taktik, für andere zu sprechen, zu zentralisieren.

4. (Nicht-)Umgang mit der Operation Luxor

Zivilgesellschaftliches Wirken in Bezug auf die Gewährleistung von Menschenrechten, Menschenrechts-Monitoring sowie den Einsatz für »soziale Gerechtigkeit« ist kontextual und steht mit Bedürfnissen (bzw. Interessensvertretung) unterschiedlicher Individuen, Kollektive und Gruppen in Verbindung. Wenn es um Bedürfnisse

17 Es konnte in diesem Fall keine empirische Forschung getätigt werden, weswegen diese Aussage keine durchweg empirisch gestützte ist und nicht gänzlich klar ist, ob sich ebenjene Personen tatsächlich als weiß identifizieren oder nicht.

von Menschen geht und darum, den Raum für das offene Äußern dieser Bedürfnisse zu schaffen, kommen Theorien und Praktiken in Bezug auf Beziehungs- und Vertrauensbildung auf. Beziehungen aufbauen, stärken und pflegen sowie Vertrauen bilden stellt, wie hier angenommen, viel Arbeit dar und es müssen einige Aspekte bedacht werden, um Beziehungen gedeihen zu lassen sowie langfristig zu pflegen. In diesem Kapitel sollen somit Aspekte besprochen werden, die aufzeigen können, inwiefern im Umgang ›der österreichischen Zivilgesellschaft‹ mit der Operation Luxor Beziehungen geschädigt worden sein könnten sowie der schon anfängliche Mangel an gestärkten Beziehungen unter Akteur*innen dazu beigetragen haben könnte, dass ein Mangel an Solidarität, Verbündetsein und Fürsorge sichtbar wurde.

4.1 Koalitionen bilden: Beziehungs- und Vertrauensaufbau

Für Vertrauen und Beziehungen im Rahmen von Koalitionsbildung gilt es Raum und Zeit zu schaffen und dies als Prioritäten zu setzen, um zu zeigen, dass es nachhaltig gedacht ist und der Fokus tatsächlich auf der Beziehung und gemeinsamen Orientierungen in Richtung (radikale) soziale Veränderung liegt und nicht darin, aus dem Zusammenkommen Profit zu schlagen (sei es finanzieller Profit oder Wirksamkeits- bzw. Effektivitätsprofit). Es gilt, auch schon an der Stelle des Aufbaus von Beziehungen sowie bei deren kontinuierlicher Pflege Fragen nach der eigenen Machtposition zu stellen und miteinzubeziehen, wer welche Ressourcen hat. Dies kann beispielsweise schon in dem münden, zu erkennen, wer dafür zuständig sein könnte beziehungsweise die Verantwortung dafür übernehmen könnte, Vernetzung und gegenseitige Stärkung zu ermöglichen.

Vertrauen und Beziehungen aufzubauen und dann vor allem auch langfristig zu nähren und aufrechtzuerhalten braucht Zeit und Widmung. Allem voran ist es ausschlaggebend, dies (transparent) in Absprache mit (Koalitions-)Partner*innen, Kollektiven und/oder Communitys zu gestalten. Räume (mit)zugestalten, die verlässlich sind, möglicherweise eine Regelmäßigkeit aufweisen, in denen Vertrautheit spürbar bzw. gelebt werden und Konflikt bewältigbar wirken bzw. sein kann, scheint wichtig zu sein. Des Weiteren erscheint es wichtig, Authentizität in Handlungen durch Dialog und Symbiose sichtbar zu machen. Nayeli Y. Chavez-Dueñas und Hector Y. Adames (2015) halten fest, wie unumgänglich es scheint, Empathie füreinander aufzubauen, sprich Empathie für Lebensrealitäten sowie geschichtliche und gegenwartsbezogene Einflüsse zu entwickeln, unter anderem für alle Dimensionen antimuslimisch rassistischer Diskriminierung und der Wirkung von überlappenden Unterdrückungssystemen (vgl. Roig 2021: 113–116; Attia 2013). Damit verknüpft erscheint es ausschlaggebend, ein *intersectional consciousness* (»intersektionelles Bewusstsein«), wie Rashmi Nair und Johanna Ray Vollhardt (2020: 996) es nennen, zu entwickeln, das mit einem Bewusstsein für Privilegien und Benachteiligungen, die

mit mehrfach intersektionellen Identitäten und damit, wie diese Erfahrungen gestalten, einhergeht (vgl. Nair/Vollhardt 2020: 995). Ein Bewusstsein über intersektionelle sowie unterdrückerische Erfahrungen kann somit als Quelle der Solidarität sowie dafür dienen, Spannungen zwischen Akteur*innen zu bearbeiten (vgl. Nair/Vollhardt 2020: 1009).

In vielerlei Hinsicht scheinen im Hinblick auf den Umgang einer Vielzahl an dominanten, weiß geprägten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen mit der Operation Luxor Versäumnisse und Mängel sichtbar zu werden, die in den Bereich der Perpetuierung von rassistischen Strukturen ragen. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, klar zu äußern, dass einige zivilgesellschaftliche Akteur*innen mit Einblick in den Kontext der Operation Luxor, unter anderem durch Kontakt mit (in/direkt) Betroffenen oder dadurch, dass sie selbst (in/direkt) betroffen waren, lautstark auf das rassistische Motiv und kritisierbare Quellen, die für die Operation Luxor herangezogen wurden, hinwiesen und sich für Gespräche offen zeigten.

adrienne maree brown (2021: 19) weist darauf hin, wie wichtig Beziehung und Vertrauen sind, um in vielerlei Hinsicht gestärkt, aber vor allem gegen systematischen Rassismus und überlappende Unterdrückung wirksam zu werden. adrienne marre brown ergänzt und plädiert für Folgendes:

»Konzentrier dich/Konzentriert euch mehr auf kritische Verbindungen [critical connection] als auf die kritische Masse [critical mass]. Baue/Baut die Widerstandsfähigkeit auf, indem du/ihr Beziehungen aufbaust/aufbaut. Wir können keine hochwirksamen Massenbewegungen ohne Vertrauen im Kern aufbauen.« (2021: 19, eigene Übersetzung)

»*Nothing About Us Without Us*« (»Nichts Über Uns Ohne Uns«) ist ein mittlerweile weltweit berühmter Slogan, der im Rahmen von *disability-rights*-Bewegungen sowie weiteren *civil rights* sowie *liberation movements* als Motto Anwendung findet (vgl. Thongkuay 2009; Rahman et al. 2022). Es geht mit der Forderung einher, Selbstbestimmungsrechte zu priorisieren und politische, rechtliche, soziale, ökonomische Maßnahmen, die marginalisierte Individuen, Kollektive, Communities sowie gesamte gesellschaftliche Gruppen betreffen, nicht ohne ebenjene, die es betrifft, auszuarbeiten und umzusetzen. Respekt und Achtsamkeit dahingehend scheint ein weiterer ausschlaggebender Pfeiler in Bezug auf Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu sein, um davon ausgehend im Sinne von erhöhter Wirksamkeit Unterdrückungssysteme zu destabilisieren.

Wird Menschen in Bezug auf ihre Lebensrealitäten, Erfahrungen und damit einhergehende Expertise nicht geglaubt und wird über Menschen hinweg entschieden, erscheint es kaum bis gar nicht sicherstellbar, dass die tatsächlichen Bedürfnisse ebenjener miteinbezogen werden und dass gesetzte Maßnahmen nicht erneut der Aufrechterhaltung oder Steigerung des Profits jener in Machtpositionen dienen. Zudem wird unterdrückerische Gewalt perpetuiert und Menschen (potenziell) Scha-

den zugefügt. Paternalismus, sprich Handlungen gegen den Willen von (in/direkt) Betroffenen, die vorgeben, auf das vermeintliche Wohl ›der Anderen‹ ausgerichtet zu sein, verbunden mit ›guten Intentionen‹, führt tendenziell zu dem Phänomen des *saviorism* (Retter*innentum). Spezifisch in Bezug auf Rassismus inmitten eines Systems der weißen Vorherrschaft kann es zu *white saviorism*¹⁸ führen, ein Konzept, das häufig mit einem willkürlich scheinenden Einsatz für ›soziale Gerechtigkeit‹ für ›die Anderen‹ in Verbindung steht. Von *white saviorism* ist dann die Rede, wenn Maßnahmen nur dann gesetzt werden, wenn sie auch im Interesse der ›Retter*innen der Anderen‹ stehen und aus deren Perspektive als wirksam, sinnvoll und prioritär eingestuft werden. Nun blieb es im Umgang mit den Geschehnissen rund um Operation Luxor jedoch weitreichend still.

Laut Vanessa Spanbauer können Schweigen und Stille »manchmal und für manche Menschen« (2022) etwas ›Friedliches‹ darstellen. Für manche Menschen jedoch, in Kontexten, die sich auf unterdrückerische Gewalt beziehen, die häufig tabuisiert wird, können Schweigen und Stille, wie Spanbauer (vgl. 2022) schildert, eine Form von Gewalt darstellen – nämlich dann, wenn die Abwesenheit von Fürsorge und Verantwortung erkennbar wird.

Schweigen, Meiden, Abwarten können einen Generalverdacht perpetuieren und stärken – während er in vollen Zügen ausgeübt und reproduziert wird, aber auch dann, wenn ebendieser gerade nicht im (öffentlichen) Fokus steht. Wird der konstruierte Generalverdacht gegen Gruppen, die von der Norm ›abweichend‹ dargestellt, marginalisiert und häufig einhergehend kriminalisiert werden, um den unterdrückerischen Status quo und somit die Macht, da, wo sie akkumuliert wird, zu erhalten, nicht bearbeitet, offen besprochen und in der Aufarbeitung prioritär behandelt, verschwindet er deswegen nicht automatisch (vgl. Spanbauer 2022).

Es ist jedoch zu beobachten, dass häufig das *disturbances-first*-Prinzip wirkt und für jene, die nicht direkt betroffen sind, die Wirkung der Gewaltausübung bald in den Hintergrund rückt, wenn ›nur‹ etwas Zeit vergeht. Die Aufmerksamkeit jener, denen keine Wunden zugefügt wurden, droht sich in eine andere Richtung zu neigen. Jene, die das Pulsieren der Wunden direkt spüren, die diese mit sich tragen, haben häufig nicht die Wahl, das Gestern einfach Gestern sein zu lassen. Freie Journalistin, Autorin und Host, Nour El-Houda Khelifi, beschreibt:

»Es ist nahezu unmöglich dieses Gefühl zu beschreiben, wen man tagtäglich mit einem Generalverdacht leben muss. Es ist wie das Damoklesschwert, das einen begleitet, man könnte ja schließlich auch ohne etwas Verbrochen zu haben zum

18 Bei (*white*) *saviorism* geht es, im Sinne des Paternalismus, um die Dynamik, sich mit dem Akt des ›Retten der Anderen‹ selbst als stärker und entwickelter wahrzunehmen als die konstruierten ›Anderen‹. Dies ist in die Komplexität von Kolonialität und Macht eingebettet (vgl. Cole 2012; Kelly 2020).

Ziel brutaler Amtshandlungen werden oder nicht nachvollziehbar beschuldigt werden.« (MO Magazin für Menschenrechte 2021)

Es scheint ausschlaggebend, zu thematisieren, dass das Ausbleiben von Solidarität, Verantwortung und kollektiver Fürsorge Konsequenzen haben kann. Beziehungsarbeit und Prinzipien über Bord zu werfen, sodass mensch/Organisation nicht selbst in eine Verdachtssituation gerät (was meist bei Solidarisierung in privilegierter Position nicht der Fall zu sein scheint), kann ebenso zur Perpetuierung eines rassistischen Generalverdachts beitragen.

Die Möglichkeit, Menschen, Kollektiven bzw. Organisationen, die von der Operation Luxor betroffen waren und nach wie vor sind, die zudem klar geäußert haben, dass diese rassistisch motiviert ist, zur Seite zu stehen und sich als Kompliz*innen (im Gegensatz zu Allies/Verbündeten) zu positionieren (vgl. Sauseng et al. 2020), wurde von vielen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen nicht genutzt. Dabei hätte diese Situation – auch wenn wir natürlich nie wissen, was gewesen wäre, wenn – einen Wendepunkt darstellen können in der Demonstration dessen, Beziehungs- und Vertrauensarbeit zu leisten.

Es gab vereinzelte dominante und weiß geprägte Akteur*innen, die Organisationen, Kollektiven beziehungsweise Initiativen, die sich für die Sichtbarmachung von Kinderrechts- und Menschenrechtsverletzungen sowie eines rassistischen Motivs einsetzten, beistanden. Eine ausgiebige Widmung vonseiten vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen, deren kollektive Identität nicht mit Muslimischsein einhergeht, blieb jedoch großteils aus. Dieser Fakt ist umso kritischer zu betrachten, wenn herangezogen wird, dass ausschließlich Muslim*innen von der Operation Luxor ins Ziel genommen wurden. Sich als muslimische oder als muslimisch gelesene zivilgesellschaftliche Akteur*innen laut dafür auszusprechen, die Operation lückenlos aufzuklären und kritisch zu beleuchten, scheint (aus Sicht/Einschätzung der textverfassenden Person) mehr Gefahren zu bergen, weil mensch/Organisation sich auf den Radar jener begeben könnte, welche die »Operation Luxor« umsetzten bzw. im Interesse hatten, als sich als nicht muslimisch gelesene Akteur*innen zu äußern.

Der Kampf gegen Unterdrückung wurde, wie es scheint, nicht zu eigen gemacht, sondern an vielen Orten als ein solcher »der Anderen« behandelt. Ob dies so gewollt war oder nicht, also ob es mit »guten Intentionen« oder »Unwissen« einherging oder nicht, ändert nichts daran, dass Akteur*innen, die sich gegen die Operation Luxor, wie diese in all ihren Facetten ausgearbeitet und ausgeübt wurde, aussprachen, wenig Rückendeckung erhielten.

Organisationen, wie beispielsweise die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (kurz: Dokustelle Österreich), Muslimische Jugend Österreich (MJÖ), Black Voices, sowie die eigens in Bezug auf die »Operation Luxor«, insbesondere die dokumentierten Traumatisierungen von

Kindern und Jugendlichen, gegründete Initiative Assisting Children Traumatized by Police (ACT-P) bekamen kaum Unterstützung in Bezug auf die Arbeit, die damit einhergeht, auf die »Operation Luxor« und die Stimmen der Betroffenen aufmerksam zu machen. Aus vorrangig bilateralen Gesprächen ließ sich eine betroffene Stille und ein zurückhaltendes Schweigen vermerken. Anzunehmen wäre, dass der Grund dafür war, dass Akteur*innen mit mangelndem Zugang zu (direkt) Betroffenen und/oder mit mangelnden Beziehungen zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die Zugang haben, »befürchteten«, dass die Verdächtigungen »doch bewahrheitet sein könnten«.

Ein (Rück-)Blick auf »Terrorismus-Vorwürfe als Teil staatlicher Repression« sollte der »dominanten österreichischen Zivilgesellschaft«, die sich für »soziale Gerechtigkeit« einsetzen möchte, einiges zu denken geben. Hier benötigt es eine kräftige Portion Mut zur »hegemonialen Reflexivität« und selbstreflexive Fragestellungen: Bin ich davor zurückgewichen, mich mit (muslimischen und/oder als muslimisch wahrgenommenen) Organisationen zusammenzutun, weil ich Angst hatte, an den »Operation Luxor«-bezogenen Anschuldigungen wäre etwas dran (ohne tiefgehende Information einzuholen)? Steht meine Skepsis gegenüber Organisationen, Vereinen bzw. Initiativen, die sich als muslimisch identifizieren oder die ich als muslimisch identifiziere, möglicherweise, trotz meiner »guten Intentionen«, mit meiner Sozialisierung in einem unterdrückerischen und damit unter anderem antimuslimisch rassistisch geprägten System in Verbindung?

Im Sinne des Prinzips des Zuhörens und aus Sicht dieses Beitrags ist es unumgänglich, »das eigene Verhalten« und »das Selbstverständnis der eigenen Machtposition« und lange eingelernte Sozialisierungspraktiken in den Blick zu nehmen, die eigenen (Nicht-)Handlungen sowie die (Nicht-)Handlungen des zivilgesellschaftlichen Kollektivs, der Initiative, der Organisation, in der mensch wirkt, kritisch zu beleuchten und zu reflektieren. Es gilt hier, beispielsweise Nour El-Houda Khelifis Worte wirken zu lassen:

»Aufgrund eines Identitätsmerkmals dämonisiert und als terroristisch abgestempelt zu werden, das tut weh – egal wie alt man ist. Damit umzugehen ist schwer. Wenn das Hauptziel aber wirklich der Kampf gegen den Terror ist, dann müssen ausschließlich die Radikalen im Fokus stehen. Und keine österreichischen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Teil der Gesellschaft sind und Teil der Gesellschaft sein wollen. Ausgrenzung aus politischer Sicht hat noch nie etwas Gutes bewirkt.« (MO Magazin für Menschenrechte 2021)

Zum aktuellen Zeitpunkt, sprich in den frühen Monaten des Jahres 2023, wird hier und da ein *Accountability*-Akt erkennbar, unter anderem ein Entstehen für das Versäumnis, die »Operation Luxor« (transparent und öffentlich) kritisch zu betrachten und sich jenen, die für Aufklärung und Rechte der Betroffenen kämpfen, anzuschließen. So manch (zivilgesellschaftliche*r) Akteur*in mit einem Set an weißen

Privilegien ließ in den Sozialen Medien, bei Events, an Podien usw. verlautbaren, die Situation falsch eingeschätzt zu haben. Zudem versucht so manche*r, sich Maßnahmen der Sichtbarmachung des rassistischen Motivs der Operation sowie der Gewalt, die (in/direkt) Betroffenen angetan wurde, anzuschließen. Solche Praktiken erscheinen ausschlaggebend, wobei es, unter anderem Mariame Kaba und Shira Hassan (2019: 91) zufolge, ausschlaggebend erscheint, diese den Bedürfnissen der (in/direkt) Betroffenen entsprechend vorzunehmen und sie mit einer ehrlich gemeinten und wiederum den Bedürfnissen der (in/direkt) Betroffenen entsprechenden Entschuldigung in Verbindung zu setzen (sprich am Spektrum zwischen öffentlichen Entschuldigungen oder Entschuldigungen im nicht- oder semi-öffentlichen Rahmen). Um die Wirkung solcher *Accountability*-Praktiken unter anderem in Bezug auf das Prozessieren der gemachten Erfahrungen, Heilung im Sinne von *healing justice*, wenn mensch so will, sowie in Bezug auf Beziehungs- und Vertrauensarbeit einschätzen zu können, scheint deren transparente Offenlegung und eine auf Zuhören basierende Kommunikation mit (in/direkt) Betroffenen notwendig zu sein (mehr zu *Accountability* in Kapitel 5).

4.2 ›Selbstschutz‹ im Zentrum

Fraglos ist es verständlich, sich selbst und die Personen, die mensch liebt oder für die sich mensch verantwortlich fühlt, zu schützen, wenn mensch und das Umfeld in Gefahr sind. Dies vorgeschickt erscheint es jedoch auch hierbei erforderlich, ›hegemoniale Reflexivität‹ zu üben und die Konstruktion des »Wir«, sprich *Othering*-Prozesse, zu hinterfragen und Dekonstruktions- und Dezentralisierungspraktiken in Bezug auf das Verständnis ›des Selbst‹ und ›des Eigenen‹ vorzunehmen. Es ist aus Sicht dieses Beitrags also erforderlich, die Struktur und die Systematik hinter dem, was mensch in privilegierter Position, also Teil der Dominanz, als ›Wir‹ zu verstehen lernt, zu erkennen.

Es scheint für Einzelpersonen sowie Kollektive, Initiativen, Organisationen, vor allem jene, die (großteils und in der Struktur verankert) mit der weißen, christlich geprägten und heteronormativen Dominanzgesellschaft assoziiert werden, wichtig zu sein, sich kritische Fragen zu stellen und diese kontinuierlich praktizierend durchzudenken, um vor allen in Krisen- und/oder schnelllebigem *disturbance-first*-Phasen darin geübt zu sein und nicht den eingelernten Mustern und Dynamiken zu verfallen beziehungsweise sich von diesen beherrschen zu lassen:

Wie positioniere ich mich zur »Operation Luxor«? Was weiß ich darüber? Welches Wissen fehlt mir und wo bekomme ich Informationen, um mir ein Bild machen zu können? Wem höre ich (dahingehend) zu und wem nicht? Was sind meine Prinzipien und Werte dahingehend? Was könnten die tatsächlichen Konsequenzen sein, wenn ich meine Prinzipien offen darlege, mich öffentlich äußere, mich hinter Personen stelle, die anvisiert werden? Bin ich beziehungsweise sind wir, wenn ich als

Teil eines Kollektivs mitwirke, wirklich in Gefahr, wenn ich mich beziehungsweise wir uns öffentlich hinter und/oder neben Personen stelle, die unter (General-)Verdacht stehen? Wenn eine gewisse Gefahr (als Spektrum) damit einhergehen könnte, welche Form von Gefahr wäre das höchstwahrscheinlich? Hätte die von mir beziehungsweise von uns angenommene Gefahr tatsächlich ein solches Ausmaß, so dass ich und/oder wir die Konsequenzen nicht bewältigen könnten? Was sind meine Prioritäten? Wenn ich klar erkennen kann, dass die Gefahr aus meiner und/oder unserer Sicht ›zu groß‹ ist, (wie) kommuniziere ich das transparent? Wie könnte ich und/oder wie könnten wir in dem Fall anderweitig beitragen und unterstützend wirken? Verlassen sich Menschen auf mich beziehungsweise uns?

Mariame Kaba (2021: 27) beschreibt im Buch *We Do This ›Til We Free Us: Abolitionist Organizing and Transforming Justice*¹⁹ den Unterschied zwischen (neoliberal geprägtem) *Self-Care* (»Selbst-Fürsorge«) und *Collective-Care* (»kollektive Fürsorge«). Ersteres geht Kaba zufolge auch manchmal mit einem (über)zentrierten und das Kollektiv beziehungsweise ›Andere‹ ausklammernden Selbstschutz einher. Zweites zielt – im Gegensatz zu Ersterem – Kaba zufolge prozessorientiert darauf ab, sich vermehrt zu überlegen, wie Menschen einander unterstützen können. *Collective Care* zielt somit nicht darauf ab, kontinuierlich zu dezentralisieren, wie *ich* etwas tun kann, sondern eher wie *wir* etwas tun können. Hier sei ein allumfassendes *Wir* gemeint.

Es gibt aber auch das vielsagende und oft einfach so dahingesagt *Wir*, das einen *Othering*-Prozess zu stärken vermag. So erscheint es auch hierbei wichtig, Fragen im Sinne der ›hegemonialen Reflexivität‹ zu stellen: Wer wird in das ›Wir‹, das gerade eben gemeint ist, miteinbezogen? Wie hat sich dieses ›Wir‹ entwickelt? Wie, wo und warum wurde das Verständnis von ›Wir‹ definiert und/oder entschieden? Ist das ›Wir‹ einfach so passiert? Wen gilt es damit, im Rahmen von diesem konstruierten ›Wir‹ zu schützen? Ein ›Wir‹ kann so schön sein, es kann dazu beitragen, einander zu stärken und Platz füreinander zu schaffen. Es kann große Wirkung erzeugen. Wenn es aber weder durchdacht noch kritisch hinterfragt wird, vermag es ebenso auszugrenzen, zu ›anderen‹, Normkonstruktionen zu verfestigen, die Unterdrückung ermöglichen, und Menschen, die (strukturell und systematisch) marginalisiert werden, im Stich zu lassen.

19 Dieses Buch wurde der textverfassenden Person an einem warmen Sommerabend von BiblioBox-Gründerin und Literaturexpertin Arwa Elabd in die Hände gedrückt. Projekte wie die bibliobox (<https://www.bibliobox.at/>) vermögen es, den Wissenstand von Personen und Kollektiven maßgeblich anzureichern und Blickwinkel zu verändern. In großer Dankbarkeit!

5. Ausblick: Accountability, Healing und Transformative Justice

Ganz im Sinne von *reflection-on-action* kann argumentiert werden, dass das (Zurück-)Blicken auf den Umgang vieler Akteur*innen ›der dominierenden österreichischen Zivilgesellschaft‹ mit den Geschehnissen rund um die »Operation Luxor« die Notwendigkeit für *Accountability*-Prozesse aufzeigt. Einerseits gilt es Präventionsmaßnahmen für die Zukunft auszuarbeiten, andererseits geht es darum, Theorie und Praxis in Bezug auf *Accountability*-Schritte ernst zu nehmen und anzuwenden. Im Sinne des Anerkennens erscheint es allem voran wichtig, zu zeigen, dass dies aus Überzeugung gemacht und nicht nur für ›die Anderen‹ (im Sinne des *saviorism* (Retter*innentum)) gemacht wird.

Warum spielt hier, in einem wissenschaftlichen Beitrag über den Umgang des dominierenden Teils ›der österreichischen Zivilgesellschaft‹ mit der »Operation Luxor«, Überzeugung eine Rolle und wie lässt sich das einbetten? Dieser Beitrag ist ein Versuch, »Theorie als befreiende Praxis« nach bell hooks (1991) anzuwenden und somit theoriebasierte praktische Herangehensweisen des rassismuskritischen Arbeitens zu zentrieren. Rassismuskritisches Arbeiten wird von Kooroshy, Mecheril und Shure (2021: 29) folgendermaßen definiert:

Rassismuskritik [ist eine] kreative, notwendig reflexive, offene, beständig zu entwickelnde, gleichwohl entschiedene Praxis [...], die erkundet, wie es möglich ist, nicht in dieser Weise und nicht in diesem Maß auf Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen zurückzugreifen.

Scharathow, Melter, Leiprecht und Mecheril (2009: 10) führen diese Definition noch weiter, indem sie sagen, dass das kritische Denken und Arbeiten in Bezug auf Rassismus (sowie andere Formen der Unterdrückung) nicht nur die Fähigkeit unterstützt, die eigene Sozialisation, die eigenen Wissensstände, das eigene Handeln und die eigene Erfahrung zu hinterfragen und kritisch einzubetten, sondern dass die Praxis des rassismuskritischen Arbeitens von der »Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, sich nicht ›dermaßen‹ von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen.« Somit ist dieser Beitrag und im Speziellen dieses Kapitel ein Plädoyer an Personen in privilegierten und dominierenden Positionen, aus Überzeugung Verantwortung zu übernehmen und somit Raum und Zeit für *Accountability* in Bezug auf den Umgang mit der »Operation Luxor« sowie das Entstehen für die Rechte der (in/direkt) Betroffenen zu schaffen.

5.1 Accountability

»True apologies are acts of courage and humility because they put the person who is offering the apology at risk. The person who apologizes must do so without knowing whether it will be accepted.«

Mariame Kaba und Shira Hassan
(2019: 91)

Anerkennung von und Entschuldigungen für angerichteten Schaden sind in den meisten Fällen nur der Anfang eines *Accountability*-Prozesses (Verantwortungs- und Rechenschaftsprozess). Ebenjene Anerkennung sowie eine Entschuldigung für Schaden, der angerichtet wurde, als eine Art Anfang dieses Prozesses benötigt es in Bezug auf ein dominantes Schweigen zur Operation Luxor jetzt schon in vielerlei Hinsicht. Zudem scheint es noch einmal weitere Schritte, einhergehend mit sich widmender Beziehungsarbeit, zu benötigen, sobald der Ausgang wirklich aller Verfahren vorliegt, die nach wie vor im Gange sind. Anerkennung und Entschuldigungen, wie die *Community Accountability* Expertinnen, Mariame Kaba und Shira Hassan (2019) beschreiben, kann nur in Absprache, Partizipation und auf Basis der Bedürfnisse derer geschehen, die von dem Schaden, der angerichtet wurde, betroffen waren und sind (betroffenen-zentriertes Prinzip). Auszugehen ist davon, dass dies einerseits jene sind, die direkt von der »Operation Luxor« betroffen waren und sind, und andererseits auch all jene, denen »indirekt« Schaden angetan wurde und immer noch wird, sprich, alle im Umfeld der Beschuldigten, alle Initiativen, die sich für die kritische Beleuchtung der »Operation Luxor« eingesetzt haben, all jene, die sich mit den Beschuldigten identifizieren, damit einhergehend Muslim*innen und alle, die als solche wahrgenommen werden, die aufgrund des antimuslimisch rassistischen Motivs noch einmal verstärkt mit Generalverdacht, Meidung, Exklusion und Anfeindungen konfrontiert werden.

Anerkennung und eine oder mehrere Entschuldigungen, die lediglich den Anfang darstellen können, scheinen in diesem Fall nicht nur vonseiten der Politik, vonseiten jener, die die Umsetzung der »Operation Luxor« zu verantworten haben, notwendig zu sein. Anerkennung und eine Entschuldigung sowie damit direkt einhergehende *Accountability*-Schritte scheinen auch nicht nur vonseiten der Institutionen vonnöten zu sein, die für Menschenrechtsmonitoring zuständig sind, aber kaum oder gar nicht eingeschritten sind und/oder kaum oder gar nicht an der Seite jener standen, die eine kritische Beleuchtung der »Operation Luxor« einforderten und vornahmen. Anerkennung und eine Entschuldigung sowie damit einhergehende *Accountability*-Schritte, inklusive Reparationen, scheinen auch nicht nur vonseiten der Exekutive – jenen, die in Leitungsfunktionen sind, sowie jenen, die sich in Bezug

auf Kinder- und Menschenrechtsverletzungen direkt vor Ort mitverantwortlich gemacht haben – vonnöten zu sein.

Es scheint, dass die Anerkennung (vgl. Kilomba 2010; Ogette 2019: 42) des angerichteten Schadens ebenso vonseiten dominanter zivilgesellschaftlicher Akteur*innen notwendig ist, die lange schwiegen. *Accountability* könnte unter anderem einhergehen mit einer schnellstmöglichen Bearbeitung des Geschehenen, Beziehungs- und Vertrauensarbeit, Raum für *Transformative* und *Healing Justice* sowie möglicherweise der proaktiven, stets in Absprache mit und auf Basis der Bedürfnisse der (in/direkt) Betroffenen sowie Unterstützung bei der Einforderung von Entschädigung. Es gilt zu überlegen, ob mensch/Organisation nicht sogar Kompliz*in im Gegensatz zu Verbündete*r sein will, um (radikale) Veränderung zu schaffen.

Hierfür gibt es keinen Generalschlüssel, denn *Accountability* ist unter anderem Beziehungsarbeit und ein (dringlicher) Prozess. Wichtig erscheint, sich sichtbar zu machen sowie Verantwortung und Arbeit zu über- und abzunehmen. Stillsein, Schweigen, Abwarten bringt mit sich, sich der Überprüfung und eventueller Kritik und Feedback zu entziehen (vgl. Cushing/Hitchcock 2010: 4). Sich selbst freiwillig und kontinuierlich *accountable* zu halten (vgl. Kaba/Hassan 2019: 78) erfordert Engagement, ein gewisses Maß an Dringlichkeit sowie ein echtes Interesse an den Ergebnissen (vgl. Cushing/Hitchcock 2010: 4). Aus relationaler Sicht geht es bei der *Accountability* darum, Präventionsstrategien für die Zukunft auszuarbeiten und sich zu fragen: »Was bist du bereit aufzugeben? Wie unbequem bist du bereit zu sein? Was bist du bereit zu riskieren?« (Cushing/Hitchcock 2019: 4, eigene Übersetzung)

In hierarchisch strukturierten NGOs, Vereinen, Initiativen, Kollektiven, die sich (größtenteils) zur Dominanzgesellschaft zählen, scheint es notwendig, dass sich vor allem jene in Verantwortungspositionen diese Fragen stellen. Es gilt hier, sich eigene Prinzipien und kritische Theorien vor Augen zu führen sowie den Mut aufzubringen, sich auch selbst in relative Gefahr, im Sinne von Gefahr als kritisch zu betrachtendes Spektrum, zu bringen, um sich verbündet oder sogar als Kompliz*in zu zeigen und tatsächliche soziale Transformation mitzugestalten. Jene, die (auch wenn nur manchmal und beschränkt) an den Tischen der Macht sitzen und Privilegien innehaben, können sich möglicherweise *accountable* zeigen, wenn sie das Wirken und Tun gegen Unterdrückung auch als Teil der (Selbst-)Befreiung anerkennen – und zwar aus Überzeugung (vgl. Scharathow et al. 2009: 10), ganz im Sinne des rassistismuskritischen Arbeitens. Es gilt zu bedenken, wie viel Arbeit und *extra tax* es für (in/direkt) Betroffene sein kann, neben allem, was seit Monaten und weiterführend kontinuierlich auf sie zukommt, auch noch die Arbeit des Zur-Rechenschaft-Ziehens übernehmen zu müssen. So weisen Mariame Kaba und Shira Hassan (2019: 78, eigene Übersetzung) sehr klar darauf hin, dass Menschen selbst *Accountability* übernehmen müssen, weil es »ein kontinuierlicher, aktiver und freiwilliger Prozess ist,

in dem mensch sich selbst und seinem Umfeld gegenüber für seine Entscheidungen und deren Konsequenzen verantwortlich ist«.

5.2 Transformative und Healing-Justice-Ansätze

Dass die Art und Weise, wie während der Operation Luxor mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umgegangen wurde²⁰, menschen- und kinderrechtswidrig und die Operation nicht »nur« rechtswidrig, sondern auch antimuslimisch rassistisch motiviert war, somit Symptom eines unterdrückerischen Systems ist, war vielen Personen, die (in/direkt) betroffen waren und sind, sowie manchen Menschen, die sich praxis- und theorieverknüpfend seit langer Zeit mit unterschiedlichen und/oder zu differenzierenden Formen von Rassismen, Unterdrückungssystemen, postkolonialen und dekolonialen Theorien auseinandersetzen, schon längst bewusst. Spätestens jetzt sollte klar sein, dass es notwendig ist, kritisch zu beleuchten und lückenlos aufzuklären, was rund um die Operation Luxor vorgefallen ist, wie der Schaden, der angerichtet wurde, prozessiert werden kann und wie (in/direkt) Betroffene zu ihrem Recht sowie zu Gerechtigkeit kommen können.

Wenn nun dominierende Akteur*innen »der zivilgesellschaftlichen Landschaft Österreichs«, die sich für »soziale Gerechtigkeit« einsetzen, zurückblicken bzw. auf ihre Positionierung jetzt blicken, stellt sich die Frage, ob Handlungsbedarf gesehen wird, um den Schaden, wie er angerichtet wurde, anzuerkennen, Rechenschaft zu übernehmen, betroffenen Personen und Organisationen sowie jenen, die sich mit ihnen und für sie eingesetzt haben, jetzt beizustehen und dabei zu stärken, für ihre Rechte einzustehen und Reparationen zu fordern. Wird all dies nicht getan, hat der Schaden langfristige und vielschichtige Auswirkungen auf die Individuen und Kollektive, die (in/direkt) betroffen waren und sind²¹, sowie immense Auswirkungen auf die Beziehungen mit Akteur*innen, die sich nicht für sie eingesetzt haben bzw. nicht ausreichend und/oder sich tatsächlich widmend an ihrer Seite standen. Hier kommen die Konzepte *Transformative* und *Healing Justice* zum Tragen. Vordenkerinnen und Praktikerinnen, Mariame Kaba und Shira Hassan, zitieren die *Transformative-Justice*-Definition von Generation Five (2007):

»Transformative Justice (JT) versucht, Menschen, die Gewalt erfahren haben, sofortige Sicherheit und langfristige Heilung und Wiedergutmachung zu bieten und gleichzeitig Menschen, die Gewalt ausüben, innerhalb und durch ihre Gemeinschaften zur Verantwortung zu ziehen.« (2019: 21, eigene Übersetzung)

20 Siehe Bericht von Assisting Children Traumatised by Police (ACT-P): <https://www.childrensrights.at/press-release> (abgerufen am 28.08.2022).

21 Es ist nicht an der textverfassenden Person, sich anzumaßen, die Reichweite des Schadens hier ansatzweise abstecken zu können.

Weiters beschreiben die oben erwähnten Praktikerinnen und Denkerinnen *Healing Justice* folgendermaßen:

»Healing Justice bedeutet, dass wir es alle verdienen, zu unseren Bedingungen zu heilen, und dass wir uns gegen unterdrückende Systeme wenden, die uns im Weg stehen. Wir ehren das Trauma und die Widerstandsfähigkeit der Generation vor uns und nutzen interaktive, tägliche Praktiken, die jede*r anwenden kann. [...] Healing Justice ist revolutionär in der Auseinandersetzung mit den kapitalistischen, kolonialen, individualistischen Paradigmen, die uns sagen, dass wir allein sind, wenn wir Heilung suchen.« (2019: 9, eigene Übersetzung)

6. Conclusio

Dieser Beitrag kann zusammengefasst werden als ein Plädoyer für »hegemoniale Reflexivität«, *Accountability* und *Transformative* und *Healing Justice* in Bezug auf die Nachbearbeitung der Operation Luxor und spezifisch für das Erfordernis der Verantwortungsübernahme, beispielsweise durch *Accountability*-Praktiken zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, die durch Dominanz und weiße Privilegien geprägt sind und trotz (relativ) großer Reichweite und damit erhöhter Verantwortung lange beziehungsweise bis heute in Bezug auf die größte Polizeioperation Österreichs seit 1945 (zu) still blieben.

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich bisher noch nicht der kritischen Beleuchtung und dahingehenden Sensibilisierungs- sowie Unterstützungsarbeit gewidmet und kaum oder gar keine Verantwortung in Bezug auf das Fördern einer »lückenlosen Aufklärung« sowie langfristiger *Accountability* vonseiten der staatlichen Exekutive übernommen haben, seien an dieser Stelle dazu aufgerufen, einen Reflexionsprozess zu starten und in Absprache und tatsächlich auf Basis der (in/direkt) Betroffenen der Operation Luxor *Accountability*-Schritte einzuleiten. Ein erster von vielen Schritten dahingehend könnte sein, dementsprechende Forderungen zu studieren sowie öffentlich mitzutragen, beispielsweise von Akteur*innen wie Assisting Children Traumatised by Police (ACT-P), Black Voices Volksbegehren, Dokustelle Österreich (2022: 37), der Muslimischen Jugend Österreich (2021) sowie der Koalition gegen antimuslimischen Rassismus (2021), die maßgebliche Arbeit in Bezug auf die kritische Beleuchtung der größten Polizeioperation Österreichs seit 1945 und auf die Unterstützung der (direkt) betroffenen Personen der Operation Luxor, machen.

Literatur

- Alluri, Rina Malagayo (2020): Are good intentions enough? Reflections on decolonization and peace studies. <https://www.youtube.com/watch?v=VyaGbY7YxNA&t=105s> (abgerufen am 22.08.2022).
- Álvarez, Lina/Coolsaet, Brendan (2020): Decolonizing Environmental Justice Studies: A Latin American Perspective. In: *Capitalism Nature Socialism*, 31, 2, 50–69.
- Amnesty International Deutschland e.V. (2021): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: von Amnesty International diskriminierungssensibel überarbeitet. <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-08/Amnesty-International-Broschuere-Allgemeine-Erklärung-der-Menschenrechte-barrierefrei.pdf> (abgerufen am 20.08.2022).
- Amstutz, Marc/Fischer-Lescano, Andreas (2013): Kritische Systemtheorie. Zur Evolution einer normativen Theorie. Bielefeld: transcript.
- Anderson, Mary B. (1999): *Do No Harm: How Aid Can Support Peace – or War*. Boulder: Lynne Rienner.
- Anderson, Mary B. (2022): Looking back to look forward. In: *Development in Practice*. 1–6.
- Assisting Children Traumatized by Police (ACT-P)/Black Voices Volksbegehren/Dokustelle – Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus/BJV-Bundesjugend Vertretung/Wir sind auch Wien, Big/BigSibling/Schweitzer, Andreas (2021): Offener Brief. https://d2saw6je89goi1.cloudfront.net/uploads/digital_asset/file/888426/Offener_Brief_an_Minister_Nehammer_ACT-P.pdf (abgerufen am 12.09.2022).
- Barnard Center for Research on Women (2019): How to Support Harm Doers in Being Accountable. <https://www.youtube.com/watch?v=AhANo6wzBAA> (abgerufen am 12.09.2022).
- Black Voices/Dokustelle Österreich/Muslimische Jugend Österreich/ACT-P Assisting Children Traumatized by Police (2021): Von Operation Spring bis Operation Luxor: Polizeigewalt in Österreich. <https://www.facebook.com/watch/?v=186388666919552> (abgerufen am 28.08.2022).
- brown, adrienne maree (2019): *Pleasure Activism: The Politics of Feeling Good*. Edinburgh: AK Press.
- brown, adrienne maree (2021): *Holding Change: The Way of Emergent Strategy Facilitation and Mediation*. Edinburgh: AK Press.
- Chavez-Dueñas, Nayeli/Adames, Hector Y. (2015): Building Trust with Communities of Color Strategies for engaging communities of color in local health initiatives. In: *Stanford Social Innovation Review*. <https://doi.org/10.48558/TASV-CW82>
- Cho, Sumi/Crenshaw, Kimberlé Williams/McCall, Leslie (2013): Toward a Field of Intersectionality Studies: Theory, Applications, and Praxis. In: *Signs*, 38, 785–810. <http://doi.org/10.1086/669608>

- Cole, Teju (2012): The White-Savior Industrial Complex. In: The Atlantic. <https://www.theatlantic.com/international/archive/2012/03/the-white-savior-industrial-complex/254843/> (abgerufen am 10.08.2022).
- Combahee River Collective (2017): Combahee River Collective Statement. In: K.-Y. Taylor (Hg.): How we get free: Black feminism and the Combahee River Collective. Chicago: Haymarket Books. Original veröffentlicht 1977. 15–27.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (1989): Demarginalizing the intersections of race and sex: A Black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory, and antiracist politics. In: University of Chicago Legal Forum, 1, 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (2017): On Intersectionality. The Essential Writings. New York: The New Press.
- Cushing, Bonnie Berman/Hitchcock, Jeff (2010): Introduction. In: Cabbil, Lila/Freeman, Margery/Hitchcock, Jeff/Richards, Kimberley (Hg.): Accountability and White Anti-racist Organizing. Stories from our work. Roselle: CDD Books, 1–9.
- D'Cruz, Heather/Gillingham, Philip/Melendez, Sebastian (2007): Reflexivity, its meaning and relevance for social work: a critical review of the literature. In: British Journal of Social Work Online, 37.1, 73–90.
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (2022): Der Failed War on Terror und seine Folgen: Ein Gespräch mit Farid Hafez. Wien.
- Hafez, Farid (2021): Das »Andere« Österreich abseits männlich-weiß-heteronormativ-deutsch-katholischer Identitäten. In: ders. (Hg.): Das »Andere« Österreich. Leben in Österreich abseits männlich-weiß-heteronormativ-deutsch-katholischer Dominanz. Wien: New Academic Press, 7–12.
- Halberstam, Jack (2011): The Queer Art of Failure. Durham: Duke University Press.
- Hall, Stuart (1997): The Spectacle of the »Other«. In: ders. (Hg.): Representation. Cultural Representations and Signifying Practices. London: Sage, 223–290.
- Han, Byung-Chul (2010): Mündigkeitgesellschaft. Berlin: Matthes & Seitz.
- Han, Byung-Chul (2014): Psychopolitik: Neoliberalismus und die neuen Machttechniken. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Henningham, Mandy (2021): Black, Bi+ and Borderland: An Autoethnography on Multiplicities of Indigenous Queer Identities Using Borderland Theory. In: Social Inclusion, 9.2, 7–17.
- hooks, bell (1991): Theory as a Liberatory Practice. In: Yale Journal of Law and Feminism, 4.1, 1–12.
- hooks, bell (1992): Black Locks. Popkultur – Medien – Rassismus. Berlin: Orlanda.
- Imarisha, Walidah (2015): Rewriting The Future: Using Science Fiction To Re-Envision Justice. <https://www.walidah.com/blog/2015/2/11/rewriting-the-future-using-science-fiction-to-re-envision-justice> (abgerufen am 20.08.2022).

- Kaba, Mariame/Hassan, Shira (2019): *Fumbling Towards Repair. A Workbook for Community Accountability Facilitators*. Canada: Project NIA and Justice Practice.
- Kaba, Mariame (2021): *We Do This 'Til Free Us: Abolitionist Organizing and Transforming Justice*. Chicago: Haymarket Book.
- Kelly, Natasha A. (2021): Was heißt ›White Saviorism‹? Dr. Natasha A. Kelly beantwortet deine Fragen. <https://www.egofm.de/blog/freizeit/was-heisst-white-saviorism> (abgerufen am 20.08.2022).
- Khelifi, Nour El-Houda (2021): Neues aus der Parallelgesellschaft. Damoklesschwert Terrorismusvorwurf. In: *MO Magazin für Menschenrechte*, 63, 40.
- Kilomba, Grada (2010): *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. Münster: UNRAST-Verlag.
- Koalition gegen antimuslimischen Rassismus (2021): Zentrale Handlungsempfehlungen der Koalition. <https://diekoalition.at/#action> (abgerufen am 28.08.2022).
- Kooroshy, Shadi/Mecheril, Paul/Shure, Saphira (2021): Rassismus in der Migrationsgesellschaft. In: Fereidooni, Karim/Höfl, Stefan E. (Hg.): *Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis*, Frankfurt: Wochenschau, 15–36.
- Lugones, María (2010): Toward a Decolonial Feminism. In: *Hypatia*. 25.4. 742–759.
- McDonald, James (2017): Queering methodologies and organizational research: disruption, critiquing, and exploring. In: *QROM*, 12.2, 130–140.
- Mendoza, Breny (2021): Decolonial Theories in Comparison. In: Shih, Shu-mei/Tsai, Lin-chin (Hg.): *Indigenous Knowledge in Taiwan and Beyond*, Singapore: Springer Nature, 249–271.
- Missy Magazine (2016): Grada Kilomba: Wenn Diskurs persönlich wird. »Ich vermisste Emotionalität und Spiritualität in der Wissensproduktion.« <https://missy-magazine.de/blog/2016/04/22/grada-kilomba-wenn-diskurs-persoendlich-wird/> (abgerufen am 20.08.2022).
- Moosmüller, Alois (2009): Konzepte kultureller Differenz. In: Moosmüller, Alois: *Kulturelle Differenz: Diskurse und Kontexte*, Münster: Waxmann, 13–45.
- Nair, Rashmi/Vollhardt, Johanna Ray (2020): Intersectionality and relations between oppressed groups: Intergroup implications of beliefs about intersectional differences and commonalities. In: *Journal of Social Issues*, 76.4, 993–1013.
- Ogette, Tupoka (2019): *exit RACISM. rassismuskritisch denken lernen*. Münster: UNRAST.
- Pillay, Suntosh R. (2016): Silence is violence: (critical) psychology in an era of Rhodes Must Fall and Fees Must Fall. In: *South African Journal of Psychology*, 46.2, 155–159.
- Rahman, Aamnah/Nawaz, Salma/Khan, Eisha/Islam, Shahid (2022): Nothing about us, without us: is for us. In: *Research Involvement and Engagement*, 8.39, 1–10

- Rumens, Nick/Moulin de Souza, Eloisio/Brewis, Jo (2019): Queering Queer Theory in Management and Organization Studies: Notes toward queering heterosexuality. In: *Organization Studies*, 40.4, 593–612.
- Sauseng, Jakob/Prugger, Diana/Kübler, Lorena (2020): Allyship in Action. Eine Ressourcensammlung für weiße Verbündete. https://www.uibk.ac.at/ma-gender/downloads/allyship-in-action_online.pdf (abgerufen am 10.08.2022)
- Scharathow, Wiebke/Melter, Claus/Leiprecht, Rudolf/Mecheril, Paul (2009): Rassismuskritik. In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.): *Rassismuskritik*. Band 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach: Wochenschau Verlag, 10–12.
- Silverman, Marjorie/Baril, Alexandre (2021): Transing dementia: Rethinking compulsory biographical continuity through the theoretization of cisism and cisnormativity. In: *Journal of Aging Studies*, 58, 1–9.
- Simsa, Ruth/Mayer, Fabian/Muckenhuber, Sebastian/Schweinschwaller, Thomas (2021): *Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Österreich*. Wien: Institut für Soziologie und empirische Sozialforschung.
- Spanbauer, Vanessa (2022): Sugar-coating racism does not make it vanish. https://www.ted.com/talks/vanessa_spanbauer_sugar_coating_racism_does_not_make_it_vanish (abgerufen am 30.08.2022).
- Thongkuay, Saowalak (2009): Nothing About Us Without Us: Right of Persons with Disabilities in the Asia-Pacific. In: *FOKUS Asia-Pacific*, 55, 2–15.
- Tißberger, Martina (2017): *Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender*. Wiesbaden: Springer VS.
- Tula, Monique (2017): Looking to the past for the future of harm reduction. The Black Panthers. <https://harmreduction.org/blog/bhm/> (abgerufen am 17.08.2022).

WiderSprechen und Schweigen: Silencing von muslimischen Stimmen

Dudu Kücükgöl

1. Warum ich sprach und warum ich nun öfter schweige

Als eine Person, die an medialen und politischen Debatten teilgenommen und in der Öffentlichkeit, im Fernsehen oder auf Podien gesprochen hat, haben mich die Folgen meines öffentlichen Sprechens immer wieder beschäftigt. Denn als Muslimin habe ich in öffentlichen, mehrheitlich nicht-muslimischen Räumen nicht nur gesprochen, sondern im Normalfall widersprochen: Ich habe in den 1990er und 2000er Jahren gesprochen und damit dem herrschenden Bild der unterdrückten, sprachlosen und ungebildeten Muslimin widersprochen. Später, nach 9/11, habe ich gesprochen und dem Bild der gewaltbefürwortenden, antidemokratischen und totalitär denkenden Islamistin widersprochen. Mein Sprechen war also immer ein Sprechen gegen herrschende, rassistische und in der Gesellschaft weit verbreitete Vorstellungen.

Ich dachte früher, mein Sprechen würde helfen, Missverständnisse aufzuklären. Ich sprach, weil ich hoffte, es würde etwas verändern, den Rassismus, die Vorurteile oder die Diskriminierung mindern. Ich machte es mir zur Aufgabe, aufzuklären und immer wieder zu den gleichen Fragen Rede und Antwort zu stehen. Tatsächlich war es auch oft so, dass ich mit den meisten Menschen im Dialog und in Gespräch zusammenfand. Wir konnten uns auf ein gutes Zusammenleben, Respekt und Toleranz auf Basis der Menschenrechte einigen.

Nur mit den wenigsten waren Gespräche völlig sinnbefreit. Sie waren ideologisch getrieben oder verblendet. Diese zeigten im Gespräch eher folgende Reaktionen: Da wurde ich als junge Frau belächelt, nicht ernst genommen oder als Ausnahme abgestempelt. Meine Sprechposition wurde als irrelevant abgetan. Doch je mehr Menschen meine Stimme erreichte und je hörbarer ich im Diskurs wurde, umso rauer und aggressiver wurde der Gegenwind.

An diesem Punkt angelangt musste ich meine Naivität ablegen: Manche Menschen hatten Interesse an gesellschaftlichen Spannungen. Rassistische Vorurteile und Diskriminierung waren das Tagesgeschäft von Parteien und politisch Verant-

wortlichen und sorgten dafür, dass man Wahlen gewinnen konnte. Doch viel wichtiger war, dass Rassismus eine große Gruppe von Menschen im Bildungssystem, am Arbeitsmarkt, am Wohnungsmarkt und von gesellschaftlicher Partizipation ausschloss. Mit Rassismus können Parteien nicht nur Stimmung machen und Wahlen gewinnen, sie können damit auch die Privilegien ihrer Wählerschaft schützen. Sie können rassistische Gesetze machen und marginalisierte Menschen rechtlich schlechterstellen. Sie können das Schulsystem ungerecht und sozial undurchlässig gestalten, sodass nur wenige es zu höherer Bildung und höherem Einkommen schaffen.

Ich begriff später: Für eine Gruppe von Menschen ging es nie um das bessere Argument, um unser aller friedliches Zusammenleben oder um Aufklärung, sondern um die Aufrechterhaltung eines Systems, das ihre Vormachtstellung gewährleistete.

Indem ich im öffentlichen Diskurs zu Wort kam, viele Menschen erreichte, Zustimmung erfuhr und Änderungen forderte – von dem auch andere, sozial Schwache, Arme und marginalisierte Gruppen profitiert hätten –, schien mein Sprechen in gewisser Weise dieses System zu »gefährden«, dessen Funktion es war, Ressourcen und Chancen einer möglichst kleinen Gruppe zugänglich zu machen.

Vermutlich hat kein Buch meine Gedanken zum öffentlichen Sprechen als Muslimin so sehr beeinflusst wie diese zwei Werke: *Talking Back* (1989) der afro-amerikanischen Theoretikerin, Autorin und Aktivistin bell hooks und *Plantation Memories* (2016) der portugiesischen Theoretikerin und Künstlerin Grada Kilomba. Beide Theoretikerinnen befassen sich in diesen Arbeiten ausführlich mit dem Sprechen bzw. dem Widersprechen aus einer marginalisierten, rassifizierten und weiblichen Perspektive. Beide Quellen bilden den Hauptbezugsrahmen für den vorliegenden Artikel.

Gleich zu Beginn schreibt bell hooks über die harsche Kritik an ihrer ersten Publikation *Ain't I a woman* im Jahre 1981 – benannt nach der gleichnamigen Rede der Abolitionistin Sojourner Truth (1851):

»Ich hatte zwar mit einem Klima des kritischen Dialogs gerechnet, aber nicht mit einer kritischen Lawine, die die Intensität hatte, den Geist zu brechen und zum Schweigen zu bringen. Ich habe seitdem Geschichten über schwarze Frauen, über Frauen of Color gehört, die schreiben und veröffentlichen (selbst wenn das Werk recht erfolgreich ist), die Nervenzusammenbrüche erleiden, die sich verrückt machen, weil sie die harschen Reaktionen von Familie, Freunden und unbekannten Kritikern nicht ertragen können, oder die verstummen, unproduktiv werden. Sicherlich hat das Fehlen einer humanen, kritischen Antwort enorme Auswirkungen auf den Schriftsteller einer unterdrückten, kolonisierten Gruppe, der sich bemüht, zu sprechen. Für uns ist das Sprechen von Wahrheit nicht nur ein Ausdruck schöpferischer Kraft, sondern auch ein Akt des Widerstands, eine politische Geste, die die Herrschaftspolitik herausfordert, die uns namenlos und

stimmlos machen würde. Als solches ist es ein mutiger Akt – als solcher stellt es eine Bedrohung dar. Für diejenigen, die eine unterdrückerische Macht ausüben, muss das, was bedrohlich ist, notwendigerweise ausgelöscht, vernichtet, zum Schweigen gebracht werden.¹« (hooks 2015: 8)

Als ich *Talking Back* für diesen Artikel wieder gelesen habe, fielen mir Stellen auf, die ich davor überlesen hatte oder als nicht relevant für mich erachtet hatte. Mit neuen Erfahrungen, die ich in der Zwischenzeit gemacht habe, haben neue Stellen des Buches eine größere Bedeutung gewonnen. Beim eben zitierten Absatz über Frauen, die verstummen oder unproduktiv werden, musste ich an ein jüngst geführtes Gespräch denken. Vor wenigen Wochen fand die Tagung »Europas Musliminnen! Musliminnen Europas?« an der Sigmund Freud Privatuniversität statt. Mit einigen Teilnehmerinnen reflektierten wir am Rande der Konferenz, wie es dazu gekommen ist, dass so viele Musliminnen, die früher medial sprachen, nun schweigen. Wir hatten alle die gleiche Beobachtung gemacht: Zu Beginn der 2010er Jahre waren muslimische Aktivistinnen – auch ich – fast wöchentlich in Talkshows, Diskussionsveranstaltungen oder Podien eingeladen. Mit der Zeit war beobachtbar, wie unfair und polemisch die Podien besetzt waren und dass Aufklärung oder Dialog nicht das Ziel solcher Formate war.

Junge Musliminnen argumentierten für ein friedliches Zusammenleben, für die Vereinbarkeit muslimischer und westlicher Identität, für Demokratie und Menschenrechte. Dafür ernteten sie negative Reaktionen und harsche Kritik – nicht inhaltlicher Natur, sondern für ihr Muslimsein. Dieser Hass wird manchmal so erdrückend, dass man nicht mehr sprechen möchte oder kann.

Es war, wie hooks erläuterte: Das Sprechen aus einer unterdrückten Perspektive fordert Politiken der Dominanz heraus und stellt eine Bedrohung für sie dar. Dieses Sprechen muss – aus der Perspektive jener, die Dominanz ausüben – »ausgelöscht, vernichtet, zum Schweigen gebracht werden« (hooks 2015: 8). Jede Person, die diese Dominanz kritisiert, deren Ungerechtigkeit sichtbar macht und damit dieses System gefährdet, muss damit rechnen, zur Zielscheibe gemacht zu werden: Auf öffentliches Engagement oder Sprechen gegen Rassismus und Islamfeindlichkeit folgen mediale, politische und wirtschaftliche Angriffe – diese gehen nicht spurlos an uns vorbei.

Im Folgenden möchte ich darlegen, wie diese Angriffe passieren und wie sie an Intensität zunehmen, je stärker, hörbarer und widerständiger eine Stimme ist. Was Sie hier lesen werden, sind Beobachtungen und muslimische Erfahrungen in meinem aktivistischen Umfeld aus 20 Jahren – ergänzt und erläutert mit postkolonialen, feministischen und antirassistischen theoretischen Perspektiven. Ich verbinde diese Erfahrungen mit manchen Vorgängen, die sich auch in der Operation Luxor

1 Zitate aus englischen Werken wurden von mir ins Deutsche übersetzt.

widerspiegeln, wo starke, antirassistische Stimmen unter Terrorverdacht gestellt wurden. Bis heute arbeiten staatlich finanzierte Institutionen, die weiter unten erwähnt werden, an der Kriminalisierung von MuslimInnen und muslimischen Organisationen. Während hier versucht wird, diese Strategien sichtbar zu machen, gehen ihre Bemühungen weiter.

2. Rassismus hat System

Die Angriffe auf widerständige muslimische Stimmen passieren nicht im luftleeren Raum, sondern in einem Kontext und in einer Gesellschaft, die von Rassismus geprägt ist. Die Realität, die marginalisierte Menschen erleben, ist eine andere als die der Angehörigen der Dominanzgesellschaft. Im Laufe meines akademischen und aktivistischen Daseins habe ich Erfahrungen und Beobachtungen gemacht, die für viele Menschen in Österreich klingen, als seien sie aus einer Art Parallelwelt. Und doch passiert das alles in der Mitte der Gesellschaft und vor den Augen aller: Als eine Person mit sogenanntem Migrationshintergrund aus der Türkei und als sichtbare Muslimin erlebe ich in Österreich Rassismus als Kind, als Jugendliche, als Schülerin, als Studentin, als Schwangere, als Mutter, als Patientin, als Arbeitssuchende, als Arbeitnehmerin, als Wohnungssuchende, als Aktivistin, als Akademikerin, als Referentin, als Touristin, als Radfahrerin, als Schwimmerin, als Restaurantgästin, als Kundin, als Fußgängerin, als U-Bahn-Fahrende, als Im-Bus-Sitzende ... Ich könnte diese Liste noch länger fortführen, aber vermutlich ist klar, worauf ich hinausmöchte: Es gibt so gut wie keine Rolle in unserem Land, die ich einnehmen kann, ohne dass ich Rassismus erlebe. Genau das macht Rassismus aus.

Rassismus wäre nicht Rassismus, wenn er nicht strukturell wäre. Insofern ist der Begriff »struktureller Rassismus« ein rhetorisches Stilmittel bzw. ein sprachliches Hilfsmittel, um zu verdeutlichen, dass er mehr ist als einzelne rassistische Vorfälle. In den Worten der afroamerikanischen Akademikerin und Bürgerrechtlerin Angela Davis, die den strukturellen Charakter von Rassismus hervorhebt: »Rassismus ist systemisch. Seine Ausbrüche sind keine isolierten Vorfälle.« (Davis 2015)

So verstörend und irritierend Rassismus im Alltag ist, wenn etwa eine Muslimin auf der Straße angespuckt oder beschimpft wird oder wenn die Scheiben einer Moschee eingeschlagen werden: Offener Rassismus wird oft erkannt und von den meisten Menschen als Rechtsextremismus abgelehnt. Tückischer ist der Rassismus, der institutionell bzw. strukturell und damit systemisch passiert – nicht am Rande der Gesellschaft, sondern in der Mitte, in und durch ihre Einrichtungen. Struktureller Rassismus ist das, was die Marginalisierten zu eben jenen macht, der für Ungleichheit im Bildungssystem, am Arbeits- und Wohnungsmarkt führt. Struktureller Rassismus ist der Rassismus, der in den Institutionen unserer Gesellschaft auf Grundlage von Gesetzen, Normen und impliziten Annahmen passiert: Er

ist im Lehrplan enthalten, wenn etwa rassistische und islamfeindliche Inhalte an Schulen unterrichtet werden. Er befindet sich im Studienplan und den Lehrinhalten der zukünftigen LehrerInnen. Das ist der Rassismus, der etwa vonseiten der Polizei ausgeht, wenn rassistische Kontrollen durchgeführt werden oder wenn Menschen aufgrund ihrer äußeren Erscheinung brutaler und gewalttätiger behandelt werden. Der Begriff »struktureller Rassismus« lenkt lediglich den Blick darauf, dass Rassismus nicht einfach passiert, sondern System hat bzw. Teil des Systems ist. Rassismus passiert nicht einfach. Rassismus ist gewollt und er wird mit allen Ressourcen betrieben, die der Dominanzgesellschaft in der Beherrschung der »Anderen« bzw. der »Zu-Anderen-Gemachten« zur Verfügung stehen. Rassismus ist, ebenso wie Sexismus, einer der Grundpfeiler und eines der Ordnungsmerkmale unserer Gesellschaft. Wie die Säulen einer Halle tragen sie zur Aufrechterhaltung der Machtstrukturen unserer Gesellschaft bei.

3. Die Maske der Sprachlosigkeit

Im ersten Kapitel ihres Buches *Plantation Memories* schreibt die portugiesische Theoretikerin und Psychoanalytikerin Grada Kilomba über die »brutale Maske der Sprachlosigkeit« (2016: 14). Bebildert wird der Text mit einer gewaltsamen Grafik: Es ist die Darstellung der versklavten, afrikanischen Adligen Escrava Anastacia (Slave Anastacia), die in Brasilien heute noch als Heilige verehrt wird. Zu sehen ist sie mit einem Eisenkragen um den Hals und einer Mundmaske. Der Anblick ist grausam, entmenslichend. An diesem Bild und an der Maske arbeitet Kilomba das Thema der Sprachlosigkeit heraus. Offiziell wurde diese Maske dazu verwendet, um Versklavte am Essen zu hindern, wenn sie etwa auf Zuckerrohr- oder Kakao-Plantagen arbeiteten. Die Sklavenhalter würden diese Maske verwenden, wenn sie Angst hatten, bestohlen zu werden. Kilomba beschreibt, dass die primäre Funktion der Maske jedoch das Verhindern des Sprechens war. In einem rassistischen System sei der Mund das Organ, das der Unterdrücker unbedingt kontrollieren muss: »Im Rassismus wird er zum Unterdrückungsorgan schlechthin; Er ist das Organ, das Weiße kontrollieren wollen – und müssen« (ebd.: 14).

Kilomba fragt: Warum muss der Versklavte zum Schweigen gebracht werden? Was befürchtet der Unterdrücker andernfalls zu hören? Und warum gibt er vor, dass er sich davor fürchtet, Ungerechtigkeit – Diebstahl – von den von ihm Versklavten zu erfahren?

Wenn Unterdrückte sprächen, würden Unterdrücker mit der unangenehmen Wahrheit ihrer Brutalität und Unmenschlichkeit konfrontiert werden. Sie müssten die Wahrheit über sich selbst hören, die sie anderen vorwerfen: »Das Schwarze Subjekt wird dann zur Projektionsfläche für das, was das weiße Subjekt fürchtet, an sich selbst anzuerkennen: in diesem Fall, den gewalttätigen Dieb, den tragen und bösar-

tigen Räuber« (ebd.: 16). Es ist kein Zufall, dass sie in diesem Kontext auf Frantz Fanon – einen der Begründer der postkolonialen Theorie – verweist, wenn sie schreibt, dass die Fantasien, die Weiße über Schwarze haben, »verleugnete Aspekte des weißen Selbst« sind, »die auf uns projiziert werden« (ebd.: 17).

Kilomba schreibt, dass der Weiße unglaubliche Angst hätte, dass das kolonisierte Subjekt sprechen würde und er hören müsste, was es zu sagen hat. Die Maske verhindert, dass der Weiße bzw. der Dominanz Ausübende die ungemütliche Wahrheit über sich selbst hören muss.

Ohne Maske könnten sich Unterdrückte verbal wehren. Sie könnten auf die Vorwürfe und die über sie erdachten Lügen antworten. Sie könnten miteinander kommunizieren, sich organisieren, ihre Ansicht verbreiten und möglicherweise Zustimmung erfahren. Deshalb muss der oder die Versklavte bzw. Unterdrückte schweigen. Die Wahrheit darf nicht gesprochen werden. Sie muss aktiv verleugnet werden. Nicht umsonst beschäftigen sich so viele antirassistische und postkoloniale TheoretikerInnen mit dem Akt des Sprechens als Akt des Widerstandes und Widersprechens. Nicht umsonst geht es bei antirassistischer Kunst bzw. Kunst von Marginalisierten oft um das Erzählen und Sprechen aus unserer Perspektive, um das Sichtbarmachen unserer Geschichten, unserer Erfahrungen. Wenn Marginalisierte sprechen, wehren sie sich dagegen, dass über sie gesprochen wird, wie sie dargestellt und entstellt werden. Kilomba verweist auf Fanon: »Ich kann nichts ins Kino, ohne mich selbst zu sehen. Ich warte auf mich.« (Fanon 1967, zitiert nach Kilomba 2016: 18) Wieder sind es treffende Worte, die heute noch beschreiben, wie es mir und vielen MuslimInnen geht, wenn wir in Filmen mit stereotypen Darstellungen konfrontiert sind: Muslime als Extremisten, Sexisten, Frauenschläger; Musliminnen als Opfer in den Fängen von Männern oder als »befreite« assimilierte Frau, die ihre Wurzeln, Familie und Identität aufgegeben hat.

4. Sprechen als Akt der Subjektwerdung

Die Künstlerin und Fotografin Asma Aiad schreibt in ihrem Artikel »Das ver-rückte Bild der muslimischen Frauen in den Medien« über ihre Motivation, warum sie zu fotografieren angefangen hat und wie sie auf der Suche nach Vorbildern nur entstellte und karikierte Versionen von muslimischen Frauen gefunden hat. So nahm sie sich vor, selbst muslimische Frauen vor den Vorhang zu holen und die Bilder zu produzieren, die ihr gefehlt haben:

»Wir haben es satt, dass über uns geredet wird, über uns Studien geschrieben werden, für uns Gesetze gemacht werden und wir ›ausgeforscht‹ werden. Wir sind hier und wir schreiben unsere eigenen Geschichten. Wir sind jetzt am Wort.« (Aiad 2022: 22f.)

Die Selbstermächtigung, das Darstellen und Erzählen der eigenen Geschichte ist für Marginalisierte das Gegenteil von der zugedachten Rolle als Objekt, über das gesprochen wird. bell hooks schreibt über Sprechen als Form des Widerstands:

»Der Übergang vom Schweigen zum Sprechen ist für Unterdrückte, Kolonisierte, Ausgebeutete und diejenigen, die Seite an Seite stehen und kämpfen, eine Geste des Widerstandes, die heilt, neues Leben und neues Wachstum ermöglicht. Es ist dieser Akt des Sprechens, des ›Widersprechens‹, der keine bloße Geste leerer Worte ist, sondern der Ausdruck unserer Bewegung vom Objekt zum Subjekt ist – die befreite Stimme.« (hooks 2015: 9)

Somit stellen das Sprechen und die Subjektwerdung von Marginalisierten automatisch eine Widerrede bzw. Widerstand gegen diskriminierende Verhältnisse dar. Diejenigen, die Widerrede leisten, wehren sich dagegen, ein fremdbestimmtes, von anderen definiertes Objekt zu sein. Sie sprechen als Subjekte über sich selbst. Sie erzählen ihre eigenen Geschichten und widersprechen den Stereotypen. Ihr Sprechen und ihre Subjektwerdung ist ein widerständiger Akt, wie bell hooks schreibt:

»für Frauen aus unterdrückten Gruppen [...] ist das Sprechen ein Akt des Widerstands. Sprechen wird [...] zu einem Übergangsritus, bei dem man vom Objekt zum Subjekt wird. Nur als Subjekte können wir sprechen. Als Objekte bleiben wir stimmlos – unser Wesen wird von anderen definiert und interpretiert.« (hooks 2015: 12)

Sie führt Beispiele von verschiedenen Autorinnen an, die als Angehörige von unterdrückten Gruppen Sprechen als Widerstand gelebt haben und »die Macht der Sprache als eine Geste der Rebellion und des Widerstands« (ebd.: 14) verstanden haben.

5. Die Subjektwerdung als Bedrohung

Doch was passiert auf der anderen Seite? Während das *talking back*, das Leisten von Widerrede für das sprechende Subjekt einen emanzipierenden Akt darstellt, rezipiert die andere Seite diesen Akt als Kritik an Herrschaftsstrukturen, Kritik an aktuell gültigem Wissen und an (den eigenen) Machtverhältnissen. Die Widerrede ist eine Kritik jener Verhältnisse, die mit so viel Aufwand, nämlich allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Staates, aufrechterhalten werden.

Wie reagieren jene, die erst durch die Objektifizierung und Marginalisierung anderer an der Macht bleiben, auf die Widerrede? Wie reagieren sie darauf, dass ihre Autorität, das von ihnen geschaffene Wissen über die Objektifizierten und Marginalisierten, ihre Herrschaftslegitimation, ihre Vormachtstellung und damit ihre Darstellung der Realität infrage gestellt wird?

Grada Kilomba arbeitet hier wieder mit dem Bild der Maske, um zu zeigen, dass Menschen auch heute noch zum Schweigen gebracht werden. Die »Maske des Schweigens« sieht heute nicht mehr so aus, aber sie existiert; nicht in ihrer physischen Form, sondern in ihrer Funktion des gewaltsamen Mundtotmachens von Unterdrückten (vgl. Kilomba 2016: 26). Wie diese Masken heute für MuslimInnen aussehen, darum geht es in den folgenden Kapiteln.

a. Unsichtbarkeit und Hörbarkeit

Zuerst einmal sind muslimische Subjekte in vielen gesellschaftlichen Bereichen in Österreich unsichtbar und unhörbar. Soziale Faktoren wie Bildung, Armut, politische und gesellschaftliche Partizipation und Zugang zu Ressourcen sind nicht gleich verteilt. Ohne direkte Zahlen zu Religion und Bildung oder Einkommen zu haben, geben folgende Daten einen Einblick in die größten muslimischen Communitys: Die beiden größten muslimischen Bevölkerungsgruppen in Österreich sind Musliminnen türkischer und bosnischer Herkunft (vgl. Filzmaier/Perlot 2017: 9). Diese beiden Gruppen sind bezüglich Bildung einander ähnlich: Nur 5 % der Menschen mit türkischem oder ex-jugoslawischem Hintergrund haben einen akademischen Abschluss, unter Menschen ohne Migrationshintergrund sind es 16 %. Darüber hinaus verfügen 60 % der Eingewanderten aus der Türkei über einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung (ÖIF 2015: 2). Das Einkommen und der sozioökonomische Status der Eltern sind die wichtigsten Faktoren, die den Zugang zu guter Bildung und Karrierechancen festlegen. In Bezug auf die soziale Mobilität braucht es in Österreich fünf Generationen, damit es eine Familie aus dem niedrigsten 10- %-Einkommenssegment zum Durchschnittseinkommen schafft (vgl. Förster/Königs 2020: 7). Sozialer Aufstieg, mehr Repräsentation und Sichtbarkeit in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen scheinen damit fast unmöglich.

Die sozialen Verhältnisse, aus denen die meisten MuslimInnen stammen, erschweren, dass muslimische Stimmen in allen gesellschaftlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Feldern präsent sind. Ein Blick in gesellschaftlich besonders sichtbare Bereiche wie die Medienwelt oder die Politik bestätigt diese Beobachtung: Muslimische Stimmen in Politik und Medien muss man mit der Lupe suchen und wie sehr die wenigen Stimmen, die es dort gibt, dann eine widerständige muslimische Perspektive einbringen, ist noch einmal eine andere Frage.

b. Ungleiche Ressourcenverteilung

Widerständige muslimische Perspektiven stammen in der Regel aus der muslimischen Zivilgesellschaft. Diese Personen leisten oft ehrenamtliche Arbeit für die Community. Sie machen das neben Ausbildung, Studium oder Beruf und nicht als bezahlte, berufliche Tätigkeit. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit und ihr öffentliches

Sprechen darüber stellen damit auch ein Stück Privatleben dar, das sie aufgeben und in die Öffentlichkeit tragen. Sie machen sich mit ihrer Identität und ihrem Sprechen angreifbar. Sie wenden unglaublich viel Kraft und Zeit für die undankbare Aufgabe auf, gegen Rassismus einzustehen, der – wie bereits erläutert – mit allen verfügbaren Ressourcen des Staatsapparates gepflegt und gelebt wird.

Kübra Gümüşay beschreibt die Belastung über die immer gleichen Fragen, mit denen sich MuslimInnen im öffentlichen Diskurs plagen müssen, in ihrer Rede zur Konferenz »re:publica 2016« mit folgenden eindringlichen Worten:

»Ich habe keine Lust mehr, diese Fragen auszuhalten. Ich bin 27 Jahre alt. 15 Jahre, über die Hälfte meines Lebens, habe ich damit verbracht, diese Fragen zu beantworten. Zu verteidigen. Zu erklären. Meine Existenz zu rechtfertigen. Eine ganze Generation junger Menschen – Schwarze, Muslime, PoCs – hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu erklären, zu verteidigen, zu kommunizieren. Statt Künstlerinnen, Musikerinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen – oder einfach nur: Menschen – zu werden, sind wir zu PressesprecherInnen geworden. [...] Ich habe keine Lust mehr Putzfrau der Nation zu sein. Den Gedankendreck anderer zu putzen. Immer und immer wieder. Auf jeden Vorwurf zu reagieren. Selbstverständlichkeiten beweisen zu müssen, wie dass Muslime auch nur Menschen sind.« (Gümüşay 2016)

Wenn sie hier über eine ganze Generation junger Menschen spricht, macht sie damit deutlich, dass es nicht nur um ihre Erfahrung alleine geht, sondern viele Menschen ihre Erfahrung teilen, sich ständig wiederholen und erklären zu müssen, dass »Muslime auch nur Menschen sind«.

Eine andere muslimische Stimme, die inzwischen verstummt zu sein scheint, Betül Ulusoy, schrieb einen Blogeintrag über die immer gleichen Themen in der Islam-Debatte mit dem vielsagenden Titel »Gefangen im Hamsterrad?«:

»11 lange Jahre sind seither vergangen. Damals schon habe ich kindlich und naiv für meine Ideale eingestanden. 11 lange Jahre. Verfliegen. Ich schaue in meinen Kalender 2015. Überall sind Vorträge, Konferenzen und Diskussionsrunden eingetragen. [...] Eigentlich schaue ich jedes Jahr aufs Neue in meinen Kalender und denke: Jawohl, wieder so viele Veranstaltungen und Möglichkeiten, etwas zu verändern. Es geht voran. Jedes Jahr mache ich mich mit Elan an die Arbeit und habe die Hoffnung, dass es nicht mehr lange dauern kann. Ja, wie lange dauert das eigentlich noch?« (Ulusoy 2015)

Wenn man zurückblickt, wie viel Engagement diese Frauen in so jungem Alter bereits gezeigt haben und wie viel Kraft und Zeit dieser Aktivismus kostet, ist es ernüchternd und frustrierend, dass sich so wenig ändert. Gegen Rassismus zu kämpfen fühlt sich an, wie gegen Windmühlen zu kämpfen.

Mit ähnlichen Gedanken habe ich einen Blogbeitrag in Anlehnung an den gleichnamigen Hollywood-Film über die endlosen Kopftuchdebatten geschrieben, »Und täglich grüßt das Murmeltier«:

»Immer wieder kommen irgendwelche Akteure mit immer gleichlautenden Phrasen. [...] so ertappe ich mich wieder beim Erklären und bin genervt von meinen eigenen Wiederholungen. Ich bleibe auch nur mehr beim Grundsätzlichen, bei dem, was jedem Menschen einleuchten müsste: Jeder Mensch hat das Recht die Grenzen des eigenen Körpers so zu ziehen, wie er es möchte.« (Kücükgöl 2017)

Was die obigen Zitate verdeutlichen, ist die Müdigkeit und die endende Kraft derjenigen, die sich in den Islamdiskurs öffentlich einbringen. Es ist offensichtlich, dass sie sich zwar immer wiederholen, aber ihre Worte entweder nicht gehört oder nicht ernst genommen werden. Beziehungsweise sind die Worte der Aktivistinnen viel zu leise im Vergleich dazu, wie die rassistische Gegenstimme spricht: aus Zeitungen, aus Parlamenten, aus Ministerien, aus Universitäten, aus Schulen, aus zahllosen Büchern, aus den Nachrichten, aus dem Fernsehen, dem Radio, aus Filmen usw. Die Ressourcen in dieser Debatte sind ungleich verteilt: ehrenamtliche Aktivistinnen als Angehörige einer marginalisierten Gruppe gegen alle der rassistischen Dominanzgesellschaft zur Verfügung stehenden strukturellen und personellen Möglichkeiten.

Und sollte eine muslimische Stimme mal »zu laut« und von vielen Menschen hörbar werden, gibt es genug Möglichkeiten zur Abwehr.

c. Herabwürdigung unseres Wissens und unserer Erfahrungen

Eine der grundlegendsten Abwehrreaktionen gegen das widerständige Sprechen ist ein Selbstläufer: Wenn die Grundlagen mal gelegt sind, erfüllt es die Funktion der Maske für Marginalisierte und Rassifizierte von selbst:

»Es ist nicht so, dass wir nicht gesprochen hätten, aber unsere Stimmen wurden – durch ein rassistisches System – entweder systematisch als ungültiges Wissen disqualifiziert oder von Weißen vertreten, die ironischerweise zu »Experten« über uns selbst werden.« (Kilomba 2016: 26).

Was Kilomba hier beschreibt, ist epistemische Gewalt. Es handelt sich um eine Form von Gewalt, die durch Wissen selbst ausgeübt wird, wenn damit Ungleichheit und Herrschaftsverhältnisse legitimiert werden. Epistemische Gewalt geht vom Wissen selbst aus (vgl. Brunner 2020: 13f.). Kilomba führt diese Gewalt weiter aus:

»Wenn sie sprechen, ist es wissenschaftlich, wenn wir sprechen, ist es unwissenschaftlich; universal/spezifisch; objektiv/subjektiv; neutral/persönlich; rational/emotional; unparteilich/parteilich; sie haben Fakten, wir haben Meinungen; sie haben Wissen, wir haben Erfahrungen« (Kilomba 2016: 26).

Wie oft habe ich all diese Formen der rassistischen/sexistischen Entwertung meines Wissens gehört: Bei meinem Wissen handle es sich eben um persönliche Erfahrungen, die seien subjektiv, nicht universell oder ich sei emotional – immer verbunden mit einer Einschränkung der Gültigkeit meiner Worte. Und wenn ich wirklich gute Argumente hatte und mein Gegenüber gar nichts mehr bringen konnte, dann kam: »Aber du bist eine Ausnahme« oder »Du bist nicht so wie die anderen«. Das hieß in Wirklichkeit nichts anderes, als dass ich und mein Wissen, meine Expertise und meine Existenz irrelevant waren. Man konnte mich und was ich sagte, getrost ignorieren.

Aus psychoanalytischer Perspektive analysiert Fanon dieses Phänomen als kognitive Dissonanz:

»Manchmal haben Menschen eine feste Überzeugung, die sehr stark ist. Wenn ihnen Beweise vorgelegt werden, die gegen diese Überzeugung sprechen, können sie die neuen Beweise nicht akzeptieren. Das würde ein äußerst unangenehmes Gefühl hervorrufen, die so genannte kognitive Dissonanz. Und weil es so wichtig ist, die Kernüberzeugung zu schützen, rationalisieren, ignorieren oder leugnen sie alles, was nicht zu ihrer Kernüberzeugung passt.« (Fanon 1967: 194, z.N. Kilomba, 2016)

Es gibt so viele seit Jahrhunderten verbreitete, einseitige und rassistische Darstellungen von MuslimInnen, dass viele dies für allgemeingültiges Wissen halten. Wir kennen sie aus Filmen: Muslime als Frauenunterdrücker, Musliminnen als Opfer, Muslime als Gewalttäter, Muslime als ungebildete, rückständige Barbaren etc. Wenn MitschülerInnen und KollegInnen MuslimInnen in Schule, Studium oder Berufsleben als ganz normale Menschen erleben, gehen sie davon aus, dass sie die Ausnahme seien. Nicht das Bild, das sie über Muslime haben, wird korrigiert, sondern die muslimische Person, die sie erleben, wird als Ausnahme rationalisiert.

Bei Anti-Rassismus-Seminaren, die ich durchführe, baue ich inzwischen diese Frage als feste Übung ein: »Wer von euch hat schon einmal gehört, er oder sie sei eine Ausnahme?« Im Normalfall heben alle im Raum die Hände und sind verwundert, dass sie das alle schon mal gehört haben. Wir arbeiten dann heraus, was es bedeutet, zur Ausnahme erklärt, rationalisiert und verleugnet zu werden.

Wenn Menschen von Medien, Politik und Bildungseinrichtungen tagein, tagaus mit den immer gleichen Stereotypen gefüttert werden, entwickeln sich genau solche Überzeugungen. Das rassistische Wissen, das ständig über MuslimInnen geschaffen und reproduziert wird, wird so lange und so sehr als Wahrheit und Wissen präsentiert, bis es die meisten glauben. Diese glauben dann so fest daran, dass sie nicht einmal mehr davon abkommen, wenn sie mit ihren eigenen Sinnen etwas anderes wahrnehmen. Rassistische Vorstellungen sind fest als gültiges Wissen verankert und ihre diskursive Gewalt wirkt gegen jeden Muslim und jede Muslimin.

Wir erleben nicht nur Rassismus, sondern kämpfen auch dagegen, dass das, was wir sagen, nicht erst genommen wird oder als Wissen gilt. Eine unsichtbare, aber sehr wirksame und nicht minder gewaltvolle Maske sorgt dafür, dass unser Wissen von der Mehrheit nicht als solches anerkannt oder gehört wird.

d. Einladung – Ausladung

Wenn die muslimische Stimme nun trotz allem doch laut und hörbar ist, Anerkennung und Zuhörerschaft findet, dann werden andere, explizitere Wege zum Silencing angewendet. Aus eigener, erlebter Erfahrung, aber auch aus den Erzählungen vieler muslimischer AktivistInnen weiß ich, dass etwa durch Intervention – nach einem Anruf, einer Beschwerde oder dem Wunsch eines anderen, höhergestellten Teilnehmers oder einer geldgebenden Stelle – muslimische Stimmen von Veranstaltungen, Fernsehdebatten oder Interviews nach zuvor erfolgter Einladung wieder ausgeladen werden.

Im Zuge meiner öffentlichen Auftritte gegen das Islamgesetz ist mir das mit zwei verschiedenen Sendern und einer Zeitung passiert: Begründet wurde es damit, dass der jeweils andere eingeladene Experte oder Politiker nicht mit mir diskutieren möchte. Natürlich hat das sehr viel mit Hierarchie, gesellschaftlicher Stellung und Macht zu tun: Das Medium hat mehr Interesse an der Teilnahme eines Universitätsprofessors oder eines Ministers als einer jungen Aktivistin. Bei einem öffentlich-rechtlichen Sender hat der Minister die Sendezeit alleine bekommen. Der private Sender hat dem Universitätsprofessor einen anderen Gegendiskutanten organisiert. Und das Streitgespräch in einer Zeitung wurde mehrmals verschoben und danach gänzlich abgesagt. Allen drei Fällen ist es gemein, dass meine Stimme damit aus dem öffentlichen Diskurs gedrängt wurde.

Als das neue »Integrationsgesetz« im Jahre 2017 seitens der Regierung vorgestellt wurde, wurde ich in nur einer Woche dreimal in verschiedene Sendungen eingeladen und wieder ausgeladen. Ein anderes Mal hat ein Politiker, ein verantwortlicher Minister, ein Streitgespräch zum Kopftuchverbot mit mir laut Aussage des Journalisten mit folgender Begründung abgelehnt: »Es schaut blöd aus, wenn ich als Mann einer Frau vorschreiben will, wie sie sich anziehen soll.« Die Aussage ist entlarvend: Es war dem Politiker also durchaus bewusst, dass es an sich eine »blöde« Idee war, Frauen vorzuschreiben, was sie anziehen sollen. Doch vielmehr sorgte er sich um die schiefe Optik, wenn er das auch noch direkt im Fernsehen mit mir austragen sollte. Seine Befürchtung galt in Wirklichkeit der Tatsache, dass die ZuseherInnen mit eigenen Augen sehen und hören, wie absurd dieser politische Vorschlag ist. Also lehnte er eine öffentliche Diskussion mit mir ab und nahm damit mir die Möglichkeit, die Absurdität seines politischen Vorschlags vorzuführen. Er begab sich gar nicht erst in die Situation, mit mir diskutieren zu müssen. Durch seine Absage kam es nicht zum besagten Streitgespräch und damit war mir wieder eine

Möglichkeit genommen, meinen Standpunkt öffentlich zu vertreten. Der Minister jedoch hatte natürlich weiterhin alle Möglichkeiten, Zugang zu Medien, Inseraten, Veranstaltungen, Steuergeldern und Ressourcen, um seinen Standpunkt – und seinen alleine – der Öffentlichkeit mitzuteilen – ganz ohne die lästige Störung durch eine betroffene Frau.

e. Die Angst vor den Folgen

bell hooks schreibt über das Sprechen in einer Dominanzgesellschaft:

»In einer Dominanzgesellschaft zu sprechen, ist nicht einfach ein Ausdruck von Freiheit. Wir werden oft durch die Illusion der Redefreiheit getäuscht (sogar diejenigen von uns, die Herrschaft erlebt haben) und glauben fälschlicherweise, dass wir in einer Atmosphäre der Offenheit sagen können, was wir wollen. Es gäbe keine Notwendigkeit, überhaupt davon zu sprechen, dass die Unterdrückten und Ausgebeuteten zu Wort kommen, sprechen und die Realität neu definieren, wenn es nicht Mechanismen des Schweigens, der Unterdrückung und der Zensur gäbe. Ausgehend davon, dass wir in einem Klima der Freiheit sprechen, sind wir oft schockiert, dass wir angegriffen und unsere Worte abgewertet werden.« (hooks 2015: 16)

Wenn Marginalisierte und Rassifizierte sprechen und ihre Sicht der Dinge darstellen, fordern sie aktuell gültiges und als selbstverständlich geltendes Wissen heraus. Für jene, deren Macht auf der Unterdrückung anderer basiert, ist dieses Sprechen ein Angriff auf den Status quo, auf ihre Vormachtstellung und auf ihren Herrschaftsanspruch. Die Selbstverteidigung der Unterdrückten, der Wunsch der Marginalisierten danach, ihre Version der Geschichte zu erzählen, stellt für die andere, dominierende Seite eine Bedrohung dar, die mit allen notwendigen Mitteln abgewehrt wird: »Wenn man eine Bedrohung darstellt – ist man in Gefahr«, schreibt sie weiter (ebd.: 17).

Zu sprechen bedeutet für MuslimInnen also eine Gefahr: das Aufgeben der eigenen Privatsphäre durch öffentliches Sprechen – noch dazu zu einem hochpolarisierten Thema, bei dem die Folgen Angst machen können. Wie oft haben mich JournalistInnen nach InterviewpartnerInnen gefragt und angemerkt, dass es so schwer sei, MuslimInnen als InterviewpartnerInnen zu finden? Dass der Umgang der Medien und der Öffentlichkeit mit MuslimInnen der Grund für diese Scheu ist, daran wurde vermutlich nicht gedacht. Wie oft habe ich mich zu Auftritten überreden lassen, weil ich Angst hatte, dass sonst niemand spricht?

Wie viele MuslimInnen sind aus der öffentlich-politischen Debatte wieder verschwunden, nachdem sie die Beschimpfungen und Bedrohungen nicht ausgehalten haben oder keinen Sinn mehr im Sprechen gesehen haben? In der Islamdebatte gibt

es öffentlich, politisch und wirtschaftlich nichts zu gewinnen, wenn man gegen den herrschenden, rassistischen Diskurs steht.

Mit der Zeit nahm ich Medienanfragen nicht mehr als Chancen wahr, sondern als Belastung, zu der man sich überwinden musste. Man musste lernen, keine Kommentarspalten über die Berichterstattung zu lesen, die eigenen Social-Media-Profile einzuschränken, keine Kommentare und Privatnachrichten von Fremden zuzulassen und möglichst keine privaten Informationen bekanntzugeben. Ich kann mich erinnern, dass ich in meiner Zeit als Selbstständige wegen einer erhaltenen Drohmail alle öffentlich zugänglichen Seiten mit Firmenregistereinträgen kontaktierte und sie bat, meine Adresse wegen Drohungen rauszunehmen. Unbekannte vor der Haustür oder Briefe ohne Absender haben mich damals in Schrecken versetzt.

Doch es geht nicht nur um die offensichtlichen Beleidigungen und Gewaltdrohungen: Es gibt auch eine Bedrohung auf akademischer, politischer und wirtschaftlicher Ebene. Im rhetorischen und argumentativen Kampf auf dem diskursiven Schlachtfeld gibt es eine unglaubliche Ungleichheit an Mitteln. Auf der einen Seite gibt es Ressourcen, Geld, Personal, politische und mediale Macht sowie Strukturen zur Aufrechterhaltung des Status quo. Dem gegenüber sind AktivistInnen, die über so gut wie keine Ressourcen verfügen: Es handelt sich um marginalisierte Menschen, deren einzige Waffe ihre Geschichte, ihre Perspektive, ihre Worte und die Wahrheit über sich selbst ist. Ihre Wahrheit und ihre Worte wären nichts wert, wenn sie sprächen und es keine Menschen gäbe, die ihnen zuhören.

Wenn geheime Interventionen bei Medienanfragen oder öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr ausreichen, wird größere Gewalt angewendet. Die öffentliche Denunziation ist eine der Möglichkeiten, unliebsame SprecherInnen einzuschüchtern und möglicherweise zum Schweigen zu bringen. Es kommt zu immer stärkeren Angriffen auf die »liberated voice« (vgl. hooks 2015: 16).

Wenn MuslimInnen in der Öffentlichkeit in einer Sprache sprechen, die nicht den herrschenden Diskurs bedient und erste, subtilere Einschüchterungsversuche und Interventionen nicht wirksam genug sind, müssen sie damit rechnen, dass ihnen Islamismus, Nähe zu den Muslimbrüdern, zum politischen Islam, zum radikalen Islam, zu Terrorismus, Jihadismus oder Gewaltbefürwortung vorgeworfen wird. Es ist die einfachste Art, MuslimInnen aus dem öffentlichen Diskurs zu verdrängen. Diese Form der Denunziation wird inzwischen so häufig und reflexartig gegen MuslimInnen eingesetzt, dass der Politik- und Islamwissenschaftler Fabian Goldmann einen satirischen Beitrag darüber geschrieben hat: »11 Schritte zur Vernichtung: So drängen Sie Muslime aus dem öffentlichen Leben.« Darin legt er in 11 analytischen Schritten dar, wie diese Strategie angewendet wird und wozu sie dient, nämlich »den Ruf dieser Person oder Institution öffentlich so sehr zu beschädigen, dass alle Gelder gestrichen, Projekte beendet [werden] und Kooperationspartnerinnen sich abwenden« (Goldmann 2021). Damit stellt die öffentliche Denunziation für

Betroffene eine existenzielle Bedrohung dar: Sie können durch solche Vorwürfe ihre Jobs oder Aufträge, also ihre materielle Lebensgrundlage verlieren.

Die damalige Berliner Staatssekretärin Sawsan Chebli, deren Ernennung wegen ihrer palästinensischen und muslimischen Wurzeln heftige Kontroversen in Deutschland ausgelöst hat, sagte in einem Interview:

»Es gab viel Neugierde und wahnsinnig positive Reaktionen auf meine Arbeit. Auch als mich der damaligen Außenminister Frank-Walter Steinmeier zu seiner stellvertretenden Sprecherin benannte, gab es für diese Entscheidung viel Lob. Dann komme ich nach knapp drei Jahren nach Berlin zurück und meine Eltern werden kriminalisiert, und ich bin auf einmal Islamistin. [...] Jede in der Öffentlichkeit stehende Person muslimischen Glaubens, die offen und selbstbewusst mit ihrer religiösen Zugehörigkeit umgeht, wird diffamiert und diskreditiert.«
(Chebli 2017)

MuslimInnen, die öffentlich sprechen, kennen die Folgen sehr gut, weshalb inzwischen die wenigsten bereit sind, in medialen oder öffentlichen Debatten zur Verteidigung der marginalisierten MuslimInnen zu sprechen. Hier ist die Methode doppelt wirksam: Erstens wird eine unliebsame muslimische Stimme aus der Öffentlichkeit gedrängt. Zweitens sehen andere MuslimInnen, was mit denen passiert, die sprechen, kennen die Folgen des Widersprechens und sind eingeschüchtert, ihre Stimme zu erheben.

6. Wenn subtile Gewalt nicht die erwünschte Wirkung zeigt

Wenn alle anderen bisher genannten Mechanismen nicht ausreichen, um eine muslimische Person zum Schweigen zu bringen, werden weiter reichende Maßnahmen zur Einschüchterung eingesetzt. Hier gibt es eine Reihe von AkteurInnen in Politik, Medien und im Wissenschaftsbetrieb, die diese Agenda in verschiedenen Eskalationsstufen betreiben. In aller Kürze: Zuerst wird etwas im weitesten Sinne Schädigendes behauptet und durch institutionelle Macht zu Wissen oder sogar Wissenschaft erklärt und verbreitet. Einmal in die Welt gesetzt, entfaltet dieses »Wissen« seine Wirkung auf verschiedenste Arten. Parallel dazu werden auf Grundlage des geschaffenen Wissens Politiken angekündigt und politische Maßnahmen gesetzt.

Anhand konkreter Beispiele werden im Folgenden die Akteure und Institutionen in Österreich analysiert, die in Zusammenwirkung miteinander muslimische Stimmen an den Rand drängen und in die Nähe von Extremismus rücken. Nicht selten steht am Ende dieses Prozesses die Kriminalisierung der betroffenen Personen und Organisationen.

a. Lorenzo Vidino

Als die Muslimische Jugend Österreich (MJÖ) in den Jahren 2014 und 2015 gegen das neue Islamgesetz protestierte, war sie in der Öffentlichkeit eine der stärksten Stimmen gegen das Vorhaben der Regierung. Die politische Hauptverantwortung dafür trug Sebastian Kurz als Außen- und Integrationsminister.

Ich schildere hier meine Erlebnisse als damalige Sprecherin der Kampagne gegen den Entwurf des neuen Islamgesetzes: Nach Ankündigung der öffentlichen Kritik am Gesetzesentwurf rief Stefan Steiner, Sektionsleiter von Sebastian Kurz, mich persönlich an und versuchte, die Muslimische Jugend Österreich mit einem Gesprächsangebot von der Abhaltung an der ersten Pressekonferenz am 8. Oktober 2014 abzuhalten.

Die MJÖ entschied sich, nicht zu schweigen, sondern die Bürgerinnen und Bürger über die islamophoben Grundannahmen und schweren Folgen dieses Gesetzesentwurfes mit einer öffentlichen Kampagne aufzuklären. Insgesamt hat die MJÖ innerhalb von drei Wochen drei Pressekonferenzen (08.10., 14.10. und 21.10.2014) veranstaltet und eine parlamentarische Bürgerinitiative ins Leben gerufen (20.10.2014). Es war der MJÖ wichtig, nicht nur Kritik zu üben, sondern auch konstruktiv mitzuwirken. Sie hat einen diskriminierungsfreien und verfassungskonformen Alternativentwurf vorgestellt, der sich an vergleichbaren Gesetzen für andere Glaubensgemeinschaften orientiert hat (Hafez 2017).

Das Treffen mit Steiner fand kurz nach der ersten Pressekonferenz statt. Am Treffen nahm auch ein Mitarbeiter des Kultusamtes teil, der federführend am Gesetzestext mitgewirkt hat. Die Kritik, die wir präsentierten, stammte von Verfassungs- und Religionsrechtsexperten und stieß bei Steiner auf Gleichgültigkeit (Hafez 2019). Auf unsere Argumente wurde nicht eingegangen, sondern nur darauf verwiesen, dass die Verantwortlichen der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) ohnehin zugestimmt hätten. Als Verein hätten wir ohnehin kein Mitspracherecht.

Am 29. Oktober 2014 fand ein weiteres Gespräch der MJÖ-Delegation mit Sebastian Kurz statt, bei dem auch sein Pressesprecher Gerald Fleischmann anwesend war. Unsere Kritik am Entwurf des neuen Islamgesetzes hatte öffentlich viel Unterstützung erhalten. Die drei Pressekonferenzen waren auf viel Resonanz gestoßen und die parlamentarische Bürgerinitiative lief sehr erfolgreich (sie schaffte es damals unter die Top Ten der Bürgerinitiativen bis dahin) – sehr zum Missfallen der politisch Verantwortlichen.

Die konstruktive und demokratische Partizipation der MJÖ wurde als Störung wahrgenommen. Wir würden negative Stimmung verbreiten, die zur Spaltung führt. Unsere – demokratisch legitime und juristisch argumentierte – Kritik wurde mit Propaganda verglichen. Unser Argument, dass das Gesetz MuslimInnen zu BürgerInnen zweiter Klasse macht und dass sich viele Verfassungs- und

ReligionsrechtsexpertInnen ebenfalls besorgt äußerten, prallte an den GesprächspartnerInnen ab.

Mein Eindruck aus verschiedenen Gesprächen mit politisch Verantwortlichen zu dieser Zeit war, dass das Interesse nicht das Entstehen eines guten Gesetzes oder die Verbesserung des Zusammenlebens in unserem Land war. Die einzige Sorge, die ich raushörte, war, dass durch unseren öffentlichen Protest die Arbeit von Sebastian Kurz in negativem Licht stand.

Tatsächlich war unsere Kampagne die erste richtige Herausforderung für Kurz. Die *Wiener Zeitung* titelte nach der ersten Pressekonferenz etwa: »Kurz' erster Härte-test« (Neuhold 2014). Vermutlich war ein Vorhaben von Kurz das erste Mal auf so starken Widerstand gestoßen. Mit Kurz hatten wir bis dahin eine freundschaftliche Beziehung: Wir kannten uns aus der Bundesjugendvertretung und standen in gutem Austausch. Es gab gegenseitige Einladungen zwischen der Jungen ÖVP und der MJÖ. Die MJÖ war eine der frühen Unterstützerinnen von Kurz. Aber es war uns wichtig, zu unseren Prinzipien zu stehen. Dazu gehörte, dass wir uns als vollwertige und kritische BürgerInnen sahen.

Von Anfang an hatten wir das Gefühl, dass das Gespräch nicht auf Augenhöhe war. In meinen eigenen Worten würde ich die Botschaft von Kurz an uns so beschreiben: »Was wollt ihr eigentlich? Was glaubt ihr, wer ihr seid?« Unser Selbstverständnis als vollwertige BürgerInnen wurde offensichtlich nicht geteilt und unser Protest sorgte für Ärger, weil wir öffentlich machten, dass sich IGGÖ und Kurz auf ein diskriminierendes Gesetz geeinigt hatten.

Vor allem der Abschluss des Gespräches sollte uns noch lange in Erinnerung bleiben. Kurz wiederholte innerhalb kurzer Zeit dreimal den folgenden Satz: »Passt auf, was ihr sagt.« Als wir sein Büro verlassen hatten, blickte ich zu meinen KollegInnen und fragte sie: »Kam nur mir das so vor oder hat der uns gedroht?«

Keine zwei Stunden später – noch am selben Abend – erhielten wir die Nachricht von einem Artikel in der Tageszeitung *Heute*: »Hass-Kampagne gegen Islamgesetz« und »Radikale kapern Muslimische Jugend«. »Radikale Postings« sollen auf der Facebook-Seite der MJÖ unter Beiträgen gepostet worden sein. Obwohl die MJÖ-Seite von mehreren Ehrenamtlichen durchgehend betreut wurde, waren die im Artikel erwähnten Kommentare keinem der AdministratorInnen bekannt.

Am nächsten Tag, dem 30. Oktober 2014, gab es eine weitere negative Headline – diesmal in der Zeitung *Österreich*: »Statt Einsatz gegen Radikalisierung – Muslimische Jugend: Aufregung um Postings«. Besonders ekelhaft war die Aufmachung der gesamten Seite: Der Austro-Jihadist Mohammed Mahmoud, blutige Bilder vom Attentat in Boston (2013), Bilder von IS-Soldaten und der MJÖ-Artikel unten bebildert mit einer völlig schwarz verhüllten Frau, die die gleiche Geste machte wie Mohammed Mahmoud. Die Bildunterschrift lautete »Aufregung um MJÖ-Seite« – als würde das Bild von der MJÖ-Seite stammen.

Am 31. Oktober 2014 erschien im *Kurier* ein Artikel und ein neuer Name am österreichischen Islamexperten-Himmel: Im Interview mit der Überschrift »Verdacht der Nähe zu Islamisten« wurde von einem damals in Österreich noch völlig unbekannten Lorenzo Vidino (siehe Beitrag von Farid Hafez in diesem Sammelband) ein solcher Verdacht gegenüber der MJÖ erstmals geäußert. Am 1. November erschien in der *Österreich-Zeitung* ein weiterer Artikel, der sich nur auf Gerüchte zu beziehen schien: »Islamische Vereine planen Demo vor ÖVP-Parteitag«. Weder die MJÖ noch sonst eine muslimische Organisation hatte so etwas geplant oder auch nur angedacht.

Mehrere Tage hintereinander – direkt nach dem Termin mit Kurz – erschienen negative und kreditschädigende Artikel gegen die MJÖ. Wir waren überrascht, weil unser demokratischer Einsatz bis dahin viel Unterstützung erfahren hatte und nun plötzlich so kreditschädigende und falsche Berichte verbreitet wurden.

Wir sahen uns plötzlich gezwungen, anwaltliche Hilfe aufzusuchen und uns juristisch zu wehren. An jenen Tagen haben wir das erste Mal Maria Windhager kontaktiert, die seitdem die Mediane Anwältin der MJÖ ist und bis heute erfolgreich gegen ehrenbeleidigende und kreditschädigende Artikel sowie falsche Berichterstattung vorgeht. Doch juristische Verteidigung kostet nicht nur unglaublich viel Geld. Ihre Durchsetzung braucht viel Zeit und Geduld.

Der *Kurier* legte am 11. November 2014 mit einem weiteren Vidino-Interview nach: »Österreich ist eine gute Basis für Muslimbrüder«. Neben anderen Personen und Organisationen wurde wieder die MJÖ erwähnt. In den folgenden Jahren wurde Vidino zunächst zu einem der Lieblingsexperten zahlreicher türkischer IntegrationsministerInnen, des Österreichischen Integrationsfonds und schlussendlich der Dokumentationsstelle Politischer Islam. Vidino ist es auch, der eine bedeutende Rolle in der Kriminalisierung von MuslimInnen spielen wird: von diesen ersten *Kurier*-Interviews im Jahre 2014 bis zum gewalttätigen, rechtswidrigen Übergriff auf muslimische BürgerInnen im Zuge der Operation Luxor (Bridge Initiative Team 2021a).

b. Die Heilige Dreifaltigkeit der institutionellen Kriminalisierung: Österreichischer Integrationsfonds, Universität Wien und BVT

In einer Analyse bezeichnet die österreichische Innenpolitik-Journalistin Anna Thalhammer den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) als »erstes Instrument mit Geld und Personal«, das Sebastian Kurz zur Durchsetzung seiner politischen Vorstellungen hatte (Thalhammer 2022). Der ÖIF ist neben seiner Integrationsarbeit bekannt für seine Thematisierung des Islams. So heißt es: »Der ÖIF hat seine Plattform genutzt, um anti-muslimische Ansichten mittels Gastredner und Berichte zu fördern. Der ÖIF unterstützt die anti-muslimischen Politiken der Österreichischen Volkspartei (ÖVP)« (vgl. Bridge Initiative Team 2020a). Seine ExpertInnen sind oftmals die gleichen Stimmen, die vor »dem Islam« oder »der Is-

lamisierung« warnen und als »KronzeugInnen der Anklage« (vgl. Yasemin Shooman 2014: 100ff.) bzw. als »IslamkritikerInnen« Karriere gemacht haben: Seyran Ates (vgl. Bridge Initiative Team 2019), Necla Kelek, Hamed Abdel-Samad (vgl. Bridge Initiative Team 2020b), Zana Ramadani, Ahmad Mansour (vgl. Bridge Initiative Team 2020c), Saida Keller-Messahli (vgl. Bridge Initiative Team 2020d), Mouhanad Khorchide (vgl. Bridge Initiative Team 2021b), Ednan Aslan (vgl. Bridge Initiative Team 2022) und viele mehr.

Der ÖIF publiziert ein eigenes Magazin, zahlreiche Studien, organisiert Veranstaltungen zum Thema Integration und versucht aktiv, die öffentliche Meinung und das öffentliche Wissen zum Themenkomplex Integration zu beeinflussen, wie etwa Farid Hafez am Beispiel der Studie zu sogenannten islamischen Kindergärten veranschaulichte (Hafez 2020). Immer wieder sorgt der ÖIF durch rassistische Arbeitsweisen und Haltungen öffentlich für Empörung. Eine Broschüre über Gewalt gegen Frauen erlaubte der ÖVP-Frauen- und Integrationsministerin »integrationsfeindliche Auftritte« (Turner 2020).

Der ÖIF wurde mit dem Machtanstieg von Kurz als »Wahlkampfhelfer für MinisterInnen« gewertet (Polak 2020). SOS-Mitmensch-Sprecher Alexander Polak dazu: »Der ÖIF hielt zwar eine Vielzahl an Veranstaltungen zu ›Islam‹, ›Moscheen‹, ›islamistische Radikalisierung‹ usw. ab, eine Veranstaltung zu antimuslimischem Rassismus sucht man jedoch vergeblich.« (Ebd.) Die Studien des ÖIF sind immer wieder Grund für Kritik von akademischer Seite (Ogris 2020; Daase 2020).

Bis zu seinem Abschied aus der Politik im Zuge der ÖVP-Korruptionsaffären saß mit Stefan Steiner einer der engsten Berater und der Chefstrategie von Ex-Kanzler Sebastian Kurz im Aufsichtsrat des ÖIF. Der Skandal rund um die frisierte Kindergarten-Studie von Ednan Aslan aus dem Jahr 2015, die den Stempel der Universität Wien trug, war, dass seine finale Version vermutlich von Steiner bearbeitet und kräftig nachgeschärft wurde (Klenk 2017).

Durch das Auftauchen verschiedener Chats im Zuge von Korruptionsverfahren wurde auch folgende von ihm an den damaligen Kabinettschef im Innenministerium geschriebene Nachricht bekannt: »Ich glaub wir müssen wieder paar fremdenrechtliche Knaller vorbereiten :-))« (Zackzack 2022). Die Chats und seine Involvierung als Scharfmacher in den Endbericht der Kindergarten-Studie von Aslan zeigen, dass in der Integrationspolitik bewusst mit Stimmungsmache, Hetze und Polemik gearbeitet wurde. Die völlig unangebrachten und verstörenden Smileys am Ende der Nachricht deute ich als niederträchtige Freude beim Anzünden des sozialen Friedens.

Einen weiteren solchen »Knaller« lieferte die Studie von Lorenzo Vidino *The Muslim Brotherhood in Austria* (siehe Beitrag von Farid Hafez in diesem Buch). Diese Studie wurde in Kooperation mit der Universität Wien und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), das dem Innenministerium un-

terstellt ist, erstellt. Die MJÖ hat kurz nach Veröffentlichung des Berichts den Dialog mit den Einrichtungen gesucht und eine Pressekonferenz dazu abgehalten.

Die Universität Wien hat der MJÖ daraufhin schriftlich mitgeteilt, dass Vidino »für eine kurze Zeit als Gastwissenschaftler« tätig war und das Logo der Universität Wien und der Status als Kooperationspartnerin »keine Beteiligung der gastgebenden Institution impliziert« (Muslimische Jugend Österreich 2017a). In einem Gespräch hat sich auch der Verfassungsschutz von Vidinos Bericht distanziert. Der Direktor des BVT und ein Kabinettsmitglied des damaligen Innenministers haben in einem Gespräch angegeben, keinen inhaltlichen Beitrag geleistet zu haben (Muslimische Jugend Österreich 2017b) und dass der Bericht vor allem auf Betreiben des ÖIF durchgeführt wurde (Yasar 2022). Passend zu den obigen Angaben wurde jüngst bekannt, dass dieser Bericht mit 80.000 Euro – also hauptsächlich vom ÖIF – finanziert wurde (Marchart 2022a).

Ein weiteres öffentlich bekannt gewordenes Dokument weist darauf hin, dass dieser Bericht aus dem Umfeld von Sebastian Kurz schon länger geplant worden war: Im geheimen Strategiepapier *Projekt Ballhausplatz* aus dem Jahr 2016 wurde Sebastian Kurz' Übernahme der Volkspartei und das Ziel der Kanzlerschaft Schritt für Schritt geplant (Redl/Toth 2017). Darin findet sich ein Unterpunkt »Muslimbruderschaft-Studie & Salafistenstudie (in Planung)« (Marchart 2022b). Als engster Vertrauter von Sebastian Kurz soll Stefan Steiner das Projekt Ballhausplatz geleitet haben (Österreichisches Parlament 2021).

Dass der erste Bericht, den Vidino zu Österreich auf Betreiben des ÖIF und in Kooperation mit dem Verfassungsschutz und der Universität Wien verfasst hat, zeugt von der tiefen institutionellen Verwurzelung und Verwobenheit des antimuslimischen Rassismus: Der ÖIF unter türkiser Führung war die politisch treibende Kraft hinter dem Bestreben der Kriminalisierung von muslimischen Stimmen. Die Universität Wien verlieh diesen islamfeindlichen Bemühungen den Anschein der Wissenschaftlichkeit (Hafez 2018). Durch die Involvierung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) wurde es zu einem dringlichen und bedrohlichen Thema der Landessicherheit. Wie sich anhand von Dokumenten nachzeichnen lässt, wird das BVT später Vidinos Bericht als Grundlagendokument zur Vorbereitung der Operation Luxor heranziehen.

In Bezug auf die Universität Wien ist es wichtig zu erwähnen, dass Heinz Faßmann 2010 noch als Dekan Vorsitzender des »Expertenrats für Integration« wurde. 2011–2017 war er Vizerektor, bis ihn Sebastian Kurz als Bildungsminister für seine Regierung gewinnen konnte. Damit gab es eine enge Beziehung zur Universität Wien und hier insbesondere guten Kontakt mit Ednan Aslan.

Bei einer solch orchestrierten und breit angelegten Anstrengung zur Herstellung eines bestimmten »Wissensstandes« kommt man nicht umhin, an das Konzept der Hegemonie von Gramsci zu denken. Es ist die von Gramsci beschriebene Herstellung eines gesellschaftlichen Konsenses, hier zum »politischen Islam«, die sicht-

bar wird: »Um zu ›herrschen‹ muss eine gesellschaftliche Gruppe Zustimmung organisieren, also ›führen.« (Opratko 2019: 112) Opratko führt zwei wichtige Kategorien von Gramsci im Kampf um die Hegemonie aus: den Alltagsverstand und die Gruppe der Intellektuellen. Intellektuelle verschiedener Gruppen versuchen durch Argumente, Selbstverständlichkeiten herzustellen, und kämpfen um Deutungshoheit (ebd.: 112–113).

Wenn wir diese Überlegungen mit dem Team rund um Sebastian Kurz, dem ÖIF samt seinen Veranstaltungen, der Universität Wien und dem Innenministerium verbinden, wird klar: Hier wurde nichts dem Zufall überlassen. Es geht um Wissen(schaft)sproduktion für parteipolitische Zwecke. Mit verschiedenen Events, Publikationen, ExpertInnen und wissenschaftlichem Anstrich, aber auch durch das Spiel mit der Angst nutzte eine kleine Gruppe alle staatlichen Ressourcen und Macht, um ihre eigene, islamfeindliche Sicht der Dinge zur Selbstverständlichkeit für die Allgemeinheit zu machen.

In Anlehnung an George Orwells Roman 1984 könnte man den ÖIF auch das »Wahrheitsministerium« nennen: Die rassistische und islamfeindliche Weltsicht einer herrschenden Gruppe wird mit viel Ressourcen und Aufwand zu Allgemeinwissen gemacht. Durch die verbreitete Propaganda soll Konsens hergestellt und die Marginalisierung von gesellschaftlichen Gruppen wie MuslimInnen, Geflüchteten oder nicht-weißen MigrantInnen befürwortet werden.

c. Die Dokumentationsstelle Politischer Islam

2020 erweiterte die ÖVP in Koalition mit den Grünen ihren Handlungsspielraum zur weiteren Marginalisierung und Denunzierung von MuslimInnen um die sogenannte Dokumentationsstelle Politischer Islam (Hafez 2022a, 2022b). Der Fonds heißt mit offiziellem Namen »Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)« und bedient ausschließlich das Thema »Politischer Islam« (Österreichisches Parlament 2020).

Lorenzo Vidino, der sich 2017 mit seinem Bericht *The Muslim Brotherhood in Austria* verdient gemacht hat, ist im wissenschaftlichen Beirat dieser neu geschaffenen Einrichtung². Medial tritt er oft an der Seite von Integrationsministerin Susanne Raab auf. Wie der ÖIF ist auch diese Einrichtung bemüht, ihrer Arbeit einen möglichst wissenschaftlichen, objektiven Anstrich zu verleihen. Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aber hauptsächlich aus ExpertInnen zusammen, denen bereits der

2 Lorenzo Vidino als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Dokumentationsstelle Politischer Islam: <https://www.dokumentationsstelle.at/uber-uns/> (letzter Abruf: 25.10.2022, 15:31).

ÖIF und andere türkise Ministerien eine Plattform geboten haben, wie etwa Susanne Schröter, Mouhanad Khorchide, Heiko Heinisch, Kenan Güngör und Elham Manea. Die Grüne Nationalratsabgeordnete Faika El-Nagashi bezeichnete in einem Kommentar die Besetzung des Beirats als »tendenziös« und kritisierte, dass »abermals diejenigen zu (Haus- und Hof)Expert*innen gemacht« wurden,

»die schon zuvor auf Bestellung (durch die ÖVP-Hochburg ÖIF) die (wissenschaftliche) Legitimation für Skandalisierung, Diffamierung, Ausgrenzung, Kriminalisierung, politische Diskursverschiebung – kurz: für antimuslimischen Rassismus – geliefert haben« (El-Nagashi 2020).

Spätestens seit dem Skandal mit der »Islam-Landkarte« von Ednan Aslan – auch ein Projekt mit Wurzeln an der Universität Wien (Marchart/Sulzbacher 2021) – ist national wie international die ideologische Getriebenheit der Dokumentationsstelle hinreichend bekannt. Der Europarat kritisierte die Islam-Landkarte in einer Stellungnahme als »muslimfeindlich« und »kontraproduktiv« (Europarat 2021). Der Präsident der Konferenz der Europäischen Rabbiner, Pinchas Goldschmidt, forderte die österreichische Regierung »nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen zur Achtung der Rechte auf Vereinigungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit einzuhalten« (Goldschmidt 2021). Die *Washington Post* titelte: »Muslim groups in Austria fear attacks after government publishes map of mosques.« (Farzan 2021)

Die unangebrachte und unkritische Nähe mancher im Beirat der Dokumentationsstelle Politischer Islam vertretenen WissenschaftlerInnen zur Politik verdeutlicht folgendes Beispiel besonders eindrücklich: Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der Dokumentationsstelle Politischer Islam, Mouhanad Khorchide, begleitet Integrationsministerin Susanne Raab in seiner Rolle oft bei Presseauftritten und veröffentlicht Beiträge für die Einrichtung. In einem »Interview in Zahlen« im Jahre 2020 gab er dem Magazin *Das Biber*, gefragt nach seiner Bewertung der Arbeit von Integrationsministerin Susanne Raab, folgende Antwort: ein Foto von ihm mit einem ausgestreckten Zeigefinger mit dem Text »mit einem glatten Einser« (Das Biber 2020). Es stellt sich die Frage, ob Raab in der Politikgestaltung den Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats folgt oder ob der wissenschaftliche Beirat so zusammengestellt wurde, dass er möglichst ihre politischen Vorgaben erfüllt.

Wenig überraschend für das Umfeld, in dem er sich bewegt, ist – wie Vidino – auch Khorchide in die Ermittlungen rund um die Operation Luxor verwickelt. Nicht nur wurde er vom BVT als Zeuge vernommen, sondern er war auch Zeuge in einem Verleumdungsverfahren eines anderen als Zeugen geführten Mannes, der von zwei Betroffenen der Operation Luxor wegen übler Nachrede verklagt wurde. Der Richter hielt offenbar weder den Angeklagten noch seinen Zeugen Khorchide für glaubhaft oder gehaltvoll genug und verurteilte den Angeklagten wegen übler Nachrede in erster Instanz (Möseneder 2022). Interessant in diesem Kontext ist, dass Ednan Aslan

ebenfalls zu den Zeugen des Angeklagten gehörte. In seinem Fall hielt es der Richter sogar für erforderlich, schriftlich im Urteil festzuhalten, dass seine Aussagen »wenig glaubwürdig« waren (Landesgericht für Strafsachen Wien 2022).

d. Auf Denunziation folgt Kriminalisierung

Als Vidinos Bericht im Jahre 2017 erschien, würdigte ihn das Bundesministerium für Inneres (BMI) mit einer Presseaussendung. In der Presseaussendung gibt es eine Passage, die ich und einige andere als Bedrohung gelesen haben:

»Die Muslimbrüder zielen auf eine Spaltung der Gesellschaft und eine Stärkung des Einflusses des politischen Islam ab«, so Studienautor Vidino. So würde etwa eine kritische Auseinandersetzung mit dem Islam kategorisch als »Islamophobie« abgelehnt. »Das geht bis hin zur Rechtfertigung von Gewalt – eine Haltung, die ein förderndes Umfeld für Radikalisierung darstellt.« Anti-muslimische Vorfälle würden in den letzten Jahren zunehmend auch in Österreich von islamistischen Kreisen bewusst überzeichnet und zur verstärkten Propagierung einer »Wir gegen Sie«-Haltung genutzt. »Gerade vor dem Hintergrund des starken Anstiegs von islamischer Radikalisierung in Europa muss die Verbreitung des Narratives der Muslime als Opfer mit Sorge betrachtet werden«, betont Studienautor Vidino.« (Bundesministerium für Inneres 2017)

Gleich nachdem ich diese Aussendung gelesen hatte, habe ich damals Farid Hafez angerufen. Ich war irritiert, schockiert, aber auch besorgt: »Farid, die meinen uns. Und sie meinen dich. Kannst du dir das vorstellen? Die meinen dich persönlich!« Bis vor kurzem und im Jahre 2017 jedenfalls war Farid Hafez einer der wenigen im öffentlichen Diskurs in Österreich, der den Begriff »Islamophobie« verwendete. Farid brachte damals schon zwei jährliche Publikationen zur Islamophobie heraus: das Jahrbuch für Islamophobieforschung und den Europäischen Islamophobie-Bericht. Alle, die sich mit dem Umfeld des antimuslimischen Rassismus beschäftigten, wussten, dass das Innenministerium per Aussendung Farid Hafez bzw. seine Arbeit zu einer Sicherheitsbedrohung erklärt hatte (siehe den Beitrag von Hafez in diesem Buch zur Kriminalisierung von Islamophobieforschung).

In einem Artikel über sprachliche Gewalt zitierte ich 2019 diese Aussendung des BMI und schrieb dazu:

»Kritik an Rassismus wird nicht selten entweder kriminalisiert oder in ein extremistisches Licht gerückt. [...] Nicht diejenigen, die islamfeindlich agieren, würden die Gesellschaft spalten und Gewalt ausüben, sondern jene, die auf den steigenden, antimuslimischen Rassismus hinweisen, würden den Boden für Extremismus bereiten. Das ist ein gewaltiger Vorwurf im Diskurs und geht in Richtung

Kriminalisierung von Stimmen, die auf rassistische Strukturen und Tendenzen verweisen.« (Kücükgöl 2019: 91)

Ob Farid zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels bereits observiert und abgehört wurde? Dass es nicht nur »in Richtung Kriminalisierung ging«, sondern um schwere Vorwürfe wie Terrorverdacht oder staatsfeindliche Verbindung, ahnte jedenfalls niemand.

Ich wünschte, ich hätte damals beim Telefongespräch mit Farid und beim Schreiben des Artikels Unrecht gehabt. Aber nur ein Jahr nach dem Artikel und drei Jahre nach der Veröffentlichung der Studie von Vidino, am 9. November 2020, wurde Farids Zuhause in den frühen Morgenstunden von militarisierten Einheiten der WEGA (Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung) und des Einsatzkommandos Cobra gestürmt, seine Frau und seine kleinen Kinder von schwer bewaffneten und maskierten Männern im Rahmen einer Anti-Terror-Operation, der Operation Luxor, brutal überfallen.

In der Anordnung zur Sicherstellung, die ihm ausgehändigt wurde, steht:

»Der Politikwissenschaftler Dr. Hafez Farid ist Vortragender an der Universität Salzburg und bezeichnet sich selbst als Islamophobieforscher. Dr Hafez Farid ist Mitherausgeber des sogenannten European Islamophobia Reports, eines Sammelbands von Länderberichten europäischer Staaten, der den Anspruch hebt, die sogenannte Islamophobie in Europa zu erfassen.«³ (Akte der Operation Luxor, ON 263: 126)

Die »sogenannte Islamophobie« soll wohl bedeuten, dass diese eigentlich nicht existiert. Faktum ist, dass Farid Hafez zu diesem Zeitpunkt habilitiert und Lehrender an der Universität Salzburg war. Es ist interessant, wie das BVT die allesamt nicht habilitierten Experten Aslan, Khorchide und Vidino bzw. die nicht einmal promovierten GutachterInnen Heiko Heinisch und Nina Scholz als ExpertInnen anerkannt hat, sich in der Kriminalisierung auf sie beruft, während es Farids Expertise und akademische Titel verleugnet bzw. verächtlich macht.

Die gegen Farid erhobenen Vorwürfe in den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft lesen sich wie krude, islamfeindliche Verschwörungstheorien. Farid Hafez wird vorgeworfen:

»Die Errichtung islamistischer Enklaven in Europa, den Sturz des ägyptischen Regimes von General as-SISI, die Wiedererlangung der Macht in Ägypten, die Zerstörung des Staates Israel, sowie die Errichtung eines vorerst Ägypten und die

3 Sofern aus Akten zitiert wird oder Informationen wiedergegeben werden, stammen diese Informationen aus den mir vorliegenden Akten der Staatsanwaltschaft Graz zur Operation Luxor, zu denen ich über Beschuldigte bzw. deren Anwälte Zugang erhalten habe. Diese Akten werden mit der Nummerierung der Staatsanwaltschaft Graz angegeben.

angrenzenden Länder umfassendes, letztlich sogar weltweiten Kalifates (islamischer Gottesstaat), auf der Grundlage der Scharia (islamisches Gesetz) mit Jerusalem als Hauptstadt nach Zerstörung des Staates Israel, umzusetzen.« (Ebd.)

Mir fällt es bei so viel Absurdität schwer, den Text ernst zu nehmen. Doch die Gewalt ist echt, diese absurden Texte und Vorwürfe entstammen der Feder eines Staatsanwalts und wurden von einem Richter am Landesgericht Graz bewilligt. Derselbe Richter hat Farids Antrag zur Einstellung des Verfahrens im April des Jahres 2022 – nach eineinhalb Jahren – abgewiesen. Die Begründung liest sich wie eine Fortsetzung der Anordnung zur Hausdurchsuchung:

»Die Tätigkeit des Beschuldigten im Rahmen der Erstellung des so bezeichneten Islamophobie-Reports und dessen Tätigkeit bei der Bridge-Initiative der Georgetown Universität bezweckt die Verbreitung des Kampf-Begriffs ›Islamophobie‹ mit dem Ziel, dadurch jede kritische Befassung mit dem Islam als Religion und insbesondere der von der Muslimbruderschaft verbreiteten politischen Ideologie des Islamismus zur Errichtung eines islamischen Staates, als rassistisches Verhalten im Sinne des Kunstbegriffs eines ›antimuslimischen Rassismus‹ oder als krankhaftes Verhalten im Sinne einer massiven Angststörung gegenüber dem Islam als Religion zu denunzieren. Die Begriffe ›Islamophobie‹ und ›politischer Islam‹ werden im Zusammenhang mit der Bestrebung zur Errichtung eines islamischen Parallelstaates beschrieben.« (Landesgericht für Strafsachen Graz, 2022)

Der Richter bezeichnet ein Forschungsfeld und einen wissenschaftlichen Begriff nicht nur abwertend als Kampf- oder Kunstbegriff, sondern er unterstellt der Verwendung des Begriffes auch eine Bestrebung zur Errichtung eines »islamischen Parallelstaates«. Selbst das Oberlandesgericht Graz hat sich von diesem Gerichtsbeschluss letztendlich distanziert. Wenn das alles nicht zu ernst, zu beängstigend, zu traurig und zu dramatisch wäre, ich würde darüber lachen. Einem Wissenschaftler die Beschäftigung mit seinem Forschungsfeld als Terrorismus und Staatsfeindlichkeit auszulegen, ist nicht nur die Missachtung von Wissenschaftsfreiheit, sondern die strafrechtliche Verfolgung von wissenschaftlicher Tätigkeit. Dass dieser Umstand in Österreich auf keinen Aufschrei gestoßen ist, zeigt leider auch, wie sehr MuslimInnen bereits entmenslicht sind. Unter den etwas mehr als 350 UnterzeichnerInnen eines Protestbriefes zur Unterstützung von Farid Hafez fanden sich gerade einmal 19 Namen aus Österreich⁴.

4 Mit einem offenen Brief wandten sich fast 350 AkademikerInnen und JuristInnen an die Öffentlichkeit und verurteilten den Angriff auf Farid Hafez und die Freiheit der Wissenschaft: <https://www.supporthafez.com/open-letter/>

e. Die Kontinuität vom ÖIF zur Operation Luxor

Wie bereits erwähnt, diente der Bericht Vidinos aus dem Jahre 2017 als einer der Ausgangspunkte und Grundlagendokumente für die Operation Luxor. Darauf deutet die Nummerierung der Staatsanwaltschaft jedenfalls hin: Vidinos Bericht hat die Ordnungsnummer 8 und ist damit eines der ersten Dokumente des sehr umfangreichen Aktes. Laut der Aktenübersicht wurden die ersten Akten mit den Ordnungsnummern 1–8 am 30. August 2019 angelegt. Der Eingangsstempel der Staatsanwaltschaft für die deutsche Übersetzung von Vidinos Bericht ist interessanterweise mit 30. April 2018 datiert. In welchem Kontext der Bericht 2018 ins Deutsche übersetzt und in welchen Akt er aufgenommen wurde, ist nicht bekannt; ebenso wenig, warum der Bericht zwei Jahre nach seiner Veröffentlichung den Ausgangspunkt für Ermittlungen darstellt.

Im Jänner 2020 ersuchte die Staatsanwaltschaft Graz das LVT Graz um Kontaktaufnahme und die Befragung von Lorenzo Vidino, weil er »Kenner der Muslimbruderschaft speziell in Österreich sei« (ON 15 vom 27.01.2020 und ON 16 vom 30.01.2020). In der Folge wurde Vidino vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) gegen Übernahme der Reisekosten und eine Nächtigung im März 2020 als »Zeuge« nach Österreich eingeflogen und einvernommen.

Wenig später wurden zwei weitere »ExpertInnen« aus dem Umfeld von Sebastian Kurz und dem ÖIF in den Fall involviert: Heiko Heinisch und Nina Scholz wurden im April 2020 als Sachverständige bestellt. Während etwa bei Vidino die Kommunikation und die Anweisung zur Kontaktaufnahme in den Akten zu finden sind, wird das Gutachterduo Heinisch und Scholz erstmals erwähnt. Warum hier zwei journalistisch tätige Akteure zu Sachverständigen ernannt werden und wie die Kommunikation verlief, ist nicht dokumentiert.

Erwähnenswert ist hierbei, dass mehrere gerichtliche Urteile zum Gutachten festhalten, dass sich beide nicht in der Liste der gerichtlich beideten Sachverständigen befinden (Landesgericht für Strafsachen Wien 2022; Oberlandesgericht Graz 2021). Im Urteil des Landesgerichts für Strafsachen Wien steht etwa:

»Zum Gutachten Scholz/Heinisch (ON 139, 144 in ON 7) und zur Studie Vidino (=N 8 in ON 7) ist schließlich festzuhalten, dass sich die Genannten nicht in der Liste der gerichtlich beideten Sachverständigen befinden und diese Expertisen zu erheblichen Teilen auf Sekundärquellen und deren Bewertung durch die Autoren aufbauen. Diesen sind ebenfalls keine konkreten Beweismittel im Sinne von Aussagen oder Handlungen [...] zu entnehmen.« (Landesgericht für Strafsachen Wien 2022)

In mehreren Urteilen macht das Oberlandesgericht Graz (2021) keinen Hehl daraus, wie wenig es von der Arbeit von Heiko Heinisch, Nina Scholz und Lorenzo Vidino hält:

»Dazu trägt auch das Gutachten Scholz/Heinisch nicht bei, entwickelt es seine Argumentation doch selbst primär bloß aus (der Sache nach) Mutmaßungen über mehrere Ecken darüber, dass [...] (primär in der Studie Vidino) nachgesagt wurde [...].«

An anderer Stelle kommt das Oberlandesgericht Graz in seiner Beweiswürdigung zum Ergebnis, dass die »unter anderem auf der Vidino-Studie und Nachgesagtem aufbauende Einschätzung im Gutachten Scholz/Heinisch« als Beweismittel vor Gericht ungeeignet sind. Inzwischen ist das Gutachterduo wegen des Anscheins der Befangenheit abgesetzt (Reibenwein 2022).

7. Schlussbemerkungen

Mit diesem Artikel war es mir ein Anliegen aufzuzeigen, wie MuslimInnen und antirassistische Stimmen durch verschiedene subtilere und explizitere Formen von Gewalt mundtot gemacht werden sollen. Diese Gewalt geht nicht nur von Einzelpersonen aus, sondern von staatlichen und staatlich finanzierten Einrichtungen. Die Bemühungen, widerständige muslimische Stimmen zum Schweigen zu bringen, sind in diesem gezielt, koordiniert und sorgfältig orchestriert. Wie ein Team spielen verschiedene Personen und Institutionen zusammen und leisten Vorarbeit für den jeweils nächsten Schritt. Die Foucault'sche Verschränkung von Wissen und Macht schreit uns direkt entgegen: Mit Macht ausgestattet, produzieren Institutionen Wissen. Auf Grundlage dieses Wissens üben andere Institutionen Macht aus.

Es ist verwunderlich bzw. fast schon bemerkenswert, mit wie viel Aufwand, Steuergeldern, Personal, Institutionen und Gewalt die Arbeit eines Akademikers sowie anderer zivilgesellschaftlicher AkteurInnen verfolgt wird. Ich komme nicht umhin zu fragen: Überschätzen diese Institutionen uns so maßlos oder unterschätzen wir uns? Wie fragil muss dieses System der Ungerechtigkeit und das Lügengerüst sein, auf dem die Vormachtstellung einiger weniger beruht, dass es sich so schnell bedroht fühlt und zu solch extremen Maßnahmen greift? Wie sehr müssen sie die Wahrheit, dass MuslimInnen auch nur Menschen sind, fürchten? Ist unsere Stimme so revolutionär, dass sie dermaßen gefürchtet ist?

Literatur

- Adad, Asma (2022): Das ver-rückte Bild der Musliminnen in den Medien. In: Abuzahra, Amani/Adad, Asma/Shakir Amena (Hg.): Österreichs Musliminnen. 15 ausdrucksvolle Einsichten. Wien: Al Hamra Verlag.
- Bridge Initiative Team (2019): Factsheet Seyran Ates, Georgetown University, online verfügbar auf: <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-seyran-ates/> (letzter Zugriff: 13.12.2022).
- Bridge Initiative Team (2020a): Factsheet: Austrian Integration Fund (Österreichischer Integrationsfonds, ÖIF), Georgetown University, online verfügbar auf: <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-austrian-integration-fund-osterreichische-integrationsfonds-oif/> (letzter Zugriff: 13.12.2022).
- Bridge Initiative Team (2020b): Factsheet: Hamed Abdel-Samad, Georgetown University, online verfügbar auf: <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-hamed-abdel-samad/> (letzter Zugriff: 13.12.2022).
- Bridge Initiative Team (2020c): Factsheet: Ahmad Mansour, Georgetown University, online verfügbar auf: <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-ahmad-mansour/> (letzter Zugriff: 13.12.2022).
- Bridge Initiative Team (2020d): Factsheet Saida Keller-Messahli, Georgetown University, online verfügbar auf: <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-saida-keller-messahli/> (letzter Zugriff: 13.12.2022).
- Bridge Initiative Team (2021a): Factsheet: Lorenzo Vidino, Georgetown University, online verfügbar auf: <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-lorenzo-vidino/> (letzter Zugriff: 13.12.2022).
- Bridge Initiative Team (2021b): Factsheet: Mouhanad Khorchide, Georgetown University, online verfügbar auf: <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-mouhanad-khorchide/> (letzter Zugriff: 13.12.2022).
- Bridge Initiative Team (2022): Factsheet: Ednan Aslan, Georgetown University, online verfügbar auf: <https://bridge.georgetown.edu/research/factsheet-ednan-aslan/> (letzter Zugriff: 13.12.2022).
- Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bundeskanzleramt (ohne Datum): Österreichischer Integrationsfonds. Ziele und Aufgaben. Online verfügbar auf: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/oesterreichischer-integrationsfonds.html> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Bundesministerium für Inneres (2017): Internationaler Extremismus-Forscher: Muslimbruderschaft auch in Österreich aktiv und stark vernetzt. Presseaus-sendung vom 14.09.2017, online verfügbar auf: https://www.ots.at/presseaus-sendung/OTS_20170914_OTSo161/internationaler-extremismus-forscher-musli

- mbruderschaft-auch-in-oesterreich-aktiv-und-stark-vernetzt (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Chebli, Sawsan (2017): Auf einmal bin ich Islamistin. Interview mit Anker, Jens/ Fahrn Joachim in der Berliner Morgenpost vom 10.03.2017, online verfügbar auf: <https://www.morgenpost.de/berlin/article209883959/Sawsan-Chebli-Auf-einmal-bin-ich-Islamistin.html> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Daase, Andrea (2020): Deutschlernen schwer gemacht. Presseaussendung vom 26.10.2022, online verfügbar auf: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201026_OTSo006/deutschlernen-schwer-gemacht (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Davis, Angela in: When I see them I see us (2015): Black-Palestinian Solidarity Video. Online verfügbar auf: https://www.washingtonpost.com/video/world/when-i-see-them-i-see-us/2015/10/15/c8f8aa40-72c2-11e5-ba14-318f8e87a2fc_video.html (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Das Biber (2020): Interview in Zahlen mit Mouhanad Khorchide. Das Biber vom 26.11.2020, online verfügbar auf: <https://www.dasbiber.at/content/herr-khorchide-wie-viele-radikale-imame-gibt-es-oesterreich> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- El-Nagashi, Faika (2020): Respekt statt Rassismus. Facebook-Post vom 18.09.2020, online verfügbar auf: <https://www.facebook.com/elnagashi/photos/a.620130354821519/1760456880788855/> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Europarat (2021): Publication of Austria's »Islam map« is hostile to Muslims and potentially counterproductive, online verfügbar auf: <https://www.coe.int/en/web/antisemitic-anti-muslim-hatred-hate-crimes/-/publication-of-austria-s-islam-map-is-hostile-to-muslims-and-potentially-counterproductive> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Fanon, Frantz (1967): Black Skin White Masks. New York, Grove Press.
- Farzan, Antonia Noori (2021): Muslim groups in Austria fear attacks after government publishes map of mosques. In: Washington Post vom 29.05.2021, online verfügbar auf: <https://www.washingtonpost.com/world/2021/05/29/austria-islam-map/> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Filzmaier, Peter/Perlot, Flooh (2017): Muslimische Gruppen in Österreich. Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen im Vergleich. Wien, Österreichischer Integrationsfonds (Hg.).
- Förster, Michael/Königs, Sebastian (2020): Promoting Social Mobility in Austria. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 251, online verfügbar auf: https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/promoting-social-mobility-in-austria_1e0efdcc-en (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Goldmann, Fabian (2021): 11 Schritte in die Vernichtung: So drängen Sie Muslime aus dem öffentlichen Leben, online verfügbar auf: <https://www.schantall-und->

- scharia.de/11-schritte-zur-vernichtung-so-drangen-sie-muslime-aus-dem-offentlichen-leben/ (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Goldschmidt, Pinchas (2021): »Islam-Landkarte« derzeit vom Netz: Kritik hält an. Interview mit der Katholischen Presseagentur Österreich vom 03.06.2021, online verfügbar auf: <https://www.kathpress.at/goto/meldung/2029431/islam-landkarte-derzeit-vom-netz-kritik-haelt-an> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Grada, Kilomba (2016): *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. 4. Auflage, Münster: Unrast Verlag.
- Gümüşay, Kübra (2016): *Organisierte Liebe*. Transkript der Rede online verfügbar auf: https://igbildendekunst.at/bildpunkt_/liebe-organisieren-ein-appell/ (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Gümüşay, Kübra (2020): *Sprache und Sein*. Berlin: Carl Hanser Verlag
- Hafez, Farid (2017): Muslim Protest against Austria's Islam law. An Analysis of Austrian Muslim's Protest against the 2015 Islam Law. In: *Journal of Muslim Minority Affairs*, 37, 3, 267–283.
- Hafez, Farid (2018): Muslim Civil Society under Attack: The European Foundation for Democracy's Role in Defaming and Delegitimizing Muslim Civil Society. In: Iner, Derya/Espósito, John (Hg.): *Islamophobia and Radicalization: Breeding Intolerance and Violence*, Palgrave, 117–137.
- Hafez, Farid (2019): Der Protest österreichischer MuslimInnen gegen das Islamgesetz 2015. In: Dautovic, Rijad/Hafez, Farid (Hg.), *Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich. 1909 – 1979 – 2019*, New Academic Press, 329–351.
- Hafez, Farid (2020): Rassismus im Bildungswesen: Zur Disziplinierung des muslimischen »Anderen« im Bildungswesen am Beispiel des Diskurses zu islamischen Kindergärten in Österreich. In: Oberlechner, Manfred/Heinisch, Reinhard/Duval, Patrick (Hg.): *Nationalpopulismus bildet? Lehren für Unterricht und Bildung*, Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, 100–122.
- Hafez, Farid (2022a): Criminalizing Muslim Agency in Europe. The case of »Political Islam« in Austria, Germany, and France, In: *French Cultural Studies*, 1–16.
- Hafez, Farid (2022b): Das Dispositiv »Politischer Islam« in der österreichischen Bundespolitik. In: *Frankfurter Zeitschrift für Islamisch-Theologische Studien*, Vol. 6 (Islam im politischen Feld), 121–142.
- hooks, bell (2015 [1989]): *Talking Back. Thinking Feminist, Thinking Black*. New York: Routledge (2015).
- Klenk, Florian (2017): Frisiersalon Kurz. Der Falter 27/12 vom 04.07.2017, online verfügbar auf: <https://www.falter.at/zeitung/20170704/frisiersalon-kurz>
- Kücükgöl, Dudu (2017): Kopftuch-Debatten oder: »Und täglich grüßt das Murmeltier«, online verfügbar auf: <https://www.dasbiber.at/blog/kopftuch-debatten-oder-und-taeglich-gruesst-das-murmeltier> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Kücükgöl, Dudu (2019): Spricht sie noch oder schweigt sie schon? Silencing-Strategien gegen muslimische Frauen in der feministischen Praxis. In: Heinemann,

- Alisha/Khakpour Natascha (Hg.): Pädagogik sprechen – Die sprachliche Reproduktion gewaltvoller Ordnungen in der Migrationsgesellschaft, Berlin: J. B. Metzler/Springer Verlag.
- Kununu (2021): Bewertung einer ehemaligen Führungskraft, online verfügbar auf: <https://www.kununu.com/at/oef/bewertung/5a5fb3de-4916-426a-8fa5-56f5c467b995> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Landesgericht für Strafsachen Graz (2022): Urteil vom 07.04.2022, 22 HR 44/20x
- Landesgericht für Strafsachen Wien (2022): Urteil vom 02.11.2022, 111 Hv 50/21t
- Marchart, Jan Michael (2022a): Eines der größten Verfahren Österreichs zum politischen Islam droht zu scheitern. In: Der Standard vom 02.07.2022, online verfügbar auf: <https://www.derstandard.at/story/2000137004922/eines-der-groessten-verfahren-oesterreichs-zum-thema-politischer-islam-droht> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Marchart, Jan Michael (2022b): Umstrittene Razzien gegen angebliche Muslimbrüder werden Thema im ÖVP-U-Ausschuss. In: Der Standard vom 18.07.2022, online verfügbar auf: <https://www.derstandard.at/story/2000137532615/die-umstrittenen-razzien-gegen-angebliche-muslimbrueder-werden-thema-im-oevp> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Marchart, Jan Michael/Sulzbacher, Markus: Uni Wien distanziert sich von »Islam-Landkarte« und untersagt Logoverwendung. In: Der Standard vom 28.05.2021, online verfügbar auf: <https://www.derstandard.at/story/2000126984340/uni-wien-distanziert-sich-von-islamlandkarteund-untersagt-logoverwendung> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Meinhart, Edith (2022): Österreichischer Integrationsfonds: Warum alle Nigierianer? In: profil vom 01.03.2022, online verfügbar auf: <https://www.profil.at/oesterreich/oesterreichischer-integrationsfonds-warum-alle-nigerianer/401919469> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Möseneder, Michael (2022): Prozess um üble Nachrede: »Luxor«, Boulevard und Muslimbrüder. In: Der Standard vom 01.08.2022, online verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000137942423/prozess-um-ueble-nachrede-luxor-boulevard-und-muslimbrueder> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Muslimische Jugend Österreich (2014): Klarstellung zu den falschen Berichten. Pressemitteilung vom 31.10.2014, online verfügbar auf: https://www.mjoe.at/articles/article/klarstellung-zu-den-falschen-berichten/?fbclid=IwAR3LchL__EXWmNcHiyIaY38-u15P9vZ51GZt6mRH3FlcBrIRcYnBHNbEs (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Muslimische Jugend Österreich (2017a): Mail der Universität Wien, online verfügbar auf: https://www.mjoe.at/uploads/media/BEILAGE_Uni_Wien_unbeteiligt.pdf (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Muslimische Jugend Österreich (2017b): Unterlagen zur Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung von Lorenzo Vidinos Bericht, online verfügbar auf: h

- https://www.mjoe.at/uploads/media/PRESSESTATEMENT.pdf (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Neuhöf, Clemens (2014): Kurz' erster Härtefall. In: Kurier vom 08.10.2014, online verfügbar auf: https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oes-terreich/667289-Kurz-erster-Haertetest.html?em_cnt_page=1 (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Oberlandesgericht Graz (2021): Urteil vom 17.11.2021, 8 Bs 303/21a und weitere.
- Ogris, Günther (2020): »Soziale Brennpunkte«: Wertlose Forschung mit verzerrendem Effekt. Kommentar im Standard vom 22.07.2020, online verfügbar auf: <https://www.derstandard.at/story/2000118897814/soziale-brennpunkte-wertlose-forschung-mit-verzerrendem-effekt> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Opratto, Benjamin (2019): Im Namen der Emanzipation. Antimuslimischer Rassismus in Österreich. Bielefeld: transcript Verlag.
- Österreichischer Integrationsfonds (2015): Fact Sheet 18: Migration und Bildung, Wien.
- Österreichisches Parlament (2020): Parlamentarische Anfrage zur Dokumentationsstelle Politischer Islam von Yannick Shetty und KollegInnen. 3743/J XXVII. GP, online verfügbar auf: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_03743/fnameorig_841110.html (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Österreichisches Parlament (2021): Communiqué des Untersuchungsausschusses betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkisch-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) (1/US XXVII.GP). Online verfügbar auf: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00171/fnameorig_949085.html (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Polak, Alexander (2020): Integrationsfonds auf Abwegen. In: MO Magazin für Menschenrechte, Nr. 60, 03/2020, Wien, SOS Mitmensch.
- Redl, Josef/Toth, Barbara (2017): »Projekt Ballhausplatz«. In: Der Falter 38/17 vom 19.09.2017, online verfügbar auf: <https://www.falter.at/zeitung/20170919/projekt-ballhausplatz> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Reibenwein, Michaela (2022): Causa Muslimbrüder: Gutachter wurden enthoben. In: Kurier vom 27.06.2022, online verfügbar auf: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/causa-muslimbrueder-gutachter-wurden-enthoben-operation-luxor-heiko-heinisch/402055072> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Rieger, Lisa (2018): Wertekurs in Wien: »Österreich war Opfer im Zweiten Weltkrieg«. In: Der Kurier vom 02.03.2018, online verfügbar auf: <https://kurier.at/chronik/wien/integrationstrainer-sagte-oesterreich-war-opfer-im-zweiten-weltkrieg/312.552.390> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Shooman, Yasemin (2014): »... weil ihre Kultur so ist«. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript Verlag.

- Thalhammer, Anna (2022): Causa Kurz: Integrationsfonds im Fokus. Die Presse vom 18.11.2022, online verfügbar auf: <https://www.diepresse.com/6217328/causa-kurz-integrationsfonds-im-ermittlerfokus> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Thurner, Ingrid (2020): Täter und Täterinnen. Gewalt gegen Frauen und ihre Ursachen. In: Wiener Zeitung vom 16.02.2022, online verfügbar auf: <https://www.wienerzeitung.at/meinung/gastkommentare/2085593-Taeter-und-Taeterinnen.html> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Ulusoy, Betül (2015): Gefangen im Hamsterrad? Weil wir Hoffnung haben, online verfügbar auf: <https://betuelulusoy.com/2015/01/27/gefangen-im-hamsterrad-weil-wir-hoffnung-haben/> (letzter Zugriff: 12.12.2022).
- Washington Post (2021): Muslim groups in Austria fear attacks after government publishes maps of mosques. Artikel vom 29.05.2021, online verfügbar auf: <https://www.washingtonpost.com/world/2021/05/29/austria-islam-map/>
- Yasar, Canan (2022): Persönliches Interview der Autorin mit Canan Yasar, Wien am 18.08.2022.
- Zackzack (2022): BMI-Chats 2: »Fremdenrechtliche Knaller«. Zackzack-Artikel vom 20.01.2022, online verfügbar auf: <https://zackzack.at/2022/01/20/bmi-chats-2-fremdenrechtliche-knaller> (letzter Zugriff: 12.12.2022).

(Kunst-)Freiheit?

Reflexion zu Kunst und Gesellschaft am Beispiel der künstlerischen Intervention zur Operation Luxor

Asma Aiad, Marina Gržinić, Anahita Neghabat

Rückblick

Muslimisches Leben in Österreich hat eine jahrhundertealte Geschichte. Die erste Präsenz von Muslim*innen in Österreich wird auf das zehnte Jahrhundert durch Turkvölker datiert (Heine et al. 2012). Im Jahr 1912, vier Jahre nach der Annexion von Bosnien und Herzegowina durch die Österreichisch-Ungarische Monarchie, wurde der Islam im heutigen Österreich als offizielle Glaubensgemeinschaft anerkannt (Dautovic/Hafez 2019). Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten hatten Muslim*innen in Österreich somit sehr lange eine Sonderstellung. Durch die ›Gastarbeiterbewegung‹ und den Zuzug von muslimischen Arbeitsmigrant*innen, Geflüchteten und Mitarbeiter*innen internationaler Organisationen wuchs die Anzahl von Muslim*innen in Österreich und eine Glaubensvertretung für Muslim*innen entstand (Hafez 2023). Muslim*innen sind heute ein integraler Bestandteil der österreichischen Bevölkerung und Gesellschaft. Dennoch sind sie in öffentlichen Diskursen meist entweder unsichtbar oder werden überwiegend auf negative und rassistische Weise (un)sichtbar gemacht (Hafez 2019). Ihre wichtige Rolle als Teil der österreichischen Gesellschaft wird nicht thematisiert und der soziale Aufstieg in Führungs- und Entscheidungspositionen wird vielen Muslim*innen erschwert oder verunmöglicht.

Künstlerische Intervention

Marina Gržinić und Asma Aiad

»In den letzten Jahren sehen wir eine Übernahme des öffentlichen Raums durch den rechten Mob, durch Fake News und Plünderungen durch die politische Elite. Wir erleben Feindseligkeit, Angst, einen Zusammenbruch der Vernunft und wer-

den konfrontiert mit unserer Unfähigkeit, eine Zukunft zu haben. Jedoch, sehen wir auch eine neue Generation junger Künstler*innen, die an unser aller Zukunft arbeiten, sie gestalten, sie neu denken wollen. Und, voilà, hier sind wir nun: Muslim*Contemporary.«

Das obige Zitat ist ein Auszug aus Marina Gržinićs Eröffnungsrede bei der ersten Muslim*Contemporary im November 2021. Diese Feststellungen waren Ausgangspunkt für die Initiierung des Kunstfestivals Muslim*Contemporary. Muslim*Contemporary ist ein multidisziplinäres, partizipatives und dialogisches Festival, das den Stellenwert der gesellschaftlichen Teilhabe muslimischer Communities durch Kunst, Bildung und Dialog reflektiert. Ziel des Festivals war und ist es, Räume zu schaffen, in denen zentrale gesellschaftliche Diskurse reflektiert und durch Repräsentation gemeinsam bearbeitet werden können. Mit unterschiedlichen künstlerischen Ausdrucksformen wie Performances, Installationen, Video, Fotografie, Theater, Musik und Lyrics fördert das Festival Vielfalt, Zusammenleben und Dialog in unserer Gesellschaft, reflektiert aber auch kritisch, wodurch jenes Zusammenleben erschwert beziehungsweise erleichtert wird. Dialog findet in den durch Muslim*Contemporary geschaffenen Räumen nicht nur über die ausgestellten Gegenstände und Installationen statt. Stattdessen ist Muslim*Contemporary im wahrsten Sinne des Wortes (διάλογος *diálogos*) ein Ort des Gesprächs, in dem durch verschiedene Formate Debattenräume eröffnet wurden und werden. In diesen Räumen kann zugehört, nachgefragt und ausverhandelt werden: Wie wollen wir leben? Wie wollen wir unsere gemeinsame, vielfältige Zukunft gestalten? Die so geschaffenen Dialogräume sind Orte der Reflexion, aber auch der Entfaltung, der Stärkung und des Empowerments.

Somit wird Muslim*Contemporary ein Teil der österreichischen Kunstlandschaft und vertritt und verkörpert durch zeitgenössische Kunst post-konzeptionelle, politische, zeitgenössische Positionen, die die Kunst als Praxis, als Lebensform und als Raum für historisch-theoretisches Denken und Handeln ins Politische zurückführen.

Muslim*Contemporary schafft somit auch Raum, um Rassismus, insbesondere auch antimuslimischen Rassismus, zu thematisieren. Auch die Operation Luxor, als eines der einschneidendsten Ereignisse in der Geschichte des antimuslimischen Rassismus in Österreich, wurde in beiden Ausgaben der Muslim*Contemporary künstlerisch behandelt. Islamophobie beziehungsweise Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus zu thematisieren sehen wir in einem Land wie Österreich als zentrale Aufgabe, denn wir befinden uns in einem Kontext mit einer Geschichte von mehr als einem Jahrhundert Antisemitismus (Wodak 1990) und einer langen Geschichte von Rassismen (Hafez 2021a) sowie Genoziden im Zweiten Weltkrieg. Nachkriegsmythen, die besagen, Österreich wäre das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen, hatten die Absicht, eine Entnazifizierung nach dem

Zweiten Weltkrieg zu verhindern. Die Zeiten dieser Mythen sind vorbei. Wie die Soziologin Jasmin Zine festhält, haben Antisemitismus und Islamophobie viel gemeinsam. Verschwörungstheorien, die sich auf den gefälschten Text der Protokolle der Weisen von Zion stützen, erfinden falsche Behauptungen über ein jahrhundertes altes jüdisches Streben nach Weltherrschaft, ganz ähnlich wie die erfundenen Verschwörungsnarrative einer islamistischen »Weltübernahme« durch die Muslimbruderschaft (Zine 2022: 238; Hafez 2021b).

Die Installation: Der Neunte November 2020

Zum ersten Mal fand Muslim* Contemporary im Herbst 2021 zum ersten Jahrestag der Operation Luxor statt; 2022 fand Muslim* Contemporary erneut statt. Der Jahrestag der Operation Luxor wurde nicht zufällig als Festivaldatum gewählt. Muslim* Contemporary stellte eine künstlerische Intervention dar und hatte die Absicht, die Ereignisse um die Operation Luxor, die zu diesem Zeitpunkt noch sehr wenig mediale Beachtung in Österreich gefunden hatten, kritisch zu thematisieren und öffentlich zu machen. Eine zweiteilige Installation beschäftigte sich daher explizit mit der Operation Luxor.



Installation: »Der Neunte November 2020« von Asma Aiad in Ko-Kreation mit Betroffenen der Operation Luxor, Muslim Contemporary 2021 I © Minitta Photography

Asma Aiads Kunstinstallation über die Operation Luxor

Marina Gržinić



Installation: »Der Neunte November 2020« von Asma Aiad in Ko-Kreation mit Betroffenen der Operation Luxor; original demolierte Wohnungstür von Dr. Farid Hafez; Muslim Contemporary 2021 I © J. Pristovsek

Asma Aiad rekonstruierte mit ihrer Kunstinstallation bei der ersten Muslim*Contemporary die im November 2020 ausgeübte Polizeigewalt gegen Teile der muslimischen Community, insbesondere auch gegen wichtige Theoretiker*innen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus der Community, viele von ihnen

zudem österreichische Bürger*innen. Der anschaulichste der unzähligen Fälle war die Polizeirazzia in der Wohnung des österreichischen Politikwissenschaftlers Farid Hafez.

Die 2021 ausgestellte Installation von Asma Aiad zeigt ein Wohnzimmer, in dem überall Beweise für eine fingierte Razzia aufblitzen. Unter den angeblichen Beweisen findet sich unter anderem das wohl lächerlichste Beweisstück: eine gewöhnliche Flasche Fruchtsaft mit arabischem Schriftzug, der von den Polizeibeamten als geheimer islamistischer Code interpretiert wurde. Ein Teil der Installation ist die originale, demolierte Wohnungstür des Theoretikers Farid Hafez. Sein Leben und das Leben von Dutzenden weiteren Terrorverdächtigen wurden nach der Polizeirazzia im November 2020 plötzlich eingefroren und zerstört, obwohl es zu keiner einzigen (Untersuchungs-)Haft oder Anklage kam. Die Operation wurde später auch medial als »gigantischer Flop« bezeichnet (Rauscher 2022), die Ermittlungen seien »zerbröselte« (Thalhammer 2022). Den Opfern dieser Staatsgewalt aber wurden mehrere Jahre ihres Lebens unwiederbringlich gestohlen. Daher bleiben diese Taten eindringliche Beispiele für gewalttätige Gespenster, die die kulturellen und ideologischen Muster der Islamophobie tief prägen.

Die hier gezeigte Installation von Asma Aiad unterstreicht die Bedeutung der Kunst als ideologisches Werkzeug, um mit rassistischen Vorurteilen zu brechen.

Die Soziologin Nadiya N. Ali untersucht in ihrer überzeugenden Analyse »Emancipation in an Islamophobic age: Finding agency in ›nonrecognition‹, ›refusal‹, and ›self-recognition‹«, welche (Re-)Imaginationen und Möglichkeiten des Ortes, der Stimme und der Emanzipation denjenigen zur Verfügung stehen, die gegenwärtig Islamophobie erleben. Ali spricht von (*mus*)interpretiert – eine Anspielung auf muslimisch fehlinterpretiert – einer Ausstellung, die darauf abzielt, die Politik des Lebens und des Findens von »Heimat« inmitten eines zunehmend abgesicherten und rassifizierten Operationsfeldes, das das muslimische Subjekt als »eindringliche« Präsenz propagiert, aufzudecken, zu demontieren und zu korrigieren (Tyrer/Sayyid 2012). Diese (Miss-)Interpretation veranlasste eine Untersuchung von Gayatri Chakravorty Spivaks (1988) oft zitierter Frage »Can the subaltern speak?« mit all ihren Implikationen für die Frage nach Agency der rassistisch Unterdrückten. In diesem Fall bedeuten *Verweigerung* und *Abkehr* (*refusal*) nicht die »Flucht« vor Spannungen, vor Wandel oder Oppositionalität. Islamophobie ist eine spezifische Form des Rassismus, die auf vorurteilsbehafteten Ansichten oder Ängsten gegenüber Muslim*innen und/oder der Religion des Islams beruht.

Die künstlerische Arbeit entstand in enger Zusammenarbeit mit den Beschuligten und betroffenen Familien und verwendete Teile aus den polizeilichen Akten sowie Erzählungen über das Erlebte von betroffenen Kindern und deren Familien. Die Installation erlaubt einen Perspektivenwechsel: weg von der Kriminalisierung und Message-Control hin zu den betroffenen Menschen, die sich bis heute immer noch nach Gerechtigkeit und Wahrheit sehnen müssen.



*Ein weiterer Bestandteil der Installation sind Originalgegenstände aus den Razzien wie etwa die von der polizeilichen Sondereinheit Wega aufgebrochene Haustür des Politikwissenschaftlers Farid Hafez. Die Besucher*innen können die polizeiliche Aktion somit hautnah nachempfinden und sich ein eigenes Bild über die Brutalität dieser Razzien machen. © Minitta Photography*

Die Installation stellt ein von der Razzia verwüstetes Wohnzimmer nach, in dem Ausstellungsbesucher*innen sich frei bewegen können. Betrachtende können selbst sehen, hören und sich hineinversetzen, wie betroffene Kinder und Familien die Staatsgewalt erlebten. Die Ausstellungsteilnehmer*innen können sich frei in dem Raum bewegen, die von den Kriminalbeamt*innen durchwüstete nachgestellte Wohnung durchforsten, Beschuldigungsmaterial nachlesen und Nacherzählungen von Betroffenen anhören.

Viele der Festivalbesucher*innen teilten den Festivalorganisator*innen mit, dass sie erst durch Muslim*Contemporary auf die Ereignisse um die Operation Luxor aufmerksam wurden. Durch Gruppenführungen und Talks mit Vertreter*innen der *Dokustelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus* sowie CAGE (eine unabhängige Interessengruppe mit Sitz in London, die sich für die Stärkung von Betroffenen des »War on Terror« einsetzt) sowie durch Workshops und Expert*innengespräche schuf Muslim*Contemporary einen Rahmen, in dem eine zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Operation Luxor und anderen gesellschaftspolitischen Themen ermöglicht wurde. Kunst wurde hierbei von den Organisator*innen der Muslim*Contemporary als antirassistisches und antidiskriminierendes Instrument eingesetzt. Kunst wirkte hier also als Werkzeug, um aus einer postmigrantischen und rassismuskritischen Perspektive auf gesellschaftspo-

litische Missstände aufmerksam zu machen und einen breiten Diskurs und Dialog darüber anzustoßen.



*Im Raum verteilt sind QR Codes, welche die Besucher*innen zu weiteren Informationen zur Kausa leiten. Installation »Der Neunte November 2020« von Asma Aiad in Ko-Kreation mit Betroffenen der Operation Luxor, Museum Contemporary 2021 © Minitta Photography*

Wessen (Kunst-)Freiheit?

Asma Aiad und Anahita Neghabat

Am 20. Dezember 2021, einige Wochen nach der ersten Muslim*Contemporary, stellten die beiden ÖVP-Gemeinderätinnen Laura Sachslehner (damals zudem ÖVP-Generalsekretärin) und Caroline Hungerländer eine schriftliche Anfrage im Gemeinderat, in der sie schwere Vorwürfe gegen das Festival und die mitwirkenden Künstler*innen erheben. Unter anderem werfen sie den involvierten Künstler*innen vor, schon durch das bloße *Sprechen* über den Rassismus, den sie tagtäglich als Muslim*innen erfahren, ein »Narrativ des politischen Islam« zu übernehmen. Außerdem, so der Vorwurf, sei die Beziehung einiger Künstlerinnen zur muslimischen Jugend Österreich ein weiteres Indiz für ihr angebliches »Naheverhältnis zum politischen Islam«.

Die ÖVP-Anfrage unterstellt zudem den beiden Politikerinnen Mireille Ngosso (SPÖ) und Faika El-Nagashi (Die Grünen) auf Basis einer höchst fragwürdigen Schlussfolgerung »linksextreme Gewaltbereitschaft«. Auf einem Foto, das bei der Ausstellung entstanden ist, sind beide mit erhobener Faust abgebildet. Es ist weithin bekannt, dass die erhobene Faust unter anderem ein etabliertes Zeichen für antirassistische Bestrebungen für die Rechte und Gleichbehandlung Schwarzer Menschen ist. In diesem Kontext entstand auch das Foto, welches Team und Unterstützer*innen des antirassistischen Black-Voices-Volksbegehren zeigte. In der ÖVP-Anfrage heißt es jedoch: »Laut einem Bericht der Konrad-Adenauer-Stiftung über linksextreme Symbolik, steht die geballte Faust für »Kampf- und Gewaltbereitschaft« (Rampetzreiter 2022).

Um die haltlosen und rufschädigenden Vorwürfe nicht unkommentiert stehen zu lassen, verfassten Asma Aiad (Künstlerin sowie Initiatorin und Kuratorin von Muslim*Contemporary) gemeinsam mit Anahita Neghabat (mitwirkende Künstlerin) und der Gemeinderätin Mireille Ngosso einen offenen Brief. Dieser Brief widerlegt die oben genannten Vorwürfe; er benennt die Gefährdung der Kunstfreiheit durch das ÖVP-Manöver. Ziel der Veröffentlichung war es, die Öffentlichkeit zur Solidarisierung mit den betroffenen Künstler*innen zu mobilisieren.

Nach diesem politischen Angriff stellten sich uns als Künstlerinnen folgende Fragen: Wessen Kunst ist in Österreich sichtbar oder unsichtbar? Wer hat Deutungshoheit darüber, was Kunst ist? Welchen gesellschaftlichen Beitrag soll Kunst leisten? Und *für wen* gilt dabei eigentlich die Kunstfreiheit?

Ziel des offenen Briefes war es zum einen, die Kunstfreiheit zu verteidigen. Darüber hinaus setzte der Brief ein klares Zeichen dafür, gegen Rassismus aufzustehen, sich nicht einschüchtern zu lassen und diffamierenden Vorwürfen eine klare Gegen Darstellung anzubieten.

Muslim*Contemporary entstand aus dem Anspruch, einen Raum zu schaffen, in dem herrschende Ungleichheitsverhältnisse kritisch adressiert und gemeinsam andere Zukünfte imaginiert werden können. Es entstand somit ein Festival, das bestärkend für Kunst- und Kulturschaffende, jedoch auch für muslimische Communities und andere rassismusbetroffene Menschen in Österreich war.

Muslim*Contemporary hat offensichtlich den Nerv der Zeit getroffen. Das zeigt nicht nur die positive, sondern nicht zuletzt leider auch die negative Resonanz, die Muslim*Contemporary von rechtskonservativen Politikerinnen erfuhr.

Der offene Brief war zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bereits von fünfzig Kulturinstitutionen und Kunstschaaffenden unterzeichnet worden. Er löste eine mediale Debatte über Kunstfreiheit in Österreich sowie über die rassistische Politik der ÖVP aus.

Die damalige ÖVP-Generalsekretärin Laura Sachslehner reagierte auf den offenen Brief mit der Behauptung, er sei ein Angriff auf das demokratische Auskunftsrecht der Abgeordneten. Dieses Reframing wurde von Medien teils geradezu belustigt rezipiert; etwa als die Tageszeitung *Die Presse* in ihrer Berichterstattung die schwerwiegenden Vorwürfe (radikalislamisch, linksextrem) gegen die mickrige »Beweislast« aufwiegt: »Als Beweis dient ihnen ein Foto mit geballten Fäusten.« (Rampetzreiter 2022)

Der offene Brief wurde nach seiner Veröffentlichung noch von über sechshundert Personen des öffentlichen Lebens, Kunst- und Kulturinstitutionen sowie Privatpersonen unterzeichnet.

Obwohl die öffentliche Wahrnehmung des Vorfalls nach Veröffentlichung des Briefs zugunsten der zu Unrecht diffamierten Künstler*innen ausfiel, hinterlassen Angriffe wie diese dennoch tiefe Spuren. Sie schüchtern ein, sie gefährden Fördermöglichkeiten für künftige künstlerische Projekte und sie zeigen auf, was mit vielen Muslim*innen bereits durch die Operation Luxor gemacht wurde: Es ist ein weiterer Fall von Kriminalisierung von Muslim*innen und muslimischem Leben in Österreich sowie die Einschüchterung von kritischen Stimmen (Hafez 2022).

Im folgenden Abschnitt möchten wir auszugsweise aus unserem offenen Brief zitieren, denn er fasst sowohl die ÖVP-Vorwürfe als auch unsere Gegendarstellung umfassend zusammen:

»Wovor anerkannte Expert:innen gewarnt haben, scheint jetzt einzutreten: Der vage Begriff ›politischer Islam‹ wird abermals von der ÖVP instrumentalisiert, um Muslim:innen und rassismuskritische Stimmen anzugreifen, einzuschüchtern und zu kriminalisieren. Künstler:innen of Color, die (teils rechtswidrige) ÖVP-Rechtspolitik kritisieren und künstlerisch den Rassismus verarbeiten, den sie tagtäglich erleben, wird in verschwörungstheoretischer Manier ›ein Naheverhältnis zum politischen Islam‹ unterstellt. Diese Vorwürfe erinnern an den rechtskonservativen Diskurs des Links-Islamismus (Islamo-Gauchisme), wie wir ihn aus

Frankreich kennen, der sich gegen verschiedene Formen anti-rassistischer, postkolonialer oder feministischer Kritik richtet. [...] Die ÖVP-Vorwürfe zeugen von Unwissenheit und sind so wild zusammengewürfelt, dass der Eindruck entsteht, die ÖVP konstruiere Vorwürfe, um anti-rassistische, feministische, kritische Stimmen zu diskreditieren und einzuschüchtern.

Zudem kann das Verhalten der ÖVP anti-rassistischen und feministischen Nachwuchskünstler:innen of Color die finanzielle Grundlage für ihre Arbeit entziehen. Durch die Anfrage und die haltlosen darin geäußerten Vorwürfe entsteht nicht zuletzt ein administrativer Mehraufwand. Diese politische Strategie, um kritische Stimmen, die sich gegen Rechtspolitik stellen, mit den Mitteln der Bürokratie mundtot zu machen, kennen wir bereits von der FPÖ und wendet auch die vom deutschen Verfassungsschutz als ›Rechtsextremismus-Verdachtsfall‹ eingestufte AfD in Deutschland seit Jahren an. Ob ein künstlerisches Projekt förderwürdig und qualitativ hochwertig ist, haben nicht politische Parteien, sondern etablierte Künstler:innen und Kunstinstitutionen zu entscheiden.

Wir sehen in diesem Manöver der ÖVP daher den Versuch, die Freiheit der Kunst und Meinungsfreiheit einzuschränken. Wir nehmen es daher als besonders alarmierend wahr, dass diese kleine, aber kritische Kunstausstellung von ÖVP-Politikerinnen mit so zweifelhaften und schwerwiegenden Vorwürfen angegriffen wird.

Unsere Frage an die ÖVP lautet daher: Nutzt die ÖVP die neu eingesetzte ›Dokumentationsstelle politischer Islam‹ um zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die ÖVP-Politik kritisieren, einzuschüchtern, um anti-muslimische Rassismen in der Gesellschaft zu verstärken, und um Künstler:innen die Förderwürdigkeit abzuspochen sowie Bürger:innen zu diskreditieren?

Da bei uns dieser Eindruck entstanden ist, verstehen wir die ÖVP-Anfrage nicht nur als Angriff auf Künstler:innen, die muslimische Zivilgesellschaft sowie Politikerinnen of Color, sondern zudem als schwerwiegenden Angriff auf die Kunstfreiheit und kritische Stimmen ganz allgemein.«

Der ganze offene Brief mit Quellenangaben ist online aufrufbar unter:
www.muslimcontemporary.at/offener-brief

Wozu Kunst?¹

Marina Gržinić

Nach dem Festival, den Dialogräumen, die es schuf, und dem politischen Angriff, mit dem ihm begegnet wurde, treten Fragen in den Raum. Seit eh und je diskutieren Denker*innen Fragen zu dem Verhältnis zwischen Kunst und Gesellschaft. Kann Kunst zu gesellschaftlichem und politischem Wandel beitragen? Soll Kunst das überhaupt? Wie ist das Verhältnis zwischen Kunst und den gesellschaftspolitischen Kontexten, in denen sie entsteht und rezipiert wird?

Als Kunstschaaffenden ist uns klar, dass institutionalisierte Wissensproduktion, wie sie an einer Kunstuniversität stattfindet, immer Teil kolonialer, imperialer Prozesse ist. Diese Situation gilt es zu unterwandern und einen gegenläufigen Raum für Arbeit, Tun und Denken zu öffnen. Was könnte das Ergebnis einer solchen Bedeutungsverschiebung sein?

Die Prekarität des Lebens ist mit derjenigen der Arbeit verbunden. So stehen die brutalen Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen sowie gegenwärtige Formen von Enteignung und Ausbeutung in direktem Zusammenhang mit dem abendländischen Kolonialismus der Vergangenheit. In ihrer Analyse des britischen Kolonialismus vertritt Anne McClintock die Ansicht, dass *race*, Geschlecht und Klasse weder getrennte Erfahrungsbereiche sind, die in glänzender Isolation voneinander existieren, noch einfach im Nachhinein wie Legosteine aneinandergekoppelt werden können. Vielmehr entstehen sie in und durch Beziehung zueinander (McClintock 1995).

Die europäischen Nationalstaaten sind heute stumm, wenn es um soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte geht, und verneinen jeden Zusammenhang zwischen den heutigen Missständen und den von ihnen begangenen historischen Gräueltaten. Profitmaximierung und Privatisierung sind derzeit fast in Reinform sichtbar, beispielsweise die Privatisierung jedweden öffentlichen Raumes. Wir leben heute in einem Kapitalismus, in dem Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung, Segregation, Ausbeutung und Krieg die Hauptpfeiler dieses global herrschenden westlichen neoliberalen Systems bilden. Rassismus funktioniert hierbei durch einen brutalen Prozess der Rassifizierung von Körpern, die gleichzeitig ökonomisch, politisch und epistemisch instrumentalisiert und unterworfen werden.

In diesem Kontext stellen sich die drängenden Fragen: Wie kann Kunst neugestaltet werden? Wer soll sie machen? Und unter welchen Bedingungen?

1 Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Fassung von Marina Gržinićs bereits erschienenem Text WOZU KUNST? Why art? S. 90–96 für AGORA 42 2, erschienen in Stuttgart. Das Magazin hatte den passenden Titel STOPP! NEUSTART und wurde 2021 herausgegeben.

Daraus folgen weitere Fragen: Welche Art von Wissen produzieren wir durch zeitgenössische Kunst? Wie definiert Kunst die Geschichte neu? Können wir uns Strategien und Methoden der Kunst nehmen, um diese für unser Empowerment zu nutzen?

Künstler*innen werden in diesem wirtschaftspolitischen Kontext zu Subjekten, die ihren Prozess künstlerischen Schaffens unter diesen gegenwärtigen Bedingungen sowie ihre Rolle als Kunstschaffende in der heutigen Gesellschaft kontinuierlich überdenken müssen.

Über die Widersprüche künstlerischen Schaffens im gegenwärtigen politischen Klima sagt die Medienwissenschaftlerin Kirsten Forkert, es sei immer häufiger zu beobachten, dass die Veränderungen, die im künstlerischen Schaffen und der Institution Kunst stattfinden,

»viel mit dem Tauschwert der Kunst zu tun haben sowie mit der Rolle des Künstlers im Bezug auf eine andere Figur, den Angestellten. Sie sind beides, Symptome und Antwort auf bestimmte politische und ökonomische Verschiebungen.« (Forkert 2006)

Für globale kapitalistische Produktionsketten ist das Leben selbst die primäre Quelle der Arbeitskraft. Unsere Unterwerfung unter die kapitalistische Maschine[rie] erfolgt daher durch Prekarität, Marginalität und die ständige Angst um unseren Lebensstandard sowie die gegenwärtige (Un-)Möglichkeit fester, geregelter Formen von Arbeit. Das bedeutet in erster Linie, dass sich Kunstschaffende den Themen Prekarität, Arbeit sowie den rassistischen, solipsistischen und homophoben Tendenzen widmen müssen.

Wessen Kunstfreiheit? Unsere Kunstfreiheit! – Die Fortsetzung

Asma Aiad und Anahita Neghabat

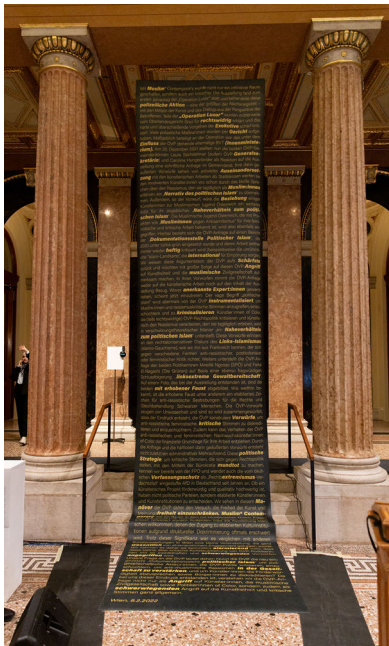
Als Muslim*Contemporary 2022 erneut stattfand, thematisierten die Künstlerinnen Anahita Neghabat und Asma Aiad die politischen Angriffe gegen die erste Ausgabe in einer gemeinsamen Installation.

Der erste Teil der künstlerischen Arbeit besteht aus einem langen Stoffbanner, dicht bedruckt mit dem Text des offenen Briefes, den beide Künstlerinnen gemeinsam mit Gemeinderätin Mireille Ngosso verfasst haben.

Auf dem Stoffbanner hervorgehoben sind Wörter, die das ÖVP-Narrativ erzählen. Erst wenn Ausstellungsbesucher*innen sich Zeit nehmen, die dichte Wand aus Text tatsächlich zu lesen, wird für sie ersichtlich, dass sich die Künstlerinnen mit dem Text gegen ungerechtfertigte Vorwürfe wehren. Es ist für den*die Leser*in an-

strengend, sich durch die Wand aus Text zu wühlen, so wie es für die Künstlerinnen anstrengend war, die Vorwürfe nachzuvollziehen und Antworten zu formulieren.

Die hervorgehobenen Wörter zeigen auf, wie wirkungsvoll rassistischer Populismus ist, denn selbst in ihrer Verteidigung müssen die Künstlerinnen die haltlosen Vorwürfe aufgreifen und somit reproduzieren. Die Wand aus Text wird zu einer Form der Selbstermächtigung, denn die Künstlerinnen transformieren die Vorwürfe in Kunst und machen sie somit zu einem Teil ihres Werks.



weder auf die künstlerische Arbeit noch auf den Inhalt der Ausstellung Bezug. Wovon **anerkannte Expert:innen** gewarnt haben, scheint jetzt einzutreten: Der vage Begriff „politischer Islam“ wird abermals von der ÖVP **instrumentalisiert**, um Muslim:innen und rassismuskritische Stimmen anzugreifen, einzuschüchtern und zu **kriminalisieren**. Künstler:innen of Color, die (teils rechtswidrige) ÖVP-Rechtspolitik kritisieren und künstlerisch den Rassismus verarbeiten, den sie tagtäglich erleben, wird in verschwörungstheoretischer Manier „ein **Naheverhältnis zum politischen Islam**“ unterstellt. Diese Vorwürfe erinnern an den rechtskonservativen Diskurs des **Links-Islamismus** (Islam-Gauchisme), wie wir ihn aus Frankreich kennen, der sich gegen verschiedene Formen anti-rassistischer, postkolonialer oder feministischer Kritik richtet. Weiters unterstellt die ÖVP-Anfrage den beiden Politikerinnen Mireille Ngosso (SPÖ) und Faika El-Nagashi (Die Grünen) auf Basis einer ebenso fragwürdigen Schlussfolgerung **linksextreme Gewaltbereitschaft**. Auf einem Foto, das bei der Ausstellung entstanden ist, sind die beiden **mit erhobener Faust** abgebildet. Wie weithin bekannt, ist die erhobene Faust unter anderem ein etabliertes Zeichen für anti-rassistische Bestrebungen für die Rechte und Gleichbehandlung Schwarzer Menschen. Die ÖVP-Vorwürfe zeugen von Unwissenheit und sind so wild zusammengewürfelt, dass der Eindruck entsteht, die ÖVP konstruiere **Vorwürfe**, um anti-rassistische, feministische, **kritische** Stimmen zu diskreditieren und einzuschüchtern. Zudem kann das Verhalten der ÖVP anti-rassistischen und feministischen Nachwuchskünstler:innen of Color die finanzielle Grundlage für ihre Arbeit entziehen. Durch die Anfrage und die haltlosen darin geäußerten Vorwürfe entsteht nicht zuletzt ein administrativer Mehraufwand. Diese **politische Strategie**, um kritische Stimmen, die sich gegen Rechtspolitik stellen, mit den Mitteln der Bürokratie **mundtot** zu machen,

*Installation: Wessen (Kunst-)Freiheit? Anahita Neghabat & Asma Aiad, Muslim*Contemporary 2022 I © Minitta Photography*

Antimuslimischer Hass als Industrie

Marina Gržinić

In dem Bericht *Canadian Islamophobia Industry* (Kanadische Islamfeindlichkeitsindustrie), veröffentlicht 2022 und verfasst von Jasmin Zine, geht Zine von den Anschlägen vom 11. September 2001 aus, im Zuge derer muslimische Menschen offe-

ner als zuvor verunglimpft und ins Visier genommen wurden. Zine stellt fest, dass es eindeutige Beweise dafür gibt, dass weißer nationalistischer Terror in Kanada gezielt gegen kanadische Muslim*innen gerichtet ist.

Für unsere Analyse, wie und warum Kunst zur Auseinandersetzung mit diesen Themen einen Beitrag leisten kann, ist die Arbeit von Anahita Neghabat und Asma Aiad, die bei der zweiten Ausgabe von *Muslim*Contemporary* gezeigt wurde, ausgesprochen aufschlussreich. Zine sagt: »Was die Islamophobie von anderen Formen der Unterdrückung unterscheidet, ist die dahinter stehende Industrie, die antimuslimischen Hass schürt.« (Zine 2022: 233) Der Banner, der als Teil der Installation an einem zentralen Ort der Aula der Akademie der bildenden Künste Wien angebracht wurde, fungiert als Spiegel für diese Industrie des Hasses.

Beide Ausgaben von *Muslim*Contemporary* verdeutlichen zudem noch einen weiteren von Zine hervorgehobenen Punkt:

»Die Nachwirkungen des 11. Septembers in der islamfeindlichen Geschichte haben das ›Muslimsein‹ für diejenigen greifbar gemacht, die sich ansonsten aufgrund mangelnder Religiosität oder eher säkularer Lebensstile nicht mit dieser Kategorie identifizieren würden. Diese eher kulturell verbundenen Muslime (d.h. diejenigen, die eine kulturelle Verbindung zum Islam anerkennen, aber die religiöse Praxis meiden) oder sogar diejenigen, die sich als Atheisten identifizieren und sich vom Islam distanzieren, sind aufgrund ihrer *racial* Zugehörigkeit und ihrer Herkunft aus muslimischen Ländern oder ihrer muslimisch klingenden Namen dennoch von Islamophobie betroffen.« (ibid.: 5)

Es bilden sich in diesem Kontext von Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus also neue Identitätskategorien, neue Allianzen und neue zivilgesellschaftliche Bündnisse heraus. Im Titel der *Muslim*Contemporary* verdeutlicht dies das Sternchen nach Muslim.

Fazit

Das Privileg zu haben, diesen Artikel, der ein Trialog ist, kurz und bündig abzuschließen und darüber nachzudenken, was die muslimische* Gemeinschaft als neue Generation mit Repräsentationsprojekten wie der Ausstellung, Diskussionen, Stellungnahmen mit und in den Medien erarbeitet hat, wo Provokationen von der populistischen rassistischen Front zu einer Kante gewaltsamer Konfrontationen und Anschuldigungen gegen die Gemeinschaft führten, stellt eine Situation dar, aus der man in der Tat für die Gegenwart und für die Geschichte lernen kann. Das ist der Grund für diesen Text und noch mehr für dieses Buch!

Obwohl Betroffene sich zur Wehr setzen, können wir nicht von »Ende gut, alles gut« sprechen. Die Polizeirazzien, die wir heute als massive Flops bezeichnen kön-

nen, haben Leben zerstört. Die Menschen befanden sich in einem Schwebezustand, in einem dunklen Tunnel ohne Ende in Sicht. Viele von ihnen wurden in den sozialen Tod getrieben, denn sie verloren durch die Anschuldigungen Freundschaften und Arbeitsplätze. Analysen und Gespräche über das Geschehene sind also unerlässlich, vor allem auch, da die Gemeinschaften, um die es geht, als weniger wert, weniger fähig, weniger zivilisiert dargestellt und unter einem gewalttätigen strukturellen Rassismus negativ festgeschrieben werden. Darauf müssen wir reagieren.

Leider können wir etwas noch Beunruhigenderes beobachten, nämlich dass das ganze System, nicht nur die repressiven Apparate des Staates, die Louis Althusser so wunderbar erfasst hat, sondern auch andere vermeintlich formale, jedoch zutiefst ideologische Apparate wie Schule, Kirche, Krankenhäuser, Gefängnisse und Museen hier zusammenwirken. Nicht zuletzt ist hier noch die Justiz des Staates zu nennen, die ja als blind gilt, da sie formal dem Gesetz und der Verfassung folgt, die jedoch zusammen mit den Medien und allen zuvor genannten Institutionen an diesem Kreislauf von Gewalt, Unterdrückung, Diskriminierung und Ausgrenzung teilnimmt.

Das gesamte System arbeitet Hand in Hand in dieser makaberen Konstruktion von Rassifizierung und Unterwerfung. Auf der anderen Seite gibt es die Selbstermächtigung, die Neuformulierung der Gemeinschaft gegen diese Gewalt, die mit Analysen und Bezügen zur Gegenwart sowie zur Geschichte klare Antworten formuliert.

Bei dieser Aktivierung geht es nicht nur um muslimische* Gemeinschaften, wie wir auch von Black Lives Matter gelernt haben, von den LGBT in den Stonewall Riots, die spontane Proteste von Mitgliedern der schwulen Gemeinschaft als Reaktion auf eine Polizeirazzia waren, die in den frühen Morgenstunden des 28. Juni 1969 in New York begann. In diesem Reisebericht können wir so weit in die Geschichte zurückreisen und sogar auf die haitianische Revolution Bezug nehmen, die 1791 ein erfolgreicher Aufstand von selbstbefreiten Sklaven gegen die französische Kolonialherrschaft in Saint-Domingue war.

Die aktuellen Ereignisse sind verortet in einem wirkmächtigen Kontext von historischen Ereignissen und widerständiger Selbstermächtigung; wir befinden uns am Rande eines Paradoxons. Ungeachtet der Gewalt gibt es eine kraftvolle Idee von Solidarität und transnationaler Zusammenarbeit, eine Idee des Zusammenkommens und des gemeinsamen Denkens, des Forschens, Studierens und Analysierens.

Kunst hat in diesem Kontext das Potenzial, als widerständige Praxis zu fungieren. Die im Text beschriebenen künstlerischen Installationen klären eine breitere Öffentlichkeit auf, machen Macht- und Gewaltverhältnisse sichtbar und präsentieren Gegenstrategien. Künstlerische Arbeiten wie diese entstehen in solidarischen Bündnissen und aus dem Mut und der Entschlossenheit heraus, sich nicht einschüchtern zu lassen sowie auf Diffamierung und Gewalt mit entschlossener Gegenrede zu reagieren. Unser Widerstand ist solidarisch und analytisch. Er besteht

darin, die rassistischen rhetorischen Figuren zu entlarven und zu benennen und eine Diskursverschiebung nicht unkommentiert geschehen zu lassen.

Wir schließen diesen gemeinsamen Artikel daher mit dem zweiten Teil der Installation »Wessen (Kunst-)Freiheit?« von Asma Aiad und Anahita Neghabat; sie nimmt auf den ÖVP-Vorwurf Bezug, wonach die erhobene Faust für linksextreme Kampfbereitschaft stünde. Die Installation besteht aus Fäusten antirassistischer Aktivist*innen und mitwirkender Künstler*innen. Indem sie die Fäuste von ihren Körpern löst und anonymisiert, entlarvt die Installation, dass es nie die geballten Fäuste an sich waren, an denen die ÖVP sich stieß, sondern der Kontext und die Körper, zu denen sie gehörten. Wir sehen die Fäuste losgelöst und in einen neuen Kontext überführt. Sie sind alle unterschiedlich, verschmelzen jedoch zu einem Gesamtbild.

Unsere Fäuste stehen weiter Seite an Seite solidarisch gegen Rassismen, Sexismen, Queerfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung.



*Installation: Wessen (Kunst-)Freiheit? Anahita Neghabat & Asma Aiad, Muslim*Contemporary 2022 I © Minitta Photography*

Literatur

Ali, Nadiya N. (2018): Emancipation in an Islamophobic age: Finding agency in »non-recognition,« »refusal,« and »self-recognition«. In: Journal of Critical Race Inquiry 5, Nr. 1, 1–26.

- Dautovic, Rijad/Hafez, Farid (Hg.) (2019): Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich. 1909 – 1979 – 2019. Wien: New Academic Press.
- Forkert, Kirsten (2006): Can Post-Studio Art School Function as a Place of Resistance in an Immaterial Economy? In: *Mind the Map: History Is Not Given*, hg. von Marina Gržinić, Günther Heeg und Veronika Darian, Frankfurt a.M.: Revolver, 224–228.
- Hafez, Farid (2019): *Feindbild Islam. Zur Salonfähigkeit von Rassismus*. Wien: Böhlau Verlag.
- Hafez, Farid (Hg.) (2021a): *Das ›Andere‹ Österreich. Leben in Österreich abseits männlich-weiß-heteronormativ-deutsch-katholischer Dominanz*. Wien: New Academic Press.
- Hafez, Farid (2021b): Zur »Verjudung« und »Islamisierung«: Antisemitismus und Islamophobie in der Ersten und Zweiten Republik Österreichs. In: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 29, hg. v. Stefanie Schüler-Springorum, Berlin: Metropol Verlag, 285–313.
- Hafez, Farid (2022): Criminalizing Muslim Agency in Europe. The case of ›Political Islam‹ in Austria, Germany, and France. In: *French Cultural Studies*, 1–16.
- Hafez, Farid (2023): Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich als politische Akteurin. In: *Religion, Politik, Kultur. Festschrift für Anas Schakfeh*, hg. von Farid Hafez, Raoult Kneucker, Paul Zulehner, Wien: Böhlau Verlag, 103–118.
- Heine, Susanne/Lohlker, Rüdiger/Potz, Richard (2012): *Muslime in Österreich: Geschichte – Lebenswelt – Religion. Grundlagen für den Dialog*. Wien: Tyrolia.
- McClintock, Anne (1995): *Imperial leather: race, gender, and sexuality in the colonial contest*. New York, NY: Routledge.
- Rampetzreiter, Heide (2022): Streit um »Muslim* Contemporary«-Ausstellung: Wer erhebt die Fäuste? In: *Die Presse*, 8. Februar, <https://www.diepresse.com/6096408/streit-um-muslim-contemporary-ausstellung-wer-erhebt-die-faeuste>.
- Rauscher, Hans (2022): Staatsversagen bei Extremisten. In: *Der Standard*, 2. August, <https://www.derstandard.at/story/2000137980235/staatsversagen-bei-extremisten>.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? In: *Marxism and the Interpretation of Culture*, hg. von Cary Nelson, Lawrence Grossberg, University of Illinois Press: Urbana, 271–313.
- Thalhammer, Anna (2022): Operation Luxor: Ermittlungen zerbröseln. In: *Die Presse*, 29. Juni, <https://www.diepresse.com/6158636/operation-luxor-ermittlungen-zerbroeseln>.
- Tyrer, David/Sayyid, Salman (2012): Governing ghosts: Race, incorporeality and difference in post-political times. In: *Current Sociology* 60, Nr. 3, 353–367.
- Wodak, Ruth (1990): Opfer der Opfer? Der »alltägliche Antisemitismus« in Österreich – erste qualitative soziolinguistische Überlegungen. In: Bergmann, Wer-

ner/Erb, Rainer (Hg.): Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945, Op-
laden: Westdeutscher Verlag, 292–318.

Zine, Jasmin (2022): The Canadian Islamophobia Industry: Islamophobia's Ecosys-
tem in the Great White North. In: *Islamophobia Studies Journal*, Vol. 7, No. 2 Fall
2022, 232–249.

Das Kind ohne Heimat

Isra Doghman/IZRAA

Prolog

Zufälligerweise war ich am 9. November 2020 um 4 Uhr morgens schon wach. Normalerweise schlafe ich tief und fest, aber aus irgendeinem Grund war es diesmal anders. So, als hätte ich etwas gespürt.

Und viel interessanter war, dass ich einige Stunden davor noch »DOGHMAN« in die Suchmaschine eingegeben habe, um aus reiner Neugier zu sehen, was das Internet noch über uns zu sagen hat. Denn es waren ja schon fast zehn Jahre vergangen seit dem letzten Ereignis, wo meiner Familie Unrecht getan wurde. Einige würden sagen, der Schmerz heilt mit der Zeit. Aber um ehrlich zu sein, heilt der Schmerz nur, wenn eine Möglichkeit der Heilung gegeben wird. Dies war in unserem Fall nicht vorhanden. Unser Leid war nie thematisiert worden.

Ich möchte nur kurz erwähnen, was in den letzten paar Jahren eigentlich geschehen ist. Um mit euch den Schmerz zu teilen, der nie ernst genommen wurde und nie ein Thema war. Denn wir sind ja nur die bösen Muslime, und in meinem Fall kamen auch noch meine palästinensischen Wurzeln dazu. Die Palästinenser, das sind die Terroristen.

Ich möchte euch einen kleinen Einblick in mein Leben geben. Eine Muslimin mit palästinensischen Wurzeln. Als Kind sagte mir mein Vater: »Du bist Palästinenserin!« Ich wusste natürlich nicht, was es bedeutet, aber war stolz darauf, meine Wurzeln zu kennen, bis jeder in der Schule im Geschichtsunterricht ein Referat über das Heimatland der Eltern halten musste. Wie jedes Kind wollte ich natürlich als Erstes herausfinden, wo Palästina genau auf der Weltkarte liegt, und da wurde ich zum ersten Mal damit konfrontiert, dass mein Land hier im Westen, in meinem Heimatland Österreich, gar nicht existierte. Dieser Moment veränderte vieles in mir, denn dadurch wurde mir ein Teil meiner Identität in jungen Jahren abgesprochen. Palästina wurde von der Gesellschaft verleugnet. Dies war mein erster großer Schmerz, verursacht von dem einzigen Land, das ich tatsächlich kannte und das ich als Heimat betrachtete.

Ich musste mich jedes Mal rechtfertigen, Palästinenserin zu sein. Ich war die, die staatenlos war (bis zum Jahr 2004 war ich selbst auch staatenlos, was mich Jahre

später wunderte, denn ich bin ja hier geboren worden) mein Vater, der seit über 30 Jahren hier lebt und tätig ist, ist es bis heute noch, aber wir waren die Terroristen, die Antisemiten, die Lügner, die » Hamas-Sympathisanten«, wir waren von jedem und jeder verurteilt worden und das Schlimmste von allem war die staatliche Gewalt, die uns jegliche Sicherheit genommen hatte.

Im Jahr 2003 kann ich mich an meine zweite Hausdurchsuchung erinnern. Es klopfte ganz laut an unserer Tür. Es wurde immer lauter. 5 Uhr morgens. Es waren nur meine Mutter, mein einjähriger Bruder und ich zuhause. Damals war ich 13 Jahre alt. Die Cobra stand vor unserer Haustür mit einem Durchsuchungsbefehl. Sie haben alles durchsucht, vieles mitgenommen und die ganze Wohnung auf den Kopf gestellt. Ich kann mich nur erinnern, dass ich extreme Angst hatte, mich hilflos fühlte, aber das Gefühl hatte, ich müsste meine Familie beschützen. Diese Gefühle überforderten mich. Das Kind in mir wusste nicht, was es mit dieser Situation anfangen sollte. Es waren so viele Fragen unbeantwortet, so viel Schmerz entstanden. Für die nächsten zehn Jahre litt ich unter Panikattacken. Ich wusste nie, was der Grund war, bis ich an meinem 23. Lebensjahr für vier Jahre nach Tunesien gezogen bin. Nach zwei Jahren Aufenthalt in Tunesien hatte ich erstmals keine solchen Erscheinungen mehr. Es schien mir, als hätte ich eine Heimat gefunden, die mich akzeptierte, so wie ich bin: die österreichische, libanesische, palästinensische Tunesierin. Und ich war Mensch.

Fast hätte ich vergessen[zu erwähnen], dass meine Familie über die Jahre wegen einer antipalästinensischen Regierung und Gesellschaft leiden musste und noch immer leiden muss. Hausdurchsuchungen, Rufmord, Zeitungsartikel, Verfolgungen, Stalking, Verstöße gegen die Privatsphäre und Schlagzeilen, die uns nicht in Ruhe ließen. Ich kann mich an das Jahr 2007 erinnern, als es in den Schlagzeilen hieß: »Empfang bei Fischer: Terrorverdächtiger« und ein nicht zu übersehendes Bild von meinem Vater.

Es schien mir an diesem Tag, als hätte jeder Mensch diese Zeitung gelesen. Der Tag, an dem dieser Artikel erschien und ich das Bild von meinem Vater »überall« sah, veränderte mein Leben. Woher soll das vollkommen verstörte und traumatisierte Kind, das ich war, die Kraft schöpfen, all diese Schlagzeilen zu verarbeiten und meinen Schulkollegen zu erklären? Alleine auf mich gestellt wurde aus dem kleinen Mädchen eine erwachsene Frau, die heute diese absurden Vorgangsweisen nicht mehr akzeptiert.

Unsere Geschichte wurde nie thematisiert. Das durch den Staat verursachte Trauma blieb in mir. Heute bin ich mittlerweile 30 Jahre alt, und mir ist bewusst, wie schwer es unsere Kinder haben, hatten und haben werden. Am liebsten würde ich kotzen und in Ohnmacht fallen.

Wir palästinensischen Muslime sind Opfer und Überlebende eines dauerhaften Traumas, bei dem es erlaubt ist, wegzuschauen. Es ist erlaubt, uns für politische Zwecke zu missbrauchen und öffentlich zu schikanieren.

Mit dieser Identität aufzuwachsen, nicht zu wissen, über was man genau sprechen darf, immer aufpassen zu müssen, immer – das führt zu einem dauerhaften inneren Kampf. Uns wurde beigebracht, Österreich sei ein freies Land, in dem Meinungsfreiheit hochgehalten werde. Aber was uns nicht beigebracht wurde, ist, dass diese Regeln nicht für uns galten. Ich weiß nicht, wieso ich an dem Morgen des 9. November 2020 genau an dieses Thema denken musste. Aber anscheinend gab es dafür einen Grund, von dem ich nichts ahnen konnte: Operation Luxor!

Operation Luxor

Einige Minuten später blickte ich auf mein Handy, wo ich eine Nachricht von meinem 16-jährigen Bruder fand. Mein Herz fing an zu rasen. Verwirrung, Wut und Angst überkamen mich. Denn niemals hätte ich gedacht, dass ausgerechnet an diesem Tag genau dasselbe wie vor zehn Jahren nochmals passieren würde. Und noch viel schlimmer. Ich nahm mein Handy in die Hand, zog meine Schuhe an und lief zu meinem Elternhaus. Wenig später war ich angekommen und was ich gesehen habe, katapultierte mich in die Vergangenheit zurück. Die Spezialeinheiten standen vor der Tür und wollten mich nicht reinlassen. Ich fing an zu schreien. Mit meinen 1.57 m habe ich mich durchgerempelt und bin durch die Wohnungstür reingeschlüpfte. Meine erste Reaktion war ein Aufschrei, danach fing ich an, alles zu filmen. Das Gesicht meiner Mutter werde ich nie vergessen können. Ihre Augen zeigten nicht nur Angst. Sie waren tief erschrocken und zutiefst traumatisiert. Noch nie habe ich meine starke Mama in solch einer Situation gesehen. Mein Vater, der Diabetiker ist und unter hohem Blutdruck leidet, saß vollkommen erschöpft auf dem Sofa, nachdem er und mein Bruder am Boden liegen mussten, mit Waffen auf ihre Köpfe gerichtet. Unsere Wohnung in solch einem Zustand zu sehen löste ein Gefühl in mir aus, das ich gar nicht in Worten beschreiben kann. Ich war plötzlich ein kleines, verlorenes Kind ohne Heimat. Ich hatte das Gefühl, meine Existenz wurde in meinen eigenen vier Wänden vergewaltigt und der Vergewaltiger war der Staat. Das Übermaß an Hilflosigkeit, das ich verspürte, war unbeschreiblich. Jedoch musste ich Ruhe bewahren und stark bleiben.

Ich hatte mich einigermaßen unter Kontrolle, bis der Polizeidirektor mir sagte: »Sie sind eine sehr temperamentvolle Frau, Sie wären die perfekte Frau für mich!« Ich konnte meinen Ohren kaum trauen und erwiderte: »Sie trauen sich aber was, in unsere Wohnung einzudringen, alles zu zerstören und dann noch so einen Kommentar von sich zu geben. Ich habe keinen Kopf für Ihre dummen Aussagen.« Kein Kommentar.

Ich hätte nie gedacht, verstehen zu müssen, was damals eigentlich geschehen war. Als Kind sagte mir mein Vater, es seien böse Menschen, die uns nicht mögen, weil wir von woanders herkommen, eine andere Religion haben. Aber so richtig ver-

standen habe ich es eigentlich nie, denn für mich war Österreich der einzige Ort, den ich als Zuhause kannte.

Heute bin ich 30 Jahre alt und habe gelernt, dass wir all die letzten Jahre Opfer von Staatsgewalt und Rassismus waren. Wir waren in deren Händen ein »Spielzeug«, mit dem sie tun und lassen konnten, was sie wollten, ohne irgendeine Rücksicht auf uns zu nehmen. Es war »wurscht«! Unser Leid war unwichtig. Und welche Narben es hinterließ, war noch viel unwichtiger.

Es sind mittlerweile eineinhalb Jahre seit der Operation Luxor vergangen und es wurde mir mit jedem Tag klarer, wie viel Rassismus und Hass in diese Operation gesteckt wurden, wie viele Islamophobe in diese Operation eingebunden waren. Wie viel Hass ausgeübt wurde, nur um einer bestimmten Gruppe an Menschen aufgrund ihrer Religion und ihres Aussehens zu schaden. Ich habe diesen grauenhaften Moment viele Male in meinem Kopf durchgespielt. Und meine einzige Erklärung für die absurden Methoden, die verwendet wurden, sind Hass und Angst. Die Drohungen und die Unmenschlichkeit scheinen mir nichts anderes als Ausdruck reinsten Rassismus! Auf Kinder Waffen richten, Säuglinge weinend alleine lassen, Jugendliche schikanieren, Mütter blamieren und nicht respektieren, aus dem Schlaf reißen und in die Kälte stellen, barfuß ohne ihre Kleidungsstücke.

Es wurde eine Operation durchgeführt, die auf falschen Beschuldigungen und Rassismen basierte. Es wurden Hunderttausende an Euros in eine Operation investiert, die von Anfang an rechtswidrig war und für die es bis heute keine Erklärung oder Entschuldigung gibt. Am 16. Februar 2023 wurde dann auch das Verfahren gegen meinen Vater durch das Oberlandesgericht Graz eingestellt.

Heute merke ich, wie sehr mich dieser Tag traumatisiert hat. Ich merke, welchen Schmerz ich in meiner Kindheit unterdrücken musste. Gewalt, Unterdrückung, Rassismus, Identitätsraub, Hilflosigkeit und Unsicherheit.

Dies war meine vierte Hausdurchsuchung. Das vierte Mal, dass sich der Staat erlaubt hat, mein Zuhause zu stürmen, meine Wunden zu öffnen, meine Seele zu rauben, meine Identität mit Gewalt auslöschen zu wollen.

Ich sehe meinem Schmerz in den Augen und sehe ein kleines Mädchen, das seit Jahren etwas mit sich herumträgt, ohne zu wissen, warum oder wieso. Ich sehe ein kleines Mädchen, dessen Sicherheit geraubt wurde. Ein kleines Mädchen, das sich nach einem Zuhause sehnt, nach einem Ort, wo es sich nicht mehr verstecken muss.

Um genauer zu sein: Ich suchte einen Ort, an dem ich endlich heilen könnte. Jedoch wurde mir klar, dass es einen solchen Ort für Menschen wie mich nicht gibt. Denn wer würde meine Geschichte so erzählen, als wäre sie seine eigene? Wer würde meinen Schmerz und den Schmerz der Generationen ans Licht bringen, ohne einen einzigen Moment zu vergessen? Ohne einen einzigen Moment auszulassen?

Mir wurde klar, dass aus dem kleinen Mädchen eine erwachsene Frau werden musste, die ihre eigene Stimme gegen Ungerechtigkeit einsetzen muss. Diesen Ort

von Sicherheit, Heilung, Geborgenheit und den Traum von einer Heimat, in der ich so akzeptiert werde, wie ich bin, musste ich mir selber vorzeichnen.

Über ein Jahr kämpfte ich damit, die Erinnerungen an die Operation Luxor zu verarbeiten. Jedoch waren meine Gedanken von Verlorenheit, Hilflosigkeit und Wut traumatisiert. Ich wusste, dass mein Schweigen nicht die richtige Lösung wäre. Etwas schrie ganz laut in mir. Es wollte raus. Nur wusste ich nicht wie. Mir fehlten die Worte.

Musik als Ausdrucksweise

Musik war schon immer ein Teil meiner Identität. Eine Identität, die mir nie genommen wurde. Die Identität, die immer präsent sein durfte und zu der ich mit voller Überzeugung stand. Sie war eine jahrelange Begleiterin meiner Trauer, meiner Gefühle und meines Erwachsenwerdens. Die stärkste Stimme in mir. Jedoch wusste ich nie, wie stark diese Stimme geworden ist, bis ich mich entschied, den 9. November in einem Song zu verarbeiten. Lange Jahre hatte ich mich geweigert, in deutscher Sprache zu schreiben, da ich den Zugang zu der Sprache verloren hatte. Es gab keinen Grund für mich, in deutscher Sprache zu schreiben, denn meine Stimme und meine Sorgen hatten ja niemanden interessiert. Es war für mich eine Sprache, die mit Leid verbunden war.

Ich hatte eine Abneigung entwickelt, für die ich keine Erklärung hatte. Es mangelte natürlich nicht an meiner Sprachkenntnis und schon gar nicht an meiner Ausdrucksweise. Aber ich fühlte mich schwach. Diese Schwäche war für mich nicht zu erklären, und mich selbst damit zu konfrontieren war keine Option, denn diese Unsicherheit war für mich ganz einfach wegzuwischen. Über die Jahre studierte ich auf English. Ich verbrachte längere Zeit im Ausland. Ich schloss Freundschaften, wo die deutsche Sprache nicht präsent sein musste. Aber immer wieder sehnte ich mich nach Wien, bis ich gemerkt habe, dass Österreich in der Realität das einzige Zuhause für mich ist.

Die Operation Luxor geschah in Österreich. Mich dem zu stellen musste in der Sprache des Landes der Täterin passieren, und deswegen war es an der Zeit für mich, meine stärkste Stimme auf Deutsch einzusetzen. Es fühlte sich an, als würde ein kleines Kind das Schreiben und Lesen neu erlernen, als würde ich die Sprache für mich neu entdecken. Die Worte, die einst fremd für mich erschienen, waren die einzigen, die mir helfen konnten, meinen Mitmenschen die Perspektive aus der Sicht der Überlebenden zu erzählen. Es war die einzige Möglichkeit, über die Grausamkeiten, die am 9. November 2020 geschahen, zu berichten.

Die Geschichte wiederzugeben, die niemand so erzählen konnte, wie wir sie erlebten. Diesmal gab es keinen Fluchtweg. Diesmal waren über 30 muslimische Familien betroffen. Diesmal ging es nicht mehr um ein kleines Mädchen, sondern um

die ganze nächste Generation. Denn ein kleines verletztes traumatisiertes Mädchen kann über die Jahre seinen Weg finden. Aber eine ganze Generation traumatisieren zu wollen ist ein Verbrechen. Es ging um die Zukunft des Wohlergehens unserer Kinder. Es ging darum, zu erzählen, wie Waffen auf die Köpfe von Vätern, Müttern, Geschwistern und kleinen Kindern um 5 Uhr morgens gerichtet wurden. Und tatsächlich war der Song innerhalb von wenigen Stunden fertig geschrieben und die versammelte Energie konnte sich in Produktivität umwandeln.

Es war an der Zeit, den Song einzureichen. Aber es gab noch so viel zu sagen. Tausende Stimmen in meinem Kopf versuchten mich davon abzuhalten, auf den Einreich-Knopf zu drücken. FM4 Protestsongcontest 2022, jetzt oder nie. Die Anmeldung war endlich raus. Mir kamen die Tränen in die Augen, denn ich hatte es endlich geschafft, einen Bruchteil meiner Schmerzen in den Heilungsprozess zu schicken, das Gefühl, etwas verändern zu können. Viel wichtiger war es, die Hoffnung zu wecken, die über die Monate verloren gegangen ist. Auf der anderen Seite wusste ich nicht, mit welchen Reaktionen ich zu rechnen hatte. Sitzen Rassisten in der Jury? War das Thema zu politisch? Wird sich jemand dafür interessieren?

Einige Wochen später bekam ich einen Anruf: Der 9. November sei unter den Top Ten. Es war eine Achterbahn der Gefühle.

IZRAA gewann den Protestsongcontest

Ich stand im Finale. Vier von sechs Jurymitgliedern haben für mich abgestimmt und jetzt war das Publikum dran, für mich abzustimmen. Wie wird mein kleines Österreich reagieren? Gibt es noch etwas Hoffnung? Könnte ich tatsächlich gewinnen?

Einer der TeilnehmerInnen stupste mir auf die Schulter und sagte: »IZRAA! Du hast gewonnen!«

Ich habe die ersten paar Sekunden gar nicht realisiert, was er sagte, bis er es wiederholte. Ich brach in Tränen aus und musste zur Bühne zurück, da wir im Backstagebereich waren. Ein Gefühl von Freude, Hoffnung und Stolz überkam mich und meine Seele konnte wieder atmen. Hoffnung war an meiner Seite, Hand in Hand.

Niemals hätte ich damit gerechnet. Niemals hätte das kleine Mädchen in mir gedacht, dass am 12. Februar 2022 endlich unsere Geschichte ans Licht kommen würde und so viele Menschen Mitgefühl zeigten. Dass der jahrelange Schmerz nicht umsonst war. Die Musik konnte etwas verändern. Sie konnte den Ungehörten eine Stimme schenken.

Hier wurde mir bestätigt, dass Musik eine Sprache ist, die jede/r versteht. Eine Sprache, die viele berührt. Es war mir und vielen anderen bis dato gar nicht bewusst, wie stark der Einfluss von Musik und Kunst sein kann. Wie sehr Menschen sich mit Musik und Kunst angesprochen fühlen und wie viel Mitgefühl sie zeigen. Ich habe in der Vergangenheit immer schon Musik gemacht. Es war eine Plattform für mich

selbst, ein Sprachrohr. Aber seit dem Protestsongcontest konnte ich die Stimme für viele andere sein. Der Song war die Stimme der Ungehörten, Mütter, Familien und Kinder.

Der Satz, der mir von einem Betroffenen hängen geblieben war, ist: »Danke, IZ-RAA, das war wie Balsam für die Seele!« Etwas Hoffnung wurde geboren. Musik war eine Botschafterin, der alle zuhörten. Es war nicht nur Kunst, sondern eine Art, mit der Welt zu kommunizieren, und mittlerweile die einzige Art, die für mich funktioniert. Denn die Menschen hören endlich zu. Die Gesellschaft, die vorher mit einem Finger auf Menschen wie mich gezeigt hat, begegnet mir jetzt mit offenen Armen. Sie ist bereit, unsere Geschichte zu hören. Eine Geschichte voller Ungerechtigkeit. Es ist eine Plattform, auf der Themen besprochen werden können, die tabu sind. Menschen zeigen mehr Verständnis. Der Heilungsprozess fällt einem einfacher, denn der Schmerz wird nicht mehr verdrängt, sondern darf raus. Für mich bringt Musik und Kunst eine andere Art von Stärke mit. Denn in dieser Welt ist alles erlaubt. Man darf politisch sein, ohne gleich verurteilt zu werden. Emotionen sind erlaubt, ohne irgendwelche Einschränkungen oder Ultimaten. Und wenn dir das Volk zuhört, wird es der Staat auch tun müssen.

Die Operation Luxor hat viele Narben hinterlassen und einiges in uns verändert. Aber heute dürfen wir davon sprechen, dass wir Überlebende sind. Wir haben eine der rassistischsten Hausdurchsuchungen in Österreich erlebt und überlebt. Gemeinsam streben wir an, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und null Toleranz zu zeigen. Das kleine verletzte Mädchen, das niemand sah und dessen Geschichte niemanden interessierte, steht heute mit erhobenem Haupt da und erzählt der Welt, was wirklich geschah.

Das Lied: 9. November

Am 9. November 2020 fand einer der schlimmsten und rassistischsten Eingriffe, die ich jemals erlebt habe, statt. Ich hoffe, dass niemand so was erleben muss, schon gar nicht in Österreich, schon gar nicht in meinem Heimatland.

Ein Leben voller Lügen, Betrügen,
So empty, und keiner versteht
Es brennt und das Feuer is kalt
Ihre Herzen – Is egal,
Phänomenal, habibi ta'aal
Scheiss auf die Schmerzen
Wenn keiner erkennt
What's deep in the heart
Zünd ein paar Kerzen

Leave it behind,
Vergessen, besessen, verschwiegen

I told them watcha doing,
Please don't touch 'em leave 'em,
Watch you doing?
I see my father kneeling
My mother sits and screaming

Sie lagen am Boden,
Mit Waffen bedroht
Klick-Klack,
Oder Hände hoch
Bevor einer fällt
I screamed,
I begged,

What do I say?
Where do I go?
Rassisten, Faschisten, Terroristen, Extremisten

Watch you doing ?
I see my father kneeling

Hook:

Es war ja-a klar
Keiner war da,
nur du und Papa
Ich hab's doch gesagt
Fakt oder die//Habs oder die
Fakt oder die//Habs oder die
Fakt oder die//Habs oder die

Eine Zeit wo wir dachten, alles wird anders sein
Alles wär legal, oh mind, hinter Tür'n ein Skandal,
Wir hatten keine Wahl,
Dealten mit Herzen, offenen Schmerzen
Lass dich doch ein, deal mit dem Feind,
Para-egal,
Sub-optimal
Is jeder whos different,

Ja illegal, vertrieben ins Aal
 Is doch normal
 Weg mit der Qual
 Fühl mich so fremd, Kampf, Existenz
 Lonely in this city,
 Verbannt, erkannt, oh Heimatland

I told them Whatcha doing?
 Please don't touch 'em leave 'em
 Corrupt is your mind
 Corrupt is your state
 Corrupt is the place
 I used to call home

Am no criminal
 Keep that on your mind!

Ja Es war ja klar
 Keiner war da,
 Nur du und Papa
 Ich hab's doch gesagt
 Fakt oder die
 Fakt oder die

Ja es war klar
 Keiner war da
 Nur du und Papa

Ich habs doch gesagt
 Fakt oder die
 Fakt oder die

Ein Leben voller Lügen, Betrügen,
 So empty, und keiner versteht
 Es brennt und das Feuer ist kalt
 Ihre Herzen sind egal,
 Phänomenal, habibi ta'aal

Scheiss Rassisten

Autor*innen

Asma Aiad ist Künstlerin, Aktivistin, Gründerin von *Muslim*Contemporary* und Mitbegründerin von *Salam Oida*. Derzeit promoviert sie an der Akademie der bildenden Künste Wien. Kontakt: asmaah.aiad@gmail.com

Isra Doghman (aka IZRAA) ist eine Sängerin-Songwriterin, Rapperin, Voice Actress und Aktivistin mit Wurzeln in Palästina, Libanon und Tunesien. Sie studierte Medienkommunikation mit Vertiefung in Film/Digital Production an der Webster University in Wien. Sie ist Siegerin des FM4 Protestsongcontests 2022 mit ihrem Anti-Rassismus-Song »9. November«. Kontakt: therealizraa@gmail.com

Rumeysa Dür-Kwieder ist studierte Psychologin und Erwachsenentrainerin im Bereich Antirassismus, Gleichbehandlung, Empowerment und Zivilcourage. Ihr Forschungsschwerpunkt sowie ihre praktische Arbeit in dem Bereich bauen auf ihrer jahrelangen Erfahrung in der Auseinandersetzung mit psychischer Gesundheit von rassismusbetroffenen Gruppen auf. Seit 2015 ist sie in der Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus tätig, die sie seit 2022 leitet. Kontakt: r.duer-kwieder@dokustelle.at

Fatma Firat hat Deutsche Philologie an der Universität Wien studiert und macht derzeit ihren Master in Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache. Kontakt: f.firat@gmx.at

Marina Gržinić ist Philosophin, Künstlerin und Professorin an der Akademie der bildenden Künste Wien. Mit ihrer Unterstützung ist die erste *Muslim*Contemporary* 2021 entstanden. Kontakt: m.grzinic@akbild.ac.at

Farid Hafez ist Stiftungsprofessor für Internationale Beziehungen am Williams College und Senior Researcher bei The Bridge Initiative an der Georgetown University. Er ist Herausgeber des European Islamophobia Report und des Jahrbuchs für Islamophobieforschung. Kontakt: fh6@williams.edu

Leonhard Kregcjk ist Rechtsanwalt in Wien mit Schwerpunkt Strafrecht. Kontakt: office@kregcjk.at

Dudu Kücükgöl war zwei Jahrzehnte ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Sie initiierte und leitete zahlreiche Frauenförderungsprogramme und war Sprecherin der Muslimischen Jugend Österreichs. Sie publiziert zu den Themen Feminismus, Rassismus, Sexismus und Islamfeindlichkeit. Kontakt: dudu.kuecuk@gmx.at

Anahita Neghabat ist Sozialanthropologin, Künstlerin und Aktivistin aus Wien und schließt gerade ihren MA an der Universität Wien ab. Seit 2019 kommentiert sie als [@ibiza_austrian_memes](https://www.instagram.com/ibiza_austrian_memes) auf Instagram die österreichische Innenpolitik. Für ihre kritische Bildungsarbeit wurde sie als Young European 2022 ausgezeichnet. Kontakt: anahita.neghabat@yahoo.com

Manuela Oberlechner ist Psychotherapeutin und Psychoanalytikerin. Sie schreibt hier mit einem Pseudonym.

Anna-Laura Punkt lernt, forscht und arbeitet zu machtkritischer Reflexivität, Intersektionalität, kritischer Systemtheorie, Umgang mit unterdrückerischem Schaden und (Community) Accountability sowie kritischer Friedens- und Konfliktforschung. Sie ist im Bereich der Facilitation sowie im Projektmanagement tätig. Kontakt: contact@anna-laura.at

Thomas Riegler ist Affiliated Researcher am Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies (ACIPSS) und freier Historiker in Wien. Kontakt: rieglerthomas@hotmail.com

Werner Schiffauer (Prof. Dr. Em.) ist Senior Scholar am Lehrstuhl für Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und arbeitet zu Fragen der Migration und des Islam. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich Islam und Europa und ist Vorsitzender des Rats für Migration.

Thomas Schmidinger ist Politikwissenschaftler und Sozial- und Kulturanthropologe. Er lehrt als Gastprofessor an der University of Kurdistan Hewlêr (UKH) in Erbil (Iraq), an der Universität Wien und der Fachhochschule Oberösterreich. Er ist Mitherausgeber des Wiener Jahrbuchs für Kurdische Studien und forscht unter anderem zum Irak, Syrien, Sudan und Kosovo, zu religiösen Extremismen und zum Verhältnis von Staat und Religion. Kontakt: thomas.schmidinger@univie.ac.at



WISSEN. GEMEINSAM. PUBLIZIEREN.

transcript pflegt ein mehrsprachiges transdisziplinäres Programm mit Schwerpunkt in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Aktuelle Beiträge zu Forschungsdebatten werden durch einen Fokus auf Gegenwartsdiagnosen und Zukunftsthemen sowie durch innovative Bildungsmedien ergänzt. Wir ermöglichen eine Veröffentlichung in diesem Programm in modernen digitalen und offenen Publikationsformaten, die passgenau auf die individuellen Bedürfnisse unserer Publikationspartner*innen zugeschnitten werden können.

UNSERE LEISTUNGEN IN KÜRZE

- partnerschaftliche Publikationsmodelle
- Open Access-Publishing
- innovative digitale Formate: HTML, Living Handbooks etc.
- nachhaltiges digitales Publizieren durch XML
- digitale Bildungsmedien
- vielfältige Verknüpfung von Publikationen mit Social Media

Besuchen Sie uns im Internet: www.transcript-verlag.de

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter: www.transcript-verlag.de/vorschau-download

